

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

B A N D 5 4

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1974

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung  
Lübeck, Mühlendamm 1 — 3  
erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 20.— DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. O. Ahlers

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck unterstützt.

LI 40

Bibel.

Archiv der Hansestadt Lübeck

62/75

DRUCK: VERLAG BELEKE KG, ESSEN

Printed in Germany - ISBN 3 7950 1454 9

Seinem verehrten Ehrenmitglied  
und langjährigen verdienten Vorsitzenden,  
der den Verein zu neuem Ansehen führte,

Herrn

**Prof. Dr. phil. Ahasver v. Brandt**

in Heidelberg

dem Erforscher von Lübecks Vergangenheit

**in Dankbarkeit zu seinem 65. Geburtstag  
am 28. September 1974**

gewidmet

DER VEREIN FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE  
UND ALTERTUMSKUNDE

## Inhalt

Aufsätze:	Seite
Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck. Von <i>Wolfgang Prange</i> (Schleswig) .....	7
Die Topographie Lübecks. Von <i>Gerhard Meyer</i> .....	42
<b>Arbeitsbericht:</b>	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1973/74. Von <i>Lutz Wilde</i> .....	55
<b>Kleine Beiträge:</b>	
Der Lübecker Hof in Novgorod. Von <i>Norbert Angermann</i> (Buchholz/Nordheide) .....	81
Von der Trese, der Schatzkammer des lübeckischen Rats. Von <i>Antjekathrin Graßmann</i> .....	87
Lübecker Stadtsiegel, ein Nachtrag. Von <i>Olof Ahlers</i> .....	94
<b>Besprechungen und Hinweise:</b>	
I. Allgemeines, Hanse und Lübeck .....	97
II. Hamburg und Bremen .....	117
III. Schleswig-Holstein .....	125
IV. Weitere Nachbargebiete .....	131
Mitarbeiterverzeichnis dieses Bandes .....	134
Jahresbericht 1973 .....	135

Der in Band 53 begonnene Beitrag von *Herbert Schult* über Lübecks Wirtschaftsbeziehungen ... 1775–1809 im Spiegel Lübecker Schuldforderungen kann wegen starker beruflicher Belastung des Verfassers erst im nächsten Band abgeschlossen werden.

## **Johannes Tiedemann der letzte katholische Bischof von Lübeck**

*Von Wolfgang Prange*

Im Sommer 1530 wurde in Lübeck die Reformation eingeführt<sup>1)</sup>. Das künftige Schicksal des Klerus war einige Jahre hindurch ungewiß. Erst seit dem Stockelsdorfer Frieden 1534 und dem Neuen Vergleich 1538 war das Fortbestehen des bei der katholischen Kirche beharrenden Domkapitels vorerst gesichert. Allerdings hatten Domherren und Vikare ihre geistlichen Funktionen vollständig verloren. Von außen betrachtet, war Selbstbehauptung ihre einzige Aufgabe geworden, Erhaltung und Verwaltung ihres Besitzes. Sie selbst aber haben wohl nicht im Genuß ihrer Güter das eigentliche Ziel gesehen, sondern im Bewahren, im Durchhalten bis zu jenem Tage, der einst die alte Ordnung wiederherstellen sollte. Wie aber im Fortgang der Zeit dieser Tag, auf den hin sie in einer feindselig gewordenen Umwelt ihr inselhaftes Leben führten, in immer weitere Ferne rückte, so mußte sich auch ihr Leben und ihr Selbstverständnis wandeln. In Johannes Tiedemanns Biographie wird diese Entwicklung deutlich. Sie gibt Einblick in das Leben von Domherren und Vikaren in den drei Jahrzehnten nach Einführung der Reformation. Allerdings muß die äußere Geschichte des Hochstifts Lübeck in dieser unruhigen und unklaren Übergangszeit, an deren Gestaltung Tiedemann als Dekan und schließlich als Bischof seinen Anteil hatte, hier zurücktreten, weil sie nur in dem größeren Zusammenhang der schleswig-holsteinisch-lübeckisch-dänischen Geschichte deutlich werden könnte. Sie klingt an in der einleitenden Übersicht über Tiedemanns Lebenslauf; danach werden die mehr persönlichen Bereiche betrachtet.

---

<sup>1)</sup> Vgl. die große Darstellung von W. Jannasch, Reformationgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 16, 1958). Einen knappen Überblick über die weitere Entwicklung gibt W. Prange, Das Lübecker Domkapitel, in: 800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. vom Kirchenvorstand der ev-luth. Domgemeinde zu Lübeck (1973), S. 109–129.

## 1. Lebenslauf

Johannes Tiedemann ist in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Stadthagen geboren und hat in seiner heimischen Diözese Minden die niederen Weihen empfangen. Im Dezember 1519 ließ er sich an der Universität Rostock immatrikulieren<sup>2</sup>). Seinen Magistergrad hat er aber anderswo erworben. Er ging nach Rom, kam von dort im Sommer 1527 nach Lübeck, um die ihm vom Papst verliehenen Pfründen anzutreten. Das gelang nur zum Teil. 1528 war er wieder in Rom, kehrte aber 1530 nach Lübeck zurück und nahm im April die ihm mittlerweile verliehene Domherrenstelle in Besitz. Drei Wochen vorher war in Lübeck den Geistlichen die Predigt verboten worden, zwei Monate nachher wurde die Messe untersagt. Die Zukunft war ungewiß. Einzelne Domherren verließen die Stadt, so im September 1530 auch Tiedemann. Er kehrte in seine Heimat zurück<sup>3</sup>). Im Sommer 1533 war er wieder in Lübeck<sup>4</sup>), er übernahm im Kapitel das Amt des Poeler Vogtes, der den Kapitelsbesitz auf der Insel Poel und sonst in Mecklenburg zu verwalten hatte. Aber seine Bemühungen, die fälligen Abgaben einzutreiben, blieben im Dezember ohne Erfolg, und er suchte sich von dem Amt frei zu machen<sup>5</sup>). Jedenfalls ist er bald wieder fortgegangen und hat sich in der Folgezeit in Hildesheim aufgehalten<sup>6</sup>). In den Jahren 1535 und 1536 war er jeweils für kürzere Zeit in Lübeck und hat erst 1537, nachdem ihm im Vorjahr eine Domkurie zugefallen war<sup>7</sup>), dort seinen ständigen Wohnsitz genommen<sup>8</sup>). Auf Verlangen seiner Kollegen mußte er, sehr zu seinem Ärger, jetzt noch nachträglich das beim Eintritt in das Domkapitel vorgeschriebene Residenzjahr halten, während dessen regelmäßig keine Entfernung aus der Stadt zulässig war; 1530 hatte er es angefangen, aber vorzeitig abgebrochen. Erst danach wurde er 1538 vollberechtigtes Mitglied des Domkapitels<sup>9</sup>).

In diesem trat er sehr bald stärker hervor, als es seinem Eintrittsalter und der darauf gegründeten Rangordnung – bei seiner Rückkehr war er 1537 unter den in Lübeck lebenden Domherren von sechzehn der elfte – eigentlich entsprach. Offenbar empfahl er sich durch Geschick und Brauchbarkeit in den Geschäften. 1539 übertrug ihm das Kapitel das Amt des holsteinischen oder Großvogts, also die Verwaltung, Rechtsprechung und Abgabenerhebung in den Kapitelsdörfern in Holstein. In diesem Amte vor allem personifizierte sich die herrschaftliche Stellung des Domkapitels; dem Großvogt leisteten die Bauern ihren Eid. Offenbar

2) Die Matrikel der Universität Rostock, hrsg. von A. Hofmeister, 2 (1891), S. 75.

3) *Recessit ex Lubeke versus patriam suam* (Prot. Cap. 1530 Sept. 30 – fol. 562r). Tiedemanns Angabe: *Fuit per Lutteranos expulsus, quando pro capitulo negotiavit* (eigenhändige Randbemerkung zu Prot. Cap. 1537 Juni 30 – fol. 23r; vgl. dazu Anm. 9), die nach dem Zusammenhang hierher gehören müßte, läßt sich anderweitig nicht bestätigen.

4) Reg. epist. 1533 Juli 10 – fol. 62v, in Eutin.

5) Reg. epist. 1533 Dez. 12 – fol. 67v.

6) Reg. epist. 1535 März 25 und Apr. 1 – fol. 95r-v.

7) Prot. not. 1536 Apr. 29 – Nr. 93 fol. 52v; Mai 3 – Nr. 96 fol. 54r.

8) Bei der Distribution der Chorgelder in den geraden Monaten wurde er berücksichtigt 1535 Aug.–Okt., 1536 Aug. – 1537 Febr. und wieder ab Juni (LA 268 Nr. 2186). Sonst ist seine Anwesenheit bezeugt Prot. not. 1536 Juni 17; – Nr. 113 fol. 61v und Prot. Cap. seit 1537 Juni 5 – fol. 19r.

9) Prot. Cap. 1537 Juni 30 – fol. 22v–23r; hier die Anm. 3 angeführte Randbemerkung.

hat Tiedemann das Amt zur Zufriedenheit des Kapitels geführt; denn 21 Jahre lang, bis 1559, erhielt er es bei der jährlichen Umsetzung der Kapitelsämter von neuem<sup>10</sup>). 1540 vertrat er das Kapitel auf dem schleswig-holsteinischen Landtag in Rendsburg, 1545 ebenso in Schleswig<sup>11</sup>). Da war er bereits der führende Mann im Kapitel, das er seit 1544 als Vizedekan leitete. Denn der in diesem Jahr auf Grund einer Nominierung Kaiser Karls V. zum Dekan gewählte Johannes von Weze war zwar 1540 einmal in geheimer diplomatischer Mission einige Tage in Lübeck gewesen und vom Kapitel ehrerbietig empfangen worden<sup>12</sup>), hat als Dekan aber ebensowenig residiert, wie er seine hohen Würden als Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und von Konstanz wahrnehmen konnte. Aber er hatte Gewicht als einer der vertrautesten Diplomaten des Kaisers<sup>13</sup>), und daß er Tiedemann zu seinem Vertreter bestimmte<sup>14</sup>) – was die tatsächliche Übernahme aller Funktionen und aller Einkünfte des Dekanats bedeutete – läßt darauf schließen, wie Tiedemann von der kaiserlichen Seite eingeschätzt wurde: Man erwartete von ihm zuverlässig katholische Politik. So trat er 1546 dafür ein, daß einerseits, im Hinblick auf die allgemeine Lage – seine Abgeschiedenheit inmitten der evangelischen Umwelt –, ein guter Theologe, andererseits aber auch, im Hinblick auf das lang erwartete und eben jetzt in Trient beginnende Konzil – um seine alten Rechte zu wahren und wiederherzustellen –, ein guter Jurist in das Kapitel aufgenommen werde. Aber damit drang er nicht durch; unter den Domherren, so scheint es, überwog der Geist resignierter Anpassung<sup>15</sup>). Dennoch wählten sie ihn nach Wezes Tod 1548 einstimmig zum Dekan<sup>16</sup>) und bestätigten damit seine seit vier Jahren eingenommene leitende Stellung. Diese hatte noch dadurch an Gewicht gewonnen, daß seit 1545 kein Lübecker Bischof in seiner Diözese mehr residierte, womit dem Domkapitel neben der Verwaltung seines eigenen auch die des bischöflichen Besitzes, die Stiftsadministration, zufiel – soweit es sie durchsetzen konnte: Vier Jahre lang hielten die Brüder des 1545 entführten und 1548 in der Gefangenschaft gestorbenen Bischofs Balthasar Rantzau<sup>17</sup>) das Stift besetzt und wichen schließlich nur unter Mitnahme der zurückgelegten Einkünfte und des halben Inventars. Nie wieder einen Adligen zum Bischof zu wählen, war die Lehre, die das Domkapitel und besonders Tiedemann aus dieser bitteren Erfahrung zogen. 1548 wählten sie Jodokus Hotfilter, der ihnen bereits als Propst, und 1552 Dietrich von Reden, der ihnen als Domherr zugehörte. Beide residierten nicht, sondern lebten – darauf werden sich die Hoffnungen bei der Wahl gerichtet haben – in einflußreicher Stellung in Rom an der päpstlichen Kurie. Tiedemann fungierte als Generalvikar<sup>18</sup>); er hatte seit

<sup>10</sup>) LA 268 Nr. 2383–2384.

<sup>11</sup>) Prot. Cap. 1540 – fol. 82, und 1545 – fol. 119v; Leverkus in: Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte 4 (1840), S. 497 ff.

<sup>12</sup>) Prot. Cap. 1540 Juli – fol. 94r-v; Reimer Kocks Chronik zu 1540.

<sup>13</sup>) Über ihn vgl. K. Brandi, Kaiser Karl V. (1937).

<sup>14</sup>) Prot. Cap. 1544 Juli 28, Sept. 29 – fol. 97r, vgl. auch Okt. 24 – fol. 99r.

<sup>15</sup>) Prot. Cap. 1546 Jan. 15, Febr. 26 – fol. 124v, 130f.

<sup>16</sup>) Prot. Cap. 1548 Juli 9 – fol. 181r-v.

<sup>17</sup>) Über ihn vgl. W. Prange in: Schleswig-Holsteinisches biographisches Lexikon 4 (1975), mit weiteren Hinweisen.

<sup>18</sup>) Prot. Cap. 1549 März 11 – fol. 190v. LA 400.IV.D.1.

langem mit ihnen in Verbindung gestanden und mag auch die Wahl auf sie gelenkt haben. Aber sie vermochten dem Domkapitel nicht den Schutz zu gewähren, den es in der ihm feindlichen Umwelt brauchte, und deshalb sah er sich 1554 genötigt, den Kanzler des dänischen Königs, Andreas Barby, zu wählen und darüber hinwegzusehen, daß er evangelisch war. Doch er blieb ein bloßer Platzhalter seines Herrn und verbrachte die Einkünfte nach Dänemark; Selbständigkeit und Fortbestand des Stifts erschienen gefährdet. Noch einmal wollte daher nach diesem neuen Fehlschlag Tiedemann, ungeachtet des früheren Fehlschlags, es 1559 auf dem früher beschrittenen Wege versuchen und trat für die Wahl des an der Kurie in Rom lebenden Lübecker Propstes Caspar Hoyer ein – ob wirklich ganz ernsthaft, läßt sich nicht sagen; jedenfalls wählten am 11. 8. 1559 alle anderen Domherren einstimmig ihn selbst zum Bischof<sup>19</sup>). Die alsbald erbetene päpstliche Bestätigung lief erst im Februar 1561 in Lübeck ein, worauf Tiedemann Dekanat und Präbende niederlegte und die Stiftsregierung antrat<sup>20</sup>); das Schloß Eutin wurde ihm übergeben, Hofgesinde, Bürgermeister und Rat der Stadt Eutin und die Untertanen der Stiftsdörfer leisteten ihm den Eid<sup>21</sup>). Ob er aber die Stiftsregierung wirklich würde führen können, war gerade jetzt sehr zweifelhaft geworden, nicht nur weil er schwer krank war<sup>22</sup>): Denn schon vor ihrem Antritt hatte der König unter schweren Drohungen gefordert, daß er sie einem vom König benannten Koadjutor abträte, dem dann später Tiedemanns Nachfolge zufallen sollte. Tiedemann lehnte, im Februar 1561, dieses rechtswidrige Ansinnen scharf ab<sup>23</sup>). Zwei Monate später hat er, so scheint es, doch nachgeben müssen. Zum Vollzug kam es jedoch nicht mehr<sup>24</sup>); denn am 17. April 1561 ist Johannes Tiedemann gestorben<sup>25</sup>) – in dem bitteren Bewußtsein, daß er in Eberhard von Holle einen evangelischen Nachfolger erhalten werde<sup>26</sup>), daß ein katholischer Bischof sich in Lübeck nicht mehr halten könne, daß er der letzte gewesen sei.

## 2. Jagd nach Pfründen

„Magister Johannes Tiedeman, ein courtiſan“, heißt es einmal in Tiedemanns ersten Lübecker Jahren<sup>27</sup>). „Kurtisan“ war die von Haß und Ablehnung erfüllte

<sup>19</sup>) Prot. not. 1559 Aug. 11.

<sup>20</sup>) Prot. not. 1561 Febr. 20. – Das 1559 beginnende Mensenbuch der Domvikare (LA 285 Nr. 111) bezeichnet ihn 1559 nicht, wohl aber 1561 als Priester; aber daß er die Priesterweihe erst jetzt empfangen hätte, ist kaum glaubhaft.

<sup>21</sup>) Prot. not. 1561 Febr. 24.

<sup>22</sup>) Tiedemanns Testament von 1558 März 24, revidiert 1560 Dez. 12 in *infirmate mea gravissima* (LA Urk. 268, 1558 März 24).

<sup>23</sup>) 1561 Febr. 18 (LA 7 Nr. 1218).

<sup>24</sup>) Eberhard von Holles Wahlkapitulation (LA Urk. 268, 1561 Apr. 29).

<sup>25</sup>) Sterbetag in der Bischofsliste, UB Bistum Lübeck, S. 140, und auf dem Grabstein (vgl. S. 37). Vorher schon erkrankt in Eutin; Aussage über eine von ihm *Vthin in infirmate sua* gemachte Schenkung (Prot. not. 1561 Mai 18).

<sup>26</sup>) Über ihn vgl. W. Prange in: Schleswig-Holsteinisches biographisches Lexikon 4 (1975), mit weiteren Hinweisen.

<sup>27</sup>) Verzeichnis der Vikarien in der Marienkirche, um 1540 (LA 268 Nr. 79).



Bezeichnung, mit der in Deutschland die Teilhaber und Nutznießer der an der päpstlichen Kurie in Rom herrschenden Pfründenjägerei und Verderbtheit bezeichnet wurden. Tatsächlich ist Tiedemanns Laufbahn von Rom ausgegangen, und diese Herkunft mag auch in seinem späteren Handeln fortgewirkt haben. Wie im einzelnen er seine vielen Pfründen erlangt hat, kann nicht in jedem Fall verfolgt werden. Aber jene ersten Erwerbungen, durch die er überhaupt nach Lübeck gekommen ist, sollen genauer betrachtet werden, und damit zusammenhängend sein langjähriger Kampf um das Ausstattungsgut einer bestimmten Pfründe.

Wie lange Tiedemann in Rom gewesen ist<sup>28)</sup> und was er dort getrieben hat, ist nicht bekannt, auch nicht die Art seiner Beziehung zu jenem für sein Fortkommen wichtig gewordenen Manne, auf den die Bezeichnung „Kurtisan“ sich in gesteigertem Maße anwenden läßt. Zutfeld Wardenberg, Sohn eines Stralsunder Ratsherrn, Doktor des kanonischen Rechts, hatte von 1509 bis 1516 an der päpstlichen Kurie die Interessen der mecklenburgischen Herzöge versehen, gelegentlich auch für Kaiser Maximilian Prozesse geführt und die Stellung eines päpstlichen Protonotars, Kaplans und Archivschreibers erlangt, war dann Administrator des Bistums Schwerin und in Stralsund seßhaft geworden, hatte sich dort durch seine Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit die Feindschaft von Rat und Bürgerschaft zugezogen und war deshalb 1522 nach Rom zurückgegangen. Er war ein machtbewußter Mann – wie er sich denn gern vernehmen ließ, „er sei die dritte unter den Personen, welche die Welt regierten“ – und hatte seinen Vorteil wahrzunehmen, eine ungemein große Zahl von Pfründen, nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in Schleswig-Holstein, Dänemark und sogar Norwegen zu erlangen gewußt: Die Propstei in Rostock, die Dekanate in Schwerin, Güstrow, Bützow, Ratzeburg, Schleswig, Ripen, Roskilde, die Archidiakonate in Tribsees und Roskilde, und weiter Kanonikate, Pfarrkirchen und Vikarien; auch in Lübeck war er Domherr und Vikar<sup>29)</sup>.

Dieser Mann hat in Rom im Mai 1527 auf drei seiner Vikarien, zwei in Lübeck und eine in Wisby, zu Tiedemanns Gunsten verzichtet<sup>30)</sup>. Aber nur an einer von ihnen hatte er ein wirklich unbestrittenes Recht, an der Vikarie Nr. 28 in der Lübecker Marienkirche, der ersten des Bertold Holthusen, in der Klemens- oder Holthusen-Kapelle. Dagegen wurde in Lübeck als Besitzer der Vikarie Nr. 66 im Dom, in der Rochus-Kapelle, nicht Wardenberg, sondern Johannes Northoff angesehen, der sich gerade in Rom aufhielt – vielleicht um durch Prozeß an der Kurie sein Recht gegen Wardenberg zu behaupten<sup>40)47)</sup>. Um die Wisbyer Pfründe wurde ebenfalls in Rom prozessiert. In der Katharinen-Kapelle der dortigen Marienkirche, auch Swerting-Kapelle genannt, weil sie zur Sühne für den 1342

<sup>28)</sup> Die Angabe bei D. Chytraeus, *Saxonia* (1611), S. 519, er habe sieben Jahre in Rom gelebt, läßt sich nicht überprüfen.

<sup>29)</sup> Über ihn vgl. Pyl in *ADB* 41 (1896), S. 166 f.; das Zitat nach *Mecklenburgische Jahrbücher* I (1836), S. 24; die an beiden Stellen genannten Pfründen ergänzt nach *Acta pontificum Danica* 5–7 (Register).

<sup>30)</sup> Die folgende Darstellung beruht stellenweise lediglich auf Kombinationen aus den jeweils angeführten, insgesamt unvollständigen Quellen. Nur für die Wisbyer Vikarie liegen Tiedemanns eigene Akten vor (*LA* 268 Nr. 98). Forschungen in den Archiven von Rom, Stockholm und Stralsund könnten möglicherweise noch weiter führen.

enthaupteten Wisbyer Bürgermeister Hermann Swerting errichtet worden war, hatten dessen Söhne — Simon, später Bürgermeister in Lübeck († 1388), und Georg, später Ratmann in Stralsund — 1349 eine Vikarie errichtet, zunächst mit einer Rente, dann zwischen 1381 und 1388 mit dem Dorfe Ovendorf im Kirchspiel Ratekau ausgestattet und das Patronats- und Besetzungsrecht sich und ihren Nachkommen vorbehalten<sup>31</sup>). Die Nachkommen lebten später in Stralsund; deshalb soll die Vikarie mit Genehmigung des Bischof von Linköping, dem Wisby unterstand, nach Stralsund verlegt und dadurch in die Zuständigkeit des Archidiacons von Tribsees, eben Wardenbergs, gefallen sein. Als sie 1504 vakant und von den Patronen nicht fristgerecht wieder besetzt wurde, hat Wardenberg, dieses bemerkend, sie vom Papst sich selbst verleihen lassen, sich aber gegen den von den Patronen nachträglich benannten Joachim Risebeke nicht durchsetzen können, dann jedoch, als Risebeke in Rom an der Kurie starb, wodurch ein päpstliches Recht auf Wiederbesetzung der Vikarie begründet wurde, erneut sich selbst providieren lassen, nun aber gegen den von den Patronen benannten Sohn des Stralsunder Bürgermeisters Nikolaus Smiterlow, den Magister Nikolaus Smiterlow, in Rom prozessieren müssen und ist in dessen Rechte eingesetzt worden, als dieser in dem kaiserlichen Heer, das in Italien gegen den Papst stand, Kriegsdienste nahm und damit der Exkommunikation und der Privation aller Pfründen verfiel. So lautet Tiedemanns, auf Wardenberg zurückgehende Darstellung der Sache<sup>52</sup>). Bei Smiterlow klingt es anders: Die Vikarie ist durch Reimer Hanes Tod, der sie mehr als zehn Jahre gehabt hatte, vakant geworden; dann hat Wardenberg den von den Patronen benannten Smiterlow investiert, trotzdem aber auch dem nachher von einem kleineren Teil der Patrone benannten Joachim Risebeke die Investitur gegeben und Smiterlow zu verzichten gezwungen, als aber Risebeke in Rom starb, wiederum Smiterlow investiert, jedoch drei Jahre später ihm die Ovendorfer Einkünfte sequestrieren lassen, worauf Smiterlow nach Rom gegangen ist und dort Prozeß gegen ihn geführt hat; denn Risebekes Tod in Rom hat kein Besetzungsrecht des Papstes bewirkt, weil dieses seit Stiftung der Vikarie in Laienhand war<sup>32</sup>)<sup>51</sup>).

Wie dem auch sei: Wardenberg jedenfalls hat seine Rechte an den drei Vikarien an Tiedemann abgetreten. An sich mußte solche Resignation von Pfründen zugunsten eines Dritten vom Papst genehmigt werden, und sie konnte nicht einen auf Stiftung gegründeten Laienpatronat aufheben<sup>33</sup>); Wardenberg berief sich zwar auf päpstliche Vollmachten, aber ob diese ausreichten, war strittig<sup>37</sup>). Ein anderer

---

<sup>31</sup>) Päpstliche Genehmigung 1349 (Svenskt Diplomatarium 6 Nr. 4429 S. 98 mit Berichtigung S. 627); gräfliche Bestätigung über Ovendorf 1381 (LA 268 Nr. 98); vgl. auch G. Lindström in dieser Zeitschr. 7 (1898), S. 7, und Fehling, Lübeckische Ratslinie (1925) Nr. 387.

<sup>32</sup>) Allgemein über diesen Satz P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts 3 (1883), S. 156.

<sup>33</sup>) Allgemein ebd. S. 277 ff., 281.

Einwand ergab sich erst nachträglich: Resignationen zugunsten eines Dritten galten nur, wenn der Resignierende danach noch 20 Tage lebte<sup>34</sup>). Wardenberg aber starb nach drei oder vier Tagen<sup>37</sup>). Er ist bei der am 6. Mai 1527 beginnenden und wochenlang andauernden Plünderung Roms durch das kaiserliche Heer, dem Sacco di Roma<sup>35</sup>), erschlagen worden. Ebenso sein Gegner im Streit um die Rochus-Vikarie, Johannes Northoff, er wurde im Tiber ertränkt<sup>40</sup>). Tiedemann aber ist davongekommen. Vielleicht hat er Wardenbergs Resignation erst während der Plünderung und unter ihrem Eindruck erhalten, mit dem Wunsch des um eine Generation Älteren: „Nun sieh' zu, ob du dich durchschlägst!“

Ende Juli 1527 kam die Nachricht von Wardenbergs Tod nach Lübeck<sup>36</sup>). Anfang August war auch Tiedemann dort und meldete seine Ansprüche an. Mit der Holthusen-Vikarie gab es Schwierigkeiten. Sie unterstand dem Patronat des Klemens-Kalands. Dessen Vorsteher wollten eine solche Verletzung ihres Präsentationsrechts, wie sie die auf päpstliche Autorität gegründete Verleihung an Tiedemann darstellte, nicht hinnehmen. Sie hatten einen anderen Kandidaten, einen offenbar in Lübeck ansässigen Priester. Sollte das Domkapitel dessen Einsetzung verweigern, dann, so drohten sie, würden sie ihn selbst einsetzen: Schließlich seien die Einkünfte der Vikarie in ihrer Hand, und sie wollten sehen, wer sie ihnen nehmen würde; der Papst hätte nun keine Macht mehr, und sie achteten seiner nicht. Ihr Widerstreben gegen päpstliche Eingriffe leitete sich aber keineswegs nur oder auch nur vorwiegend aus ihrer hier offenbar werdenden Zugehörigkeit zu der in Lübeck stetig wachsenden lutherischen Gruppe her; denn sie beriefen sich andererseits gerade auch auf deren eifrigsten Gegner, den Bürgermeister Thomas von Wickede. Das gab den Ausschlag. Das Domkapitel, auf das gute Einvernehmen mit dem Rat angewiesen, war sofort entschlossen, sich dem zu fügen, was Wickede wünschen würde. Er trat den Vorstehern bei. Darauf veranlaßte das Domkapitel, das zwar einerseits Tiedemanns Rechte nicht verletzen wollte, in dem andererseits aber auch Zweifel an der Rechtsbeständigkeit seiner Ansprüche laut geworden waren, diesen zum Verzicht und setzte jenen anderen ein<sup>37</sup>). Dem Kapitel zu Gefallen hat Tiedemann die zunächst eingelegte Appellation an die päpstliche Kurie nicht weiter verfolgt und die Vikarie erst 20 Jahre später, nach dem Tode des Gegners, unter gänzlich veränderten Verhältnissen erlangt<sup>38</sup>). Zum Ausgleich für seinen Verzicht war das Kapitel im Januar 1528 bereit, ihm eine freigewordene Vikarie im Dom (Nr. 36) zu

---

<sup>34</sup>) Allgemein ebd. S. 274.

<sup>35</sup>) Vgl. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste 4,2 (1907), S. 268–292.

<sup>36</sup>) Prot. Cap. 1527 Juli 24 – fol. 356<sup>v</sup>: *Johannes Rode accepit litteras*.

<sup>37</sup>) Prot. Cap. 1527 Aug. 2, 4 und 11 – fol. 358<sup>r</sup>, 359<sup>v</sup>. Die Vorsteher waren Hans Busman und Gert von Lente – beide später im Rat – und Jürgen Lente. Über ihre Stellung zur Reformation vgl. Jannasch, der diese Auseinandersetzung aber nicht erwähnt. – *Dar en capittel id nicht don wolde, so wolden se like wol dar enen insetten; se hadden de rente in den handen, se wolden seen, we de one nemen solde; de pawes hadde nu nene macht, unde achten siner nicht*. – Die Zweifel bezogen sich auf die Reichweite von Wardenbergs Fakultäten und auf den Zeitpunkt des Todes nach drei oder vier anstatt 20 Tagen.

<sup>38</sup>) Prot. Cap. 1547 Aug. 26 – fol. 159<sup>v</sup>. Die erbetene neue päpstliche Verleihung ging erst 1549 ein (LA 400.IV.D.1).

übertragen; aber da sie dem Patronat des Bischofs unterlag, konnte Tiedemann nur an diesen verwiesen werden<sup>39)</sup> – letztlich ohne Erfolg.

Auch die Rochus-Vikarie hat er nicht erlangt. Als die Patrone, die Vorsteher der Rochus-Bruderschaft, auf die Nachricht von Northoffs Tod einen neuen Vikar zur Einsetzung präsentierten, war von Wardenberg und von Tiedemann gar nicht die Rede<sup>40)</sup>.

Dagegen kamen seine Bemühungen um das der Wisbyer Vikarie gehörende Dorf Ovendorf sogleich zum Ziel. Schon im September 1527 konnte er es ohne Hinderung in Besitz nehmen und die Bauern auf sich vereidigen<sup>41)</sup>. Vorsichtshalber hat er jedoch noch im Januar 1528 Vollmächttige benannt, die ihm eine förmliche Einsetzung in die Vikarie auch noch vom Bischof von Linköping beschaffen sollten<sup>42)</sup>, der in Danzig im Exil lebte, seit Gustav Wasa im Sommer 1527 in Schweden die Reformation eingeführt hatte. Tatsächlich findet sich eine solche Urkunde in Tiedemanns Akten; aber sie ist bereits auf den 10. Oktober 1527 datiert und auch sonst nicht über jeden Verdacht erhaben<sup>43)</sup>.

Etwa ein halbes Jahr ist Tiedemann 1527/28 in Lübeck gewesen. Er hat seine Ziele nicht voll erreicht, aber immerhin doch so viel, daß er wohl in dieser Zeit den für die weitere Gestaltung seines Lebens entscheidenden Entschluß faßte, künftig in Lübeck zu bleiben. Das bedeutete für ihn den Versuch, dort weitere Pfründen zu erwerben. Einleitungen dazu traf er sogleich, die entscheidenden Schritte mußten wieder in Rom getan werden. Im März 1528 war er von neuem dort und erlangte vom Papst eine besonders gut ausgestattete Vikarie im Lübecker Johanniskloster (Nr. 5), die er auf Grund einer früher erhaltenen Expektanz bereits vorläufig in Besitz genommen hatte<sup>44)</sup>. Eine Woche später erhielt er eine noch wichtigere Urkunde: Der Papst verlieh ihm Kanonikat und Präbende im

---

39) Prot. Cap. 1528 Jan. 28 und 31 – fol. 400f.

40) Prot. Cap. 1527 Aug. 9 – fol. 359f: *Quia Johannes Northoff possessor vicarie ad altare sancti Rochi in ecclesia Lubicensi Rome suffocatus in Tiberi, dum Roma capitur ab imperialibus...*

41) Prot. not. 1527 Sept. 19 – Nr. 168. Tiedemann kann offenbar keine päpstliche Bulle vorlegen, sondern lediglich *asseruit sibi auctoritate apostolica fore provisum de quadam vicaria in Wisbu terre Gotlandie Lincopensis dioc. vacante in Romana curia per obitum doctoris Zutpheldi Wardenbergh etc., etiam per privationem cuiusdam N. Smiterlouwen respectue etc.*

42) Notariatsinstrument 1528 Jan. 29 (LA 268 Nr. 98). Zu Prokuratoren ernannte er die Magister Olaus Magni, Dekan von Linköping, Ambrosius Storm, Senator in Danzig, und Jakob Forstenberger, Senatsekretär ebenda.

43) Durch Bischof Johannes von Linköping in Danzig 1527 Okt. 10 dem angeblich persönlich anwesenden *magistro (Joanni Tydemann clerico et) Lubicensis ecclesie canonico* ausgestellt (LA Urk. 268). Die eingeklammerten Worte stehen auf Rasur. Die Bezeichnung als Kleriker ohne Angabe der Diözese ist ungewöhnlich, die Bezeichnung Tiedemanns als Lübecker Domherr falsch. Sollte die Urkunde tatsächlich von Anfang an für Tiedemann bestimmt gewesen sein, wäre sie rückdatiert. Wäre sie bei richtiger Datierung für Wardenberg bestimmt gewesen, müßten wohl andere Titel erwartet werden, auch sollte dessen Tod in Danzig schon bekannt gewesen sein. Die Urkunde bezeichnet die Vikarie als *iam dudum vacantem... penitus desolatam et in divinis omnino defraudatam*.

44) 1528 März 24 (Vatikan. Archiv Rom, Reg. Suppl. 1939 fol. 25v).

Lübecker Domkapitel. Es war die Stelle, die Zutfeld Wardenberg bis zu seinem Tod gehabt hatte. Der Papst hatte sie seinerzeit an Hermann Ludinchusen, Kleriker der Diözese Münster, und als dieser noch vor Ausfertigung der Bulle in Rom gestorben war, an Hermann Lange, ebenfalls einen Münsterschen Kleriker, verliehen. Mit diesem kam Tiedemann ins Geschäft. Lange resignierte zu seinen Gunsten und erhielt dafür eine jährliche Pension von 30 Goldgulden, die allerdings nicht ihm, sondern dem ihm offenbar geschäftlich verbundenen päpstlichen Stallmeister Wilhelm Brekhuys, Kleriker der Kölner Diözese, verschrieben wurde; als Sicherheit verpfändete Tiedemann die Einkünfte des Kanonikats, der Vikarie im Johanniskloster und einer ebenfalls in seinem Besitz befindlichen Vikarie in der Marienkirche zu Wismar<sup>45</sup>). Am selben Tage, an dem der Papst dieses Geschäft genehmigte und das Kanonikat an Tiedemann verlieh, verzichtete Brekhuys bereits auf die Hälfte der Pension und entließ die beiden Vikarien aus der Pfandhaftung<sup>46</sup>); ob Tiedemann über genügend Bargeld verfügte, die Pension sogleich kapitalisieren und ablösen zu können, oder sie etwa nur anderweitig belegt hat, bleibt offen.

Schwer zu durchschauen ist solcher Pfründenhandel. Am selben Tage verließ der Papst die drei durch Zutfeld Wardenbergs Tod erledigten Vikarien in der Swerting-Kapelle zu Wisby, der Holthusen-Kapelle der Marienkirche und der Rochus-Kapelle des Doms zu Lübeck – also eben jene, die im Vorjahr an Tiedemann übertragen worden waren – an den Magdeburger Kleriker Johannes Mauritii. Aber die genehmigte Supplik liegt in Tiedemanns Akten<sup>47</sup>), und dieser sagt, er habe sich eine mit Wardenbergs Tod begründete Provision verschafft (was übrigens Smiterlow für die Wisbyer Vikarie ebenfalls behauptete). Hat Tiedemann sich eines Strohmannes bedient, um eine erneute päpstliche Bestätigung seiner Ansprüche zu erlangen? Vorsicht war in diesem Geschäft jedenfalls stets geboten. So hat er sich 1529 auf die Nachricht von Smiterlows Tod die Wisbyer Vikarie nun auch aus diesem Rechtsgrund und ohne Bezugnahme auf Wardenberg noch ein weiteres Mal verleihen lassen<sup>48</sup>).

Ob Tiedemann sich zu dieser Zeit noch in Rom aufgehalten hat oder wo sonst, wird nicht deutlich. Im Juni 1528 nahm er durch einen Prokurator Besitz von der ihm verliehenen Lübecker Domherrenstelle<sup>49</sup>); aber erst im Februar 1530 kam er persönlich nach Lübeck, wies dann im April seine Bulle vor und wurde darauf förmlich in das Domkapitel aufgenommen, erhielt seinen Platz angewiesen und

---

<sup>45</sup>) 1528 Apr. 1 (Vatikan. Archiv Rom, Reg. Suppl. 1939 fol. 298<sup>v</sup>; Reg. Lat. 1509 fol. 105<sup>v</sup>). Die Zahlung sollte, solange Tiedemann und Brekhuys sich in Rom aufhielten, dort geleistet werden, nachher in Köln.

<sup>46</sup>) 1528 Apr. 1 (Vatikan. Archiv Rom, Reg. Suppl. 1939 fol. 300<sup>r</sup>).

<sup>47</sup>) Motu proprio, mit Bezug auf den verstorbenen Kardinal Ercole Rangoni († 1527 Aug.), 1528 Apr. 1 (Original LA 268 Nr. 98; auch Vatikan. Archiv Rom, Reg. Suppl. 1939 fol. 286). – Nur aus dieser Verleihung ist die Verleihung der Rochus-Vikarie an Tiedemann schon für 1527 erschlossen.

<sup>48</sup>) 1529 Apr. 1 (Original LA 268 Nr. 98; auch Vatikan. Archiv Rom, Reg. Suppl. 1970 fol. 236).

<sup>49</sup>) Prot. Cap. 1528 Juni 25 – fol. 422<sup>r</sup>.

leistete den Eid auf die Statuten; vergeblich protestierten einige Domherren dagegen, daß sein Eintritt vom Datum seiner Verleihung an, also zwei Jahre rückwirkend, gerechnet wurde<sup>50</sup>).

Die Einkünfte aus Ovendorf erhob er jetzt schon das vierte Jahr. Aber gleich bei seiner Ankunft in Lübeck wurde er ihretwegen von dem Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Smiterlow angefochten, der sich auf die Rechte seines Sohnes berief, übrigens von ihm sprach, als ob er noch am Leben wäre<sup>51</sup>). Im Juli kam es zur mündlichen Verhandlung, Tiedemann erklärte, sich vor Bischof, Domkapitel oder Rat von Lübeck rechtfertigen zu wollen. Aber darauf ließ Smiterlow sich nicht ein, stieß vielmehr allerlei Drohungen aus und erwähnte die Möglichkeit, daß die Patrone das Dorf verkaufen könnten<sup>52</sup>). Tatsächlich ist es ihnen einige Jahre später gelungen, Tiedemann zu verdrängen und Ovendorf in die Hand der Lübecker Bürger Hinrich Kron und Hinrich Cordes zu bringen. Die Möglichkeit dazu ergab sich, als die Stadt Lübeck unter Jürgen Wullenweber 1534 den Landbesitz des Hochstifts Lübeck besetzte und nach dem Stockelsdorfer Frieden am Jahresende zwar die Bischofs- und Kapitelsdörfer wieder herausgeben mußte, die Vikariendörfer aber noch bis 1538 behalten konnte.

Vermutlich durch die Rückgabe dieser Dörfer angeregt, machte Tiedemann im selben Jahr 1538 den Versuch, nun auch Ovendorf wiederzugewinnen<sup>53</sup>). Dabei schlug er einen Weg ein, der zu dieser Zeit mehrfach von Geistlichen beschritten worden ist: Um überhaupt etwas von ihrem Besitz vor der drohenden Säkularisie-

---

<sup>50</sup>) Prot. Cap. 1530 Apr. 29 und Mai 2 – fol. 540<sup>f</sup>.

<sup>51</sup>) Smiterlow an das Domkapitel, mit ausführlicher Darstellung der Sache, 1530 Jan. 25 (gedruckt durch Leverkus in Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte 4 (1840), S. 533–537); Antwort des Domkapitels, Febr. 6(!) mit den Erklärungen Tiedemanns, Febr. 9(!) und Johannes Rodes, Febr. 5 (letztere gedruckt ebd. S. 537 f) (alles Reg. epist. fol. 339<sup>r</sup>–341<sup>r</sup>); ferner Prot. Cap. 1530 Febr. 1, 4 und 9 – fol. 524<sup>v</sup> und 525<sup>v</sup>.

<sup>52</sup>) Prot. Cap. 1530 Juli 1 – fol. 546<sup>v</sup>. Notiz Tiedemanns über Verhandlung Juli 31 mit Darstellung der Sache aus seiner – bzw. Wardenbergs – Sicht (LA 268 Nr. 98):

*Pro verificatione cause sciendum, quod vicaria in parochiali ecclesia Wisbu terre Godtlandie Lincopensis diocesis vacavit de anno 1504 per obitum domini Gerwini Rennegeruen etc., ad quam postea patroni diu post fatale presentarunt, et sic Zutpheldus attenta negligentia patronorum impetravit dictam vicariam iure devoluto, prout in bulla plumbata et in actis cause plenius continetur. Item quidam Jachim Risbeke per patronos presentatus ad eandem ac possessione subsecuta obiit Rome, prout constat, et sic dominus Zutpheldus obtinuit provisionem apostolicam cum derogatione iuris patronatus attenta vacatione apud sedem etc. Interim quidam Nicolaus Smyterlow assertus clericus ad eandem iterum presentatus per patronos, et sic dominus Zutpheldus sentiens se gravatum, causam in Romana curia contra dictum Nicolaum committi fecit. Qui Nicolaus parum proficiens et lite pendente gregarius factus et contra mandata ac edicta apostolica, quibus inhibebatur ne aliquis sub pena excommunicationis ac privationis suorum beneficiorum contra ecclesiam arma sumeret, qui contra eadem militavit et palatium sancti Petri spoliare inivit, et sic dominus Zutpheldus surrogatus attenta lite, prout in documentis etc., et in vim suarum facultatum eandem vicariam certis de causis in favorem mei resignavit. Item habita notitia de morte prefati Nicolai, qui in terris ecclesie moriebatur, prout littere ad me misse testantur, ad omnem cautelam etiam ex superabundanti obtinui per procuratores meos provisionem apostolicam tam per obitum Zutpheldi quam Nicolai cum surrogatione ac gratia si neutri etc. super dicta vicaria, etiam derogatione iuris patronatus attenta vacatione, prout suo tempore probaturum me offero etc. Quare etc.*

<sup>53</sup>) Zum Folgenden vor allem LA 268 Nr. 98.

zung zu retten, gaben sie ihn in die Hand des Adels und behielten sich nur die Zahlung gewisser Renten vor – zweifellos im Bewußtsein der Gefährlichkeit solcher Geschäfte mit dem an Macht so ungleich überlegenen Adel und des nur begrenzten Wertes eingeflochtener Klauseln, die die Abtretung auf die bloße Nutzung beschränken und das eigentliche Eigentum den Geistlichen vorbehalten sollten. Tiedemann schloß mit Klaus von Ahlefeldt auf Lehmkuhlen ab. Er war einer der führenden Männer unter dem hölsteinischen Adel, königlicher Rat und Amtmann von Tondern, war zeitweise auch Amtmann des Bischofs in Eutin gewesen, stand weiterhin in enger Beziehung zu ihm und dem Domkapitel und hing der katholischen Kirche an<sup>54</sup>). Vor zehn Jahren hatte er schon einmal einen derartigen Vertrag abgeschlossen und von einer Vikarie im Dom und einer Prébende im Eutiner Kollegiatstift für sich und seine Erben auf drei Generationen die Dörfer Redingsdorf und Bujendorf im Kirchspiel Süsel gegen jährliche Rente übernommen. Gerade jetzt, 1538, wies seine Absicht, dort einen Bergfried zu errichten, auf die immer in Rechnung zu stellende Folge solcher Verträge hin: die Umwandlung geistlicher Bauern in adlige Untertanen, geistlichen Besitzes in adlige Güter. Tiedemann hatte nichts zu verlieren, sondern konnte nur gewinnen; aber er hat einer solchen Entwicklung doch vorzubeugen versucht. Er ermächtigte Ahlefeldt, sich auf eigene Kosten, aber in seinem, Tiedemanns, Namen in den Besitz von Ovendorf zu setzen, und übertrug ihm die Verbittung und Nutzung, aber nicht, wie Ahlefeldt wohl gewollt hätte, die Herrschaft über Hals und Hand mit dem Rauchhuhn, die vielmehr der Vikarie bleiben und ihrem Inhaber vom zweiten Jahre an jährlich 20 Mark von den Einkünften bringen sollte.

Wenige Wochen später tat Tiedemann einen entscheidenden weiteren Schritt. In den gängigen Verzeichnissen der Lübecker Vikarien konnte er lesen, daß das Dorf Ovendorf schon im Jahre 1277 als Ausstattung der Vikarie des Johannes Frese (Nr. 4 in der Marienkirche) dem Domkapitel verbrieft worden war<sup>55</sup>). Allerdings hatte – auch das konnte Tiedemann wissen – Freses Sohn die Stiftung angefochten und Ovendorf als seinen Eigenbesitz beansprucht<sup>56</sup>), und die Vikarie war – wie im einzelnen, das blieb und bleibt unklar – entweder gar nicht in den Besitz des Dorfes gekommen oder hatte es bald wieder verloren<sup>57</sup>). Sicher war jedoch – das wußte Tiedemann ebenfalls<sup>58</sup>) –, daß das Dorf schon vor 1381 Simon Swerting gehört hatte, bald darauf an die Wisbyer Vikarie gekommen und ihr 1413 durch den Bischof von Linköping bestätigt worden war, und weiter, daß die Fresesche Vikarie sich jetzt, 1538, auf Lüneburger Sülzeinkünfte gründete und, soweit das Domkapitel und der jetzige Vikar wußten und finden konnten, Ovendorf nie besessen hatte. Alles dessen ungeachtet entschloß sich Tiedemann, seine eben eingeleiteten Versuche zur Rückgewinnung von Ovendorf nicht, wie gerade in dem Vertrag mit Ahlefeldt geschehen, auf die Ansprüche seiner Wisbyer

<sup>54</sup>) L. Bobé, *Slægten Ahlefeldts Historie* 2 (1912), S. 66.

<sup>55</sup>) UB Bistum Lübeck 256, dazu 243.

<sup>56</sup>) Ebd. 243 Anm.: Notiz im Kapitelsregister.

<sup>57</sup>) Jedenfalls, was Tiedemann aber wohl nicht wußte, vor 1336; vgl. UB Stadt Lübeck 2,624.

<sup>58</sup>) Die Abschriften liegen in seinen Akten (LA 268 Nr. 98).

Vikarie zu gründen — das zeigt, wie er seine Aussichten da einschätzte —, sondern auf die der Lübecker Vikarie. Daß diese nicht ihm gehörte, stand nicht im Wege. Er einigte sich mit ihrem Inhaber Johannes Proth, der dem Vertrag mit Ahlefeldt beitrug, im übrigen aber passiv blieb und im Grunde nur seinen Namen hergab, auch künftig nicht an Ahlefeldts Zahlungen beteiligt werden sollte<sup>59</sup>). Tiedemann wollte auch das Domkapitel hereinziehen; aber dieses lehnte die verlangte förmliche Bestätigung des Vertrages ab. Nicht weil es Tiedemanns Praktiken, deren Bedenklichkeit ihm klar war, hätte hindern wollen: Es fürchtete lediglich, in die Sache verwickelt zu werden und damit sich selbst und seine Besitzungen noch mehr zu gefährden, als sie es ohnehin stets waren. Aber an dem möglichen Gewinn wollte es durchaus teilhaben, legte Tiedemann nichts in den Weg, gestattete ihm die Benutzung der im Kapitelsarchiv befindlichen Urkunden und stellte für den Fall des Gelingens die Bestätigung<sup>60</sup>).

So lautete nun Tiedemanns Argument: Des Kapitels Urkunde sei von 1277, die stralsundische aber nur von 1381, also sei seine Urkunde um 104 Jahre älter, also sein Recht besser. Damit wandte sich Ahlefeldt 1539 an König Christian III. als den Herzog von Holstein und erlangte, als Hinrich Kron die Ladung vor dessen Gericht mehrfach unbeachtet ließ, 1542 ein vorläufiges Urteil, das ihn in den Besitz von Ovendorf einwies<sup>61</sup>); er erhob die Heuer von den Bauern. Aber Kron fügte sich nicht, wandte sich vielmehr seinerseits an den Lübecker Rat und an die Herzöge von Mecklenburg und erwirkte bei ihnen Fürschreiben an das Domkapitel und an Tiedemann. Im Kapitel und besonders in Tiedemann sah er die Urheber der ihm durch Ahlefeldt zugefügten Beeinträchtigungen, und sie sollten ihm dafür haften. Tiedemann lebte in Furcht vor Kron und seinem Anhang und wagte nicht mehr, die Stadt zu verlassen. Kron hatte ihm abgesagt und lauerte ihm auf. Ahlefeldt hatte ebenfalls mit Gewalt gedroht. Die Lage schien gefährlich. Tiedemanns Versuche, sich nun als unbeteiligt hinzustellen und Proth oder das Domkapitel vorzuschieben, konnten nicht verfangen. Das Kapitel war nicht gewillt, ihn als den Anstifter des Ganzen aus seiner Verantwortung zu entlassen, und hielt ihm die Nichteinhaltung seiner Zusicherungen vor: Es sei nicht bei einer nur gerichtlichen und nur durch Ahlefeldt und nur in Holstein geführten Auseinandersetzung geblieben; das Domkapitel habe ausdrücklich nicht in die Sache verwickelt werden wollen, werde jetzt aber doch hineingezogen und dadurch gefährdet; dabei habe es doch, soweit man feststellen könne, das Dorf nie besessen und könne es wohl auch weiter entbehren. Tiedemann mußte erkennen, daß er sich verrechnet hatte. Er wollte aufgeben, bat auch Ahlefeldt darum; für Mühe und Unkosten wolle er ihm eine „ziemliche Verehrung“ geben.

Aber Ahlefeldt sah die Sache nicht so bedenklich an: Tiedemann möge sich nicht so fürchten, mit Gottes Hilfe solle es keine Not haben. Franz von Halle, der bekannte Söldnerführer, vermittelte und stellte für alle Fälle seine Hilfe in

---

<sup>59</sup>) Dazu auch Prot. not. 1538 — Nr. 403.

<sup>60</sup>) Dazu auch Prot. Cap. 1538 Dez. 4 — fol. 61r.

<sup>61</sup>) 1542 März 10, in Transsumpt von 1578 Mai 3 (LA Urk. 268).



Aussicht. Zunächst kam es zu einem Anstand. Dann lud im Oktober 1543 der Lübecker Rat zu einer gütlichen Handlung. Da sollte, so hoffte und bat Tiedemann, Ahlefeldt ihn und das Domkapitel retten und alle Angriffe auf sich nehmen: Er könne sie leichter und ohne Nachteil tragen. Aber es kam zu keinem Ergebnis. Erst 1544 waren Kron und die eigentlichen Besitzer des Dorfes in Stralsund bereit, sich dem Gericht des Königs zu stellen. Unmittelbar vor der entscheidenden Verhandlung berieten Ahlefeldt, Tiedemann und das Domkapitel noch einmal miteinander. Sie rechneten mit der Möglichkeit, daß der König das Dorf den Stralsundern zuerkennen könnte. Für diesen Fall legte Tiedemann einen Vertragsentwurf vor, nach dem Ahlefeldt dann Ovendorf den Stralsundern abkaufen, aber dem Kapitel freistellen sollte, in den Kauf einzutreten; täte es das, dann sollte Ahlefeldt für Mühe und Unkosten nach seiner Wahl entweder die Verbittung auf Lebenszeit oder 100 Gulden erhalten. Aber Ahlefeldt verlangte die Verbittung mit dem Rauchhuhn – also das volle Herrschaftsrecht – für sich und seine Erben und beharrte darauf auch nach Tiedemanns Angebot, ihm 100 Gulden aus seiner eigenen Tasche zu zahlen, wenn er nur auf diese Forderung verzichte. Da das Kapitel auch nicht nachgab, ging man unverrichteter Dinge auseinander. Aber Ahlefeldt gab keineswegs auf. Am 11. Juni 1544 hatte er ergebnislos in Lübeck verhandelt: Am 23. Juni wurde in Stralsund der Vertrag geschlossen, durch den die dort wohnenden Patrone der Wisbyer Vikarie Ovendorf an Ahlefeldt verkauften<sup>62</sup>). Vermutlich war das zunächst nur ein Eventualvertrag; in Kraft getreten dürfte er erst sein, nachdem am 3. Juli in Flensburg der König, wie Ahlefeldt vorausgesehen oder auch vorausgewußt hatte, die Rechte der Stralsunder – also die jüngeren Urkunden und nicht die lübeckischen „alten verlegenen Briefe“ – anerkannt und Ovendorf ihnen zugesprochen hatte<sup>62</sup>). Tiedemanns Anschläge waren gescheitert. Den Vertrag von 1538 konnte Ahlefeldt jetzt als kraftlos ansehen und den vergeblich mahnenden Tiedemann auch daran erinnern, daß er ihn die Sache aufzugeben gebeten habe: Ovendorf war jetzt sein eigen.

Eine 1557 von Tiedemann, der als Dekan Patron der Vikarie in der Marienkirche war, und seinem Bruder Christoph, dem er diese nach Johann Proths Tod 1545 verliehen hatte, vor den holsteinischen Fürsten gegen Ahlefeldt angestrengte Klage blieb erfolglos. Als Ovendorf 1577 durch Ahlefeldts Sohn Jürgen zusammen mit Redingsdorf und Bujendorf an den Statthalter Heinrich Rantzau verkauft wurde<sup>63</sup>), behandelte der Kaufbrief es, im Gegensatz zu jenen beiden anderen Dörfern, als Ahlefeldts freies Eigen. Trotzdem hat Heinrich Rantzau sich vom Lübecker Bischof einen Lehnbrief auf alle drei Dörfer geben lassen und in seinem Revers Ovendorfs Zugehörigkeit zur Vikarie in der Marienkirche und deren Heimfallsrecht nach Absterben aller seiner Nachkommen anerkannt<sup>64</sup>). Aber nicht auf Grund dessen sind die drei Dörfer 1624 in die Hand des Bischofs gekommen, sondern im Tausch gegen dessen Besitz im Lande Oldenburg.

---

62) In Transsumpt von 1578 Mai 3 (LA Urk. 268).

63) 1577 Aug. 20, in Transsumpt von 1578 Mai 3 (LA Urk. 268).

64) 1577 Mai 1 (LA Urk. 268).

### 3. Pfründen

Johannes Tiedemann hat im Laufe seines Lebens eine beträchtliche Zahl von Pfründen und aus ihren Erträgen, die er weiter zu mehren verstand, großen Reichtum erworben. Eine Übersicht über seine Lübecker Pfründen, soweit bekannt mit dem Jahr des Antritts, mag vorausgehen.

#### Domkapitel

Präbende, 1528.  
Kantorei, 1542<sup>65</sup>).  
Dekanat, 1548 bzw. 1544.

#### Vikarien<sup>66</sup>)

##### Dom

Nr. 7: die des Segebodo Schack.  
Nr. 14: die des Dekans Nikolaus von Lüneburg.  
Nr. 17: die erste des Bischofs Hinrich Bocholt.  
Nr. 21: die fünfte des Bischofs Hinrich Bocholt.  
Nr. 35: die des Hinrich Vedder.  
Nr. 38: die des Tiedemann von Güstrow.  
Nr. 46: die des Johannes Boytin, spätestens 1559<sup>67</sup>).  
Nr. 59: die des Dekans Willekin van der Molen.  
Eine Horistenstelle, 1535<sup>68</sup>).

##### Marien

Nr. 7: die des Johannes Goldoghe.  
Nr. 12: die des Arnold von Calven (dem Dekanat inkorporiert), 1548 bzw. 1544.  
Nr. 13: die des Gottschalk Warendorp.  
Nr. 20: die des Rates.  
Nr. 25: die des Hermann Warendorp, 1542<sup>69</sup>).  
Nr. 28: die erste des Bertold Holthusen, 1547<sup>38</sup>).  
Nr. 50: die des Hinrich Witte.

##### Petri

Nr. 6: die des Johannes von Lesten, 1538<sup>70</sup>).

##### Johanniskloster

Nr. 5: die zweite des Engelbert Nachtigall, spätestens 1528<sup>44</sup>).

Daneben sind hier auch diejenigen Vikarien zu nennen, die Tiedemann seinem Adoptivsohn und seinen Söhnen zugewendet, tatsächlich aber überwiegend selbst innegehabt und verwaltet hat; denn zunächst waren jene minderjährig, Johannes d. Jg. dann abwesend, und Christoph dem Jg. hat er wegen eines Zerwürfnisses zeitweilig einen Teil der Einkünfte vorenthalten<sup>22</sup>).

<sup>65</sup>) Reg. Thes., 1542 Jan. 27.

<sup>66</sup>) Vor allem nach den Vikarienzverzeichnissen des 16. Jahrhunderts, die sich mannigfach ergänzen, aber auch wohl Fehler enthalten können (LA 400.IV.A.12, 4–6; A.22; LA Reg. Eutin 2.4.1).

<sup>67</sup>) Als Nachfolger des 1559 gestorbenen Bischofs Andreas Barby.

<sup>68</sup>) Päpstliche Verleihung der *perpetua sine cura vicaria necnon commenda sive stipendium horarum beate Marie virginis* (Prot. not. 1535 Juni 12 – Nr. 12, fol. 5r).

<sup>69</sup>) Reg. Thes. 1542 Dez. 22.

<sup>70</sup>) Prot. not. 1538 Febr. 5 und 15 – Nr. 334 und 336 sowie eingeklebter Zettel bei Nr. 427; Prot. Cap. 1538 Febr. 8 und 15 – fol. 43v und 44r-v.

### Christoph Tiedemann der Jüngere

#### Dom

Nr. 1: die des Propsten.

Nr. 22: die sechste des Bischofs Hinrich Bocholt, 1548<sup>71</sup>).  
Die dritte Horistenstelle, spätestens 1549<sup>72</sup>).

#### Marien

Nr. 10: die dritte des Arnold Wlome, (1539) 1541<sup>73</sup>).

#### Ägidien

Nr. 3: die des Nikolaus Towedenst, 1546<sup>74</sup>).

### Johannes Tiedemann der Jüngere

#### Dom

Nr. 60: die des Adolf Greverade, 1549<sup>75</sup>).  
Die neunte Horistenstelle, spätestens 1549<sup>72</sup>).

#### Marien

Nr. 3: die des Detlev von Buchwaldt.

Nr. 33: die zweite des Hermann van der Molen, 1549<sup>76</sup>).

#### Jakobi

Nr. 5: die des Eler von Celle, 1549<sup>77</sup>).

#### Ägidien

Nr. 11: die des Bertram Vorrard, 1544<sup>78</sup>).

### Johannes Swyde

#### Dom

Nr. 5: die des Dekans Friedrich von Bardowiek, 1565<sup>79</sup>).

Nr. 18: die zweite des Bischofs Hinrich Bocholt, 1560<sup>80</sup>).

Während diese Zusammenstellung der Lübecker Pfründen einigermaßen vollständig sein dürfte, läßt sich über auswärtigen Pfründenbesitz nur sagen, daß Tiedemann in Eutin die zweite Präbende im Kollegiatstift<sup>81</sup>), in Wismar eine Vikarie in der Marienkirche<sup>82</sup>), in Bardowiek eine Vikarie<sup>83</sup>), in Wisby auf Gotland die Vikarie in der Katharinen- oder Swerting-Kapelle der Marienkirche besaß<sup>84</sup>), in Hildesheim Domherr in der Stiftskirche zum Heiligen Kreuz, Vikar in

<sup>71</sup>) Reg. Thes. 1548 Aug. 2; päpstliche Verleihung 1549 (LA 400.IV.D.1).

<sup>72</sup>) LA 285 Nr. 146.

<sup>73</sup>) Reg. Alb. Broker, fol. 107<sup>r</sup> (LA 400.IV.A.22). Eine päpstliche Verleihung über eine Vikarie in Marien hatte Tiedemann für Christoph d. Jg. schon 1539 durch Jodokus Hotfilter beschafft (LA 400.IV.D.1).

<sup>74</sup>) Prot. Cap. 1546 Aug. 27 – fol. 144<sup>r</sup>.

<sup>75</sup>) Prot. Cap. 1549 März 11 – fol. 190<sup>v</sup>; LA 400.IV.D.1.

<sup>76</sup>) Prot. Cap. 1549 Febr. 1 – fol. 189<sup>r</sup>; Reg. Thes. 1549 Febr. 7.

<sup>77</sup>) Prot. Cap. 1549 Juni 14 – fol. 196<sup>v</sup>.

<sup>78</sup>) Reg. Thes. 1544 Juli 18.

<sup>79</sup>) Zugeschrieben im Testament 1558 (Anm. 22) auf den Todesfall des derzeitigen Inhabers, danach erhalten 1565 Juli 20 (Reg. Thes.).

<sup>80</sup>) Reg. Thes. 1560.

<sup>81</sup>) LA 400.IV.A.12, 14; LA Reg. Eutin 3.1.2; eine päpstliche Verleihung oder Bestätigung erhielt er 1549 (LA 400.IV.D.1).

<sup>82</sup>) Vgl. oben S. 15

<sup>83</sup>) Salinenrechnung 1533 (LA 268 Nr. 2272). Darauf könnte sich beziehen, daß Johannes Rode 1526 Apr. 2 in Lübeck als Tiedemanns Prokurator eine Vollmacht für zwei Domherren und drei Vikare in Verden ausstellt (Prot. not. Nr. 137).

<sup>84</sup>) Vgl. oben S. 11 f., 14 ff.

St. Mauritius<sup>85</sup>) und Kommendist in St. Johannis vor dem Dammtor war<sup>86</sup>).

Die Bedeutung päpstlicher Verleihungen für den Anfang von Tiedemanns Laufbahn ist deutlich geworden. Sie führten allerdings nicht immer oder nicht immer gleich zum Erfolg. Anderweitig erlangte Pfründen ließ er sich zur Vorsicht noch einmal vom Papst verleihen, so auch das Dekanat<sup>87</sup>), und beschaffte aus Rom sogar Anwartschaften auf zunächst noch von anderen besetzte Pfründen für den Fall ihrer Erledigung<sup>88</sup>). Durch bischöfliche Verleihung erhielt er spätestens 1542 die Prälatur der Kantorei, und gemeinsam mit dem Domkapitel überließ der Bischof ihm spätestens 1544 den Patronat der Vikarie 5 im Dom; Tiedemann hatte ihre Ausstattung mit 300 Mark verbessert und erhielt nun das Recht, noch 60 Jahre über seinen Tod hinaus über sie zu verfügen<sup>89</sup>). Andere Vikarien erlangte er durch Verzicht des bisherigen Inhabers – vermutlich nicht ohne Gegenleistung –, so von Dietrich von Reden, dem späteren Domherrn und Bischof, die Vikarie 6 in Petri, um die er freilich bis 1538 an der Kurie prozessieren und dann auf einen Teil der seit 1533 rückständigen Einkünfte verzichten mußte, und 1542 von Johannes Sluter dem Jg. die Vikarie 25 in Marien. Zugunsten seiner Söhne konnte er verfügen, wenn die Ausübung der dem Kapitel zustehenden Besetzungsrechte nach dem Turnus gerade auf ihn fiel oder später, wenn die Verleihung ihm als (Vize-)Dekan oder als Bischof zustand.

Pfründenhäufung hat es immer gegeben. Aber in solchem Maße, wie es etwa Dr. Zufeld Wardenberg getrieben hatte, war sie ungewöhnlich. Das gilt auch für Tiedemann, der neben Präbende und zwei Prälaturen im Domkapitel auf seinen und seiner Söhne Namen 27 von den etwa 200 Lübecker Vikarien und 3 von den 10 Horistenstellen am Dom in seiner Hand vereinte. Allerdings hat hier gerade die Reformation zur Häufung beigetragen. Sie hat die gottesdienstlichen Pflichten der Lübecker Vikare beseitigt, aber das Fortgelten ihres Rechtes auf die Einkünfte, überhaupt den Fortbestand der großen Mehrzahl der Lübecker Vikarien nicht hindern können. Und das Domkapitel war nach Kräften bemüht, diese nur mit Anhängern des alten Glaubens zu besetzen. Dieses Ziel stand ihm höher als eine ganz genaue Befolgung der Bestimmungen der einzelnen Stiftungsbriefe. Damit war die Zahl der aussichtsreichen Bewerber um erledigte Vikarien von vornherein begrenzt. Ein Beispiel: 1546 wurde die Vikarie Nr. 3 in Ägidien vakant. Das

---

<sup>85</sup>) Freundliche Mitteilung des Bistumsarchivs Hildesheim nach Hs. 332, S. 22; das Kanonikat hat er 1545 vertauscht. Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover sind die Urkunden, Kopiere und Handschriften aller geistlichen Institutionen in Hildesheim im letzten Kriege verbrannt.

<sup>86</sup>) LA Urk. 268 Nachtrag 1557 Apr. 15; Tiedemanns Testament 1558 (vgl. Anm. 22); zur Stiftung der Kommende unten S. 25 f.

<sup>87</sup>) Päpstliche Verleihung 1549 Sept. 9 (Vatikan. Archiv Rom, Annate 77 fol. 205<sup>v</sup>, Zahlungsverpflichtung von 1549 Apr. 11; vgl. auch LA 400.IV.D.1).

<sup>88</sup>) Unter den 1539 durch Jodokus Hotfilters Vermittlung erhaltenen fünf bewilligten Suppliken eine *nomine meo super vicaria Valentini Wiggerdes fuit impetrata, qui adhuc vivit* (LA 400.IV.D.1). Valentin Wiggerings Vikarie im Dom wurde durch seinen Tod aber erst 1556/57 frei (Reg. Thes.).

<sup>89</sup>) Registrum Alb. Broker, fol. 104<sup>r</sup> (LA 400.IV.A.22); Reg. Thes. 1544 Juli 18; Testament 1558 (Anm. 22).

Besetzungsrecht lag gemeinschaftlich beim Dekan, dem Pfarrer der Kirche und ihrem ältesten Vorsteher; nur Lektoren und Choralisten von Dom und Ägidien sollten berücksichtigt werden, die Priesterweihe war Voraussetzung. Über diese letzte Forderung ging man im Kapitel stillschweigend hinweg; Lektoren und Choralisten seien versorgt; also möge Tiedemann, wie er gebeten hatte, die Vikarie nach seinem Willen – an Christoph Tiedemann d. Jg. – vergeben, aber bitte vorsichtig und heimlich, damit nicht der Ägidienpfarrer davon erfahre und, mit Unterstützung des Rates, die Verleihung hindere und die Einkünfte der Vikarie zum Vorteil des evangelischen Geistlichen verwende<sup>90</sup>).

Während dieses Beispiel kennzeichnend ist für das Domkapitel insgesamt, fällt aus einem anderen ein Schlaglicht auf Tiedemann persönlich. Als er 1548 zum Dekan gewählt wurde, fügte er an seinen darüber in das Kapitelsprotokoll eingetragenen Bericht längere Ausführungen, wie sehr die Wahl ihn bestürzt und erschreckt habe, daß er, längst frei von Ehrgeiz, lieber abseits vom großen Getriebe geblieben wäre und nur dem Drängen der Domherren nachgegeben habe. Diese Formulierungen sind nicht von Tiedemann: Er hat sie wortwörtlich von Johannes Brandes übernommen, der 1523 zum Dekan gewählt worden war. Freilich folgt aus der Übernahme noch nicht, daß Tiedemann bei seiner Wahl nicht von denselben Gedanken bewegt gewesen sei, die 25 Jahre früher ein Vorgänger in innerlicher Bescheidenheit sehr glaubhaft formuliert hatte. Und auch daraus folgt weiter nichts, daß Tiedemann sich versprechen ließ, wenn seine Wahl von anderer Seite angefochten werden sollte, daß dann das Kapitel ihn auf seine Kosten verteidigen und sollte er unterliegen, ihm jedenfalls den Rückgriff auf seine Domherrenkurie lassen werde: Tiedemann kannte die Gefahren und Möglichkeiten solcher Einwirkung von außen – gedacht ist an Papst und Kaiser – gut genug, um sich nach Kräften dagegen sicherzustellen. Aber daß er diese Klauseln an zwei Stellen in die von Brandes übernommenen Worte einfügte – in den Stoßseufzer eines demütigen Herzens die Beurkundung einer erhaltenen rechtsverbindlichen Verpflichtung –, das läßt doch die Frage aufkommen, wie ernst es ihm mit Brandes' Worten gewesen sein mag, ob sie ihm viel mehr waren als Konvention, wenn er sich auf der kühlen Herzens betriebenen Jagd nach Macht und Pfründen dergestalt mit ihnen schmückte<sup>91</sup>).

---

<sup>90</sup>) Prot. Cap. 1546 Aug. 27 – fol. 144<sup>r</sup>.

<sup>91</sup>) Brandes schreibt (Prot. Cap. 1523 Nov. 13 – fol. 1<sup>r</sup>) und Tiedemann übernimmt, läßt aus ( ) und fügt zu (( )) (Prot. Cap. 1548 Juli 5 – fol. 181<sup>r-v</sup>): . . . *attonitus ac territus ex eorum pronuntiatione tum propter insufficientiam meam tum propter infirmitatem corporis mei tum etiam propter tempora ista periculosissima (quo intus ad clamorem civium super contributionem urgebamus,) tum propter factiosos cives sectantes heresim Lutherianam, incertus quod mihi faciendum esset, et Deo teste, cum per validiorem etatem semper fui alienus ab ambitione, malens modico contentari ac quiete vivere quam turbulentis civilibus me immiscere negotiis, sperabam me in senio Deo ac mihi vacaturum, et ob id invitum me tanto onere submisi; sed ubi venerabile capitulum concordi animo urgebat pollicentes omnes michi eorum operas, ((et si in decanatu mihi lites moverentur, vellent sumptibus capituli pro conservatione eorum privilegiorum me defendere et tueri,)) tandem cessi voluntati eorum et cum Dei adiutorio onus huiusmodi in me assumpsi ((cum protestatione, ut si lis moveretur in decanatu mihi et quod succumberem, liceret meum ius salvum manere ad curiam meam, si ex decanatu expellerer; alioquin etc.)). Faxit Deus, quod ((singula)) fiat ad honorem Dei ac*

Die Einkünfte, die Tiedemann aus seinen Pfründen gezogen hat, lagen am Ende erheblich höher als 1000, vielleicht nicht weit von 2000 Mark im Jahr. Genaues läßt sich aber nicht angeben. Auch ein ungefähre Überschlag wäre nur nach recht weitläufigen Untersuchungen möglich und würde doch manches unbestimmt lassen. Das gilt am meisten für die Einkünfte aus der Präbende im Domkapitel, die aus mehreren verschiedenen Kassen flossen und zum Teil noch in Naturalien bestanden. Allein aus den holsteinischen Dörfern des Kapitels kamen im Jahre 1532, auf jeden der 15 rangältesten Domherren gerechnet, jährlich für jeden 39 Mark<sup>92</sup>), aus den Lüneburger Sülzrenten 1533 99 Mark<sup>93</sup>); tatsächlich war es beträchtlich mehr, weil niemals alle Domherren residierten. Memorien und Konsolationen im Chor brachten 1533 jedem noch einmal 72 Mark<sup>94</sup>). Dazu kam der Nutzwert des Hofes, der Domkurie, die Tiedemann 1536 übernahm<sup>7</sup>); als Dekan zog er in die Dekanei um; allerdings oblag ihm auch die bauliche Unterhaltung, für die er – zumal da die Dekanei vor seiner Zeit lange Jahre unbewohnt gestanden hatte – 1400 Mark aufwenden mußte<sup>95</sup>). Zusätzliche Einnahmen brachten Dekanat und Kantorei sowie das Amt des Großvogts. Der Ertragswert von Tiedemanns Vikarien war sehr ungleich. Die meisten brachten fest bestimmte Renten, die im Durchschnitt bei 25 Mark lagen<sup>96</sup>). Vereinzelt kamen Häuser in der Stadt hinzu, die vermietet werden konnten (Dom Nr. 7 und Nr. 35; Dom Nr. 1 zwei Häuser, Marien Nr. 25 ein halbes<sup>27</sup>). Gut gestellt waren die Vikarien mit Lüneburger Sülzeinkünften. Die Vikarie Nr. 5 im Johanniskloster hatte eine halbe Salzpfanne, die dem Dekanat inkorporierte Vikarie Nr. 12 in der Marienkirche eine halbe Salzpfanne und zwei Wispel, die Vikarie Nr. 6 in der Petrikirche 1 1/2 Wispel Salz; im Jahre 1533 brachten diese Sülzrenten allein 430 Mark<sup>93</sup>).

Eine besondere Stellung nahmen diejenigen Vikarien ein, die man später als die „*possessionierten*“ bezeichnete, weil sie ganze oder halbe Dörfer besaßen und über deren Insassen die Herrschaftsrechte ausübten. Als Inhaber der Vikarie Nr. 25 in Marien hatte Tiedemann das Dorf Gießelrade mit sechs Bauern, als Inhaber der Wisbyer Vikarie jedenfalls zeitweise das Dorf Ovendorf mit vier Bauern; für Johann Tiedemann d. Jg. hatte er mit der Vikarie Nr. 5 in Jakobi den größten Teil von Cashagen mit sechs und halb Obernwohlde mit acht Bauern, mit der Vikarie Nr. 11 in Ägidien halb Sarkwitz mit zehn Bauern. Das waren zusammen 30 Bauern mit einer entsprechenden Zahl kleinerer Stellen; über die Tiedemann unmittelbar

---

*sanctorum patronorum ecclesie necnon ad commodum ecclesie ac personarum ac ad salutem anime mee. Amen.* – Bei Tiedemanns erstem Einschub steht von seiner Hand am Rand: *Promissio capituli*. Mit den Privilegien des Kapitels ist die 1483 päpstlich bestätigte Freiheit der Dekanatswahl gemeint; vgl. dazu W. Suhr, Die Lübecker Kirche im Mittelalter (1938), S. 48. – Schon einer von Tiedemanns nächsten Nachfolgern hat am Rande vermerkt, daß seine Worte von Brandes übernommen seien.

<sup>92</sup>) Gesamteinnahme im Registrum Alb. Broker, fol. 153<sup>v</sup> (LA 400.IV.A.22).

<sup>93</sup>) Reg. epist. 1533 Nov. 3 – fol. 75<sup>r</sup> ff.

<sup>94</sup>) LA 268 Nr. 2504.

<sup>95</sup>) Eigenhändige Notizen im Reg. Alb. Broker (LA 400.IV.A.22, fol. 11<sup>v</sup> und 333<sup>v</sup>); Testament (Anm. 22).

<sup>96</sup>) Bemerkungen Jakob Bekemanns von 1563/64 zu vielen, allerdings längst nicht allen Vikarien im Liber Theod. Grebbin, I fol. 72<sup>v</sup> ff. (LA 400.IV.A.12,6).

und kraft eigenen Rechts – also nicht wie als Großvogt lediglich namens des Domkapitels über die etwa 100 Bauern in der Großvogtei – die Herrschaft ausübte: mehr als manches adlige Gut. Freilich waren die Einkünfte im Verhältnis geringer als von den Gütern, weil die für diese bezeichnende Eigenwirtschaft in den Vikariendörfern gewöhnlich fehlte. Die feststehenden Abgaben der Bauern dort waren nicht überaus hoch, aus Gießelrade 26 Mark<sup>27)</sup>. Immerhin kamen dazu noch unregelmäßige Einkünfte, etwa aus dem Verkauf der Waldmast oder aus der Gerichtsbarkeit, und gerade die Stellung des Vikars als Gerichtsherr muß auch als ideeller Wert in Anschlag gebracht werden. Daneben konnten die Dörfer ihm noch manche Gelegenheiten zu gewinnbringenden Unternehmungen bieten. So hat Tiedemann bald nach der Übernahme von Gießelrade dort einen Teich aufgestaut<sup>97)</sup>, zweifellos um Fischzucht zu treiben.

Auch außerhalb seiner Dörfer, in der Großvogtei, hat Tiedemann die sich bietenden Möglichkeiten genutzt. Als die Rechtsverhältnisse der beiden auf dem ehemaligen Hofe Wedol (jetzt Häven) sitzenden Bauern neu geordnet wurden, sonderte er eine bei Warnsdorf gelegene Flur ab, zäunte sie auf eigene Kosten als Koppel ein und ließ sich vom Kapitel auf Lebenszeit die Nutzung verschreiben<sup>98)</sup>; vermutlich wollte er sie zur Ochsenmast verheuern. Ähnliche Bestimmungen mögen gegolten haben, als er zusammen mit Wilhelm Sluter den Dankersdorfer See zur Befischung und zur Anlage einer Eisenmühle übernahm und dafür mehr als 500 Mark Baukosten aufwendete<sup>99)</sup>. 1548 ließ er sich vom Kapitel den herabgekommenen und baufällig gewordenen Hof Hemmelsdorf übertragen und verpflichtete sich, ihn auf eigene Kosten wiederherzustellen, bedang sich aber dagegen das Recht aus, ihn auf Lebenszeit frei nutzen und dann seinem Bruder und dessen Nachkommen auf vier Generationen zu Bauerrecht hinterlassen zu dürfen<sup>100)</sup>. Er hat die Äcker durch Rodung beträchtlich erweitert und dementsprechend das Hofgebäude durch Anbau von zwei Fach vergrößert, zwei Scheunen und ein Brauhaus neu errichtet<sup>101)</sup>. Das auf dem Hof gehaltene Gesinde gibt eine Vorstellung von der Größe der Wirtschaft: zwei Bauknechte und drei Mägde, ein Kuhhirt, zwei Schweinehirten und ein Junge bei den Schweinen, dazu ein Brauer<sup>102)</sup>.

#### 4. Familie und Verwandtschaft

Johannes Tiedemann stammte aus Stadthagen. 1499 erwarb sein Vater Hans dort das Bürgerrecht<sup>103)</sup>. Die Familie hatte alte Beziehungen zur Geistlichkeit. 1489 stifteten Hans und sein Bruder Harbord in Hildesheim in St. Johannis vor

97) LA Urk. 268, 1548 o. T.

98) Der Altenhof bei Warnsdorf, ursprünglich zu Wedol gehörig. Prot. Cap. 1545 Mai 8 – fol. 106<sup>v</sup>.

99) Testament (Anm. 22); LA Urk. 268, 1545 Dez. 4; LA 268 Nr. 1421.

100) LA Urk. 268, 1548 Okt. 9; Prot. Cap. 1548 Okt. 12 und 19 – fol. 185<sup>v</sup>–186<sup>r</sup>

101) Angaben von 1612 Jan. 16 (LA 268 Nr. 1421).

102) Entlohnung 1561 aus Christoph Tiedemanns Nachlaß (LA 268 Nr. 1420).

103) M. Burchard, Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 3, 1927), S. 36.

dem Dammtor eine Kommende, deren erster Inhaber ihr Bruder Konrad, Kleriker Mindenschen Stifts, wurde; er sollte der Seelen ihrer Eltern und Verwandten und besonders des verstorbenen Ludwig Tiedemann, Kanonikers an St. Johann, gedenken<sup>104</sup>). Hans Tiedemanns Ehefrau Geseke aus der Stadthagener Familie Rode war eine Schwester des Johannes Rode, der von 1500 bis 1517 Sekretär des Lübecker Rates war, seit 1508 im Lübecker, seit 1512 auch im Schweriner Domkapitel saß, 1531 in Lübeck Dekan wurde und am 28. 10. 1532 starb<sup>105</sup>). Er dürfte die erste Laufbahn seines Neffen mitbestimmt, die Universität Rostock, an der er selbst 1486 bis 1491 studiert hatte, ausgewählt, vielleicht auch die Verbindung zu Dr. Zutfeld Wardenberg, dessen Interessen er in Lübeck als Prokurator wahrnahm<sup>106</sup>), hergestellt und schließlich den Weg nach Lübeck gewiesen haben, von wo aus er schon 1526, als Tiedemann noch in Rom war, einmal für ihn eine Rechtshandlung vornahm<sup>83</sup>) und dann, als der Neffe 1527 kam, ihm Geld für den ersten Anfang vorstreckte<sup>22</sup>) und im Kapitel für ihn eintrat<sup>107</sup>).

Johannes Tiedemann war das älteste Kind, er hatte sechs Brüder und eine Schwester; aus einer zweiten Ehe des Vaters kamen noch ein Halbbruder und zwei Halbschwestern hinzu<sup>108</sup>). Einen der jüngsten Brüder, Christoph, der in der heimischen Diözese Minden die niederen Weihen empfangen hatte, nahm er im Alter von neun Jahren zu sich – wahrscheinlich gleich nach seiner Rückkehr aus Rom 1527 – und unterhielt ihn, bis er 24 Jahre alt war. Er verhalf ihm zu Präbenden und Vikarien, „damit er unseren anderen Verwandten fortan helfen könne“<sup>22</sup>). Dieser Gesichtspunkt, die enge Bindung an Familie und Verwandtschaft und die Förderung auch der nur weitläufig verbundenen, ist bezeichnend für Tiedemanns ganzes Leben.

Sein Bruder Magister Christoph Tiedemann d. Ält. erhielt wohl als erstes 1537 eine Vikarie im Dom, die ihm der spätere Propst und Bischof Jodokus Hotfilter abtrat. 1539 hatte sein Bruder für ihn, wieder durch Hotfilters Vermittlung, päpstliche Verleihungen über eine Präbende im Hamburger Domkapitel, eine Vikarie in Lübeck und eine im Eutiner Schloß beschafft; aber weder der Bischof noch die Hamburger wollten sich darauf einlassen<sup>109</sup>). Folgende Lübecker Pfründen sind gewiß in seinen Besitz gekommen:

---

<sup>104</sup>) UB Stadt Hildesheim 8 (1901) Nr. 192.

<sup>105</sup>) Fr. Bruns, in dieser Zeitschr. 29 (1938), S. 134. Die Belege für die Kanonikate in Lübeck und Schwerin LA Urk. 268, 1508 Okt. 4 und 1512 Sept. 28. Über Rodes Familie vgl. Burchard.

<sup>106</sup>) Prot. Cap. 1527 Juni 6 – fol. 344f.

<sup>107</sup>) Vgl. Anm. 37, 39, 49.

<sup>108</sup>) Burchard, S. 144, 180 (hier ist in der Aufzählung der Brüder im Druck Franz ausgefallen), 183, 240; dazu Tiedemanns Testament (Anm. 22).

<sup>109</sup>) LA 400.IV.D.1.



## Domkapitel

Präbende, spätestens 1542<sup>110)</sup>.

## Vikarien

### Dom

Nr. 10: die des Scholastikus Hinrich Bocholt, 1537<sup>111)</sup>.

Nr. 44: die des Domherrn Johannes Warendorp.

Nr. 47: die erste des Kantors Hildemar.

### Marien

Nr. 4: die des Johannes Frese, 1545<sup>112)</sup>.

Nr. 15: die des Konstantin.

### Petri

Nr. 27: die des Hinrich Kosse.

Außerdem hatte er je eine Präbende im Ratzeburger Domkapitel und im Eutiner Kollegiatstift. 1545 begegnet er als Sekretär des Erzbischofs von Bremen<sup>113)</sup>. Unter seinen Lübecker Vikarien war von der 4. in Marien mit ihrem zweifelhaften Anspruch auf Ovendorf schon die Rede. Herauszuheben ist die 44. im Dom, zu der das Dorf Plunkau im Kirchspiel Altenkrempe gehörte. Wegen ständiger Schwierigkeiten mit den Buchwaldts auf Sierhagen, die die Verbittung ausübten, sah Christoph sich 1557 genötigt, um gewaltsamer Entsetzung vorzubeugen, ihnen mit Genehmigung des Kapitels das Dorf abzutreten; das Kaufgeld, 5500 Mark, wurde in Hamburg belegt<sup>114)</sup>.

Spätestens seit 1539 bemühte Tiedemann sich um die Versorgung Christoph Tiedemanns d. Jg.<sup>73)</sup>. Er nennt ihn seinen Neffen und Hausgenossen (nepos, familiaris)<sup>74)</sup>, später seinen alten Diener, endlich seinen Adoptivsohn<sup>22)</sup>, und von anderen wurde er einmal, noch zu Tiedemanns Lebzeiten, als sein Sohn bezeichnet<sup>115)</sup> – mit welchem Recht, muß offen bleiben. Jedenfalls war die zwischen beiden bestehende Bindung eng. Tiedemann wollte, daß Christoph geistlich wurde; aber dieser hat sich dagegen gesträubt und ist in Unfrieden von ihm geschieden, worauf er ihm einen Teil seiner Vikarieneinkünfte vorenthielt und 1558 in seinem Testament verfügte, daß er nichts erben solle – ihn dann aber wenige Absätze weiter doch beteiligte, allerdings weniger als die anderen Kinder, und ihn zu einem seiner Testamentsvollstrecker bestimmte. 1560 war das alte Einvernehmen wieder hergestellt, Christoph hatte sein Leben zu bessern versprochen<sup>22)</sup>.

Wohl etwas jünger als Christoph Tiedemann d. Jg. waren die vier Kinder, die Tiedemann mit Katharina Kroger hatte. Die Verbindung zu ihr reicht weit zurück.

<sup>110)</sup> Reg. Thes. 1542.

<sup>111)</sup> Prot. Cap. 1537 Juni 30, Juli 20, Sept. 3 – fol. 23v, 27v; Prot. not. 1537 Juni 30, Sept. 7 und 10 – Nr. 260, 297, 300.

<sup>112)</sup> Siehe oben S. 19.

<sup>113)</sup> LA Urk. 268, 1545 Juni 2.

<sup>114)</sup> Rückvermerk auf LA Urk. 268, 1372 Juli 23.

<sup>115)</sup> Vikarsverzeichnis in LA 400.IV.A.12,4 unter Marien Nr. 10.

Von ihrer Mutter soll Tiedemann das Geld erhalten haben, das ihm zuerst ermöglichte, Pfründen zu erwerben, und damit seine Laufbahn überhaupt begründete<sup>116</sup>). Der einzige Sohn, Johannes Tiedemann d. Jg., ist am 29. Juni 1533 geboren<sup>22</sup>); allenfalls die Tochter Margarete könnte noch älter sein. Jedenfalls scheint der Anfang der Verbindung in die Zeit zu gehören, in der Tiedemann sich nicht in Lübeck aufhielt, sondern „in seiner Heimat“ – mag darunter nun Stadthagen oder vielleicht Hildesheim zu verstehen sein. Katharina Krogers Herkunft ist nicht bekannt. 1558 war sie nicht mehr am Leben, wahrscheinlich seit langem nicht mehr<sup>22</sup>). Sie scheint Tiedemann sehr nahe gestanden zu haben. Die Kinder trugen seinen Namen. Schon 1544, als der Sohn eben erst elf Jahre alt war, verlieh er ihm die erste Vikarie<sup>117</sup>), fünf Jahre später folgten vier weitere. 1558 hielt Johannes d. Jg. sich in Livland auf, er war Schreiber des Bischofs von Reval; in des Vaters Liebe zu „mynem Johanni“ mischte sich eine gewisse Sorge, ob er künftig verständiger werden und sich schicken werde<sup>118</sup>). Die drei Töchter hat Tiedemann 1555 und zwischen 1558 und 1560 mit Lübecker Bürgern verheiratet; eine erhielt 1100 Mark, eine ein Haus als Mitgift.

Anders war Tiedemanns Stellung zu seiner „Freundin“ Katharina Swyde (Schwida), mit der er drei Kinder erzeugt hat. Sie trugen nicht seinen, Tiedemanns, Namen, sondern den von Katharinas Mann Jürgen Swyde, der bereits 1548 mit ihr verheiratet<sup>119</sup>) und 1560 noch am Leben war<sup>22</sup>), von Tiedemann einmal 700 Mark geliehen erhielt<sup>120</sup>). Nur eines von den Kindern wird mit Namen genannt, Johannes Swyde, dem Tiedemann 1558 eine Vikarie auf den Todesfall des derzeitigen Inhabers verschrieb<sup>121</sup>) und 1560 eine weitere verlieh<sup>122</sup>).

Ebenso wie seine Brüder und seine Söhne hat Tiedemann auch entferntere Verwandte mit Lübecker Pfründen versorgt. Die Stadthagener Großneffen Konrad und Hinrich Wedeking (Wedekind) – dieser, sein Diener, stand ihm besonders nahe – und Hinrich Wandscherer erhielten durch seine Verleihung Vikarien, Hinrich Wedeking stieg zum Domherrn und zum Dekan des Kollegiatstifts Eutin auf. Auch Hinrich Wandscherer erlangte diese letzte Würde. Den vielleicht weitläufiger verwandten Johannes Kemener aus Stadthagen ließ Tiedemann auf seine Kosten studieren, er wurde Domherr; Arnold Kemener, wohl ein jüngerer Bruder, erlangte mehrere Vikarien<sup>123</sup>).

<sup>116</sup>) Äußerung Christoph Tiedemanns d. Ält. zu seinem Bruder Bernd 1561, von diesem berichtet 1574 Apr. 26 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>117</sup>) Vgl. Anm. 78. Johannes Tiedemanns Nachlaßinventar nennt eine *littera dispensationis pro Johanne Tideman iuniore*, wohl wegen seines Alters (LA 268 Nr. 1421).

<sup>118</sup>) Notiz im Registrum Alb. Broker, fol 111<sup>v</sup> (LA 400.IV.A.22); Testament (Anm. 22).

<sup>119</sup>) Personenkartei im Lübecker Archiv, nach Niederstadtbuch 1548 Mai 8.

<sup>120</sup>) Schuldbriefe verzeichnet in Tiedemanns Nachlaßinventar (LA 268 Nr. 1421).

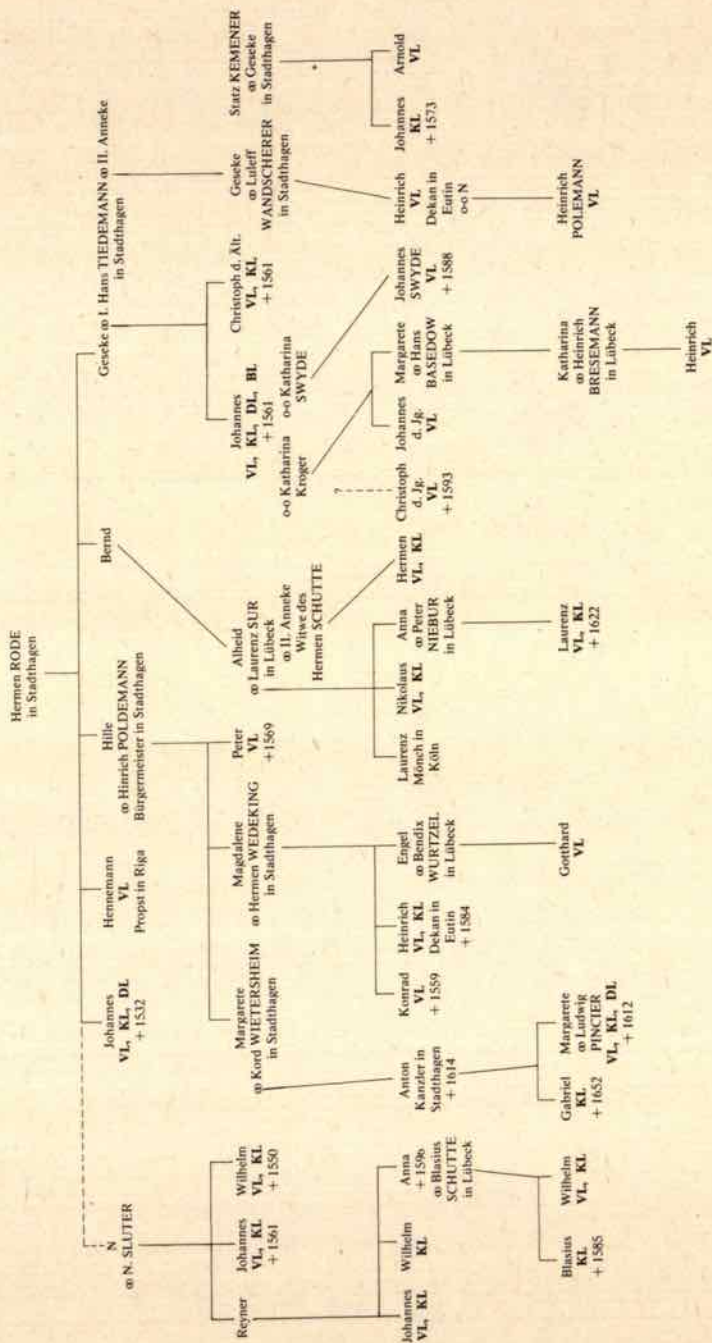
<sup>121</sup>) Testament (Anm. 22). Im Vikarienverzeichnis LA Reg. Eutin 2.4.1 wird er *episcopi Tidemanni filius* genannt, in anderen *Johannes Swide seu (alias) Tideman*.

<sup>122</sup>) Reg. Thes. 1560.

<sup>123</sup>) Tiedemanns Testament (Anm. 22), auch Reg. Thes. Christoph Tiedemann d. Ält. nennt Johannes Kemener, ebenso Hinrich Wedeking seinen Ohm; seine Nachlaßakten erwähnen Johannes Kemener und seinen Bruder (LA 268 Nr. 1420).

**Die Rode-Tiedemann'sche Gruppe  
in der Lübecker Geistlichkeit**

VL Lübecker Vikar  
KL Lübecker Dekan  
DL Lübecker Bischof



Auch wenn Tiedemanns Einwirkung nicht in jedem Fall erweislich ist, wird man ihm doch einen erheblichen Anteil daran zuzumessen haben, daß sich in der am Katholizismus festhaltenden Lübecker Geistlichkeit des Domkapitels und der Vikare eine durch ihre Verwandtschaft und ihre Herkunft aus Stadthagen verbundene kleine, aber mächtige Gruppe gebildet hat. Sie reicht schon vor die Reformation zurück. Johannes Rode steht an ihrem Anfang. Zwar hat sein Bruder Hennemann Rode seine Vikarie in Lübeck aufgegeben, er wurde Propst in Riga<sup>124</sup>). Aber Tiedemann war nur einer von Johannes Rodes vier Neffen, die zu seiner Zeit Lübecker Pfründen erlangt haben. Die anderen sind der Vikar Peter Poldemann – Sohn eines Bürgermeisters von Stadthagen – und die Brüder, Vikare und späteren Domherren Wilhelm und Johannes Sluter. Johannes Rode hat zielbewußt darauf hingearbeitet. Als er 1523 aus Lübeck verreisen mußte, nominierte er, weil im Domkapitel gerade der Turnus zur Wiederbesetzung einer etwa vakant werdenden Pfründe an ihm war, vorsorglich seinen Hausgenossen und Verwandten – anderweitig wird er als sein Neffe (nepos) bezeichnet – Wilhelm Sluter, der die niederen Weihen in der Diözese Minden erworben hatte und wohl auch aus Stadthagen stammte<sup>125</sup>). Dessen gleichnamiger Neffe (nepos) Wilhelm Sluter d. Jg. erlangte schon in jungen Jahren eine Domherrenstelle; als er 1547 in Köln gerade zum Magister promoviert war, sagte ihm das Domkapitel Unterstützung für zwei weitere Studienjahre zu<sup>126</sup>). Ein weiterer Neffe, Magister Johannes Sluter d. Jg., wurde Vikar und Domherr; von ihm erhielt Tiedemann 1542 die Vikarie Gießelrade (Marien Nr. 25). Auf seine Schwester Anneke Sluter, Ehefrau des Lübecker Bürgers Blasius Schutte, ging das Besetzungsrecht an der von dem älteren Wilhelm Sluter neu ausgestatteten Vikarie Nr. 15 in der Petrikirche über, die sie dem Wilhelm Schutte, wohl ihrem Sohn, verlieh<sup>127</sup>); ihr Sohn Blasius Schutte wurde Domherr<sup>128</sup>). Über Rodes Nichte Alheit, deren Ehe mit dem sehr wohlhabenden Lübecker Goldschmied Laurenz Sur zu stiften er geholfen haben mag, gehen weitere Verbindungen, die allerdings erst zu Tiedemanns, ihres Veters, Zeit wirksam wurden. Der Sohn Nikolaus Sur, Doktor beider Rechte, wurde Domherr, der Sohn Laurenz Sur Karthäusermönch in Köln, und nachdem die zweite Frau einen Stiefsohn, Hermann Schutte, in die Ehe gebracht und Laurenz Sur dessen Vormundschaft übernommen hatte, verschaffte er 1548 auch ihm eine Vikarie<sup>129</sup>), zu der bald eine Domherrenstelle hinzukam. Der Schwiegersohn Peter Niebur, der mit der Tochter die Goldschmiedewerkstatt übernahm, war eng mit Tiedemann und seinem Bruder Christoph verbunden. Er erledigte

<sup>124</sup>) Resignation der Vikarie Nr. 20 in Marien: Prot. not. 1524 Sept. 7 – Nr. 82–83; Burchard S. 137 zu 1537.

<sup>125</sup>) Prot. not. 1523 Apr. 13 – Nr. 15. Er vollzog als Tiedemanns Prokurator dessen Verzicht auf die Holthusen-Vikarie und wird dabei als sein patruelis bezeichnet (Prot. Cap. 1527 Aug. 11 – fol. 359<sup>v</sup>). Über ihn und seinen Bruder vgl. auch Jannasch S. 173 und 376.

<sup>126</sup>) Prot. Cap. 1547 Apr. 22 – fol. 152<sup>v</sup>.

<sup>127</sup>) LA Urk. 268, 1549 Nov. 29 und 1572 Juni 1; Notiz im Vikarienverzeichnis im Registum Alb. Broker (LA 400.IV.A.22).

<sup>128</sup>) Reg. Thes. 1579 Okt. 31 und 1585 Mai 28, Juni 22.

mancherlei Geschäfte für sie, regelte 1552, als Anneke Buneke, die Mutter von Christophs Tochter Margarete, heiratete, ihre Abfindung<sup>130)</sup> und 1555 die Aushandlung der Ehestiftung von Tiedemanns Tochter Margarete. Offensichtlich hing er der katholischen Kirche an. Sein Sohn Laurenz Niebur erhielt früh Vikarien und eine Domherrenstelle, er wurde Priester. Seiner Haushaltung stand 29 Jahre lang die verwitwete Katharina Bresemann, Tiedemanns Enkelin von seiner Tochter Margarete Basedow, vor; ihr Sohn Heinrich Bresemann war Vikar, katholisch<sup>131)</sup>. Zu dieser Zeit wurde Dr. Ludwig Pincier als erster Evangelischer Dekan in Lübeck; daß er durch seine zweite Ehe mit Margarete von Wietersheim in verwandtschaftliche Verbindung zu der katholischen Rode-Tiedemann'schen Gruppe trat, muß in diesem Zusammenhang als „Zufall“ angesehen werden; dem Domkapitel hatte Pincier schon lange vorher angehört.

Von Tiedemanns Brüdern begegnet in seinem späteren Leben außer Christoph nur Bernd, der ihm offenbar nach Lübeck gefolgt ist, zeitweise auch auf Bornholm gelebt hat, als Kaufmann anscheinend aber stets glücklos geblieben ist. Tiedemann hat ihm im Laufe der Jahre mehr als 1000 Mark gegeben, aber immer vergebens, sogar den vierten Teil eines Schiffes, an dessen Bau sich Tiedemann für ihn beteiligt hatte, mußte er aus den Händen der Gläubiger zurückerwerben. Um 1558 scheint er ihn auf den Hof Hemmeldorf gesetzt zu haben<sup>22)</sup>, aber offenbar wieder ohne den rechten Erfolg; denn 1560 hat er den Hof auf zehn Jahre verpachtet<sup>132)</sup>.

Tiedemanns Schwester Margarete war vor 1543 gestorben<sup>133)</sup>, er stattete ihre Töchter aus, die alle vier in Hildesheim verheiratet waren<sup>133a)</sup>, und ebenfalls seine Halbschwester Anneke<sup>134)</sup> und die Tochter seiner Halbschwester Geseke<sup>22)</sup>.

##### 5. Stiftungen, Testament, Nachlaß

Aus dem Jahre 1557 liegt eine Quittung der Heiligen Leichnams-Bruderschaft in Stadthagen darüber vor, daß Tiedemann 100 Taler zur Verbesserung der Pröven, die täglich unter der Kirchentür den Armen gegeben wurden, geschenkt habe. Es

---

<sup>129)</sup> Prot. Cap. 1548 Okt. 19 – fol. 186<sup>r</sup>.

<sup>130)</sup> Anneke war die Tochter von Hinrick und Geske Buneke und heiratete Hinrick Fasse; sie erhielt 45 Mark; 1552 Jan. 17 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>131)</sup> Laurenz Nieburs Testament (LA Urk. 268, 1622 Apr. 2).

<sup>132)</sup> LA Urk. 268, 1560 Apr. 13.

<sup>133)</sup> Burchard, S. 184.

<sup>133a)</sup> Stineke oo Steffen Iseren, Metteke oo Hans Prusse, Anneke oo Henni Scuneman, Geseke oo Hans Timmermann.

<sup>134)</sup> Anneke oo Reiner van Altstein. Kinder: Ludwig, später Reitender Diener in Lübeck; Agnes; Engelke (LA 268 Nr. 1682).

<sup>135)</sup> 1557 Aug. 18 (LA 268 Nr. 1421).

kann Zufall sein, daß nur diese eine Zuwendung für die Armen nachweisbar ist. Mehr dergleichen mag anzunehmen sein. Förmliche Stiftungen sind, das liegt in der Natur der Sache, besser belegt.

Als Tiedemann 1544 oder früher die Ausstattung der Vikarie Nr. 5 im Dom mit 300 Mark verbesserte, könnte das lediglich oder überwiegend wegen des ihm daraufhin gewährten Besetzungsrechts, also im Hinblick auf die Versorgung seiner Kinder geschehen sein. Keine solchen Nebenzwecke gab es 1555 bei der Errichtung einer Kommende in Genin. Die Pfarrkirche Genin unterstand dem Domkapitel und wurde infolgedessen noch nach katholischem Ritus versehen. Zur Ausgestaltung der Messe an allen Freitagen setzte Tiedemann ein Kapital von 350 Mark aus, dessen Renten dem Pfarrer und dem ihn unterstützenden Küster zufallen sowie zur Beschaffung von Lichtern, Brot und Wein dienen sollten – aber ausdrücklich nur, solange der Pfarrer der Römischen Kirche angehöre: „Sollte der Gottesdienst der alten und wahren Religion, was Gott abwende, gehindert werden und aufhören“, dann sollten die Renten dem Lübecker Dekan zur Verwendung für die Armen, der Geniner Kirchenbaukasse und den Aussätzigen in St. Jürgen vor Lübeck zufallen<sup>136</sup>).

Ausschließlich auf den katholischen Gottesdienst gerichtet war die große Stiftung der Ferien, die Tiedemann 1556 entwarf. 26 Jahre währten nun schon die „üblen und gefährlichen Zeiten des Wütens der lutherischen Ketzerei, in der die ganze Stadt Lübeck von dieser Pest befallen“, der alte Gottesdienst in den Kirchen eingestellt und die Zahl derer, denen er anvertraut, im Schwinden war. Aber die Hoffnung auf seine Wiederherstellung dauerte an, und sie werde sich erfüllen, wenn nur am Gebet festgehalten werde. In diesem Gedanken wollte Tiedemann zur Vermehrung des Gottesdienstes 6000 Mark aussetzen, damit von den 300 Mark eingehender Renten, die durch teilweise Wiederanlage ständig weiter vermehrt werden sollten, jeden Tag zunächst an diejenigen Domherren, Kapläne und Vikare, Lektoren und Offizianten, die in nächtlicher Frühe im Chor des Doms an der Matutin teilgenommen hätten, 2 Mark verteilt werden könnten, dann auch an die Teilnehmer an der zweiten Messe des Tages, und weiter so, bis schließlich gleichermaßen an den sieben kanonischen Stunden aller Tage des Jahres so verfahren werden könne. Noch aber war es nicht so weit; solange „die Raserei der Laien“ andauerte und den katholischen Gottesdienst unmöglich machte, sollten alle Einkünfte gesammelt und dereinst am Tage seiner Wiedereinführung je zur Hälfte unter die Geistlichen im Chor und die Armen verteilt werden<sup>137</sup>).

Zwei Jahre später, 1558, hat Tiedemann den Entwurf der Ferienstiftung noch einmal überarbeitet. Den Anlaß dazu gab die Errichtung seines Testaments<sup>138</sup>). Nach dem Vorbild seines Mutterbruders Johannes Rode, der 1000 Mark für die Aussteuer der weiblichen und 800 Mark für das Studium der männlichen

---

<sup>136</sup>) LA Urk. 268, 1555 Sept. 13.

<sup>137</sup>) LA Urk. 268, 1558 o. T., Überarbeitung eines Entwurfs von 1556.

<sup>138</sup>) Vgl. Anm. 22. Genehmigt durch das Domkapitel 1560 Dez. 20 (LA Urk. 268 Nachtrag).

Nachkommen seiner Geschwister ausgesetzt hatte – die Stiftung bestand noch vor einigen Jahrzehnten<sup>139</sup>) –, belegte Tiedemann ein Kapital von 1500 Mark beim Lüneburger Rat und bestimmte, daß von den 75 Mark einkommender Renten jeweils 60 zur Aussteuer einem Mädchen aus der Nachkommenschaft seiner Schwester Margarete Geveke, seiner Halbschwester Anneke van Altstein, seiner drei von Katharina Kroger geborenen Töchter (aber nicht auch der Swyde-Kinder) und seiner Großnichte Anna Sur aus ihrer Ehe mit Peter Niebur gegeben werden sollten, sofern sie ehelich geboren wären und ihre Ehre nicht verspielt hätten. Wäre einmal kein auszusteuerndes Mädchen da, sollte der Ertrag dieses Jahres der von Bischof Nikolaus Sachau errichteten, durch den Dekan verwalteten Stiftung für die tägliche Speisung der Armen am Portal des Doms (Pauperes in Porticu) zufallen. Die übrigen 15 Mark Rente überwies er dem jeweiligen Inhaber der durch seinen Vater und dessen Brüder errichteten Kommende in Hildesheim. Deren Patronat und Besetzungsrecht sollte zunächst an seinen Bruder Christoph und dann an die vier Töchter seiner Schwester Margarete Geveke, deren Männer und Nachkommen fallen<sup>140</sup>), ebenso das ihm auf 60 Jahre gehörende Besetzungsrecht an der Vikarie Nr. 5 im Dom, die allerdings vorher noch seinem Sohn Johannes Swyde gehören sollte<sup>141</sup>).

Den näheren und ferneren Verwandten in dem weit verzweigten Tiedemann-Rodeschen Familienkreis wurden kleinere Legate ausgesetzt, „to fruntliker gedechtenisse“. Die Kirchen, an denen Tiedemann befründet war, erhielten ihr Teil, vor allem für Memorien: der Dom (300 Mark), das Kollegiatstift Eutin (100 Gulden), die Kollegiatkirchen St. Moritz und Heiligkreuz in Hildesheim (100 Gulden). In der Heimat Stadthagen wurde die Pfarrkirche St. Martin bedacht (100 Mark), 1560 aber wieder gestrichen, weil sie mittlerweile evangelisch geworden war<sup>142</sup>). Die herkömmlichen Gaben für Wege und Stege fielen in Lübeck geringer aus (10–15 Mark) als in Stadthagen (30 Mark). Auch die Armen dort wurden reicher versehen, zu Händen der Vorsteher der Pfarrkirche (200 Taler), das Graue Kloster (30 Mark), das Siechenhaus (30 Mark). Dagegen wurde in Lübeck für die den Armen gewidmeten Institutionen – weil sie evangelisch waren? – nichts ausgesetzt; nur sollten beim Begräbnis die einzelnen Armen im Pockenhaus vor der Burg, im Heiligen Geist und in St. Jürgen, in Schwartau, Grönau, Ratzeburg und vor der Elbe einen Schilling haben. Der Katharina Swyde wurde der kleinste vergoldete Schraubfuß mit einem Salzfaß darauf und drei darüber hängenden Otterzungen zugesprochen, ihren Kindern je 30 Mark; mit Christoph Tiedemann d. Jg., der 70 Mark erhielt, sollten sie sich teilen, was an Lebensmitteln, Holz, Kohlen, Werkzeug da wäre. Im übrigen aber

<sup>139</sup>) Burchard, S. 357–360, wo aber nur die Aussteuerstiftung behandelt ist. Auszug des betr. Teiles aus Rodes Testament in LA 268 Nr. 1420, mit weiteren Akten und einer Nachfahrentafel.

<sup>140</sup>) Schon früher hatte er sie sowie den Dekan Johannes Oldekop und den Domherrn Johannes Einem zum Hl. Kreuz in Hildesheim mit der Hebung der Einkünfte der Kommende betraut (LA Urk. 268 Nachtrag, 1557 Apr. 15).

<sup>141</sup>) Testament (Anm. 22) und besondere Stiftungsurkunde vom selben Tag 1558 März 24 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>142</sup>) *Delevi, quia heretici facti sunt.*

sollte alles, was nach Entrichtung des Testaments übrig bliebe — Hausrat, Kleidung, Wertsachen, Geld, auch das Recht am Hofe Hemmelsdorf, das zunächst noch Christoph Tiedemann d. Ält. auf Lebenszeit gehörte —, den von Katharina Kroger und den von Katharina Swyde geborenen Kindern sowie dieser selbst zufallen, dabei aber die Pauperes in Porticu mit einem Kindesteil beteiligt werden. Die darüber getroffenen umständlichen und auch nach Änderungen z. T. noch widersprüchlichen Bestimmungen machen deutlich, daß die Swyde-Kinder und ihre Mutter gegenüber den anderen eine mindere Stellung einnahmen und nicht zur Familie gerechnet wurden, daß aber auch sie Tiedemann nahestanden und daß er auch sie gern angemessen beteiligen wollte, vielleicht aber Widerstand voraussah.

Tiedemann bestellte sein Haus. Wohl in diese Zeit gehört das große Epitaph, das er für sich und seinen Bruder Christoph im Dom errichtet hat<sup>143</sup>). Beide sind in geistlicher Tracht dargestellt, streng und fast abweisend, nur in den bärtigen Gesichtern individuelle Züge zeigend. Die ausgefeilten Distichen, die unter beiden Gestalten stehen, lassen bei aller Formelhaftigkeit vielleicht doch auch etwas Persönliches, ein wenig von Tiedemanns Stimmung zu dieser Zeit spüren, Müdigkeit nach einem umtriebigen Leben, Verbundenheit mit dem Bruder, das Gefühl der eigenen Fehlbarkeit.

Joannes Tideman celebri quondam aede decanus

Ista ego dum vixi / conditus hic modo sum.

Fluctibus innumeris variisque laboribus actus

Dum mundi pelagus / nostra carina secat,

Confectus curis tandem senioque gravatus

Hic portum inveni: vita molesta vale.

Christophorum fratri semper qui iunctus amice

Coniunctum fratri / moesta sepulchra tenent.

Haec igitur quicumque leges nunc, chare viator,

Ne procor in cineres / durior esse velis,

Sed memor humanae sortis mortisque futurae

Vel saltem dicas: molliter ossa cubent.

Als das Testament geschrieben, das Epitaph errichtet wurde, ahnte Tiedemann nicht, daß seinem Leben noch eine weitere Stufe vorbehalten war, der Aufstieg zum Bischof. Aber körperlich ging es abwärts; das zeigt seine Schrift, die jetzt ihren früher so festen Strich einbüßte. Nach schwerer Krankheit revidierte er im Dezember 1560 sein Testament. Das Schicksal seiner Tochter Margarete, deren Mann Hans Basedow 1560 durch Zwangsverkauf sein Haus verlor, mag ihn veranlaßt haben, über die Wechselfälle des Glücks nachzudenken, daß mancher in große Armut und Elend gerät, besonders von seiner blutsverwandten Freundschaft jetzt oder künftig darein geraten könnte; damit sie aber dann nicht ganz trostlos auf diesem elenden Jammertal ihr Leben hinbringen müßten, errichtete er 1561 noch eine Stiftung in Eutin, das ihm als Bischof nähergerückt war. Anknüpfend an

<sup>143</sup>) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 3 (1919), S. 218–220; bessere Abbildung bei Th. Hach, Der Dom zu Lübeck (o. J.).



einen älteren, bisher nicht verwirklichten Plan und unter Einbeziehung der 2000 Mark, die sein Vorgänger im Bistum Andreas Barby den Armen hinterlassen hatte, setzte er weitere 4000 aus, damit von diesen 6000 Mark in Eutin neben der St.-Jürgen-Kapelle ein Armenhaus für 13 Frauen mit je einer eigenen Kammer, gemeinsamer Dörnse und gemeinsamem Feuer gebaut und unterhalten werden könne. Die Auswahl dieser Frauen behielt er, eben um seine Verwandtschaft versorgen zu können, sich selbst vor; später sollte sie dem Bruder Christoph zufallen, dann den nächsten Blutsverwandten zusammen mit dem Eutiner Dekan, einem Lübecker Domherrn, dem ältesten Bürgermeister und dem bischöflichen Hausvogt in Eutin. Einen katholischen Vorbehalt sprach er für diese Stiftung nicht aus; aber ganz eindeutig sollte es ein katholisches Armenhaus sein, das er gründete: die Insassen waren gehalten, fleißig die Messe zu besuchen, die ein Vikar vom Kollegiatstift zweimal wöchentlich in der St.-Jürgen-Kapelle läse, und dort täglich zu den sieben kanonischen Stunden je zehn Pater noster und Ave Maria sprechen<sup>144</sup>).

Acht Tage nach der Beurkundung dieser Stiftung ist Tiedemann gestorben. Als Testamentsvollstrecker hatte er drei Domherren – seinen Bruder Christoph, Dr. Nikolaus Sur, Johannes Sluter (der aber unmittelbar vor ihm gestorben war) – und drei Vikare – Heinrich Wedekind (bald auch Domherr), Paul Gronemann, seinen Adoptivsohn Christoph Tiedemann d. Jg. – eingesetzt. Sie stellten ein Inventar des Nachlasses auf<sup>145</sup>) und fanden in zahllosen kleinen und großen Beuteln 3257 Mark, 4787 Taler, 2777 Gulden (lübsche, hamburgische, rheinische und ungarische, leichte und gestempelte, Gold-, Kreuz-, Lilien- und Kaufmannsgulden), 393 Engelotten und 222 Dukaten, Kronen, Portugalöser, Rosenobel, Heinrichsnobel und Krosaten; „etliche büdel mit gelde wart nicht getellet, wente id is kleine gelt“. Die Schuldbriefe lauteten über 11 620 Mark, 1420 Taler, 1300 Gulden. Dazu kam ein reicher Bestand an goldenen und silbernen Ringen, Ketten, Kreuzen, Medaillen, Trinkgefäßen, Kannen, Schalen, Salzfüßern, Löffeln, Knöpfen und dergleichen.

Die Testamentsvollstrecker begannen mit der Auszahlung der Legate. Was den Kindern zufiele, würde sich erst feststellen lassen, wenn die Vollstreckung des Testaments im übrigen abgeschlossen war; vorher konnten die Kinder nur ausdrücklich genannte Legate beanspruchen. Zweifellos hat Katharina Swyde nur diese erhalten, trotzdem aber schon am 6. Juni für sich, ihre Kinder und ihren Mann eine umfassende Quittung ausgestellt und auf alle weiteren Ansprüche verzichtet<sup>146</sup>). Auch Katharina Krogers Kinder wollten nicht warten – Basedow und Timme waren bedürftig – und zogen es vor, sich sogleich abfinden zu lassen. Am 1. August 1561 verzichteten sie auf alle weiteren Ansprüche und erhielten, zugleich für ihren abwesenden Bruder Johannes, 2000 Mark, einen Schuldbrief über 900 Mark, 345 Lot Silbergeschirr, je einen goldenen Ring<sup>147</sup>); bei der

<sup>144</sup>) LA Urk. 268, 1561 Apr. 9.

<sup>145</sup>) Die Nachlaßakten (LA 268 Nr. 1421), manches dazu gehörende auch in den Akten über Christoph Tiedemanns d. Ält. Nachlaß (LA 268 Nr. 1420).

<sup>146</sup>) Prot. not. 1561 Juni 6.

<sup>147</sup>) Prot. not 1561 Aug. I; auch in LA 268 Nr. 1421.

Teilung von Hausrat und Kleidung lehnten sie die von ihrem Vater verfügte Beteiligung Katharina Swydes und ihrer Kinder ab, „uth orþake, wente se sunst genoch bekamen“<sup>148</sup>). Die Testamentsvollstrecker ließen das durchgehen und setzten sich auch insofern über Tiedemanns Willen hinweg, als sie seinen Kindern einen weit geringeren Teil an der Erbschaft auskehrten, als ihnen zugedacht war. Denn es fällt schwer zu glauben, daß sie deren Wert im August 1561 nicht schon hätten übersehen können. Christoph Tiedemann d. Ält., dem der Hof Hemmelsdorf ohnehin noch auf Lebenszeit gehörte, wollte möglichst viel noch selbst behalten, versprach den Krogerschen Kindern allerdings, in seinem Testament dann nicht wie ein Oheim, sondern wie ein Vater an ihnen zu handeln; seinem Bruder Bernd, den Johannes Tiedemann als untreu und undankbar nur gering bedacht hatte, schwor er zu, er wolle die Verwandtschaft so versorgen, daß jeder sagen solle, solange der Dom gestanden, seien noch nie zwei Brüder gewesen, die die Armen und ihre Verwandtschaft so bedacht hätten, wie sie beide<sup>149</sup>).

Im August 1561 machte Christoph Tiedemann d. Ält. sein Testament, am 6. Oktober ist er gestorben<sup>150</sup>). Auch er bedachte seine Kirchen: den Dom (330 Mark), den Ratzeburger Dom (100 Mark), das Kollegiatstift Eutin (50 Mark); beim Begräbnis sollten die Armen im Pockenhaus, dem Heiligen Geist und St. Jürgen, in den anderen Elendenhäusern, in Grönau und Ratzeburg jeder 2 Schillinge erhalten (wofür dann 33 Mark aufgewendet, also 264 Arme bedacht wurden); das Siechenhaus in Schwartau und das soeben von seinem Bruder gestiftete Armenhaus in Eutin wurden reich beschenkt (je 1200 Mark); Verwandte und Freunde erhielten kleinere Legate – darunter Tiedemanns Kinder von Katharina Kroger, auch „sein Freund“ Christoph Tiedemann d. Jg., aber nicht Katharina Swyde und ihre Kinder –; der grundsätzliche Unterschied gegenüber dem Testament des Bruders ist, daß Christoph seiner Tochter – „myner kleinen Margareten uthe Ratzeborch bordich“ (sie starb schon 1565, noch unerwachsen) – eine feste Summe aussetzte (1500 Mark) und alles, was übrig blieb – und das war auch hier das meiste –, für die Armen bestimmte.

Zu Testamentsvollstreckern hatte Christoph ebenfalls die Domherren Dr. Nikolaus Sur und Heinrich Wedekind bestimmt, dazu den Domherrn und Senior in Ratzeburg, Vikar in Lübeck (von Tiedemann mit seiner Vikarie Nr. 5 im Dom belehnt) Laurenz Meier, Dr. jur. Hermann Plönnies, der später ins Domkapitel eingetreten ist – sein Bruder Hinrich war Ratsherr –, und Peter Niebur. Tatsächlich haben die Testamentsvollstrecker beider Brüder von nun an gemeinschaftlich gehandelt und beide Nachlässe weitgehend als eine Einheit abgewickelt. Dabei sind sie, zweifellos im Einvernehmen mit dem Domkapitel, recht frei

---

<sup>148</sup>) Notiz im Testament (Anm. 22).

<sup>149</sup>) Bernds Aussage, 1574 Apr. 26 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>150</sup>) Testament und Nachlaßakten LA 268 Nr. 1420. – Das Inventar nennt – ohne die noch in Christophs Hand befindlich gewesenen und gesondert verzeichneten Teile von seines Bruders Johannes Nachlaß – 2468 Mark, 1639 Taler, 469 Gulden, 43 Engelotten und 456 Dukaten, Rosenobel, Heinrichsnobel, Portugalöser, Kronen, Melrosen sowie Schuldbriefe über 6870 Mark und 18 Taler.

verfahren, so als ob nicht nur Christoph, sondern auch Johannes Tiedemann alles, was nach Erledigung der Legate bliebe, den Armen vermacht hätte. Nur Christoph Tiedemann d. Jg. wollte diesem eigenmächtigen, den Willen des Testators mißachtenden Vorgehen nicht zustimmen und hat sich deshalb bald von der Testamentsvollstreckung zurückgezogen<sup>151</sup>). Dabei könnte allerdings mitgespielt haben, daß er wenig später geheiratet hat und evangelischer Geistlicher geworden ist<sup>152</sup>).

Zunächst mußten die Testamentsvollstrecker von dem neuen evangelischen Bischof, Eberhard von Holle, die Bestätigung der beiden Testamente mit 1000 Talern erkaufen und 1563 bei seiner Bestätigung des Eutiner Armenhauses hinnehmen, daß die katholischen Bestimmungen in evangelischer Weise geändert und auch Männern der Zugang eröffnet wurde<sup>153</sup>). Die formell nicht zustande gekommene Ferienstiftung<sup>154</sup>) wurde mit Zustimmung und vermutlich auf Wunsch des Domkapitels als gültig angesehen, allerdings entgegen Tiedemanns Willen so, daß von den Renten jährlich nur 200 Mark wieder angelegt und 100 an die jeweils residierenden Domherren verteilt werden sollten. Tatsächlich sind dann aber – nach Christoph Tiedemanns Tod, dem der Bruder die Sorge für diese ihm besonders am Herzen liegende Stiftung anvertraut hatte – von Anfang an jeweils die gesamten Renten verteilt worden<sup>155</sup>).

Das Epitaph, das Tiedemann für sich und seinen Bruder errichtet hatte, genügte nun, nach dem Aufstieg zum Bischof, nicht mehr; die in der Inschrift ausgesparten Sterbedaten sind nicht ergänzt worden. Stattdessen gaben die Testamentsvollstrecker bei dem Büchsengießer des Lübecker Rates eine mächtige Messinggrabplatte in Auftrag, die Tiedemann überlebensgroß im bischöflichen Ornat darstellt, eine kräftige, etwas gedrungene Gestalt mit vollem Haar und Bart; das prächtige Werk ist noch erhalten<sup>156</sup>), der für Christoph Tiedemann gesetzte Grabstein dagegen nicht<sup>157</sup>).

Nachdem dann die Legate verteilt waren und auch Bernd Tiedemann, den Christoph freigebiger bedacht hatte als sein vielfach von ihm enttäuschter Bruder, seine Quittung ausgestellt hatte (er erhielt 350 Mark bar, 450 in Schuldbriefen,

---

<sup>151</sup>) So nach Formulierung der Quittungen; dazu seine Angaben 1574 Mai 6 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>152</sup>) Er wird als verehlicht bezeichnet Prot. Cap. 1568 Juni 10 – fol. 11v, als Diener göttlichen Wortes 1574 Mai 6 (LA 268 Nr. 1421).

<sup>153</sup>) LA Urk. 268, 1563 Juni 23.

<sup>154</sup>) Das Nachlaßinventar nennt Urkunden betr. die *Ferien, de de her stiften wolde*.

<sup>155</sup>) *Registrum feriarum* (LA 268 Nr. 2218).

<sup>156</sup>) Bau- und Kunstdenkmäler 3, S. 258–260 mit Abbildung. Der S. 260 genannte Vertrag mit dem Gießer jetzt LA, Reg. Eutin 2.1.9; das zweite Exemplar der Zertur LA 268 Nr. 1421, mit dem Vermerk, daß die Platte 21 Schiffpfund (à 140 Mark), 15 Liespfund und 3 Mark wiege und insgesamt 3046 Mark 8 Schilling gekostet habe, dazu 29 Taler für das Aufstellen, davon 4 dem Wäger am Markt. – Grabplatte und Epitaph zeigen Tiedemanns Wappen: ein mit zwei Lilien belegter Balken, begleitet von je einer Wolfsangel. So auch auf seinem Pitschier (LA Urk. 268, 1560 Apr. 13).

<sup>157</sup>) Ebd. S. 219 Anm. 4; Inschrift Techen in dieser Zeitschr., 7, S. 92, Nr. 239. Kosten des Grabsteins 14 Taler, dazu für das Aufstellen 4 Mark (LA 268 Nr. 1420).

Kleidung und Silbergeschirr), konnte zu Gunsten der Armen verfügt werden.

Zuwendungen für Armenstiftungen aus Johannes und Christoph Tiedemanns Nachlaß (in Mark)<sup>158)</sup>.

#### Lübeck

Bischof Nikolaus Sachaus Stiftung für die Armen unter der Domtür (Pauperes in Porticu) (untersteht dem Dekan) J: 100; C: 500.

Elendenhaus in der Hartengrube (untersteht den Domvikaren) C: 100.

Johanniskloster J: 100.

Heiligen-Geist-Hospital und Burgkloster J: 1000; C: beiden je 200.

Siechenhaus St. Jürgen J: 200; C: 200.

Pockenhaus vor dem Burgtor J: 400; C: 200.

St. Elseben – Elendenhaus in der Johannisstraße C: 100.

Segebergs Elendenhaus in der Johannisstraße C: 100.

Tile Gerkens Elendenhaus in der Johannisstraße J: 100.

St. Johannis-Konvent in der Johannisstraße C: 100.

Hans Ilehorns Elendenhaus (Castorps Elendengang) in der Glockengießstraße C: 100.

Elendenhaus in der Hundestraße J und C: 200.

Bruskowen Elendengang in der Wahnstraße C: 200.

Armenhaus bei St. Annen C: 100.

Arme vater- und mutterlose Kinder-Haus bei St. Ägidien C: 200.

Schwartau, Siechenhaus J: 200; C: 1400.

Grönau, Siechenhaus J: 100; C: 100.

Travemünde, Siechenhaus vor C: 200.

Ratzburg, Heiligen-Geist-Hospital J und C: 200.

Möln, Siechenhaus vor J und C: 200.

Dassow, Siechenhaus vor J und C: 200.

Eutin, Armenhaus J: 4000; C: 1200.

Plön, Jungfrauenkloster J: 100.

#### Stadthagen

Die Hl. Leichnamsgilde und die Vorsteher von St. Martin für die Armen unter dem Kirchturm J: 200 Taler; C: 200.

Siechenhaus St. Johann J: 30 Mark und 100 Taler; C: 70.

Minoritenkloster J: 30 und 103 Taler und 7 Marianen.

Köln, Kartäuserkloster J und C: 200.

Summe: Johannes Tiedemann 7760 Mark, 403 Taler, 7 Marianen; Christoph Tiedemann 5970 Mark.

Wenn Johannes Tiedemann einen Vorbehalt gegen die Armenstiftungen in dem evangelischen Lübeck gehabt haben sollte, so dachte sein Bruder Christoph in dieser Hinsicht jedenfalls weniger eng – auch das Schwartauer Siechenhaus war eine lübeckische Einrichtung –, und die Testamentsvollstrecker vollends, das kann aus ihrem Handeln geschlossen werden, fühlten sich, wenn auch sie oder die meisten von ihnen an der katholischen Kirche festhielten und unter der Hand durch die noch im Burgkloster lebenden Mönche den Verstorbenen die Seelmessen nachlesen ließen<sup>159)</sup>, der Stadt eng verbunden oder gar zugehörig; gaben sie doch

<sup>158)</sup> Nach den Nachlaßakten der Brüder (LA 268 Nr. 1420–1421), ergänzt durch Vermerke in Johannes Tiedemanns Testament. J = Johannes, C = Christoph.

<sup>159)</sup> Die Messe war in Lübeck seit 1530 verboten und konnte nur noch heimlich gelesen werden. Daß das beim Dom, im Burgkloster und im Johanniskloster vielfach geschehe, darüber klagt 1544 der Superintendent Bonnus beim Rat, der darauf das Verbot der heimlichen Winkelmesse erneuert (Lübecker Archiv, Ecclesiastica, Katholische Religion und Reformation Vol. I). – Johannes Tiedemann hatte in seinem Testament Johannes Sluter (der dann drei

aus Tiedemanns Nachlaß sogar 100 Mark für die Reparatur des Zeigers an der Marienkirche. Aber wie jene Mönche weniger wurden und allmählich ausstarben, so hat Tiedemanns Tod im Domkapitel bereits die Vollendung eines Generationswechsels bedeutet. Schon lange war er der Älteste gewesen, der letzte, der schon bei Einführung der Reformation im Kapitel gesessen, und der letzte wohl auch, der noch an die Möglichkeit einer Rückkehr Lübecks zur katholischen Kirche geglaubt hatte. Die Nächstältesten hatten erst rund zwei Jahrzehnte später in Lübeck zu residieren begonnen. Sie und erst recht die noch Jüngeren kannten nichts anderes als den Zustand, der sich seit der Reformation herausgebildet hatte, konnten sich leichter mit ihm abfinden und mögen auch deshalb – nicht nur aus Habsucht – schnell bereit gewesen sein, die ihnen unreal erscheinenden Bestimmungen von Tiedemanns Ferienstiftung zu ändern.

Freilich waren mit den Zuwendungen an die Armen die reichen Mittel der beiden Nachlässe nicht erschöpft. Die drei in Lübeck verheirateten Schwestern, Katharina Krogers Töchter, sahen, daß sie sich vorschnell hatten abfinden lassen und forderten mehr. Im Juli 1562 erhielt noch einmal jede 250 Taler; dem Basedow wurde die Rückzahlung der ihm von Tiedemann geliehenen 1200 Mark erlassen und noch ein Schuldbrief über 200 Mark gegeben; Katharina Timme, deren Mann zum Konkurs gekommen war, so daß sie mit ihren Kindern gänzlich mittellos – „nur mit einem Magd-Hoiken“ – von Haus und Hof gehen mußte, erhielt 790 Mark. Wieder wurden umfassende Quittungen ausgestellt, darin aber das Recht auf den Hof Hemmelsdorf ausdrücklich vorbehalten<sup>160</sup>). Dieser aber wurde von Bischof Eberhard beansprucht und anderweitig vergeben und ist erst Jahre später durch gerichtliches Verfahren an das Domkapitel zurückgefallen<sup>161</sup>). Alle weiteren Forderungen der Schwestern, ihrer Männer und Kinder, die zuletzt noch 1614 erhoben wurden, blieben fruchtlos.

Johannes Tiedemanns Ausgang steht unter dem Wort: vergeblich. Sein Nachfolger als Bischof war evangelisch, seine Ferienstiftung wurde ihres Sinnes beraubt, seine Vorsorge für seine Kinder blieb gutenteils unwirksam, sein Sohn Johannes Tiedemann d. Jg. ist in der Fremde verschollen, Christoph Tiedemann d. Jg. hat geheiratet und ist evangelischer Geistlicher geworden, und auch Johannes Swyde ist nicht katholisch gestorben. Was von Tiedemann blieb, war seine Aussteuerstiftung, die das Domkapitel, wie es scheint, zum letzten Mal 1723

---

Wochen vor ihm starb) um die Seelmessen gebeten: *he weit und kan wol de bogerten 30 misse my nha leßen offte leßen laten, salvo salario*. In Christoph Tiedemanns Nachlaßrechnung steht: *Item vor druttich misse, so de geistliken thom Borchkloster geleßen unde holden, 7 1/2 mark*. 1562 Jan. 30 quittiert *Henricus Stenbrinck, procurator des closters thor Borch bynnen Lubeck*, über 200 Mark aus Christoph Tiedemanns Nachlaß; Kapital und Renten sollen *wy brodere, de wy noch leven, de tidt ufses levendes to brukende unde uptohevende* haben; nach ihrem Tod fallen sie *deme closter und den armen* zu. Das Burgkloster diente also 1562 nur erst zum Teil den Armen; als Vorsteher der Armen zur Burg quittiert 1562 Febr. 3 der Ratmann Volmar Warendorp. – Über den schon vor 1530 im Burgkloster bezugeten Stenbrink vgl. Jannasch, S. 269.

<sup>160</sup>) 1562 Juli 8, 1564 Okt. 12; dazu Wedekinds Rechtfertigung 1573 Okt. 14 (LA 288 Nr. 1421).

<sup>161</sup>) Dazu Notiz im Großvogteiprotokoll (LA 285 Nr. 7).

ausgezahlt, und die abgewandelte Ferienstiftung, die es bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1804 genossen hat. Bis heute blieb sein Epitaph und die nach ihm errichtete Grabplatte.

*Bischof Johannes Tiedemanns Nachkommen*<sup>162)</sup>

I. Aus der Verbindung mit Katharina Kroger.

1. Johannes Tiedemann d. Jg.

Geb. 29. 6. 1533. 1558 als Schreiber des Bischofs von Reval in Livland, von dort anscheinend nicht zurückgekehrt. 1561 in Lübeck nicht bekannt, ob noch am Leben. 1566 als verstorben bezeichnet<sup>163)</sup>. Anscheinend keine Nachkommen.

2. Margarete Tiedemann

Lebt noch 1609; 1598 und später in äußerster Armut. Heir. 1555 Hans Basedow, Bürger zu Lübeck, An der Trave 374, (gest. 1567; heir. I. Agnes, gest. 1554; Sohn Hinrich; weitere Kinder 1544, 1546, 1547, 1554 gest.). Mitgift 1100 Mark<sup>164)</sup>.

Kinder:

a) Katharina Basedow, heir. vor 1581 den Balbier Meister Hinrich Bresemann (heir. I 1577 Elsebe Burmeister), seit ca. 1593 als Witwe Haushälterin des Domherrn Laurenz Niebur.

Kinder:

Heinrich Bresemann, Vikar, katholisch, gest. ca. 1636.

Anna Bresemann, heir. nach 1610 Erhard Heidensfeld (gest. vor 30. 8. 1637<sup>165)</sup>), lebt noch 1642;

Kinder: Erhard und Katharina Heidensfeld.

b) Lucia (auch Anneke genannt) Basedow, heir. 1587.

c) Dirick Basedow, 1606 gebrechlich und an beiden Füßen gelähmt ins Armenhaus Eutin ausgestattet.

3. Katharina Tiedemann

Gest. spätestens 1598.

Heir. I. zwischen 1558 und 1560 Henning Timme, Bürger zu Lübeck, bei der Trave am Heringsmarkt.

Kinder:

a) Henning Timme.

b) Katharina Timme.

Heir. II. Luleff Backhus (gest. spätestens 1598).

Kinder:

c) Luleff Backhus, lebt 1614.

d) Elsebe Backhus, heir. 1597 Lorenz Grelle auf Bornholm.

e) Anna Backhus, heir. 1599 Dirich Koller.

f) Ferner genannt 1577 Jakob, 1598 Hans Backhus.

Kinder von c) oder f): Barbara Backhus, heir. 1623 Hans Meier.

Gertrud Backhus, heir. 1626.

4. Lucia (auch Elsabe genannt) Tiedemann.

Lebt noch 1594.

Heir. I. 1560 Hans Domes, Rotbrauer zu Lübeck, nimmt mit seiner Frau in Brautschatz das Haus Fleischhauerstr. 130 (gest. spätestens 1569).

Heir. II. 1570 Jakob Ties, Bürger zu Lübeck, übernimmt das Haus Fleischhauerstr. 130,

<sup>162)</sup> Quellen, soweit nicht im einzelnen angeführt oder schon vorstehend genannt, die Nachlaßakten, die Akten über die Aussteuerstiftung (dabei Laurenz Nieburs Abrechnung 1585–1629 mit Nennung der bedachten Mädchen, und jüngere Nachfahrentafeln; LA 268 Nr. 1682), die Personenkartei des Lübecker Archivs und Schröders Register zum Oberstadtbuch ebenda.

<sup>163)</sup> Reg. Thes. 1566–1567.

<sup>164)</sup> Ehestiftung LA Urk. 268, 1555 Apr. 15–21.

<sup>165)</sup> Reg. Thes. 1637 Aug. 30.

kauft 1572 – 1575 Hundestr. 131, Glockengießerstr. 216–217 und den Gang Glockengießerstr. 365 (gest. spätestens 1594).

Kinder 1594 alle unverheiratet:

- a) Margarete Ties
- b) Anneke Ties
- c) Elsabe Ties
- d) Lisabeth Ties

## II. Aus der Verbindung mit Katharina Swyde

5. Johannes Swyde, Vikar in Lübeck.  
Gest. 21. 4. 1588, begr. im Dom<sup>166</sup>).
6. Tochter  
Begr. 14. 8. 1589 im Dom.
7. NN.

## III. Verwandtschaftsverhältnis unklar: Neffe, Adoptivsohn oder Sohn:

8. Christoph Tiedemann d. Jg.  
Heiratet 1562 oder wenig später, wird evangelischer Geistlicher, gest. wenige Tage vor 19. 1. 1593<sup>167</sup>).

### Anmerkung

Die Darstellung beruht überwiegend auf dem im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv (LA) liegenden Archiv des Lübecker Domkapitels, nämlich den Urkunden (LA Urk. 268), den Akten (LA 268) und den Handschriften (LA 400.IV). Besonders häufig werden angeführt und daher verkürzt zitiert:

- |             |   |
|-------------|---|
| Prot. Cap.  | Protocollum Capituli (LA 268 Nr. 394 ff.),                        |
| Prot. not.  | Protocolla notariorum Capituli (LA 400.IV.A.47, A.50, C.3),       |
| Reg. epist. | Registrum litterarum receptarum et emissarum (LA 400.IV.A.27–28), |
| Reg. Thes.  | Registrum Thesauri (LA 268 Nr. 2198 ff).                          |

Ich danke Herrn Dr. H. Diener vom Deutschen Historischen Institut in Rom für die liebenswürdige Ermittlung Tiedemann betreffender Eintragungen in den päpstlichen Registern sowie Herrn Prof. Hector und Herrn Dr. Reetz für freundliche Lesehilfe bei einer schwierigen Stelle des Kapitelsprotokolls.

---

<sup>166</sup>) Prot. Cap. 1588 Apr. 24 und Mai 11.

<sup>167</sup>) Prot. Cap. 1593 Jan. 19.

## Die Topographien Lübecks

Von Gerhard Meyer

Topographien sind nach der Übersetzung aus dem Griechischen (von τόπος = Ort und γράφειν = beschreiben) Ortsbeschreibungen. Es gibt solche von groß- und kleinräumigen Landschaften sowie von einzelnen Städten. Über Lübeck wurden davon 18 gezählt (bei mehreren Auflagen jede für sich gerechnet); dazu kommen weitere Beschreibungen, in denen die Stadt unter anderem mitbehandelt wird. Mit dem Werk „Die Freie und Hansestadt Lübeck“ fanden die Topographien dieser Stadt 1890 ihr Ende. Auch in anderen Städten und Landschaften sind nach der letzten Jahrhundertwende kaum noch topographische Beschreibungen erschienen. Die vorhandenen Werke sind also bei Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse gänzlich veraltet. Dennoch lohnt sich eine Beschäftigung mit ihnen, wie in diesem Beitrag zu zeigen sein wird.

Nach wie vor weit verbreitet und viel benutzt sind dagegen die topographischen Landkarten, auf denen Landschaften und Orte in großem Maßstabe so genau dargestellt werden, daß auch Einzelheiten im Kartenbild deutlich erkennbar sind. Im Unterschied zu ihnen geben die Topographien Beschreibungen im Text. Während die Lagebeziehungen der Örtlichkeiten naturgemäß auf den Landkarten deutlicher vor Augen geführt werden können, ist in jenen vieles enthalten, was im Kartenbild nicht darstellbar ist, so die Beschreibung von Landschaften, Orten, Straßen, Gebäuden, die Charakterisierung der Bevölkerung, deren Tätigkeiten und historische Entwicklung, die Organisation der Gemeinwesen, der öffentlichen und privaten Einrichtungen u. a. m. Nicht selten ist die Beschreibung im Text durch Hinzufügung von Stadtplänen, Landkarten und auch Bildern ergänzt.

Es sollen zunächst einmal die Lübecker Topographien nach ihrer Entstehung, ihrer Entwicklung und ihren Besonderheiten an Hand wichtiger Beispiele betrachtet werden. Dabei bekommt der Leser zugleich auch eine Vorstellung von der allgemeinen Entwicklung dieses Schriftentyps<sup>1</sup>). Dann folgt das Verzeichnis aller Topographien Lübecks.

---

<sup>1</sup>) Darüber auch der Aufsatz des Verfassers: Gerhard Meyer, Die Schriftengattung der Topographien seit dem 18. Jahrhundert, betrachtet vornehmlich an Hand von Beispielen aus Nordwestdeutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde. Bd. 40 (1968), H. 1, S. 92–120.



Die Topographien sind aus den Länderbeschreibungen und Chroniken der frühen Neuzeit heraus entwickelt worden. Dabei haben wir es bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mit größeren Gebieten zu tun, teilweise mit der ganzen bekannten Welt. Ihren Anfang nehmen die Topographien von den darin enthaltenen Stadtansichten. Es werden die bedeutendsten Städte im Bild gezeigt. Die erklärende Legende dazu wird allmählich zu einem Text von wachsendem Umfang weiterentwickelt. Es gibt Stadtansichten von Lübeck schon in Hartmann Schedels „Weltchronik“ von 1493 (1) und in Sebastian Münsters „Kosmographie“ von 1544 (2). In Braun und Hogenbergs „Civitates orbis terrarum“ von 1572 (3) findet sich zur Stadtansicht mehr als eine halbe Textseite, in der von Matthaeus Merian d. Ä. verlegten „Topographia Saxoniae Inferioris“ des Martin Zeiller von 1653 (4) sind es zwölf Textseiten. Letztere ist eine der zahlreichen Topographien aus dem Verlag Merian, die Reichskreise oder ganze Länder umfaßten. Hier findet sich der Schriftentyp zum ersten Male voll ausgebildet, auch der Name ist hier zum ersten Male enthalten. Schon ein Jahr vor dem Werk Zeillers über den Niedersächsischen Reichskreis war 1652 eine erste Topographie Schleswig-Holsteins erschienen, Caspar Danckwerths „Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein“ (26) mit den vorzüglichen Landkarten von Johannes Mejer. Darin wurde auch Lübeck auf acht Seiten abgehandelt, zum Unterschied von den übrigen Städten allerdings ohne Ansicht oder Stadtplan.

Die erste ausschließlich Lübeck behandelnde Beschreibung findet sich in dem Buch Kunrats von Hövelen „Der kaiserlich Freien Reichs-Stadt Lübeck Glaub- und Besähewürdige Herrligkeit . . .“ von 1666 (5). Zum Unterschied von den bisher genannten Werken enthält sie weder Ansichten noch Karten, sondern nur Text. Auch in den folgenden Werken fehlen diese bzw. treten – mit Ausnahme von Zietz (14) – ganz hinter dem Text zurück. Der Verfasser, verwandt mit der bekannten Lübecker Familie gleichen Namens, ist 1630 geboren, wuchs in Hamburg auf, wurde dort Festungsbaumeister und gefeierter Dichter, der in Philipp von Zesens „Deutschgesinnter Genossenschaft“ und in Johann Rists „Elbschwanenorden“ eine Rolle spielte. Außer seinen poetischen Werken veröffentlichte er Beschreibungen von Hamburg, Lüneburg, Ratzeburg und Lübeck<sup>2)</sup>. In letzterer schrieb Hövelen über die Gründung der Stadt, über die Lage, Straßen, Häuser, Kirchen, das Katharineum, die Stadtbibliothek, von den Einwohnern und vielem anderen mehr. Das Buch von 112 Seiten Umfang macht den Eindruck, flüchtig zusammengeschrieben zu sein. Man bekommt kein klares Bild, häufig liegen Dichtung und Wahrheit eng nebeneinander. Das Vorbild Hövelens ist erkennbar in den späteren Beschreibungen von Lebermann (6) und Gude (7).

Die bedeutendste lübeckische Topographie des 18. Jahrhunderts ist Melles „Gründliche Nachricht von der Kaiserlichen, Freyen und des H. Römischen Reichs Stadt Lübeck . . .“ (8, 9, 12). Jacob von Melle (1659–1743) war Lübecker

<sup>2)</sup> Über den Verfasser: Anton Fahne von Roland, Die Herren und Freiherren von Hövel . . . Bd. 1, Abth. 1. Cöln 1860. S. 87.

Theologe und einer der bedeutendsten Gelehrten der Stadt<sup>3</sup>). Schon während seines Studiums veröffentlichte er eine „Historia Lubecae“. Als Prediger an St. Marien, dann Hauptpastor und Senior, entfaltete er neben seiner Berufsarbeit eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. Besonders befaßte er sich mit den verschiedenen Bereichen Lübecks, schrieb Werke über Testamente, Genealogie, Numismatik, ferner ein Lexikon des Plattdeutschen und vieles andere mehr. Auch gab er eine Zeitschrift zur Literaturkritik heraus, die „Nova Literaria Maris Balthici & Septentrionalis“.

Melles „Gründliche Nachricht . . .“ erschien zuerst 1713 (8), in zweiter Auflage 1742 (9) und posthum in dritter Auflage 1787 (12). Sie ist der Auszug aus einem größeren, im Manuskript hinterlassenen Werk „Ausführliche Beschreibung . . . der Stadt Lübeck“ (2Foliobände mit zusammen 1635 Seiten). Mehrfach hat er diese überarbeitet und ergänzt. Die „Gründliche Nachricht . . .“ unterscheidet sich von Melles Vorgängern zunächst durch größeren Umfang (1. Aufl. 293 Seiten, 2. Aufl. 346 Seiten, 3. Aufl. 566 Seiten). Das Werk ist eine ganz selbständige Leistung. Melle beginnt mit der Gründung der Stadt, es folgt die Behandlung des Namens, die Oberbotmäßigkeit, Lage und Aufteilung, Stadtregierung und Verwaltung. Dann kommt der Bereich des Religiösen, zu dem im Geist der Zeit auch die Stifte, das Waisenhaus, Höfe und Armenhäuser, Siechenhäuser, Schulen u. a. m. gerechnet werden. Dieser Teil macht mehr als die Hälfte des Umfangs aus. Es folgen Abschnitte über das zur Stadt gehörende Landgebiet, über Rechtswesen, Münzen, Siegel usw. Melles Werk unterscheidet sich von den Vorgängern vor allem durch seine Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Er kannte die Stadt aus langer Erfahrung, aus der Literatur, aus Urkunden und anderen Dokumenten. Charakteristisch für seine Arbeitsweise ist der Abschnitt über den Namen Lübeck<sup>4</sup>): Melle stellt zunächst die verschiedenen Deutungen – jeweils mit Quellenangabe – nebeneinander. Einige davon scheidet er mit Angabe von Gründen als unmöglich oder unwahrscheinlich aus. Die Erklärung aus dem Slawischen (Liubice = lieb, anmutig) hält er für möglich, doch bekennt er selbstkritisch, daß sein Urteil nicht zu einer eindeutigen Bestimmung ausreicht. Hier zeigt sich sein kritischer, wissenschaftlich geschulter Geist.

Die zweite Auflage der „Gründlichen Nachricht . . .“ von 1742 (9) erschien ein Jahr vor Melles Tode, die dritte Auflage (12) 44 Jahre danach. Letztere wurde herausgegeben und weitgehend neu bearbeitet von Johann Hermann Schnobel, dem letzten Kantor am Katharineum, in erheblich vergrößertem Umfang und zuverlässig wie die von Melle selbst verfaßten Auflagen. Deecke hielt Melles Buch für so wertvoll, daß er noch 1835 eine auf den Stand der Zeit gebrachte Neuauflage befürwortete<sup>5</sup>). Demgegenüber ist zu bedenken, daß diese in ihrer

---

<sup>3</sup>) Johann Carl Joseph von Melle: M. Jacob von Melle. In: ZLG. Bd. 1 (1860), S. 10–21. Hier auch genaue bibliographische Angaben der genannten Werke von ihm.

<sup>4</sup>) 1. Aufl. S. 4–7. Stand der modernen Forschung bei Hans-Dietrich Kahl: Der Ortsname Lübeck. In: ZLG. Bd. 42 (1962), S. 79–114.

<sup>5</sup>) Ernst Deecke: Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde. H. 1 (Lübeck 1835), S. 13.

Konzeption nicht mehr zeitgemäß gewesen wäre. Inzwischen waren ja schon die Beschreibungen von Zietz (13, 14) und der erste Teil der Topographie der Brüder Behrens (15) nach ganz anderen, moderneren Gesichtspunkten erschienen. Und schon 1787, im Jahre der Herausgabe der dritten Auflage, wurde in Hamburg die in der Problemstellung viel zeitgemäßere Beschreibung des Jonas Ludwig von Heß von Hamburg<sup>6)</sup> veröffentlicht.

Die beiden bedeutenden Topographien aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts sind von Heinrich Christian Zietz (1769–1834). Er war wie Melle Lübecker und Theologe, 1804 Prediger in dem von Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich regierten Städtchen Bergedorf, seit 1809 an der St. Ägidien-Kirche zu Lübeck. 1814 erschien seine „Kurze Beschreibung der freien Hanse-Stadt Lübeck mit besondrer Hinsicht auf ihre nützlichen Anstalten“ (13). Die Nützlichkeit im Interesse der Öffentlichkeit ist hier der leitende Gesichtspunkt, ganz charakteristisch für die Gedankenwelt der Aufklärung. Unter den Anstalten werden – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – so verschiedene Institutionen wie Altersheime, Schulen, die „Gemeinnützig“, Buchhandlungen, Lotsen, Apotheken, Bürgermilitär, Theater und Jahrmärkte aufgefäßt.

Zietz bedeutendstes Werk sind die „Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen“ von 1822 (14). Es geht zurück auf den Frankfurter Verleger Wilmans, der von den vier freien Städten Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck topographische Beschreibungen herstellen ließ, die gut in Druck und Aufmachung und mit vorzüglichen Kupferstichen versehen waren<sup>7)</sup>. Die 16 Kupferstiche des Lübeck-Buches entwarf der aus Wien stammende Anton Radl, der sich in Frankfurt als Landschafts- und Genremaler niedergelassen hatte. Von den Ansichten geht auch der Text aus, der gut lesbare Beschreibungen Lübecks von außen und innen gibt, der eine Vorstellung von der Schönheit der Stadt vermittelt, von der Zweckmäßigkeit der nützlichen Anstalten und von den Bemühungen auf sozialem Gebiet. Das Zusammenleben in jener Gesellschaft des Vormärz wird von ihm als recht harmonisch beschrieben, grausam gestört nur durch die französische Herrschaft. Die „Ansichten“ sind mit insgesamt 546 Seiten sehr umfangreich, dabei sorgfältig gearbeitet und zuverlässig.

L 50

Ganz anders ist die Konzeption des Werkes der Brüder Heinrich Ludwig und Carl Georg Behrens, der „Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf“ (15). Leitender Gesichtspunkt ist hier die Statistik. Zum Verständnis ist es nötig, ein wenig auszuholen: Statistik gibt es nicht erst seit dem 19. Jahrhundert. Gottfried Achenwall hatte schon um

---

<sup>6)</sup> Jonas Ludwig von Heß: Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben. 1. Aufl. T. 1–3. Hamburg 1787–1792.

<sup>7)</sup> Anton Kirchner: Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen. T. 1,2. Frankfurt 1818.  
Adam Storck: Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen. Frankfurt 1822.

Karl Johann Heinrich Hübbe und Johann Christian Plath: Ansichten der freien Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebungen. T.1,2. Frankfurt 1824–1828.

die Mitte des 18. Jahrhunderts an der Universität Göttingen in diesem Sinne gewirkt, nicht weniger sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl August Ludwig von Schlözer, der durch seine Tochter Dorothea auch mit Lübeck verbunden ist. In Paris war bereits 1801 ein „Bureau de Statistique“ gegründet worden. Schon 1805 hatten Christian Adolf Overbeck und Ludwig Suhl auf den Wert der Statistik auch für Lübeck hingewiesen, aber erst 1838 wurde hier – charakteristisch für die Stadt – von Seiten der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ ein Ausschuß für Statistik gegründet, der seit 1845 den Namen „Verein für Lübeckische Statistik“ führte<sup>8)</sup>. Zahlreiche Veröffentlichungen gehen auf ihn zurück. Wie bei so vielen Einrichtungen der „Gemeinnützigen“ wurde auch diese Aufgabe schließlich vom lübeckischen Staate übernommen, der 1870 ein „Statistisches Büro“ einrichtete. Bei Statistik denken wir heute an die Darstellung von Zuständen und Vorgängen in Zahlentabellen. Dies war aber im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert längst nicht in dem heutigen Maße der Fall. Die Statistik war nach Auffassung jener Zeit viel umfangreicher, man faßte darunter alle Zustände und Einrichtungen von Staat und Gesellschaft auf<sup>9)</sup>.

In diesem weiteren Sinne sahen auch die Brüder Behrens noch die Statistik, wengleich Zahlentabellen in ihrem Werk schon einen beträchtlichen Umfang einnahmen. Sie wollten von der Größe und dem Wohlbefinden der Bewohner des lübeckischen Staates Kenntnis geben und die Kräfte darstellen, über welche dieser zu gebieten hatte<sup>10)</sup>. Heinrich Ludwig (1787–1839) und Carl Georg Behrens (1792–1879) waren Söhne des Lübecker Stadtbaumeisters Ernst Christian August Behrens (gestorben 1817). Beide waren im lübeckischen Militärdienst tätig. Ersterer wurde Hauptmann und Feldmesser, der jüngere Bruder war zuletzt Oberst. Zu ihrer Topographie zogen sie eine Reihe von sachkundigen Mitarbeitern heran wie Grautoff, Brehmer, Behn, Dittmer und andere. Das in zwei Teilen 1829 und 1839 erschienene Werk umfaßt nicht weniger als 703 Seiten. Eine zweite, nach dem Tode von Heinrich Ludwig 1856 von Carl Georg Behrens unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Statistik herausgegebene Auflage (19) blieb unvollendet.

In dem Werk der Brüder Behrens wird nach kurzer Darstellung der geographischen und physischen Lage eine ausführliche Topographie der Ortschaften des lübeckischen Gebietes gegeben. Sie geht in den einzelnen Dörfern bis zu den historischen Ereignissen, den Rechtsverhältnissen, der Zahl der verschiedenen Landstellen, der nach Berufen gesondert aufgeführten Bewohner und der verschiedenen Vieharten. Es folgen die statistischen Beiträge. Sie erfassen die verschiedenen Aspekte der Bevölkerung, das Wirtschaftsleben – insbesondere Handel und Schifffahrt –, Wohltätigkeitsanstalten, kulturelle Einrichtungen u. a. m. Sie erstrecken sich bis weit in die Einzelheiten. So findet man Tabellen

---

8) Georg Behrens: 175 Jahre gemeinnütziges Wirken. Lübeck 1964. S. 79–80.

9) Diese Auffassung typisch bei G. Achenwall: Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß. 3. Aufl. Göttingen 1756. S. 3.

10) H. L. und C. G. Behrens: Topographie und Statistik von Lübeck... T. 1 (1829), Vorwort.

über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Sterblichkeit, eine Beschreibung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden, eine Hafen-Statistik der Jahre 1800–1828. Im zweiten Teil werden die Staatsverfassung, die verschiedenen Institutionen des lübeckischen Staates, des Rechtswesens, der Verwaltung und verschiedener anderer Einrichtungen dargestellt. Das Behrens'sche Werk ist – im Unterschied zu Zietz – in Anlage und Diktion nüchtern, es enthält eine ungeheure Fülle von Material. Vergleichbar in der Art ist die „Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg“ von Franz Heinrich Neddermeyer<sup>11)</sup>, für den eigentlich topographischen Teil das Werk von Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki über Schleswig-Holstein<sup>12)</sup>.

Wieder anders im Charakter ist die Beschreibung Deeckes unter dem Titel „Die Freie und Hansestadt Lübeck“, zuerst erschienen 1847 (17), dann erneut 1854 (18), 1862 (20) und posthum 1881 (21). Ernst Deecke (1805–1862), vorzüglicher Kenner und bekannter Verfasser zahlreicher Beiträge zur lübeckischen Geschichte, Lehrer am Katharineum, Stadtbibliothekar, 1848 Vertreter Lübecks auf der Frankfurter Nationalversammlung und nebenbei in den ersten fünf Jahren seines Bestehens Direktor des Ausschusses für Statistik in der „Gemeinnützigen“, wendet sich mit seiner Schrift an einen breiteren Kreis von Interessierten innerhalb und außerhalb Lübecks. Das Buch ist mit ca. 150 Seiten knapper gefaßt als die Werke von Zietz und der Brüder Behrens. Im ersten Teil werden die Sehenswürdigkeiten Lübecks und seiner Umgebung beschrieben, im zweiten Teil die Verhältnisse, d. h. Geschichte, Staatsgebiet, Bewohner, Verfassung, Recht und Administration im weitesten Sinne. Im ersten Teil nimmt das Buch stellenweise den Charakter eines Reiseführers an, während die eigentliche Topographie nur einen verhältnismäßig geringen Anteil ausmacht. Die Schrift zeugt von meisterhafter Beherrschung der Materie. Kein Wunder, daß sie vier Auflagen erlebt hat.

Die letzte Topographie Lübecks findet sich in dem 1890 erschienenen Werk „Die Freie und Hansestadt Lübeck“ (22). Im ersten Band sind zunächst enthalten Abhandlungen von Fachleuten zur Geographie, Geologie, Klimakunde, Flora und Fauna sowie zur Bevölkerungskunde. Es folgt dann in der herkömmlichen Weise nach dem Vorbild der Brüder Behrens die topographische Beschreibung von Stadt und Landgebiet. Im zweiten Teil behandelt Peter Rehder in großer Ausführlichkeit die Gewässer. Die verschiedenen Gesichtspunkte kommen in diesem Werk gut zur Geltung, doch läßt die Abstimmung aufeinander zu wünschen übrig.

Auch in anderen Städten und Landschaften haben die Topographien – abgesehen von vereinzelt Nachläufern – um die Jahrhundertwende ihr Ende gefunden. Man fragt sich, warum diese Schriftengattung nicht fortgeführt wurde. Der Hauptgrund liegt darin, daß mit wachsenden Ansprüchen und zunehmendem Umfang Spezialkenntnisse erforderlich wurden, die ein einzelner Bearbeiter nicht

<sup>11)</sup> F. H. Neddermeyer: Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg. Hamburg 1832.

<sup>12)</sup> J. von Schröder und H. Biernatzki: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . . 2. Aufl. Bd. 1.2. Oldenburg i. H. 1855–1856 (30).

J. v. Schröder: Topographie des Herzogthums Schleswig. 2. Aufl. Oldenburg i. H. 1854.

mehr aufbringen konnte. Ein Team von Fachleuten wäre dazu nötig. Dieser Weg wurde in Lübeck auch vorübergehend beschritten. Schon die Brüder Behrens zogen eine Reihe von Spezialisten heran und firmierten selbst nur als Herausgeber. In noch stärkerem Maße war dies der Fall bei der Beschreibung Lübecks von 1890. Die Entwicklung ist jedoch andere Wege gegangen, nämlich die der für unser Jahrhundert so charakteristischen Spezialisierung. Anstelle der vielseitigen Topographien findet man heute stattdessen eine Reihe von Nachschlagewerken der Einzelbereiche, z. B. Reiseführer<sup>13)</sup>, Handbücher der Regionalgeschichte<sup>14)</sup>, Kunstinventare<sup>15)</sup>, statistische Tabellenwerke<sup>16)</sup> usw.

Haben die längst veralteten Topographien überhaupt noch einen Wert für uns? Die Frage muß entschieden bejaht werden. So findet der Geograph und der an der Heimatkunde Interessierte hier die Elemente, aus denen sich das heutige Siedlungsbild entwickelt hat. Der Volkskundler entdeckt manchen Hinweis auf frühere Sitten und Gebräuche. Der Kunstgeschichtler findet in den älteren Topographien, aber auch noch in denen des 19. Jahrhunderts – besonders bei Zietz –, Beschreibungen und Bilder von Bauten, die inzwischen verschwunden sind. Vor allem sind die Topographien aber für den Historiker von Interesse. Dabei ist es nicht so sehr die Fülle von einzelnen Daten, die findet er zuverlässiger in historischen Quellenwerken; es ist vielmehr die Beschreibung des einstmals gegenwärtigen, heute aber naturgemäß mehr oder weniger weit zurückliegenden vergangenen Zustandes. Es sind die genauen, bis in die Einzelheiten gehenden Beschreibungen von Siedlungsbild, wirtschaftlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen. Das ist letzten Endes die Statistik im Sinne von August Ludwig von Schlözer, der in der „Statistik eine stillstehende Geschichte, in der Geschichte aber eine fortlaufende Statistik“ sah<sup>17)</sup>. Für Statistik dieser Art kann man heute Sozialgeschichte in weitem Sinne setzen, die in unserer Zeit der starken Veränderungen in allen Lebensbereichen ein außerordentlich großes Interesse findet. Dabei sind für Lübeck besonders aufschlußreich die Beschreibung Melles aus der Zeit des Ancien Régime, aber auch die von Zietz und den Brüdern Behrens für die Zustände des Vormärz.

So werden die alten Topographien nach wie vor benutzt. In Antiquariaten werden sie teuer bezahlt, einige wurden auch nachgedruckt<sup>18)</sup>. Sie sind also nicht zur „toten Literatur“ geworden, haben vielmehr ihren Wert behalten.

<sup>13)</sup> So z. B. Karl Baedeker: Lübeck. Freiburg 1963.

<sup>14)</sup> Lübeck enthalten in: Deutsches Städtebuch. Bd. 1 (Nordostdeutschland). Stuttgart, Berlin 1939.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 1 (Schleswig-Holstein und Hamburg). 1. Aufl. Stuttgart 1958. 2. Aufl. 1964.

<sup>15)</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler der (ab Bd. 2: Freien u.) Hansestadt Lübeck. Bd. 1, 1; 1–4. Lübeck 1906–1939.

Auch in: Kunsttopographie Schleswig-Holstein. Neumünster 1969, S. 47–178.

<sup>16)</sup> Lübecker Zahlen. 1949 ff. Wirtschaft und Leben in der Hansestadt Lübeck. 1964/1965 ff.

<sup>17)</sup> Zitiert nach Charlotte Lorenz. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 10 (1959), S. 31.

<sup>18)</sup> Von den aufgeführten Werken die Nummern 1–4, 26, 30, 31 und Anm. 11.

### *Verzeichnis der Topographien von Lübeck*

Hier nun das Verzeichnis der erfaßten Topographien<sup>19)</sup>. Sie sind mit laufenden Nummern versehen, auf die im Text verwiesen wird. In Klammern gesetzte Namen wurden ermittelt. Abgesehen von den großformatigen Bänden der Nummern 1–4, 10, 25 und 26 sind alle Schriften im Oktavformat erschienen. Um eine über den Titel hinausgehende Vorstellung von dem Inhalt zu geben, wurden knappe Annotationen hinzugefügt. Die Schriften sind aufgeteilt nach frühen, umfassenden Beschreibungen, in denen auch Lübeck kurz mit verzeichnet ist, in die Hauptgruppe der Topographien über die Stadt Lübeck, in diejenigen über das Bistum und spätere Fürstentum Lübeck (im wesentlichen das Gebiet des früheren Kreises Eutin) und schließlich eine Auswahl solcher über Schleswig-Holstein bzw. die Hansestädte, in denen Lübeck einen nicht allzu geringen Raum einnimmt. Bergedorf und die Vierlande, die bis 1868 in gemeinsamem Besitz von Hamburg und Lübeck waren, sind natürlich auch in den Topographien Hamburgs mitenthalten<sup>20)</sup>. Innerhalb der genannten Gruppen sind die Bücher chronologisch geordnet.

#### *Beschreibungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts von größeren Gebieten, in welchen Lübeck mitenthalten ist.*

1. Hartmann Schedel: Buch der Chroniken. Nürnberg 1493.  
Eine Weltchronik, darin auch Landes- und Stadtbeschreibungen enthalten. Lübeck mit für die Zeit recht wirklichkeitstreuem Holzschnitt.
2. Sebastian Münster: Cosmographiae universalis libri VI... Basel 1544.  
Zahlreiche weitere Auflagen und Übersetzungen.  
Weltbeschreibung mit viel historischem Stoff. Darin auch Lübeck mit einem Holzschnitt enthalten.
3. Georg Braun (Bruin) und Franz Hogenberg: Civitates orbis terrarum. Vol. 1–6. Antwerpen, Köln 1572–1618.  
Beschreibung von bedeutenden Städten. Lübeck mit Stadtansicht (Radierung) und 2/3 Seite Text.
4. Martin Zeiller: Topographia Saxoniae Inferioris, das ist Beschreibung der vornehmsten und bekantisten Städte und Plätze in dem Hochlöblichsten Nider Sächsischen Craisse. Frankfurt a. M.: Merian 1653.

---

<sup>19)</sup> Frühere Verzeichnung bei Ernst Deecke: Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde. H. 1 (1835), S. 5–15, mit kurzen Kommentaren. Ferner enthalten im Schrifttumsverzeichnis bei J. Müller in: Die Freie und Hansestadt Lübeck. Bd. 1 (1890), S. 1–3.

<sup>20)</sup> Verzeichnis dieser im Aufsatz von Gerhard Meyer: Die Topographien von Hamburg. In: Das historische Museum als Aufgabe. Hamburg 1972. (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. Bd. 6.)

Eine der Beschreibungen von Reichskreisen, in welchen zum ersten Male der Name Topographien verwendet wurde. Über Lübeck eine Stadtansicht (Kupferstich) und S.154–165, darin allerdings auch das Bistum Lübeck und die Hanse mitbehandelt. Kurze Chronik, über Lage und Örtlichkeiten, bemerkenswerte Bauwerke, Recht, Verfassung u. a. m.

*Topographische Werke über die Stadt Lübeck*

5. (Kunrat von Hövelen:) Der Kaiserl. Freien Reichs-Stadt Lübeck Glaub- und Besähewürdige Herrligkeit, samt Verhandener Altertums Nützlichen Gedächtnis, den Einheimisch- und Ausländischen nachrichtlich ausgefärtigt und entworfen von Des Hochlöbl. Swan-Ordens Geselschafter dem Geträuen Candore, Virtute, Honore. Lübeck 1666. 105,7 S.  
Verfasser schreibt über die Gründung der Stadt, ihre Lage und Merkwürdigkeiten, über die Kirchen, die Einwohner und alles mögliche. Das Büchlein ist weder gehaltvoll noch zuverlässig und macht den Eindruck, flüchtig zusammengeschrieben zu sein. Siehe auch S. 43.
6. (Hermann Lebermann:) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck. Das ist kurtze Beschreibung der Stadt Lübeck, so wol vom Anfang und Fortgang derselben, in ihrem Bau, Herrschaften und Einwohnern, als sonderlich merckwürdigen Begebenheiten und Veränderungen. Da zugleich die Nahmen aller Raths-Personen, solange sie gestanden, wie auch aller Evangelischen Lehrer nach der Reformation, und aller Schul-Collegen aufgedrückt worden; nebst allen dem, was in den Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden sehen-würdiges zu finden. Zuletzt die Geschichte von Bertram Morgenweg nebst einigen andern merckwürdigen, so allhie vorgangen, angehenckt. Lübeck 1697. 256 S.  
Verfasser war Pastor am Dom. In der Anlage ist das Vorbild Hövelens erkennbar, doch ist die Schrift umfangreicher und sorgfältiger gearbeitet, wenn auch nicht ohne Mängel. Gespickt mit Bibelzitate. Angehängt Geschichten von Lübeckern mit religiös-moralischer Tendenz.
7. (Heinrich Ludwig K. Gude:) Nachricht von der Stadt Lübeck. Halle um 1707. 131 S., 1 Stadtansicht.  
Über die Gründung der Stadt, ihre Geschichte, Verfassung, die Religionsverhältnisse usw. Vergleiche mit Hamburg. Gute Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage und Möglichkeiten.
8. (Jacob von Melle:) Gründliche Nachricht von der Kaiserlichen, Freyen und des H. Römisch. Reichs Stadt Lübeck, welche denen Einheimischen und Fremden aus unverwerfflichen Documenten, mit aufrichtiger Feder ertheilet wird. Lübeck 1713. 12, 281 S., 1 Stadtansicht.  
In 44 Abschnitten über die Gründung der Stadt, den Namen, die Oberbotmäßigkeit, Lage, Regierung und Verwaltung, Landgebiet, Rechtswesen usw.



Sehr umfangreich ist der Bereich des Religiösen, zu dem im Sinne der Zeit auch das Schulwesen und alle Sozialeinrichtungen gerechnet werden. Genaue und zuverlässige Darstellung, die eine gute Vorstellung von den Verhältnissen im 18. Jahrhundert gibt. Weiteres siehe S. 44.

9. (Jacob von Melle:) Gründliche Nachricht von der Kayserlichen, Freyen, und des H. Römisch. Reichs Stadt, Lübeck, . . . 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Lübeck 1742. 8, 338 S., 1 Stadtansicht.
10. Johann Peter Willebrandt: Hansische Chronick, aus beglaubigten Nachrichten zusammengetragen. Lübeck 1748. Darin Abt. 1, S. 1–58: Beschreibung der Hansischen Hauptstadt Lübeck.  
Verfasser war Polizeidirektor in Altona. Plagiat der Beschreibung Melles, dazu noch fehlerhaft.
11. (Johann Peter Willebrandt:) Lübecks Annehmlichkeiten für einen Ausländer beschrieben. Hamburg, Leipzig 1774. 10, 100 S.  
Die verschiedenen Seiten Lübecks in unterhaltender Weise geschildert. Wenig gehaltvoll.
12. Jacob von Melle: Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck . . . 3., stark vermehrte u. umgearb. Ausg. (Hrsg. von Johann Hermann Schnobel.) Lübeck 1787. 14, 546, 6 S., 1 Stadtansicht, 1 Stadtgrundriß (von Gottlieb Möhring).  
Schnobel hat den Text Melles erheblich erweitert und auf den Stand der Zeit gebracht. Genau und zuverlässig wie die ersten beiden Auflagen. Siehe auch S. 44.
13. (Heinrich Christian Zietz:) Kurze Beschreibung der freien Hanse-Stadt Lübeck mit besonderer Hinsicht auf ihre nützlichen Anstalten. Zunächst für Fremde und Reisende bestimmt. Lübeck 1814. 12, 246 S., 1 Stadtplan.  
Am Anfang topographische Beschreibung der Stadt und Schilderung bedeutender Bauten. Dann sehr ausführlich die sog. Anstalten, Einrichtungen zum Nutzen der Bewohner wie Schulen, Altersheime, Hospitäler, die „Gemeinnützig“, Lotsen, Apotheken usw. Es folgen Angaben über die Bewohner, das Wirtschaftsleben, das Landgebiet, die Verfassung u. a. m. Genaue und zuverlässige Darstellung. Zietz schildert die Zustände seiner Zeit unter weitgehendem Verzicht auf Historisches. Weiteres siehe S. 45.
14. Heinrich Christian Zietz: Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen. Frankfurt a. M. 1822. 10, 536 S., 16 Kupferstiche (nach Entwürfen von Anton Radl).  
Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung, ausgehend von den vorzüglichen Kupferstichen. Topographischer Überblick, wichtige Gebäude, Geschichte, Verfassung, nützliche Anstalten und soziale Einrichtungen, Bemühungen auf dem Gebiet der Wissenschaften, Wirtschaftsleben, die Einwohner nach den verschiedensten Gesichtspunkten u. a. m. Sehr reichhaltige, genaue und zuverlässige Beschreibung in gut lesbarem Stil. Zum Unterschied von des

Verfassers Beschreibung von 1814 wird auch der geschichtliche Bereich mehr berücksichtigt. Weiteres siehe S. 45.

15. Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrter hrsg. von Heinrich Ludwig und Carl Georg Behrens (T. 2: von C. G. Behrens). T. 1.2. Lübeck 1829–1839. Zusammen 703 S.  
In T. 1 zunächst über die geographischen Verhältnisse, Einteilung in Stadt- und Landgebiet sowie in die Kirchspiele. Dann auf 95 Seiten die eigentliche topographische Beschreibung der einzelnen Ortschaften, der Flüsse, Seen und der Lübecker Bucht in großer Ausführlichkeit. Es schließen sich an statistische Beiträge über die Bevölkerung, das Wohnungswesen, über das Wirtschaftsleben in Stadt und Land, verschiedenartige Institutionen und den Staatshaushalt. In Abschnitt 4 das Amt Bergedorf. In T. 2 Verfassung, Regierung, Verwaltung, Rechtswesen bis in die Einzelheiten. Umfangreiche, klare und nüchterne Zusammenstellung von großer Materialfülle (darunter viele Tabellen). Zuverlässig und genau. Bemühen, die natürlichen Verhältnisse, die Bewohner und ihre Einrichtungen volkswirtschaftlich zu ergründen. Weiteres siehe S. 46 f.
16. Lübeck und seine Merkwürdigkeiten. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische. Lübeck 1830. 98 S., 1 Stadtgrundriß.  
Knappe Zusammenfassung. Das Vorbild von Zietz deutlich erkennbar.
17. (Ernst Deecke:) Die Freie und Hansestadt Lübeck. Nachrichten für Fremde und Einheimische. Lübeck 1847. 10, 150 S., 4 Ansichten, 1 Stadtplan, 1 Kt.  
Im ersten Teil die Sehenswürdigkeiten beschrieben. Zweiter Teil über die Verhältnisse der Stadt: Geschichte, Staatsgebiet, Bewohner, Verfassung, Rechtswesen und Verwaltung in weitestem Sinne. Im Anhang für den Fremden Wissenswertes betr. Gasthöfe, Post, Münzwesen, Torsperren usw. Richtet sich an einen weiteren Kreis von Interessierten außerhalb und innerhalb der Stadt. Im ersten Teil Funktion eines Reiseführers. Kenntnisreiche und zuverlässige Darstellung. Weiteres siehe S. 47.
18. Ernst Deecke: Die Freie und Hansestadt Lübeck. Für Fremde und Einheimische beschrieben. 2., durchaus verb. Aufl. Lübeck 1854. 6, 138 S., 4 Ansichten, 1 Stadtplan, 1 Kt.
19. Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. 2. Aufl., unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Statistik hrsg. von Carl Georg Behrens. Abt. 1: Topographie (mehr nicht erschienen). Lübeck 1856. 200 S.  
Kurze geographische Übersicht, 115 S. topographische Beschreibung, dann Betrachtung des Amtes Bergedorf.
20. Ernst Deecke: Die Freie und Hansestadt Lübeck . . . 3., durchaus verb. Aufl. Lübeck 1862. 6, 138 S., 2 Ansichten, 1 Stadtplan, 1 Kt.

21. Ernst Deecke: Die Freie und Hansestadt Lübeck . . . 4., nach des Verf. Tode neu bearb. Aufl. Lübeck 1881. 6, 162 S., 1 Abb., 1 Kt.

Einige Teile ganz neu und selbständig auf den Stand der Zeit gebracht.

22. Die Freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. Hrsg. von einem Ausschusse der Geographischen Gesellschaft in Lübeck. Bd. 1.2. Lübeck 1890. Zusammen 722 S. Dazu Mappe mit 6 Kt. u. Klimadiagrammen.

In Bd. 1 (358 S.) landeskundliche Beiträge verschiedener Sachkenner: J. Müller gibt eine allgemeine geographische Übersicht, Paul Friedrich über Geologie, Wilhelm Schaper über Klima, Paul Friedrich und Heinrich Lenz über Flora und Fauna, Hermann Genzken über Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Volkskunde. Es folgt auf 191 Seiten die eigentliche Topographie von Heinrich Lenz und G. Pabst, weitgehend nach dem Vorbild der Brüder Behrens gearbeitet.

In Bd. 2 Peter Rehder: Die Gewässer im ganzen Umfange des Niederschlagsgebietes der Trave unter besonderer Berücksichtigung der schiffahrtlichen Verhältnisse. Sehr ausführlich (364 S.) und bis in die Einzelheiten genaue Darstellung. Titelblatt und S. 689 ff. in Maschinenschrift ergänzt. Im Buchhandel nicht erschienen. Kartenmappe mit topographischen Karten, Höhengschichtenkarte, geologischer Karte, Bonitierungskarten und graphischen Darstellungen zum Klima Lübecks. Weiteres siehe S. 47.

*Topographische Werke über das ehem. Bistum und spätere  
Fürstentum Lübeck*

23. Ludwig Kohli: Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. T.1.2. (in 3 Bdn.). Bremen 1824–1826. 2., unveränderte Ausg. Oldenburg. 1844.

Nach der Behandlung des Gesamtstaates in T. 1, des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever in T. 2,1 folgen in T. 2,2 die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Auf den 150 Seiten über das Fürstentum Lübeck findet sich eine kurzgefaßte Geschichte, ein Überblick über Natur, Wirtschaft, Bewohner, Verfassung und Verwaltung, dann die Topographie mit der Beschreibung der einzelnen Ortschaften. Es wird die alte Landesgliederung wiedergegeben vor der Umgestaltung der Verwaltung ab 1843.

24. Julius Alberts: Das Fürstentum Lübeck. Handbuch der Heimathskunde für Schule und Haus. Eutin 1882. 15, 335 S., 1 Kt.

Ausführliche topographische Beschreibung. Nach 59 Seiten über das Gesamtgebiet folgen 214 Seiten über die einzelnen Ortschaften in alphabetischer Folge, dann 60 Seiten Abriß der Geschichte.

25. Paul Kollmann: Statistische Beschreibung des Fürstenthums Lübeck. Im Auftrage des Grossherzoglich Oldenburgischen Staatsministeriums bearb. und hrsg. Oldenburg 1901. 8, 367 S., 1 Kt.

Ausführliche Beschreibung. Auf den allgemeinen Teil folgen 190 Seiten mit Tabellen über Bevölkerungsstatistik, Wirtschaftsverhältnisse usw. Dann Beschreibung der einzelnen Gemeinden bis zur Bauart der Häuser und den Volksbräuchen.

*Topographien Schleswig-Holsteins bzw. der Hansestädte,  
in welchen Lübeck mitbehandelt wird (Auswahl)*

26. Caspar Danckwerth: Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein. Landkarten von Johannes Mejer. Husum 1652.  
Kapitel 7 (S. 125–222) von dem südlichen Wagrien (mit Übersichtskarte), dabei auch über Lübeck (jedoch kein Stadtplan) und die Hanse. Kapitel 8 (S. 222–231) über das Bistum Lübeck. Landkarten und Pläne für die Zeit außerordentlich gut, Text nicht sehr ergiebig.
27. Galeazzo Gualdo Priorato: Relationi de' Governi, e Stati delle Cittá Imperiali & Ansiatiche di Colonia, Lubecca, Bremen & Amburgo, . . . Bologna 1674.  
Lübeck nach Art Hövelens auf Seite 25–48 beschrieben.
28. Johann Heinrich Schickedanz: Die freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Eine geographisch-statistische Skizze. Göttingen 1829. 116 S.  
Lübeck auf S. 69–89 beschrieben. Beschränkung auf das Wesentlichste.
29. Leopold Freiherr von Zedlitz (-Neukirch): Die freien Städte. Ein geographisch-statistisch-historisches Taschenbuch für Geschäftsmänner und Reisende wie zum Gebrauch aller Stände. Hamburg 1833.  
Lübeck auf 34 Seiten dargestellt.
30. Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. 2. Aufl. Bd. 1.2. Oldenburg i. H. 1855–1856. Zusammen 1194 S.  
Reichhaltiges und zuverlässiges Nachschlagewerk. Lübeck in Bd. 1 auf S. 134–140 mit knappen Angaben über geographische und geschichtliche Grundlagen sowie über Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen. Die zum lübeckischen Staat gehörenden Dörfer sind im allgemeinen Alphabet der Topographie mit enthalten und werden dort ausführlich behandelt. Überblick über das Fürstentum Lübeck in Bd. 1, S. 128–134.
31. Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein einschließlich Kreis Herzogtum Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Enklaven der freien und Hansestadt Lübeck, Enklaven der freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 1.2. Kiel 1908. Zusammen 1641 S.  
Fußt auf dem Werk von Schröder und Biernatzki (30). Es werden behandelt in Abschnitt 16 auf 103 Seiten das Fürstentum Lübeck mit allen Ortschaften, in Abschnitt 17 auf 18 Seiten die Enklaven der freien und Hansestadt Lübeck von Julius Hartwig.

# Arbeitsbericht

## Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1973/74

*Hierzu Tafel I – VI am Ende des Bandes*

Der Bericht des Amtes für Denkmalpflege gibt wiederum einen kurzen Überblick über die in der letzten Zeit durchgeführten Arbeiten. Ziel dieser Berichterstattung ist neben der reinen Information nicht zuletzt auch die knappe notizartige Aufzeichnung als Teil der Dokumentation denkmalpflegerischer Maßnahmen. Positive und negative Ergebnisse sollen dabei gleichermaßen festgehalten werden, um eine möglichst vollständige Darstellung zu erreichen, zumal es auch nicht im Interesse der Sache liegt, Unzulänglichkeiten oder Mißerfolge zu verschweigen oder durch den Hinweis auf gelungene Aktionen herabzuspielen. Auch Kompromisse, gleichsam in letzter Minute zur Rettung bestimmter Objekte mühsam ausgehandelt, können trotz bester Absichten im Endergebnis fragwürdig sein und deshalb zu den Enttäuschungen zählen, mit denen die Denkmalpflege sich zwar abfinden kann, für die sie aber letztlich verantwortlich gemacht wird. So will auch der vorliegende Bericht als Auseinandersetzung mit dem Erreichten verstanden sein.

Anknüpfend an das 1972 veranstaltete Kolloquium „Rettet Lübeck“, mit dem damals verstärkt die Öffentlichkeit auf die Problematik der Erhaltung der Innenstadt hingewiesen wurde, ist am 3. 11. 1973 ein öffentliches Hearing unter dem gleichen Thema durchgeführt worden, bei dem in Form von Referaten und einer öffentlichen Diskussion die Aufgabenstellung zu umreißen und gewissermaßen eine Zwischenbilanz zu ziehen war.

Die gleichermaßen gelagerten Probleme und die Bemühungen zu ihrer Lösung veranlaßten die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. In einer ersten, am 6. 6. 1974 in Lübeck von den Vertretern dieser Städte unterzeichneten Studie mit dem Titel „Zur Erhaltung

und Erneuerung alter Städte. Überlegungen am Beispiel Bamberg, Lübeck, Regensburg“ sind gemeinsam erarbeitete Programmpunkte niedergelegt, nach denen verbesserte Bedingungen sowohl in planungsrechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht angestrebt und Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles an den Gesetzgeber unterbreitet werden. Es ist vorgesehen, in Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft anhand von Beispielen aus den einzelnen Städten neue Wege zur Erhaltung und Nutzung historischer Bereiche darzustellen.

Das Deutsche Nationalkomitee zur Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 hat in seiner Sitzung am 19. 4. 1974 beschlossen, die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg mit ihren historischen Stadtkernen in einem nationalen Programm besonders herauszustellen, in welchem es besonders um die Darstellung der Problematik als Beispiel für alle die Städte geht, die vor ähnlichen Aufgaben stehen.

In der Zeit vom 8. bis 19. Mai 1974 fand in Bonn eine Fotoausstellung „Rettet das historische Lübeck“ statt, die gemeinsam von der Hansestadt Lübeck, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und den „Lübecker Nachrichten“ veranstaltet wurde und deren Material aus einem Fotowettbewerb Lübecker Bürger hervorgegangen war. Mit ihr sollte nachhaltig informiert und zugleich demonstriert werden, welche finanziellen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen sind, ehe eine durchgreifende Sanierung unter den Gesichtspunkten der totalen Einbeziehung schutzwürdiger Bausubstanz überhaupt in Angriff genommen werden kann. Eine weitere Ausstellung dieser Art mit den Erläuterungen zu den Problemen der Altstadt-sanierung wurde aus Anlaß der Premiere eines vom Funkhaus der ORTF in Straßburg für das französische Fernsehen gedrehten Filmes über Lübeck vom 21. 6. bis 3. 7. 1974 in der Eingangshalle des Straßburger Funkhauses gezeigt.

Die genannten Veranstaltungen verdeutlichen das Bemühen, die besonderen Probleme von Sanierung und Denkmalpflege in Lübeck allgemein ins Bewußtsein zu rufen und die Öffentlichkeit gezielt zu unterrichten. Im engeren Bereich hat das Lübeck-Forum in drei Ausspracheabenden im ersten Halbjahr 1974 zusammen mit Vertretern der städtischen Behörden den Eigentümern denkmalgeschützter Häuser der Innenstadt in Fragen der Pflege, Erhaltung und zukünftigen Verwendung Beratung und Aufklärung vermittelt. Dabei konnten die Betroffenen Fragen stellen und sich genauer über die sie speziell interessierenden Punkte informieren.

#### *Amtschronik*

In der Berichtszeit sind verschiedene Änderungen bezüglich der personellen Besetzung des Amtes für Denkmalpflege zu nennen. Vom 1. 9. 1973 bis 15. 3. 1974 war Herr Stadtobersekretär Detlef Schlichting als Inhaber der Verwaltungsstelle tätig. Nach seiner Versetzung trat als Nachfolger Herr Stadtassistent Klaus Wulf seinen Dienst beim Amt an. Der Berichterstatte wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1974 zum Wissenschaftlichen Oberrat ernannt.

Die Handbibliothek vergrößerte sich um 105 Bände, worunter auch kleinere Schriften bzw. Sonderdrucke gezählt sind. Davon gehen 34 auf Tausch mit den Denkmalämtern und Museen sowie auf Schenkungen zurück. Der Gesamtbestand der Handbibliothek umfaßt damit insgesamt 2043 Schriften.

Der Plansammlung wurden mehrere neue Bauaufnahmen zugefügt. Diese betreffen das Haus Mengstraße 44, ein ehemaliges Kaufmannshaus von 1590 mit Stufengiebel und zum Teil verbauter Diele und Treppenanlage des 18. Jahrhunderts im Innern, das Haus Fleischhauerstraße 85, dessen Fassade aus dem späten 18. Jahrhundert stammt, sowie das ehemalige Bauernhaus in Dummerdorf, Hudestraße 86, aus dem Jahre 1808. Zur Erfassung der gesamten Frontabwicklung in der Mengstraße sind ferner Aufnahmen der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fassaden Mengstraße 46, 58, 60 und 62 angefertigt worden.

Das Fotoarchiv ist um insgesamt 89 Aufnahmen erweitert worden, und zwar 6 Plattenaufnahmen (Format 9 x 12) und 83 Rollfilmaufnahmen (Format 6 x 6), letztere wiederum von seiten des Amtes überwiegend als Arbeitsfotos zu Dokumentationszwecken erstellt. Durch das Entgegenkommen des Kunstgeschichtlichen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, in dessen Bibliothek sich ein Fotosammelband mit Aufnahmen von Lübeck vor und nach dem Luftangriff von 1942 befindet, war es möglich, von diesen Reproduktionen herstellen zu lassen, die in die Fotothek des Amtes für Denkmalpflege übernommen worden sind. Es handelt sich um 79 Fotos, von denen bisher nicht festzustellen war, durch wen sie seinerzeit angefertigt wurden.

Mit dem Zuwachs von 97, bis auf sechs durchweg farbigen Diapositiven hat die Diapositivsammlung einen Bestand von 4362 Lichtbildern (Format 5 x 5) erreicht, der im wesentlichen auf die Fototätigkeit der Angehörigen des Amtes zurückgeht.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege hat im Berichtszeitraum acht Sitzungen abgehalten. Neben aktuellen Fragen denkmalpflegerischer Tätigkeit wurden die Umbauarbeiten im Hl.-Geist-Hospital sowie die Vorentwürfe für die Gestaltungssatzung zum Schutz bestimmter Bereiche in Travemünde den Mitgliedern vorgestellt und beraten.

In Vertretung von Amtsleiter Städt. Oberbaurat Dipl.-Ing. Schlippe besuchte der Berichterstatter die Arbeitssitzung der Leiter der Landesdenkmalämter, die am 11. 12. 1973 im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz stattfand. Des weiteren war er anwesend bei einer Arbeitssitzung im Landesamt für Denkmalpflege in Kiel, wo am 25. 6. 1974 eine Aussprache zwischen der Oberen Denkmalschutzbehörde und Vertretern der Unteren Denkmalschutzbehörden stattfand.

Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland wurde 1974 vom 19. bis 25. 5. in Boppard durchgeführt und stand unter dem Hauptthema der Erhaltung der Burgen und Schlösser in Rheinland-Pfalz. An ihr nahmen der Amtsleiter und der Berichterstatter teil.

Wie in den Vorjahren löste auch in der Berichtszeit das in der Öffentlichkeit in verstärktem Maße auf das Problem der Denkmalpflege und Erhaltung der

Innenstadt gerichtete Interesse eine umfangreiche Informationstätigkeit seitens des Amtes für Denkmalpflege aus. Am 7. und 8. 9. 1973 hielt der Internationale Ständige Ausschuß „Historische Stadtviertel“ des „Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung“ in Lübeck eine Konferenz mit dem Thema „Erhaltung historischer Stadtviertel im Rahmen der Stadterneuerung“ ab. Die Teilnehmer wurden im Ablauf des Programms u. a. mit denkmalpflegerischen und städteplanerischen Problemen in Lübeck vertraut gemacht und konnten sich bei anschließenden Stadtführungen vom augenblicklichen Stand der Bemühungen überzeugen. Die Anwesenheit von Mitgliedern des Deutschen Nationalkomitees zur Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 am 8. 2. und 14. 2. 1974 gab Anlaß zur Darstellung der geplanten Maßnahmen und zur Vorführung von bereits erreichten Lösungen im Bereich der Innenstadt. Die Aufzählung der einzelnen Führungen und Referate im Zusammenhang mit dem Besuch von Gruppen und Einzelbesuchern aus dem In- und Ausland, worunter Wissenschaftler, Fachkollegen, Behördenvertreter und Studenten zu zählen sind, würde hier zu weit gehen. Hingewiesen sei noch darauf, daß in der Woche des 800jährigen Domjubiläums Domführungen vom Amt für Denkmalpflege übernommen worden sind. Der Berichterstatter hielt am 14. 3. 1974 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde einen Vortrag mit dem Thema „Neues aus der Lübecker Denkmalpflege“.

Die endgültige Fertigstellung des Inventarbandes „Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt“ hat sich nicht, wie vorgesehen, bis Ende 1973 erreichen lassen. Das Werk ist jedoch soweit ausgedruckt, so daß mit dem Erscheinen in nächster Zeit gerechnet werden darf. Zur Publikationsarbeit sind zu nennen ein Beitrag des Amtsleiters in der „Festschrift 800 Jahre Dom zu Lübeck“ mit dem Titel „Gedanken zur städtebaulichen Lage des Lübecker Dombezirks“, ferner ein Aufsatz des Berichterstatters im Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, 1974 „Die Epitaphien der Marienkirche“. Der vom Berichterstatter veröffentlichte Führer zur Aegidienkirche in der vom Deutschen Kunstverlag, München, herausgegebenen Reihe „Große Baudenkmäler“ erschien in zweiter, überarbeiteter Auflage.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Die unter Leitung und Aufsicht des Kirchenbauamtes der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck durchgeführten denkmalpflegerischen Arbeiten an den kircheneigenen Gebäuden im Berichtszeitraum gingen in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege vor sich. Dieses seit Jahren praktizierte und bewährte Zusammenwirken beider Dienststellen trägt dazu bei, daß bei den einzelnen Maßnahmen ein Höchstmaß dessen erreicht werden kann, was von kirchlicher und denkmalpflegerischer Seite angestrebt wird. Außerdem lassen sich auch bei möglicherweise durch die Sache bedingten gegensätzlichen Auffassungen infolge ständiger Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen beiderseits vertretbare Lösungen erzielen.



Die Wiederaufbautätigkeit am D o m wurde in der Berichtszeit kontinuierlich weitergeführt. Einen besonderen Höhepunkt bildete die zum 800jährigen Bestehen vom 21. bis 28. Oktober 1973 veranstaltete Jubiläumswoche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen. In der Baustelle des Chores wurde aus diesem Anlaß eine Foto-Ausstellung unter dem Titel „Dokumentation des Wiederaufbaus“ gezeigt, die an den Aufnahmen des Domes vor der Zerstörung, seines ruinösen Zustandes und der einzelnen Etappen der Wiederherstellung die langwierigen Bemühungen und die vielfältigen Probleme bei der Instandsetzung anschaulich verdeutlichte. Gleichzeitig sollte damit auch auf die noch zu bewältigenden Aufgaben aufmerksam gemacht werden. Diese sind in dem Bauprogramm bis 1975 mit über 2 Millionen veranschlagt, wobei der Wiederaufbau des Paradieses noch gar nicht erfaßt ist<sup>1)</sup>. In einem Aufruf hat sich deshalb auch die „Stiftung Dom zu Lübeck“, die seit 1960 den Wiederaufbau des Domes tatkräftig unterstützt, anläßlich der 800-Jahr-Feier an die Öffentlichkeit gewandt mit der Bitte, durch Spenden an der Vollendung des Domes mitzuwirken<sup>2)</sup>.

Im C h o r konnten im Zuge der Überarbeitung der Wandflächen nach Fertigstellung der Wölbung, wie schon im letzten Bericht geschildert, Beobachtungen zur ehemaligen Farbfassung des Raumes gemacht werden. Die Untersuchung des abgenommenen, als Kelchblock geformten Dienstkapitells aus der südwestlichen Chorumgangskapelle zeigte, daß diese ursprünglich rot und grün bemalt war, und zwar in der Weise, daß die Hauptzone des blockförmigen Kapitells grün erschien und nach oben durch eine rote Begrenzung, die eine Deckplatte andeuten sollte, nach unten durch den roten Anstrich der anlaufenden Kehle und des diese oberhalb des Dienstes einleitenden Rundstabes eingefaßt wurde. Die grüne Farbgebung des Mittelteils wich zu einer späteren Zeit einer gelben Fassung. Dies könnte im Zusammenhang stehen mit der für 1628 überlieferten Nachricht, wonach „vor brunroth unde ander gele Farve thom Gewolffte ahnthostricken“ war<sup>3)</sup>. Jedenfalls wird nach der Feststellung dieser Farbigkeit an den Dienstkapitellen der Chorauswände eine ähnliche farbige Behandlung der die runden Freipfeiler abschließenden Kämpfergesimse anzunehmen sein.

Die Neugestaltung des Fußbodens im Chor begann im vorigen Jahr mit Ausschachtungsarbeiten für den Heizkanal. Dabei wurden verschiedene Entdeckungen gemacht. Bei der Führung eines Abzweiges vom Hauptverlauf des Kanals stieß man unter der von-Mul-Kapelle, die zwischen der ersten nördlichen Chorumgangskapelle und dem aus einem Teil der ehemaligen Sakristei hervorgegangenen fürstbischöflichen Mausoleum liegt und von Bischof Johann von Mul 1346 errichtet wurde, auf eine Gruft mit zwei Eichenholzsärgen, auf denen

---

1) Vgl. Kirchenbauamt Lübeck. Bauprogramm 1973 bis 1975. Festschrift 800 Jahre Dom zu Lübeck, Lübeck 1973, S. 51-53.

2) Vollendet den Lübecker Dom. Dokumentation zur 800-Jahr-Feier, Lübeck 1973.

3) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1919, S. 113.

Metallschilde angebracht waren. Es handelt sich hier um die Grabstätte der Bischöfe Burchard von Serken (†1317) und Johann von Mul (†1350), die infolge der bisherigen Unzugänglichkeit im wesentlichen unangetastet geblieben ist<sup>4)</sup>. Um die Ungestörtheit dieser Begräbnisstätte zu wahren, wurde der Kanal nicht weitergetrieben, sondern am Beginn der Gruft abgeschlossen und somit die geringere Beheizung der Kapelle in Kauf genommen. Die Grabstätte selbst, die nicht begehbar war, ist wieder verschlossen worden.

Die Führung des Heizungskanals in der Mitte von Chorseitenschiffen und Umgang brachte bei der Ausschachtung hauptsächlich im Bereich des Umgangs hinter dem Chorraum eine Reihe von Grüften zutage, die aber schon in früherer Zeit geräumt und mit Schutt angefüllt worden waren, nachdem die oberen Abschlüsse eingestürzt gewesen sind. Dabei wurden auch teilweise die Begrenzungsmauern beseitigt, so daß nur noch Reste stehenblieben, die jedoch über Lage und Größe der einst dicht aneinandergesetzten Kammern genauen Aufschluß vermittelten. In der Regel scheinen die Grüfte durch flache Tonnenwölbungen abgedeckt gewesen zu sein, wie sich an einigen Ansätzen feststellen ließ.

Ein besonderer Glücksfall war die Aufdeckung einer noch völlig intakten Gruft in der nordöstlichen Umgangskapelle (Abb. 1). Zwar lagen die Holzsärgen zerstört unter einer Schuttschicht, im übrigen war der Raum aber unversehrt und besaß eine aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende völlig erhaltene Ausmalung in Grau und Schwarz. Die Längswände tragen bis zum Ansatz des flachen Tonnengewölbes eine Vorhangbemalung, darüber erscheinen Bibelverse, die Tod und Auferstehung zum Inhalt haben. Die östliche Stirnwand wird von der Darstellung des aus dem Grabe auferstehenden Christus mit den geblendeten Wächtern zu beiden Seiten eingenommen. Ein annähernd oval begrenztes, über die ganze Länge verlaufendes Feld im Scheitel der Tonne zeigt Christus am Kreuz. Der Zugang zur Gruft befindet sich an der westlichen Schmalseite und war vermauert. Bei dem geplanten Verlauf des Heizungskanals hätte die bisher unbekannte Gruft zerstört werden müssen. Dieses war aber aufgrund des guten Erhaltungszustandes nicht zu verantworten. Infolgedessen mußte die Ausschachtung seitlich vorbeigeführt und näher an die Pfeiler herangelegt werden. Glücklicherweise ließ sich diese Verschiebung räumlich noch ermöglichen. Die Gruft blieb bestehen und wurde nach der fotografischen Dokumentation wieder vermauert.

Nach der Fertigstellung der Anlage für das Heizsystem ist die Neuverlegung des Fußbodens im nördlichen Chorseitenschiff in Angriff genommen worden. In Fortsetzung der Gestaltung des Quer- und Langhauses werden auch im Chor Obernkirchener Sandsteinplatten verlegt. In dem neuen Fußboden finden die alten Grabplatten ihre Wiederverwendung. Bei der Instandsetzung des Langhauses war ein Teil der mittelalterlichen sowie der aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Grabplatten außerhalb des Domes gelagert und für diese Wiederver-

---

<sup>4)</sup> Auf die Grabstätte wies die in der Mitte der Kapelle verlegte große gravierte Messingplatte hin, die nach der Zerstörung 1942 geborgen wurde und sich zur Zeit als Leihgabe der Domgemeinde im St.-Annen-Museum befindet.

wendung vorgesehen worden. Vor der endgültigen Aufstellung des Verlegeplanes wurden zur Feststellung des Zustandes und der Einordnungsmöglichkeiten die in Frage kommenden Stücke einzeln gelagert, durchgesehen und identifiziert. Zur Verlegung sind danach die dafür bestimmten Grabplatten an ihren neuen Platz gebracht worden, wo sie im Zuge der Herstellung des Fußbodens eingebunden werden. Diese Arbeiten sind bereits bis in den Chorumgang vorangegangen. Bei den Vorbereitungen zum Verlegen wurden verschiedentlich Grabplatten gefunden, die nach der Zerstörung des Chores im Jahre 1942 an ihrem Platz verblieben und dann im Laufe der Zeit durch eine Schutt- bzw. Sandschicht zugedeckt worden waren. Hierzu gehören u. a. mehrere, teilweise stark abgetretene gotische Grabplatten von Bischofsgräbern im Hochchor vor dem Standort des einstigen Hochaltars, ferner in der Zeit der Renaissance entstandene Platten unmittelbar unter dem Tidemann-Epitaph an der den Umgang gegen das Chorumgang abgrenzenden Wand zwischen den beiden östlichen Freipfeilern. Die wiederentdeckten Grabsteine werden nach Möglichkeit an der alten Stelle bleiben. Die im nördlichen Chorumgang aufgefundene, stark profilierte Grabplatte des Domherren Caldorp von 1555 wurde aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes und zum Schutz gegen weitere Abnutzung in der nördlichen Nebenkapelle der Marientidenkapelle an der Wand neben dem Zugang aufgestellt.

In der 1687 zur fürstbischöflichen Grabkapelle umgestalteten Marientidenkapelle soll der hier vorhandene Fußboden aus quadratischen Platten, in den die beiden vor dem von Thomas Quellinus 1699/1700 geschaffenen Grabdenkmal des Fürstbischofs August Friedrich liegenden großen Grabsteine einbezogen sind, beibehalten und neu verlegt werden. Der Zugang zu der unter der Kapelle liegenden, durch Stufen erreichbaren Gruft wird durch eine bewegbare und bei Bedarf zu öffnende Platte künftig möglich sein.

An der südlichen Außenseite des Chores findet zur Zeit am letzten Joch neben dem südlichen Querschiff eine Instandsetzung des Mauerwerks statt. Hier stand bis 1942 die im Jahre 1517 an der Stelle einer älteren Kapelle erbaute St.-Rochus-Kapelle. Die noch stehengebliebenen Außenmauern des total zerstörten zweijochigen Raumes, in den auch die Mauer des anschließenden Klosterbaus winkelförmig eingesprungen war<sup>5)</sup>, wurden nach dem Krieg beseitigt. An die Kapelle erinnern noch die auf Konsolen aufsitzenden Gewölbeanfänger mit zierlichen Birnstabrippen und die den ehemaligen Verlauf des Gewölbes verdeutlichenden Schildbögen.

Im September 1973 begann die Neugestaltung des äußeren Dombereichs. Vor der Westfront wird eine Granitpflasterung des Vorplatzes vorgenommen, die sich über die Böschung des Hügels herabzieht. Die vorhandene Freitreppe zum Gebäude Mühlendamm 1-3 südlich dieses Raumes findet ihre Einmündung und Fortsetzung in dem gepflasterten Platz. Die Gesamtfläche bis zur Treppe zeigt Kleinpflaster in zwei verschiedenen Granitsorten, farblich differenziert und dem

---

5) Siehe hierzu Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck III, S. 84 ff.

Hang angepaßt modelliert. Den Übergang vom Pflaster zum asphaltierten Bürgersteig der vorbeiführenden Straße stellen Hochbordsteine her. Durch gepflasterte Stufen mit breiten Zwischenpodesten erfolgt die Zuführung zum Portal des Süderturmes vom verbreiterten Podest der schon genannten Freitreppe aus. Diese Stufen erhalten nach der Westseite zur Straße eine niedrige Granitwange zum Ausgleich des Geländegefälles sowie eine hier eingebaute Beleuchtung. Die vorhandenen Bäume sind durch weitere ergänzt worden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten auf dem Gelände vor der Westfront erhält auch der auf der Nordseite des Domes gelegene Bereich ein neues Aussehen.

Für die *Marienkirche* ist der St.-Marien-Bauverein mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit getreten<sup>6)</sup>. In der Broschüre wird erläutert, daß der Wiederaufbau der 1942 schwer zerstörten Kirche noch nicht als abgeschlossen gelten kann, solange die Briefkapelle nicht grundlegend restauriert und der für die Akzentuierung des langen Hochschiffdaches und die Gesamtwirkung des Äußeren bestimmende Dachreiter in alter Form wiederhergestellt ist. Für diese Arbeiten sind neben der laufenden Bauunterhaltung rund eine Million Mark aufzubringen.

Über die Instandsetzung der *Briefkapelle* wurde schon im letzten Bericht gesprochen. Der Bauteil, für dessen Baubeginn das Jahr 1310 in einer Inschrift überliefert ist, ehemals genutzt als Stand der öffentlichen Schreiber, blieb von den Zerstörungen des Krieges glücklicherweise verschont. In der Zeit des Wiederaufbaus der Marienkirche diente die Kapelle als kleiner Gottesdienstraum, in welchem nur das Notwendigste zur erforderlichen Pflege und Unterhaltung getan wurde. Es bedarf also einer Instandsetzung von Grund auf. Eine neue Heizung soll verlegt werden, der Fußboden, der aus alten Grabplatten besteht, welche sich zum Teil infolge der darunter liegenden Gräfte gesenkt haben, ist neu zu richten, und schließlich müssen Gewölbe und Wandflächen überarbeitet und gekalkt werden. Eine Rekonstruktion der einstigen farbigen Fassung des Raumes läßt sich aufgrund der spärlichen Reste, die bei der 1973 vorgenommenen Untersuchung an verschiedenen Stellen gefunden wurden<sup>7)</sup> nicht mehr vornehmen. Die Gewölberippenanfänger zeigten fünf verschiedene Farbfassungen, die Kapitelle und Konsolen dagegen nur zwei, wobei die heute teilweise noch sichtbaren Vergoldungen zur zweiten Bemalung gehören. Eine Möglichkeit zur neuen Gestaltung der Kapelle böte die Anschaffung moderner farbiger Glasfenster, die in ihrer Ausführung allerdings der Bedeutung und Qualität des zu den eindrucksvollen Schöpfungen backsteingotischer Architektur zählenden Raumes<sup>8)</sup> gerecht werden müßten.

Die Überlegungen zur Rekonstruktion des *Dachreiters* gehen davon aus, daß dieser für die Maßstäblichkeit der gesamten Baumasse eine wichtige Rolle

---

6) Vollendet St. Marien zu Lübeck, Hrsg. v. St.-Marien-Bauverein zu Lübeck e. V. Lübeck 1974.

7) Bericht über Untersuchungen in der Briefkapelle nach Wandmalerei und Farbigkeit von Restauratorin Monika Schedel, Lübeck, im Kirchenbauamt und im Amt für Denkmalpflege.

8) Vgl. dazu die neue Abhandlung von W. A. Steinke, Die Briefkapelle zu Lübeck: ihre Herkunft und ihre Beziehung zum Kapitelsaal der Marienburg. Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, Lübeck 1974, S. 55-71.

spielt. Zugleich markiert er nach außen den Bauabschnitt des Chores, über dessen mittleren der drei Joche er sich erhob. Seine Wiederherstellung in der Form von 1509 mit der schlanken Helmspitze und den aufragenden Fialen an den Ecken der acht Seiten wird ohne weiteres möglich sein, da fotografische und zeichnerische Unterlagen über den bis 1942 existierenden Zustand ausreichend vorhanden sind. Die Wiedererrichtung des Dachreiters soll erst nach der zunächst durchzuführenden Instandsetzung der Briefkapelle erfolgen.

Im Inneren der Marienkirche wurde in der Berichtszeit die im städtischen Besitz stehende *Trese*, einst Schatzkammer des Rates, gelegen über der Bürgermeisterkapelle an der Südseite östlich neben der Südevorhalle, neu hergerichtet. In diesem Raum fanden seit seiner Einrichtung am Ende des 14. Jahrhunderts sowohl besondere Kostbarkeiten als auch Urkunden ihre Aufbewahrung. Die Fenster der *Trese* nach außen sowie zum Kircheninneren sind durch eine stark doppelte Vergitterung gesichert. Eine starke Eisenblechtür mit schweren Beschlägen kennzeichnet den gesicherten Zugang, der von der Molenkapelle her über eine kleine gemauerte Wendeltreppe zu erreichen ist. Die Renovierung des Raumes, der eingebaute Schrankwände enthält und dessen Gewölbe hölzerne Schlußscheiben mit dem Stadtwappen besitzt (Abb. 4), wurde erforderlich, weil das Archiv hier wieder einen Teil seiner alten Urkunden untergebracht hat und so die historische Bestimmung der *Trese* erneut belebte.

Die im vorigen Bericht erwähnten Planungen zur Bebauung des Geländes unmittelbar nördlich und westlich der Marienkirche sind zunächst zurückgestellt worden. Dafür fand aber die Neugestaltung des Platzes an der West- und Nordwestseite statt, der zweite Bauabschnitt der 1970 mit der Pflasterung an der Nordseite begonnenen Gesamtneuordnung des Bereiches um St. Marien. In Anlehnung an die Pflasterung, die dort verwendet wurde, bilden Stufen den Abschluß zum Bürgersteig. Um die noch anzupflanzenden fünf Winterlinden am Schlüsselbuden ist kreisförmig ein Pflaster aus gebrauchten bunten Granit-Reihenpflastersteinen verlegt.

An der *Petrikirche* wurde die Verglasung der Fenster der südlichen Turmseitenkapelle vorgenommen. Die Weiterführung der inneren Wiederherstellung hängt letztlich von der künftigen Nutzung des fünfschiffigen Hallenraumes ab. Die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck hat angeboten, die Kirche in die Planung der für das Sanierungsgebiet Große Petersgrube vorgesehenen Einrichtungen der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein als Konzertraum einzubringen. Andere Überlegungen sind auf die Verwendung des Bauwerks für ein überregionales Gemeindezentrum mit Mehrzwecknutzung gerichtet, wobei die nötigen Nebenräume im Turm mit den Seitenkapellen und unter dem Petrikirchhof vor der Westfront untergebracht werden könnten.

Für die Renovierung der Turmkapelle der *Jakobikirche* wurde mit den Vorarbeiten begonnen. Seit dem 14. Jahrhundert hatte der Raum als Kapelle der Brauer gedient. Anlässlich seiner Neueinrichtung 1699 erhielt er eine neue Ausstattung, von welcher noch die Vertäfelung an den Längswänden, einst

Rückwand für das Gestühl der Brauerzunft, erhalten ist. Zuletzt war hier 1929/30 eine Instandsetzung erfolgt, bei der das schlichte Kastengestühl verschwand<sup>9)</sup>. Den Raumeindruck bestimmt der halb in die Kapelle hereinreichende Emporeneinzug, eine blaue, schablonenmäßig mit weißem Rokokogerank bemalte Verschalung des einst bis in diese Tiefe einspringenden spätgotischen Werkes der großen Orgel. Die eingebaute Wendeltreppe in der Nordwestecke des Turmes führt zu dieser Empore. Der durch die lange Verwendung der Kapelle als Abstellraum unbefriedigende Zustand soll beseitigt werden. Nachdem die Freiräumung durchgeführt wurde, wird demnächst die Einrüstung folgen. Die Empore bleibt erhalten. Freigelegt werden sollen die unter der jetzigen braunen Bemalung liegenden gerahmten Felder mit biblischen Darstellungen in Braun- und Grautönen auf der erwähnten Vertäfelung. Diese waren 1929/30 bei einer Probereinigung entdeckt worden, ihre vollständige Freilegung aber nicht möglich gewesen.

Seit Herbst 1973 ist die umfassende bauliche Herrichtung des an der Westseite der Kirche gelegenen Gebäudes *Aegidienkirchhof 1-3*, das einst die Wohnungen des Werkmeisters und des Kirchenvogtes von St. Aegidien enthielt, im Gange. Es handelt sich um ein langgestrecktes, zweigeschossiges, hell geschlammtes Backsteintraufenhaus mit zwei Fachwerk-Dacherkern, das vermutlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand. Sein hohes Erdgeschoß weist entsprechend der Teilung in drei Hauseinheiten drei hohe schmale Rundbogenportale mit schlichter Fasenprofilierung auf, die über Treppen mit Beischlägen zu erreichen sind. Die neue innere Aufteilung geschah so, daß in Nr. 2 eine erdgeschossige Einzimmerwohnung eingerichtet wurde, in Nr. 3 eine Dreizimmerwohnung im Obergeschoß und im Dachgeschoß von Nr. 2 und Nr. 3. Der jüngere Vorbau vor Nr. 2 ist abgebrochen worden. Die sehr schadhaften Beischläge, bei denen der später aufgebrachte Zementputz das Mauerwerk stark angegriffen hatte, wurden abgetragen und in alter Form neu in Beton hergestellt. Die Betonoberfläche ist steinmetzmäßig bearbeitet worden. In die Beischlagwand vor Nr. 1 wurde das Kopfende einer ehemaligen Beischlagwange, die in unmittelbarer Nähe des Chores der Aegidienkirche im Pflaster verlegt war und deren Herkunft bisher unbekannt ist, eingesetzt. Zur Zeit werden die Innenarbeiten in Nr. 1 durchgeführt, wo die Raumaufteilung im Erdgeschoß noch alte Substanz enthält, so eine Treppe des 18. Jahrhunderts, eine spärlich stuckierte Decke im Zimmer links vom Flur und eine das Erdgeschoß abdeckende bemalte Balkendecke. Zusammen mit dem inneren Durchbau fand die äußere Instandsetzung statt. Der Dachstuhl wurde teilweise ausgebessert, verschiedene Fenster mußten nach der bestehenden Form erneuert werden, und schließlich war die Schaffung eines Kellerzugangs für Nr. 2 und 3 erforderlich, der zwischen die Hauseingänge gelegt worden ist. Über die endgültige Fertigstellung wird im nächsten Bericht noch zu sprechen sein.

In der Berichtszeit wurden auch bei den beiden Dorfkirchen im Stadtgebiet Lübecks verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Die Kirche in *Schlutup*,

---

<sup>9)</sup> Lüb. Jahrbuch d. Vaterstädt. Bl. Jg. 1929-1930, S. 69.

1436 als Backsteinsaalbau errichtet, dem gegen 1600 ein quadratischer Westturm angefügt wurde, erhielt eine neue Turmdachdeckung in Schiefer. Dabei sind Kugel und Wetterhahn des Helmes erneuert worden. In der zerstörten alten Kugel hatten sich alte Münzen, Dokumente und ein handschriftlicher Gruß des Küsters aus dem Jahre 1874 gefunden, dem Jahr der letzten Dacherneuerung der Turmspitze.

Seit Beginn dieses Jahres findet eine umfassende Instandsetzung des Inneren der Dorfkirche in G e n i n statt. Im Zusammenhang damit wurden Untersuchungen nach dem alten farblichen Zustand vorgenommen sowie spätere Vermauerungen alter Nischenöffnungen in Chor und Sakristeianbau entfernt. Gleichzeitig erfolgte eine Neuordnung der Ausstattung, deren wichtigste Stücke, der Altar von 1719, die Taufe von 1731 und die aus dem späten 17. Jahrhundert stammende Kanzel restauriert werden sollen. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluß. Über die einzelnen Arbeitsabschnitte soll im nächsten Bericht ausführlicher gesprochen werden. Die Bauleitung lag in den Händen von Architekt Dipl.-Ing. F. Grundmann, Hamburg, der durch Kirchenbauamt und Amt für Denkmalpflege unterstützt wurde.

An der Spitze der Vorhaben und Maßnahmen zur Restaurierung kirchlicher A u s s t a t t u n g s s t ü c k e steht im D o m weiterhin die Restaurierung des von Bernt Notke geschaffenen T r i u m p h k r e u z e s. In der Werkstatt hat sich die Besetzung etwas verändert. Von den Mitarbeitern schied aus Rainer Bernhardt am 31. 1. 1974, dafür trat am 1. 2. 1974 Ulrike Peter in das Team ein. Aus der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München war Hans Wippermann für drei Monate in der Werkstatt tätig (1. 8. bis 31. 10. 1973). Der zur Aufsicht und Betreuung der Werkstattarbeit gebildete Gutachterrät trat zu zwei Sitzungen, am 29./30. 10. 1973 und am 18./19. 6. 1974, zusammen. Anlässlich einer Pressekonferenz, welche Kirchenleitung und Domgemeinde zur bevorstehenden 800-Jahrfeier am 24. 9. 1973 abhielten, ist das Programm der Restaurierung vorgestellt und eine Führung durch die Werkstatt unternommen worden. Zur weiteren Erläuterung des Restaurierungskonzeptes und des Fortganges der Arbeiten fand am 19. 6. 1974 im Dom ein Kolloquium statt. Kurzreferate zu Beginn der Veranstaltung und eine Diskussion boten Gelegenheit zur Unterrichtung am Objekt selbst und sollten in der Öffentlichkeit deutlich machen, daß hier nach den Maßstäben umfassender und sorgsamer Befunduntersuchung und Konservierung gearbeitet wird.

Inzwischen sind die Arbeiten an den beiden Großfiguren Maria und Johannes abgeschlossen worden. Bei der Öffnung der Marienfigur wurden auf der Innenseite der Rückenplatte und in der Höhlung der Figur Kreideschriftzeichen entdeckt und durch das Archiv der Hansestadt Lübeck entziffert. Es handelt sich, wie bei dem im letzten Bericht erwähnten, in der Johannesfigur gefundenen Pergamentzettel, um eine Beschriftung aus der Entstehungszeit des Werkes, in welcher Hinweise auf die Werkstatt Notkes gegeben sind. Die Veröffentlichung in Form eines Fundberichts soll wieder in der Kunstchronik erfolgen. Gegenwärtig erstrecken sich die Restaurierungsarbeiten auf die Großfiguren Magdalena und Bischof

Krummedik. Sie umfassen Holzfreilegung und Nachreinigung der Fassungsränder, Härtung des von Anobien befallenen Holzes und Nachfreilegung der noch unter später aufgebrachtten Schichten vorhandenen originalen Fassungsreste. Die Fertigstellung bis Ende 1974 ist vorgesehen. Im Mai dieses Jahres wurden der Kruzifixus und die Prophetenleisten vom Kreuzstamm abgenommen, ausreichend fotografiert und durch Untersuchungen und Proben für die Bearbeitung vorbereitet.

Im Frühjahr 1974 war die Wiederherstellung der *Lettneruhr* beendet. Diese Uhr war 1628 an die Stelle einer älteren getreten, deren Zifferblatt sich heute noch an der Ostseite des Lettners befindet, und von dem Uhrmacher Andreas Polleke geschaffen worden. Es gelang, das mächtige alte Uhrwerk, dessen Einzelteile sämtlich handgeschmiedet und in sich verkeilt sind und das bis auf einige Zutaten des 18. und 19. Jahrhunderts noch den originalen Zustand aufweist (Abb. 2), nach gründlicher Überholung in der Werkstatt der Fa. Korfhage & Söhne in Melle-Buer/Westfalen wieder in Gang zu setzen. Die Restaurierung des bemalten Zifferblatts und des mit Statuetten versehenen reich geschnitzten oberen Gehäuseabschlusses wird im Herbst dieses Jahres vor sich gehen. Zunächst wurden die beiden Statuetten Tod und Glaube, die in zwei Nischen des Giebels stehen und die Stunden innerhalb der Bewegungsmechanismen der Uhr anschlagen, gefestigt. Das alte Uhrwerk muß jeden Tag aufgezogen werden. Mit seiner Instandsetzung hat der Dom zugleich ein wertvolles technisches Denkmal in voller Funktion zurückbekommen.

In der *Marienkirche* konnte die 1972 eingeleitete Sicherung der teilweise fragmentarisch erhaltenen *Epitaphien* abgeschlossen werden (Steinmetz Schirmeister). Hiervon wurde erfaßt das Epitaph *Brüning*, das Thomas Quellinus 1706 schuf und bei dem sich die Konservierung besonders schwierig erwies, weil nicht nur die figürliche Szenerie heute bis auf geringe Reste verschwunden ist, sondern auch ein großer Teil der flachen Marmorrückwand. Durch Ausputzung der Fehlstellen und Markierung des unterbrochenen Profilverlaufs konnte der architektonische Rahmen wieder optisch geschlossen werden<sup>10</sup>). Des weiteren wurden gesichert die Epitaphien *Westken*, das einzige von der Hand des Bildhauers Hieronymus Jakob Hassenberg in St. Marien, und *Hübens*, beide aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts und beide durch den Verlust des Figurenschmucks und der Porträtmalerei der Verstorbenen stark beeinträchtigt. Äußerst kompliziert gestalteten sich die Arbeiten an dem vermutlich ebenfalls von Thomas Quellinus gefertigten Epitaph des 1705 verstorbenen Bürgermeisters *von Dorne*. Hier war der gesamte Unterbau schwer beschädigt, die erhaltenen Marmorteile hingen nur noch lose verankert an der Hintermauerung (Abb. 3a). Verloren ist das einst in der Mitte durch die beiden stehenden Putten gehaltene gemalte Brustbild, ebenso die auf dem Sockelgesims davor gelagerte Allegorie der Ewigkeit. Von dem vor dem schwebenden Chronos von zwei Putten ausgespannten Tuch, das mit einer Inschrift versehen war, blieben nur die unteren

---

<sup>10</sup>) Siehe dazu auch L. Wilde, Die Epitaphien der Marienkirche. Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, Lübeck 1974, S. 118 f.



seitlichen Zipfel erhalten. Der gesamte Marmoraufbau hat durch die Säuberung und die Befestigung und Wiedereinfügung der losen Teile wieder ein ansehnlicheres Bild gewonnen. In der schadhaften Sockelzone wurde eine schlichte geschlämmte Vermauerung vorgenommen, um die Ausbrüche zu schließen (Abb. 3b). Zur Zeit wird die stuckierte Bogenöffnung der *Wöhrmann-Kapelle*, der zweiten Kapelle von Osten am nördlichen Seitenschiff, restauriert.

In der *Jakobikirche* ist probeweise die Freilegung eines am zweiten Südpfeiler von Osten gelegenen Blocks vom *Kastengestühl* vorgenommen worden. Im Gegensatz zu der schon 1965 erfolgten Freilegung am *Schiffersstuhl*<sup>11)</sup> wurden hier aber nicht nur die Friesfüllungen mit dem ornamentalen Zierrat, sondern die gesamte Rahmung von dem späteren braunen Anstrich befreit und die Holzoberfläche nach der Reinigung gewachst. Die Restaurierung des gesamten Kastengestühls, das 1841–44 unter Verwendung der alten Friesfüllungen neu gruppiert und bei der Instandsetzung des Inneren 1964/65 teilweise umformiert worden ist, soll in der hier demonstrierten Weise vor sich gehen.

### *Profane Denkmalpflege*

Der Umbau des *Hl.-Geist-Hospitals* für die künftige Verwendung als Altersheim in Fortsetzung der seit seiner Gründung ununterbrochen bestehenden Nutzung ist in der Berichtszeit weiter vorangeschritten. Waren zunächst umfangreiche Auskernungsarbeiten erfolgt, so steht im jetzigen Stadium bereits der Durchbau der Häuser Koberg 10 und 11 unmittelbar im nördlichen Anschluß an die Kirche und des anschließenden Längstraktes an der Großen Gröpelgrube bis zu dem in Nordsüdrichtung verlaufenden Ostflügel im Vordergrund. In Erkennung der Tatsache, daß hier kein übliches Bauvorhaben läuft, sondern daß mit der Durchführung des Projektes gleichzeitig wichtige Aufschlußmöglichkeiten über die Baugeschichte genutzt werden und die dazu erforderlichen Untersuchungen erfolgen müssen, ist im Winterhalbjahr 1973/74 die Baustelle in diesem Bereich zeitweise stillgelegt worden. Zur Abdeckung der Kosten für diese denkmalpflegerischen und archäologischen Untersuchungen wurde zusätzlich eine Summe in Höhe von vorläufig DM 250 000,- vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahmen erhielten das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), das die Leitung der Grabungen und die Koordination der Dokumentationsarbeiten übernommen hat, und das Amt für Denkmalpflege übertragen.

Schon im vorigen Bericht wurde darauf hingewiesen, daß mit den Entkernungs- und Abbrucharbeiten jüngerer Durchbauten eine Reihe bisher nicht wahrnehmbarer baugeschichtlicher Zusammenhänge beobachtet werden konnte. Die mit den Baumaßnahmen erfolgenden Eingriffe in Mauerwerk und Untergrund müssen deshalb von vornherein unter fachwissenschaftlicher Aufsicht stehen. Ohne der

<sup>11)</sup> Siehe Bericht 1965/66 in Bd. 46 (1966) dieser Zeitschrift, S. 68 f.

nach Abschluß der gesamten Untersuchung vorgesehenen detaillierten Dokumentationsveröffentlichung und der mit deren Hilfe ermöglichten Darstellung der Baugeschichte der Hospitalanlage vorzugreifen, soll hier andeutungsweise auf einige neue Entdeckungen aufmerksam gemacht werden, die der Auswertung bedürfen. Im Bereich der an die Nordseite anstoßenden Häuser Koberg 10 und 11 ergaben sich weitere Anhaltspunkte für die Stellung dieser Bauten zum Gesamtkomplex. Der Bau des Hauses Nr. 10 wird zunächst einige Zeit für sich bestanden haben. Er besaß den gefundenen Resten zufolge zum Hof hin ursprünglich drei kleinere Portale und nach Norden, dem Platz des später angefügten Hauses Koberg 11, ein Portal, die sämtlich die Viertelstabprofilierung zeigten. Bisher ungeklärt ist eine Stemmzone oberhalb des heute wieder freigelegten, als einzigen noch existierenden alten Portals an der linken Seite unmittelbar neben der anstoßenden Nordwand der Kirche. In dieser Ecke wurde ferner ein tiefer, rund gemauerter Wassersammelschacht gefunden, der ursprünglich der Ableitung des Regenwassers an der Stelle der zusammenstoßenden Satteldächer des Kirchennordschiffes und des Hauses, später als Müllgrube diente. Ein solcher Schacht fand sich auch an der entsprechenden Stelle zwischen den Häusern Koberg 10 und 11 zum Hof hin. Die Anfügung des Hauses Koberg 11 wird im Zusammenhang mit dem Nordtrakt an der Großen Gröpelgrube erfolgt sein. Hierauf deuten sowohl die Anlage des durchlaufenden Kellers als auch die Gliederung der Oberwände. Eine Unterbrechung ergibt sich lediglich in dem unmittelbar an den östlichen Quertrakt stoßenden Abschnitt dieses Flügels, dessen Keller anders ausgebildet ist und erheblich tiefer liegt, wie die hier durchgeführten Grabungen ergeben haben. Auch die Fensteröffnungen im Obergeschoß unterscheiden sich in ihrer Anlage von denen des westlichen Teils.

Wichtige Aufschlüsse brachte der im letzten Bericht erwähnte Abbruch des später eingefügten kleinen Querbaus parallel zum Haus Koberg 10 im kleinen Hof, dessen nördliche Schmalseite sich dem Trakt an der Großen Gröpelgrube direkt anschloß. Nach seiner Entfernung konnte der ehemalige Verlauf des kreuzgangartigen kleinen Flügels bis in das Haus Koberg 10 heran verfolgt werden, ferner schälte sich ein Portal unversehrt heraus (Abb. 5). Mit der Anlage dieses gewölbten Verbindungsganges, der, nachträglich an die schon stehenden Bauten angefügt, den kleinen Hof östlich und nördlich umgibt, wurde auch ein neuer Durchbruch zum Haus Koberg 10 geschaffen, der etwas verschoben zu dem vorher an dieser Stelle befindlichen Portal angelegt war. Die drei westlichen Joche des sogenannten nördlichen Kreuzganges verschwanden mit der Errichtung des genannten Querbaus. Nach den bisherigen Befunden bei der dendrochronologischen Untersuchung der bei diesem verwendeten Balken, für die sich das Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg dankenswerterweise bereitfand, ist für die Erbauung die Zeit nach 1559 anzunehmen. Anscheinend wird nach Fertigstellung dieses Bauteils der übrige Teil des nördlichen Kreuzgangs eine durchlaufende Tonnenwölbung erhalten haben. Die jetzt hier vorhandenen Rippengewölbe stammen aus dem späten 19. Jahrhundert. Die beiden Gänge sind unterkellert und waren dadurch mit den Kellern der Trakte verbunden, denen sie vorlagen. Hierfür brachte die

Freilegung eines Portals die Bestätigung. Die Niveauunterschiede zwischen Gang- und Traktkeller wurden durch Stufen ausgeglichen (Abb. 6).

Zur weiteren Erkenntnis über die baugeschichtlichen Zusammenhänge und die künstlerische Gestaltung der Hospitalinnenräume sind stratigraphische Untersuchungen an Putzen, Malereien und Schlämmen vorgenommen worden (Restaurator H. Wengerter, Besigheim/Neckar)<sup>12</sup>). Hierfür kam einmal die Südwand des Hauses Koberg 10, also die ehemalige nördliche Außenwand der Kirche, in Frage. Unter den vielen Kalkschlämmschichten, die im Zuge von Renovierungen aufgebracht worden sind, befanden sich Reste einer dekorativen Seccomalerei mit Bandquaderungen in Rot und schwarzen Blattornamenten auf ockerfarbenem Grund. Diese steht im Zusammenhang mit den bemalten Balken der ehemaligen Decke des Erdgeschosses und dürfte auf eine Ausgestaltung bestimmter Räume im 16. Jahrhundert(?) hinweisen. Des weiteren fanden sich Reste einer schablonenhaften Bemalung mit Blütenornamenten an der Wand des Traktes an der Großen Gröpelgrube beim Kreuzgang hin oberhalb der einstigen Kreuzgewölbeansätze, die in Verbindung mit der späteren Tonnenwölbung zu sehen ist und möglicherweise zur dekorativen Gestaltung der nach Einzug dieses Gewölbes sehr hohen inneren Kreuzgangwand gefertigt wurde.

Bei den Ausbaurbeiten im Inneren des am Ostende der Hospitalhalle nördlich angebauten sog. Schrankhauses, das bisher immer als reiner Erweiterungsbau des späten 19. Jahrhunderts galt, wurden an der östlichen Längswand im unteren Bereich ältere Partien gefunden, die Fenster und Portalgliederungen mit Viertelstabprofilierung besaßen. Der heute bestehende Bau geht in seinen Ausmaßen also auf eine ältere Anlage zurück, die aus der frühen Bauzeit des Hospitals stammen muß<sup>13</sup>).

Korrigiert werden muß auch die Auffassung, daß der östlich an den quergestellten Ostflügel an der Großen Gröpelgrube anschließende Trakt eine spätere Erweiterung der Anlage darstellt. Grabungen an der Innenwand haben auch hier im unteren Bereich, der unter dem jetzigen Niveau der Straße liegt, alte Portal- und Fensterreste freigelegt, deren Profilierung mit denen der älteren Bauteile übereinstimmt. Ferner ergaben Grabungsbefunde, daß im Keller des zumindest nächst der Hospitalhalle ältesten Traktes, dem an diese angefügten Ostflügel, das ursprüngliche Fußbodenniveau mindestens um einen Meter niedriger als das jetzige lag. Hier werden noch weitere Aufschlüsse hinsichtlich der Proportionen des mit schweren Kreuzgewölben überspannten zweischiffigen Raumes zu erwarten sein.

---

<sup>12</sup>) Untersuchungsbericht vom 10. 12. 1973 in zweifacher Ausfertigung im Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) und im Amt für Denkmalpflege.

<sup>13</sup>) Auf einem überlieferten Grundriß des Jahres 1836, abgebildet in Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck II, 1906, S. 455, ist der Bauteil im Zustand vor der Neugestaltung des Schrankhauses zu sehen und als Holzraum bezeichnet. Wofür er ursprünglich diente, ist bisher unbekannt. Aufgrund der gefundenen Viertelstabprofilierung dürfte aber feststehen, daß sich das Gebäude schon an dieser Stelle befand, ehe die Hospitalhalle um vier Joche nach Osten erweitert wurde und damit in seine unmittelbare Nähe rückte.

Im Winterhalbjahr 1973/74 wurde das Äußere des Holstentores gründlich überholt. Die Arbeiten begannen an der bis zum Ansatz der Turmhelme eingerüsteten Stadtseite, wo das Mauerwerk größere Schäden aufwies. Die letzte äußere Instandsetzung hatte vor vierzig Jahren stattgefunden<sup>14</sup>). Schadhafte Steinpartien wurden ergänzt, das Mauerwerk nachgefugt und die Putzfelder ausgebessert. Die in einer Nische der mittleren Polygonfiale am Giebel zwischen den Türmen stehende, stark verwitterte Madonnenfigur, die vermutlich noch aus der Bauzeit des Tores stammt und aus Sandstein gefertigt ist, erhielt einen Härtinganstrich. Eine Ergänzung und Wiederherstellung erfuhren die teilweise ausgebrochenen durchlaufenden Kalksteingesimse. An der Feldseite war der Zustand der Außenhaut insgesamt besser, so daß nur der Mittelteil zwischen den Türmen eingerüstet zu werden brauchte. Sämtliche Fenster wurden gestrichen. Die Zinkblechbuchstaben der Inschriften, die 1871 bei der umfassenden Wiederherstellung des Holstentores angebracht worden waren, waren teilweise zerstört und mußten neu hergestellt werden.

Fortgeschritten ist in der Berichtszeit die Wiederherstellung und Neubelebung der Stiftungshöfe und Stifte, so daß der hierfür aufgestellte Programmplan in weiteren Punkten erfüllt werden konnte<sup>15</sup>). Ende 1973 haben die Arbeiten an den Gebäuden des von Dornes Hof, Schlumacherstraße 15–23, begonnen. Der Stiftungshof existiert an dieser Stelle seit 1458, als der hier schon vorhandene Armengang von neuen Besitzern erworben und ein neues Vorderhaus sowie 13 Buden im Hof errichtet wurden. Die Verwaltung ging im Laufe der Zeit auf die mit den ehemaligen Stiftern verwandte Familie von Dorne über, an die der Name heute noch erinnert. Das Vorderhaus stammt aus der Gründungszeit, während die Flügel mit den eingeschossigen Buden schon seit längerer Zeit abgetragen worden sind, wobei an die Stelle des nördlichen 1877 ein zweigeschossiger neugotischer Bau trat, der später noch um ein Geschoß erhöht wurde. Vorderhaus und Flügel werden in der Aufteilung neu geordnet, so daß insgesamt fünfzehn Altenwohnungen mit einem bzw. eineinhalb Zimmern, Küche und Duschbad untergebracht werden können (Architekt Dipl.-Ing. E.-G. Höffer). Bei dem spätgotischen Vorderhaus, dessen Front durch eine durchlaufende Lisenengliederung, zwischen die sich Fenster und Eingänge ordnen, aufgeteilt ist, wird nach außen hin keine Änderung sichtbar sein. Im Obergeschoß wurde hier bei den Entkernungsarbeiten an den Wänden Reste ornamentaler Rankenmalerei aus dem späten 17. Jahrhundert gefunden, die auf eine einst aufwendigere Raumgestaltung hindeuten. Die Malerei war in außerordentlich schlechtem Zustand und größtenteils schon abgefallen. Es wurde aber der Versuch unternommen, ein Restwandstück mit verhältnismäßig gut erhaltener Bemalung zu erhalten und unter

---

<sup>14</sup>) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck I, 1. Teil, 1939, S. 180 ff.

<sup>15</sup>) Zur Sanierung der Stiftungshöfe und verschiedener Bürgerhäuser der Innenstadt ist eine umfangreiche Dokumentation mit Bild- und Planmaterial von G. Kohlmorgen und H. Wischmeyer für die von den Bauträgern Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH. und Heimstätten-Gesellschaft mbH. in Lübeck durchgeführten und geplanten Maßnahmen vorgelegt worden, von der sich eine Ausfertigung im Amt für Denkmalpflege befindet.

Änderung der zunächst vorgesehenen neuen Raumgestaltung in die neue Aufteilung einzubeziehen. Die Konservierung und weitere Freilegung ist vorgesehen. Damit wäre ein für die Geschichte des Gebäudes wichtiges Zeugnis an seinem angestammten Ort für die Zukunft bewahrt.

Als weitere größere Anlage ist **Bruskows Gang**, Wahnstraße 49, im Frühjahr 1974 in Angriff genommen worden (Abb. 7). Zunächst wurde die zwischen den Vorderhäusern stehende rundbogige Backsteinpforte mit der kleinen Mittelzinne abgetragen und gelagert, um den Zugang zur Baustelle zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, die fünf eingeschossigen Gangbuden der rechten Seite, deren Inneres total verbaut war und bei denen sanitäre Einrichtungen fehlten, so umzugestalten, daß je zwei Buden zu einer Zweizimmerwohneinheit unter Ausbau des Satteldachs ausgebaut werden, während in der fünften, die wegen zu niedriger Geschoßhöhe für Wohnzwecke ungeeignet ist, neben der Gaszentralheizung für den ganzen Komplex Wasch- und Trockenräume Aufnahme finden sollen. Die linke Hausreihe, die hinter dem wie auf der Gegenseite heute in Privatbesitz stehenden und nicht mehr zu der Anlage gehörigen Vorderhaus mit dem ehemaligen Haus der Vorsteherin, das sich durch ein profiliertes Backsteinportal und den Stifterwappen an der Fassade auszeichnet, beginnt, besteht aus zwei Geschossen. Hier werden zwei Zweizimmer- sowie zwei Einzimmerwohnungen entstehen (Architekt: Planungsbüro Hüsing u. Gothe). Nach Beginn der notwendigen Abrißarbeiten stellte sich heraus, daß der bauliche Zustand teilweise sehr schlecht und in den konstruktiven Teilen stark gefährdet ist, so daß zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn das Projekt nach der vorgegebenen Planung durchgeführt werden soll. Vermutlich ist deshalb auch mit größeren Schwierigkeiten und einer längeren Bauzeit zu rechnen.

Abgeschlossen wurde im Juni dieses Jahres der innere Umbau des **Wickede-Stiftes**, Glockengießerstraße 8. Das ehemalige Armenhaus geht auf eine wohltätige Stiftung von 1397 zurück und erhielt nach seinen späteren Verwaltern im 15. Jahrhundert seinen jetzigen Namen. Eine Erneuerung des Gebäudes im Jahre 1783 brachte die streng gegliederte Backsteinfassade in Zopfstilformen mit dem durch zwei durchlaufende Lisenen über dem Mittelportal angedeuteten Mittelrisalit. Die Wohnverhältnisse im Inneren waren ausgesprochen schlecht. Die Bewohnerinnen hatten jeweils nur einen Raum zur Verfügung und mußten sich mit einer Toilette und Kochplatten auf dem dunklen Flur zufriedengeben. Zuletzt standen viele Räume leer und waren nicht mehr zu vermieten. Eine Wiederbelebung durch Schaffung von Altenwohnungen kam wegen des ungünstigen Grundrisses nicht in Frage. Die Neuplanung sah deshalb vor, hier dreizehn kleine Studenten-Ein-Zimmer-Wohnungen mit WC, Dusche und Kochschrank mit Zentralheizung unterzubringen (Architekt: Planungsbüro Hüsing u. Gothe). Als Gemeinschaftsraum konnte ein älteres Stallgebäude auf dem Hof dienen. Mit der Durchführung dieses Vorhabens wurde eine neue Möglichkeit für die Nutzung alter Gebäude in der Innenstadt beispielhaft verwirklicht. Die innere Struktur, die tragende Konstruktion und das Äußere des Gebäudes blieben von dem Durchbau unberührt. Abgebrochen wurden überflüssige Innenräume zugunsten einer besseren

Aufteilung in den einzelnen Geschossen und ein Außenkamin an der Hoffassade. Beim Umbau fanden sich einige interessante Hinweise auf die ehemalige ältere Raumgestaltung. So wurde an der östlichen Längswand des Erdgeschosses eine durchlaufende Folge von hohen spitzbogig geschlossenen Blendnischen mit Viertelstabprofil freigelegt, die zweifellos noch zu dem ersten Gebäude an dieser Stelle gehören und als Gliederung der einstigen Diele anzusehen sind (Abb. 8). Diese Nischen sind jetzt sichtbar in den Wohnräumen verblieben. Ferner zeigten sich Reste einer ehemaligen ornamentalen Deckenbemalung an den Deckenbalken über dem Erdgeschoß, die nach ihrer Lage auf eine andere Raumeinteilung des Erdgeschosses vor dem Umbau von 1783 deuteten. Ihren Formen nach scheint sie dem späten 17. Jahrhundert anzugehören. Da die zugehörigen Brettlagen bereits früher völlig beseitigt worden waren, war eine Freilegung der Balken nicht mehr zu vertreten. Die Hoffassade, die im Gegensatz zur Vorderfront völlig ungegliedert und mit einem flachen Dreieckgiebel abgeschlossen ist, wurde nach Auswechslung der beschädigten Steine neu verputzt.

Im **H a a s e n - H o f**, Dr.-Julius-Leber-Straße 37–39, dem jüngsten der größeren Lübecker Stiftungshöfe, wurden Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die Anlage war 1729 vollendet und hat bis heute ihre alte Gestalt unverändert bewahrt. Die Straßenfront des verputzten Vorderhauses mit seinen zwei gepaarten, segmentbogig schließenden Schweifgiebeln erhielt einen neuen Anstrich, ebenso die schmiedeeiserne Gittertür in der breiten rundbogigen Tordurchfahrt zum Hof. Bei der Instandsetzung der in der Frontmitte angebrachten epitaphförmig gerahmten Stiftunginschrift stellte sich heraus, daß die hölzerne Schrifttafel mit der kurzen Namensangabe der Stifterin und dem Gründungsdatum nachträglich über der ursprünglichen Steintafel mit ausführlichem lateinischem Text angebracht war. Sie wurde deshalb abgenommen und die alte Inschrift sichtbar gelassen. In dem im Obergeschoß am Ende des westlichen Hofflügels gelegenen **V o r s t e h e r z i m m e r**, dem neben dem im Flüchtlingshof einzigen erhaltenen Raum dieser Art, fanden Konservierungsarbeiten statt. Balkendecke und holzverkleidete Wände des vollständig ausgemalten Zimmers mußten gegen Wurmbefall behandelt und gereinigt werden (Kirchenmaler und Restaurator K. H. Saß). Die Deckenfelder zeigen Akanthusranken zwischen den marmorierten Balken; an den Wänden befinden sich großformatige Darstellungen alttestamentarischen Inhalts. In der linken unteren Ecke des ersten Bildes an der Südseite mit der Szene der Ölvermehrung des Elisa fand sich die verblaßte Inschrift „C. Wegener Pinxit“. Hiernach hat der seit 1707 in Lübeck nachweisbare Maler Carl Ludwig Wegener († 1766) die großen Gemälde geschaffen, wenn ihm nicht sogar die gesamte Ausmalung des Vorsteherzimmers zuzuschreiben ist<sup>16</sup>). Eine Reinigung erfuhren auch die beiden großen Bildnisse des Stifterehepaares Haase, die an der Längswand angebracht sind. Die seit vielen Jahren auf dem Boden abgestellt gewesenen Sitzmöbel, acht Stühle und sieben Hocker mit gedrehten

---

<sup>16</sup>) Zu Carl Ludwig Wegener vgl. W. L. v. Lütgendorff, Das Maleramt und die Innung der Maler in Lübeck 1425–1925; Lübeck 1925; S. 218.

Beinen, die zur alten Ausstattung des Raumes gehören und sich in einem äußerst schlechten Zustand befanden, wurden wieder instandgesetzt und erhielten anstelle ihres zerschissenen Stoffbezuges einen Bezug in Kunstleder. Insgesamt ist der Raum somit wieder in einen guten Zustand versetzt worden (Abb. 10). Die schon erwähnte abgenommene hölzerne Schrifttafel vom Vorderhaus wurde in dem Treppenaufgang zum Vorsteherzimmer aufgehängt, wo sich auch die auf Pergament geschriebene alte Stiftsordnung befindet.

Die Pflege und der Schutz der Bürgerhäuser in der Innenstadt ist nach wie vor ein Hauptanliegen der denkmalpflegerischen Tätigkeit. Vielfach sind hier bei reinen Bauunterhaltungsarbeiten Ergebnisse zu verzeichnen, die sich nachteilig auf die überkommene Erscheinungsform auswirken. Insofern muß auch den Einzelmaßnahmen, die nur Teile eines Baukörpers oder einer Fassade berühren, zum Beispiel Dachausbauten, Fensterumgestaltungen oder Anstrichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der Berichtszeit wurden für Instandsetzungsarbeiten, die in Absprache mit der Denkmalpflege vor sich gingen, bei 33 Häusern finanzielle Beihilfen gewährt.

Bei den genannten Renovierungen standen wiederum Fassadenanstriche an erster Stelle. An mehreren Häusern wurden die Dachdeckungen erneuert bzw. ausgebessert, Hoffronten, die häufig noch die alten Rückgiebel besitzen, überholt oder die Flügelbauten, die als wichtiger Bauteil der Giebelhäuser anzusehen und deshalb ebenso zu schützen sind, äußerlich instand gesetzt. Wichtig erweist sich immer die Beratung bei geplanten Fenstererneuerungen, da die Ausführung jeweils auf die typische Fassadenausbildung ausgerichtet sein sollte.

Umfangreichere Fassadenrestaurierungen, bei denen es um Instandsetzung des Mauerwerks bzw. um die Freilegung des ehemaligen Zustandes ging, brachten an einigen Gebäuden neue Entdeckungen. Die gesamte Giebelfront des Hauses Dr. - Julius - Leber - Straße 13, „Löwen-Apotheke“, das im Kern eines der ältesten Backsteingiebelhäuser der Stadt ist und bei einem Umbau zu Beginn unseres Jahrhunderts und nach der Zerstörung 1942 teilweise erneuert wurde, erfuhr eine gründliche Mauerwerksüberarbeitung unter Auswechslung schadhafter Steine. Der große Vorgiebel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dessen ursprüngliche Staffelhöhen später wohl anlässlich der Verbindung mit dem kleinen Treppengiebel des Erweiterungsanbaus verändert worden sind, wurde neu verputzt, ferner fand eine Erneuerung der Putzflächen in den kleinen spitzbogigen Doppelblendfeldern statt. In dem Nebengiebel wurden die nach den Beschädigungen des Bombenangriffs von 1942 zunächst vermauerten Fensteröffnungen wieder freigelegt und Fenster eingesetzt. Die Giebelstaffeln erhielten eine neue Abdeckung.

Wichtig für die Gesamtwirkung innerhalb des Straßenbildes an der Einmündung der Großen in die Kleine Altefähre war die Freilegung der Traufseite des Hauses Große Altefähre 11 - 13. Das dreigeschossige Eckhaus, dessen ehemaliger Stufengiebel Ende des 18. Jahrhunderts abgeschweift und mit einem segmentbogigen Abschluß versehen wurde, ist heute in zwei selbständige Einheiten

geteilt. Der Eigentümer von Nr. 13, also der Traufseite, ließ die im Laufe der Zeit aufgetragenen Putz- und Schlämmschichten sowie Vermauerungen entfernen. Dabei kamen die durch Fasensteinprofil gezielte Leibung des Rundbogenportals und die stichbogigen Fensterabschlüsse im Obergeschoß wieder zum Vorschein. Ferner wurde die hierdurch festzustellende ehemalige Fensterordnung, die durch spätere Einbrüche und Vermauerungen verändert war, erneut aufgegriffen. Im Erdgeschoß erhielt das Fenster neben dem Portal seine alten Abmessungen zurück, in den Obergeschossen wurden die schmalen Mittelfenster wiederhergestellt (Abb. 11). Einen besonderen Gewinn brachten die Freilegungsarbeiten auch für die über dem Portal befindliche Wappentafel aus Sandstein, deren Oberfläche durch die späteren Tünchen stark verschmiert war. Hier kamen die Jahreszahl 1578 und die Namensanfangsbuchstaben EH zum Vorschein. Damit ist auch das Baudatum des Gebäudes, für das bisher immer das frühe 17. Jahrhundert als Entstehungszeit angenommen wurde, belegt. An das Haus schließen sich zwei dreigeschossige Traufenhäuser unter einem Dach an, bei denen die Gliederung der Traufseite des Eckgebäudes mit den charakteristischen Zierankern zwischen den oberen Geschossen fortgesetzt wird. Bei Nr. 15 ist die Front durch festen Putz entstellt, dagegen wurde bei Nr. 17 in gleicher Weise verfahren wie bei Nr. 13. Auch hier konnten das rundbogige Portal und die hohen Erdgeschoßfenster freigelegt werden. In die Portalöffnung wurde die schlichte barocke Haustür vom Nebenhaus Nr. 15 versetzt.

Zur Zeit im Gange sind Fassadenfreilegungen bei zwei weiteren Gebäuden. Es handelt sich einmal um das Haus *A n d e r O b e r t r a v e 4 2*, ein kleines zweigeschossiges Traufenhaus mit hohem gestuftem Zwerchhausgiebel, dessen Front unterhalb der Trauflinie anlässlich einer Umgestaltung im späten 18. Jahrhundert verputzt worden ist. Da die Putzflächen ohnehin an vielen Stellen lose waren und abgenommen werden mußten, bot sich eine totale Beseitigung und eine backsteingemäße Herrichtung der gesamten Front an. Bei dem Haus *F l e i s c h h a u e r s t r a ß e 8 7* wurden im Zuge von Instandsetzungsarbeiten an der schlichten klassizistischen Fassade Reste der ehemaligen gotischen Giebelfassade des späten 15. Jahrhunderts entdeckt. Da das Mauerwerk sich in einem verhältnismäßig guten Zustand befindet, soll die Front freigelegt bleiben, obwohl sich hierbei infolge der im frühen 19. Jahrhundert im Inneren des Hauses durchgeführten Veränderungen, die sich in der jetzigen Fensteranordnung und Geschoßeinteilung verdeutlichen, erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich des Gesamtbildes ergeben werden.

Erfreulicherweise mehren sich die Fälle, in denen Bürgerhäuser insgesamt für neue Inhalte oder für die Bedürfnisse einer modernen Nutzung hergerichtet werden, wobei die Umgestaltung des Inneren mit der Restaurierung des Äußeren verbunden wird. In der *D ü v e k e n s t r a ß e* werden aus der die nördliche Seite einnehmenden geschlossenen Budenreihe, die schon im späten 15. Jahrhundert in dieser Weise angelegt und hauptsächlich im 16. Jahrhundert ihre heutige Gestalt erhielt, verschiedene Häuser instandgesetzt. Nr. 5 erfuhr einen inneren Durchbau, indem hier eine moderne Zweieinhalbzimmerwohnung mit Diele, Küche, Bad und



Abstellraum entstand, ohne daß das Äußere dadurch verändert zu werden brauchte. Noch nicht beendet sind die Arbeiten bei Nr. 15 – 17. Hier mußte aufgrund des schlechten Bauzustandes und der geringen Raumhöhen des Obergeschosses das Gebäude bis auf die Straßenfassade und den Keller abgetragen werden. Die Abmessungen des Neubaus berücksichtigen völlig die Form des alten Hauses. Im Inneren entstehen zwei Dienstwohnungen für Hausmeister des St.-Annen-Museums. Die Front zur Düvekenstraße wird überholt und backsteinmäßig überarbeitet, wobei zum Teil alte Gliederungen wieder unter den später aufgetragenen Putzschichten zum Vorschein kamen (Architekt Dipl.-Ing. E.-G. Höffer).

Mit dem in den beiden letzten Berichten schon erwähnten Ausbau des Hauses Mengstraße 41 – 43 als Begegnungsstätte der Lübecker Jugendverbände wurde Anfang dieses Jahres begonnen. Die Planung (Architekt Dipl.-Ing. E.-G. Höffer) sieht vor, in dem hohen Erdgeschoß eine Veranstaltungsdiele mit Galerie zu schaffen; in den Obergeschossen sollen Einzelräume und Büros entstehen. Hinzugezogen wird ferner der Hofflügel. Hierzu muß das Innere völlig erneuert werden. Bei Beginn der Entkernungsarbeiten stellte sich der außerordentlich schlechte Zustand immer deutlicher heraus. Alle Innenwände und Decken müssen abgebrochen und durch gemauerte Wände und Massivdecken ersetzt werden. Die Gründung der neuen Konstruktionsteile erfolgt auf Betonbohrpfählen von 18 m Länge. An dem inneren neuen Skelett werden dann die Außenwände verankert. Bei der Abnahme des Deckenputzes im Erdgeschoß hinter dem noch intakten rundbogigen Portal von Nr. 43 stellte sich heraus, daß hier eine verhältnismäßig gut erhaltene bemalte Balkendecke lag, die nach Ausweis der Formen dem späten 17. Jahrhundert zuzurechnen ist (Abb. 9). Da nach dem erhaltenen hohen Fenster die Diele ursprünglich höher angelegt war, ist zu vermuten, daß die Decke für einen hier später eingerichteten Raum geschaffen wurde. Der Verbleib an dieser Stelle war nicht gegeben, weil nach der Planung hier das neue Treppenhaus zur Erschließung der neuen Räume angelegt wird. Die Deckenteile wurden deshalb vorsichtig ausgebaut und an anderer Stelle gelagert, wo die Restaurierung, nämlich Konservierung und Freilegung der stellenweise später übermalten Partien vorgenommen werden soll. Es ist vorgesehen, die Decke im Erdgeschoß des Flügelbaus wieder einzufügen, um dadurch ein für die Geschichte des Gebäudes wertvolles Zeugnis auch weiterhin zu bewahren. Desgleichen werden auch die in Resten noch vorhanden gewesenen älteren Treppenteile bei der Neuausgestaltung wiederverwendet. Über den Fortgang der Arbeiten wird im nächsten Bericht wiederum ausführlicher zu sprechen sein. Die Finanzierung des Projektes, das ebenfalls von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ durchgeführt wird, konnte durch einen Zuschuß der Possehl-Stiftung und die Spende einer namhaften Lübecker Firma sichergestellt werden.

Das seit längerer Zeit unbewohnt stehende Haus Kleine Altefahre 1, ein von 1297 an hier nachweisbares ehemaliges Backsteinhaus an der Ecke zur Großen Altefahre, das seinen heutigen Formen nach aus dem 17. Jahrhundert stammt und im späten 18. Jahrhundert durch Abschweifung des Giebels,

Verputzung der Fronten und Schaffung eines schlichten Putzportals modernisiert worden ist, hat 1973 nach dem Wechsel des Eigentümers eine gründliche Wiederherstellung erfahren. Mit der Umwandlung der einstigen Ladenräume zu Wohnräumen ging auch eine Freilegung des teilweise durch spätere Putz- und Tünchsichten entstellten Dielenraumes mit seiner Balkendecke, in dem sich noch die alte, zu einer kleinen ausgebauten Galerie führenden Treppe mit reich beschnitzten Rokoko-Treppenpfosten von 1777 befindet, vor sich, so daß hier wesentliche Elemente der einstigen Raumaufteilung zurückgewonnen und dem jetzigen Wohnbereich einbezogen werden konnten. Vorgesehen für die kommende Zeit ist ein Ausbau der ehemaligen Speicherböden. Äußerlich wurden die ehemaligen Schaufenster des Ladens durch große Sprossenfenster ersetzt. Die Giebelfront, die im unteren Teil verputzt war, ist freigelegt worden, so daß die ganze Fassade wieder einheitlich wirkt.

Neu hergerichtet worden ist das Haus H ü x s t r a ß e 29, ein schmales, verputztes Schweifgiebelhaus des späten 18. Jahrhunderts, das mit seinen ähnlich gestalteten westlichen Nachbarhäusern eine Gruppe bildet. Der neue Eigentümer, der hier anstelle des bisherigen Ladens im Erdgeschoß das Innere für die Belange einer Galerie umgestalten ließ, hat gleichzeitig eine gründliche Renovierung und Neuanlage der im zweiten Obergeschoß befindlichen Wohnung veranlaßt. Die Galerieräume wurden teilweise in den anschließenden Hofflügel gelegt. Im Inneren blieben die zum alten Bestand gehörenden Treppenteile und Türen erhalten. Das in den ehemaligen Eingangsflur des Erdgeschosses vermauerte Fragment einer Inschrifttafel, auf dem das Datum 1665 erscheint, und dessen Herkunft ungewiß ist, möglicherweise gehörte es zu dem Vorgängerbau, erhielt einen neuen Platz gegenüber dem Treppenaufgang. Die Fassade, die durch unterschiedliche Fenster in den einzelnen Geschossen verunstaltet war, ist mit einheitlichen neuen Sprossenfenstern versehen worden. Das Erdgeschoß, das infolge des ehemaligen Ladeneinbaus seine ursprüngliche Aufteilung verloren hat, wurde in Anpassung an den Gesamtcharakter neu gestaltet (Architekt E. Chr. Fey).

Zumindest äußerlich abgeschlossen erscheint die umfassende Restaurierung des Hauses S t . - A n n e n - S t r a ß e 7, auf welche schon im letzten Bericht kurz hingewiesen worden ist. Die Freilegung des Äußeren brachte überraschende Aufschlüsse über die einstige Gestalt, wie sie bisher nach der den späteren Veränderungen nicht mehr zu gewinnen gewesen waren. Bis dahin galt das Gebäude, dessen Giebelseite zur Weberstraße gerichtet ist und einen schlichten Treppengiebel aus dem frühen 18. Jahrhundert besitzt, als Zeugnis jener Zeit, zumal auch die Traufseite an der St.-Annen-Straße, wo allenfalls die schräge Leibung des im übrigen gerade geschlossenen Eingangs ältere Reste vermuten ließ, verputzt war und keine bemerkenswerten Gliederungen aufwies (Abb. 13a). Untersuchungen an der Portalwandung förderten ein dreistufiges Fassensteingewände zutage, und als der Putz zur Feststellung des oberen Abschlusses abgenommen wurde, kam ein intakter Spitzbogen zum Vorschein. Damit war schon der Hinweis auf eine wesentlich frühere Entstehungszeit gegeben. Erst die totale Entfernung des Putzes konnte dann ein klares Bild bringen. Beiderseits des Portals befanden

sich ursprünglich hohe Fenster, die in segmentbogenförmig geschlossenen, gefasten Blenden lagen. Das Erdgeschoß wurde durch einen durchlaufenden Zahnfries optisch nach oben begrenzt. Über diesem saßen die Fenster des Obergeschosses. Bei der späteren Veränderung waren diese im Zuge der neuen Geschoßeinteilung im Inneren höher und schmaler gestaltet worden, wobei ihre Verlängerung nach unten unter Beseitigung des Frieses erfolgte. Die Freilegung bot die Möglichkeit, wenigstens die alten Fensterbreiten, die durch die noch in der Vermauerung vorhanden gebliebenen Fasensteinleibungen gegeben waren, wiederherzustellen und durch Verminderung der Höhe ungefähr das alte Maß zu erreichen. Die völlige Rekonstruktion sowohl der Dielenfenster als auch der Obergeschoßfenster verbietet sich durch die wohl auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Verringerung der Erdgeschoßhöhe im Inneren. Bei der Neuordnung der Fenster wurde jedoch darauf geachtet, daß die alte Aufteilung sichtbar blieb, so daß insgesamt ein dem Befund entsprechendes und dennoch dem jetzigen Zustand gerecht werdendes Ergebnis erreicht worden ist (Abb. 13b). Die für eine Giebelfront zumindest im Erdgeschoß typische Einteilung mit mittlerem Portal und seitlichen hohen Dielenfenstern an der heutigen Traufseite, die der des in Lübeck in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblichen Anordnung entspricht, legt die Vermutung nahe, daß das Gebäude einst anders orientiert war. In der Tat besitzt auch die zur Weberstraße gerichtete jetzige Giebelfront kein Portal. Hier befand sich lediglich ein heute vermauertes mittleres Fenster im Erdgeschoß, wie sich bei der Entfernung der bis in Höhe des Giebelansatzes später aufgetragenen Schlämmschichten deutlich herausstellte. Die Fenster im Obergeschoß entsprechen in Höhe und Breite denen der Traufseite und wurden wie dort unter Beseitigung der späteren Veränderungen annähernd in die alte Form zurückversetzt. Die gesamte Giebelfassade ist aber aus einem Guß und enthält keine älteren Reste. Aus bisher nicht nachweisbaren Gründen scheint mit ihrer Errichtung auch die Veränderung des Daches vor sich gegangen zu sein. Hierauf deutet die im Inneren nach Freilegung der Balken erkennbare Gegensätzlichkeit der Lagen in beiden Geschossen hin. Im Erdgeschoß laufen die Balken parallel zur heutigen Traufseite senkrecht die Giebelwand an, während sie im Obergeschoß gemäß der jetzigen Dachführung in Giebelrichtung liegen. Im Dachstuhl selbst waren bei der Neueindeckung des Daches keine Feststellungen hinsichtlich der angenommenen älteren Stellung mehr zu treffen. Der unermüdlichen Tatkraft der beiden jetzigen Besitzerinnen, die in erheblicher Eigenarbeit und unter behutsamer Einfühlung in den alten Bestand den Ausbau und die Restaurierung des Hauses vornahmen, ist es zu verdanken, daß diese neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Möglicherweise lassen sich weitere Aufschlüsse bei dem noch nicht in Angriff genommenen Ausbau des Flügels erzielen. Beim Durchbau des Inneren wurden alte Wände im Erdgeschoß nach Möglichkeit belassen und im Flur die vorgefundenen alten Fußbodenplatten neu verlegt. Der den ehemaligen Dielenraum zur Hofseite öffnende Zugang erhielt seine alte Höhe zurück.

Zwei weitere Gesamtinstandsetzungen werden gegenwärtig durchgeführt, so daß auf sie wenigstens hingewiesen sei. Das Haus A n d e r O b e r t r a v e 8 ,

seit über zehn Jahren leerstehend und immer wieder in Gefahr, abgebrochen zu werden, wird nach dem Besitzwechsel von dem neuen Eigentümer völlig neu durchgebaut. Die breite Stufengiebelfront aus der Zeit um 1600 war durch Garageneinbrüche im Erdgeschoß stark entstellt, ferner hatte die Rückseite nach Abbruch des Flügels, der durch einen Kaufhausneubau bedingt war, nur noch einen provisorischen Abschluß. Es ist vorgesehen, im Erdgeschoß ein Geschäft und im Obergeschoß eine Wohnung unterzubringen (Architekt Dipl.-Ing. Ursula Kresse). Das Haus *Hundestraße 12*, ein großes Giebelhaus aus der Zeit um 1600 mit horizontaler Gliederung von Stufengiebel und Front durch Flachbogenblenden, wird innen und außen völlig saniert. Zunächst ist die Fassade teilweise instandgesetzt worden. Der obere Giebelteil, der nach hinten geneigt war, wurde abgetragen und im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Dachstuhls neu aufgemauert. Gleichzeitig fand eine Säuberung des gesamten Mauerwerks statt, das durch spätere Anstriche und Verputzung im Erdgeschoß entstellt war (Abb. 12). Das ehemalige Dielengeschoß erhielt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Unterteilung ein Zwischengeschoß. Aus dieser Zeit stammt das Rokoko-Rahmenportal, das das über der Tür gelegene Mittelfenster des Zwischengeschoßes in seinen Aufbau einbezieht. Zu beiden Seiten sind die ehemaligen Öffnungen der hohen Dielenfenster nach der Freilegung des Mauerwerks ablesbar. Die Restaurierung des Portals soll demnächst folgen, ebenso die Neugestaltung der Fenster im Erdgeschoß. Auf den Fortgang der Arbeiten, im Inneren sind neue Wohneinheiten geplant, wird im nächsten Bericht ausführlicher eingegangen werden (Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke).

Die geschilderten Maßnahmen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in der Innenstadt immer wieder Verluste alter Substanz hingenommen werden müssen. In der oberen *Fleischhauerstraße* wurde bei der Erweiterung eines Kaufhauses eine Gruppe schmaler zwei- bzw. dreigeschossiger Häuser (Nr. 3–11), eins mit einem später verputzten und entstellten kleinen Treppengiebel des 15. Jahrhunderts (Nr. 5), die übrigen mit schlichten klassizistischen Putzfassaden, beseitigt<sup>17)</sup>. An ihre Stelle traten drei historisierende hohe Fassaden, ein Kompromiß, der zur Wahrung der Abwicklung des Straßenbildes geschlossen wurde, um den Einbruch des zunächst geplanten großen Baukörpers in die kleinteilige Bebauung zu vermeiden. Das Ergebnis ist nicht unumstritten und kann deshalb auch kein Vorbild für das künftige Verfahren in ähnlichen Fällen sein. Zumindest läßt sich daraus die Erkenntnis ziehen, daß jeweils versucht werden sollte, die originalen Fassaden zu erhalten und in den dahinter entstehenden Neubau einzubeziehen, ein Weg, der bei den gründerzeitlichen Fassaden desselben Kaufhauses zur Breiten Straße hin beschritten wurde und sich in gleicher Weise auch bei der Front in der *Fleischhauerstraße* hätte erreichen lassen. Am *Koberg* fiel das Haus Nr. 17, ein schmales zweieinhalbgeschossiges Gebäude mit schlichter klassizistischer Putzfassade. Hierfür entstand ein viergeschossiger Neubau, dessen Front jedoch in Aufteilung und Ausführung den links

---

<sup>17)</sup> Siehe B. Kommer, Nekrolog über eine Straßenzeile. *Lüb. Blätter*, 13. Jg., 1973, S. 214–216.

und rechts anstoßenden hohen spätklassizistischen Fassaden des mittleren 19. Jahrhunderts angepaßt, aber im Gegensatz zu den erwähnten Neubauten nicht historisch nachempfindend gestaltet wurde. Insgesamt blieb die nördliche Platzwand eine Einheit, in welche sich der Neubau zurückhaltend einordnet, ohne das Gesamtbild zu stören.

Aus den Vorstädten sind verschiedene Maßnahmen an den unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Sommerhäusern im Stadtteil St. Gertrud, die sich vereinzelt in der heutigen dichten Bebauung erhalten haben, zu nennen. Im letzten Bericht wurde auf den Neubau des Zentrums der freikirchlichen Gemeinde hingewiesen, der unter Einbeziehung des im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts entstandenen Hauses R o e c k s t r a ß e 2 erfolgte. Die Arbeiten waren im Herbst 1973 abgeschlossen. Zwar blieb das Gebäude als Ganzes bestehen und wurde in schadhafte Teile wiederhergestellt, es büßte jedoch seine einstige freie Stellung auf dem Grundstück durch die intensive, fast umklammernde neue Bebauung ein (Architekten Kiefer u. Rautenberg). Das ehemalige Landhaus Kuhlmann, J e r u s a l e m s b e r g 4, das um 1803–1806 in strenger klassizistischer Formsprache als zweigeschossiger Breitbau mit flachem Walmdach und kleinem Portalvorbau errichtet worden ist und heute der Musikakademie als Heimstatt dient, erhielt einen neuen Anstrich. Aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts stammt das eingeschossige, mit einem Krüppelwalmdach und Bretterverkleidung der Wandflächen versehene Gartenhaus E s c h e n b u r g s t r a ß e 37. Hier finden zur Zeit Erneuerungsarbeiten im Inneren statt, wobei an den Decken dekorative Malereien des späten 19. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, die sichtbar belassen werden sollen. Auch das Äußere wird renoviert.

Für das Landgebiet sind während des Berichtszeitraumes hauptsächlich Arbeiten zur Sicherung der Bausubstanz bei den unter Denkmalschutz stehenden Bauern- und Fischerhäusern zu verzeichnen. Zu diesen Maßnahmen wurden bei sieben Gebäuden Beihilfen gezahlt. Hier stehen an erster Stelle wiederum die Fischerhäuser in G o t h m u n d, wo überwiegend Ausbesserungen der Reetdächer erfolgten (Fischerweg 11, 17 und 20) oder Erneuerungen der Fenster vorgenommen worden sind (Fischerweg 16). Durch die laufende Bauunterhaltung und die damit verbundenen Teilinstandsetzungen der Häuser ist gewährleistet, daß der Gesamtzustand allgemein als zufriedenstellend angesehen werden kann und Gefährdungen nicht gegeben sind. Hier geht es sowohl um Schutz und Pflege des einzelnen Baudenkmal als auch um die weitere Erhaltung des gesamten Ensembles, das von den längs des Fischerweges in Hanglage angeordneten, auf die Zeit des 18./19. Jahrhunderts zurückgehenden Häusern gebildet wird. Zum Schutz der Anlage wird auch darauf geachtet, daß die in unmittelbarer Umgebung stehenden Bauten sich dem Bild anpassen und unterordnen.

In B r o d t e n wurde das Reetdach des großen Hallenhauses von 1786, bei dem durch Sturm Teilflächen abgeweht bzw. gelöst waren, ausgebessert. Bei dem Haus W a l d s t r a ß e 47/49 in I s r a e l s d o r f, einem ehemaligen Fachwerkhallenhaus, von dem der quergestellte Wohnteil aus dem frühen 19. Jahrhundert noch erhalten ist, während der ältere Wirtschaftsflügel 1971 durch einen

Neubau ersetzt wurde, fanden Holzschutzmaßnahmen gegen Hausbock- und Holzwurmbefall am Dachstuhl statt. Die Fenster im Obergeschoß wurden in alter Form erneuert.

Das Fischerhaus in Schlutup, Küterstraße 4, erhielt einen neuen Anstrich. Ferner wird hier das Innere teilweise neu ausgebaut. Das ebenfalls in Schlutup stehende Haus Kirchstraße 14 ging an einen neuen Eigentümer über, der damit begonnen hat, eine grundlegende Sanierung durchzuführen, bei welcher im Inneren spätere Einbauten entfernt werden und das gesamte Äußere hergerichtet wird.

Für die im vorjährigen Bericht genannten beiden alten Bauernhäuser in Dummerdorf, die wegen ihres schlechten Zustandes vom Abbruch bedroht waren, boten sich inzwischen neue Möglichkeiten zur Rettung. Das sehr stark durch den Einsturz des großen Daches beschädigte Haus Hudestraße 86 aus dem Jahre 1808 fand einen neuen Besitzer, der es für Wohnzwecke im Inneren neu durchbauen will, wobei das Äußere seinen alten Charakter beibehalten soll. Da das Gebäude in seinem gegenwärtigen Umfang für die neue Nutzung zu groß erscheint, ist vorgesehen, den Wirtschaftsteil um zwei Gefache zu verkürzen und den Giebelteil mit dem großen Dielentor zu versetzen. Mit den Arbeiten wurde begonnen. Auch bei der kleinen Kate Hudestraße 84 hat ein Eigentumswechsel stattgefunden. Die zukünftige Verwendung ist noch ungeklärt.

Die Gefährdung des alten Ortsbildes von Travemünde durch Neubauvorhaben, die den Gesamtcharakter der Bebauung wesentlich beeinträchtigen und zu einer Verminderung typischer Bauten beitragen, gab den Anlaß zur Prüfung der Frage, wie künftig eine wirksame Lenkung der Bautätigkeit zu erreichen sein wird. Es ist vorgesehen, eine Gestaltungssatzung für bestimmte geschlossene Bereiche zu erlassen. Der Entwurf liegt bereits vor. Danach sind Bestimmungen hinsichtlich besonderer Anforderungen an bauliche Anlagen festgelegt, die nach einzelnen Teilbereichen, beispielsweise den Kern von Alt-Travemünde um die Lorenzkirche und die für die Entwicklung des Badeortes bedeutsamen Straßenzüge Vorderreihe und Kurgartenstraße, unterschieden werden.

Lutz Wilde

(Manuskriptaßschluß 30. Juni 1974)

## Kleine Beiträge

### Der Lübecker Hof in Novgorod

Von *Norbert Angermann*

Groß-Novgorod diente im Mittelalter als wichtigstes Zentrum des deutsch-russischen Handelsverkehrs. In der Blütezeit der Hanse zogen mitunter 200 deutsche Kaufleute – darunter zahlreiche Lübecker – in die Stadt am Ilmensee, wo sie zumeist auf dem berühmten St. Petershof wohnten. Später verlagerte sich jedoch der Verkehr mit den Russen in die Städte des Ostbaltikums, und in der Zeit des Livländischen Krieges (1558–1582), als der Handel im russisch besetzten Narva konzentriert war, hörte die Benutzung des St. Petershofes endgültig auf.

Nach dem Ende dieses Krieges suchten die Lübecker ihren Handel in Rußland wieder zu aktivieren. Zunächst zogen sie vor allem nach Pleskau, bald aber auch nach Novgorod. Ebenso wie in Pleskau besaßen sie hier im 17. Jahrhundert einen eigenen Hof.

Auf diese Niederlassung ist man in der bisherigen Literatur noch nicht genauer eingegangen. Erwähnt wurde sie allerdings schon von Siewert<sup>1)</sup>. Weitere Hinweise bot der finnländische Historiker Melander, dem es möglich war, Lübecker Quellen

---

<sup>1)</sup> F. Siewert, *Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert* (Hans. Geschichtsquellen, N. F. Bd. I), Berlin 1899, S. 9, 11–13.

zu benutzen, die seit dem Zweiten Weltkrieg verlagert sind<sup>2</sup>). Elisabeth Harder, die beste Kennerin des Lübecker Rußlandhandels, fand nur für das frühe 17. Jahrhundert einschlägige Belege; sie hegte deshalb starke Zweifel daran, daß der Hof auch in der Zeit nach den russischen „Wirren“ (1605–1618) existiert hat<sup>3</sup>). Bei der Untersuchung der Novgoroder Handelstätigkeit eines lübischen Kaufmanns kam außerdem Olechnowitz kurz auf die Niederlassung zu sprechen<sup>4</sup>). Da von den genannten Autoren nur sehr lückenhafte und teilweise unzutreffende Informationen geboten werden, dürfte es sinnvoll sein, einmal die wichtigsten erreichbaren Daten zur Geschichte des Hofes zusammenzustellen.

Die Errichtung der lübischen *Residenz* war das Ergebnis einer lange vorbereiteten hansischen Gesandtschaftsreise an den Hof des Zaren Boris Godunov, die 1603 zustande kam. Die Gesandten erstrebten damals die Wiederaufrichtung des Novgoroder Kontors in der Weise, wie es zur Zeit der hansischen Blüte bestanden hatte. Dabei wurde jedoch nur ein Teilerfolg erzielt, denn der Zar privilegierte nicht die hansische Gemeinschaft, sondern lediglich die Lübecker Kaufleute. Nach dem von ihm ausgestellten Gnadenbrief sollten sie in Novgorod, Pleskau, Ivangorod und Archangelsk Hofstellen oder Höfe erhalten; für die Höfe wurde ihnen das Recht auf Selbstverwaltung gewährt<sup>5</sup>).

Bei der Rückreise nach Deutschland ließen die Gesandten den lübischen Bürger Thomas Freese in Novgorod zurück, der den in Aussicht gestellten Hof oder Hofplatz übernehmen sollte<sup>6</sup>). Kurz darauf erhielten die Lübecker dort ein Grundstück, das bereits bebaut war<sup>7</sup>). Den Kauf und weiteren Ausbau des Hofes bestritten sie aus Mitteln einer alten Abgabe, die man an der Trave von aus Rußland kommenden Gütern erhob<sup>8</sup>). Bereits 1603 erließ der Lübecker Rat für die Niederlassungen in Rußland eine neue Hofordnung<sup>9</sup>). Sie sah die Leitung jedes

---

2) K. R. Melander, Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631–1652, in: Historiallinen Arkisto XVIII (1903), S. 82 ff.

3) E. Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41 (1961), S. 46, 61–64.

4) K.-F. Olechnowitz, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. VI), Weimar 1965, S. 158 f., 162 f.

5) H. Neubauer, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. 16 (1968), S. 75 f., 81 f.

6) O. Blümcke, Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 (Hans. Geschichtsquellen, Bd. VII), Halle 1894, S. 65.

7) Archiv der Hansestadt Lübeck, Alte Bürgerschaft D, Nr. 51, S. 527 f. – Auf das in der Sammlung „Alte Bürgerschaft“ enthaltene Material zum Lübecker Rußlandhandel wies mich Herr Archivdirektor Dr. Olof Ahlers hin, wofür ihm herzlich gedankt sei. Bei diesem Material handelt es sich zumeist um gleichzeitige Kopien von Schreiben der Novgorodfahrer oder des Rats von Lübeck.

8) Siewert, Geschichte und Urkunden, Nr. 21, S. 246 f.

9) Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, hrsg. v. W. Schlüter, Lübeck 1916, S. 199–216.



Hofes durch einen Ältermann vor, eine Funktion, die im Falle Novgorods bis mindestens 1608 der erwähnte Thomas Freese ausgeübt hat<sup>10</sup>).

In der anschließenden Zeit der polnischen und schwedischen Invasion in Rußland – die bis 1617/18 dauerte und den Rußlandhandel über das Baltikum weitgehend zum Erliegen brachte – wurde der Hof von Fremden in Besitz genommen und *gleichsamb destruïret*<sup>11</sup>). Schon 1618 nahm jedoch mit Adrian von Erpen der erste Lübecker den Handel in Novgorod wieder auf. Durch Bestechung erlangte er von der Novgoroder Obrigkeit die Erlaubnis, einen russischen Verwalter einzusetzen, der sich um den Hof kümmern sollte<sup>12</sup>).

Im Jahr darauf begannen die Lübecker mit dem Wiederaufbau der Niederlassung<sup>13</sup>). Umfangreichere Bauarbeiten wurden 1634 ausgeführt<sup>14</sup>). Seine Besitzrechte erhielt Lübeck durch den russischen Gnadenbrief von 1636 bestätigt, dem 1652 ein gleichartiges Privileg folgte<sup>15</sup>). Die beiden Urkunden sahen die Zuordnung eines Angehörigen des russischen Adels zur Niederlassung vor<sup>16</sup>); vermutlich waren ihm Kontroll- und Schutzfunktionen zugeordnet.

Zwei Schriftstücken aus dem Jahre 1663 können wir entnehmen, daß der Hof – dessen Gebäude aus Holz bestanden – in der Zeit zuvor niedergebrannt, inzwischen aber wieder aufgebaut war. Unter Hinweis auf die Gefahr übergreifender Brände erhoben die Lübecker damals die Forderung nach dem Abbruch von Buden, die arme Novgoroder dicht am Hof errichtet hatten<sup>17</sup>). Bei einem auf der Handelsseite von Novgorod wütenden, durch heftigen Wind angefachten Feuer brannte der Hof am 22. Mai 1696 nochmals ab<sup>18</sup>). Daraufhin erhielt der Kaufmann Jacob Meyer seitens der Novgorodfahrer den Auftrag, ihn wiederher-

---

<sup>10</sup>) S. V. Arseŭev, Dmitrij Samozvanec i Ganzejskij sozj po dokumentam Bremenskago archiva (Der Falsche Demetrius und die Hanse nach Dokumenten des Archivs von Bremen), in: Sbornik Novgorodskago obščestva ljubitelej drevnosti III (1910), S. 1 f. (1605); G. V. Forsten, Archivnija zanjatija v Ljubekě i Dancigě po istorii baltijskago voprosa (Archivstudien in Lübeck und Danzig zur Geschichte der Baltischen Frage), in: Žurnal Ministerstva narodnago prosvěšćenija 1890, August, S. 302 (1608).

<sup>11</sup>) Alte Bürgerschaft D, Nr. 62, S. 713 f.

<sup>12</sup>) Ebenda, S. 714 f. Damals kam es zu keiner völligen Inbesitznahme des Hofes; gegen seine Mitbenutzung durch sonstige Kaufleute mußten die Lübecker sogar bis 1636 ankämpfen. Vgl. Melander, Beziehungen, S. 92, 102. – Einen vom Ältermann der Lübecker Niederlassung eingesetzten russischen Hofswirt (dvornik) findet man übrigens auch 1636–1641 erwähnt. Vgl. ebenda, S. 106, 135; Russko-švedskie ekonomičeskie otnošenija v XVII veke. Sbornik dokumentov (Russisch-schwedische Wirtschaftsbeziehungen im 17. Jahrhundert. Sammelband von Dokumenten), Moskau–Leningrad 1960, Nr. 83, S. 118.

<sup>13</sup>) Alte Bürgerschaft D, Nr. 64, S. 728.

<sup>14</sup>) Melander, Beziehungen, S. 84, 90. – Die andersartigen Angaben, die Olechnowitz a. a. O., S. 159 u. 162, über den Wiederaufbau des Hofes bietet, treffen eher für die lübische Niederlassung in Pleskau zu.

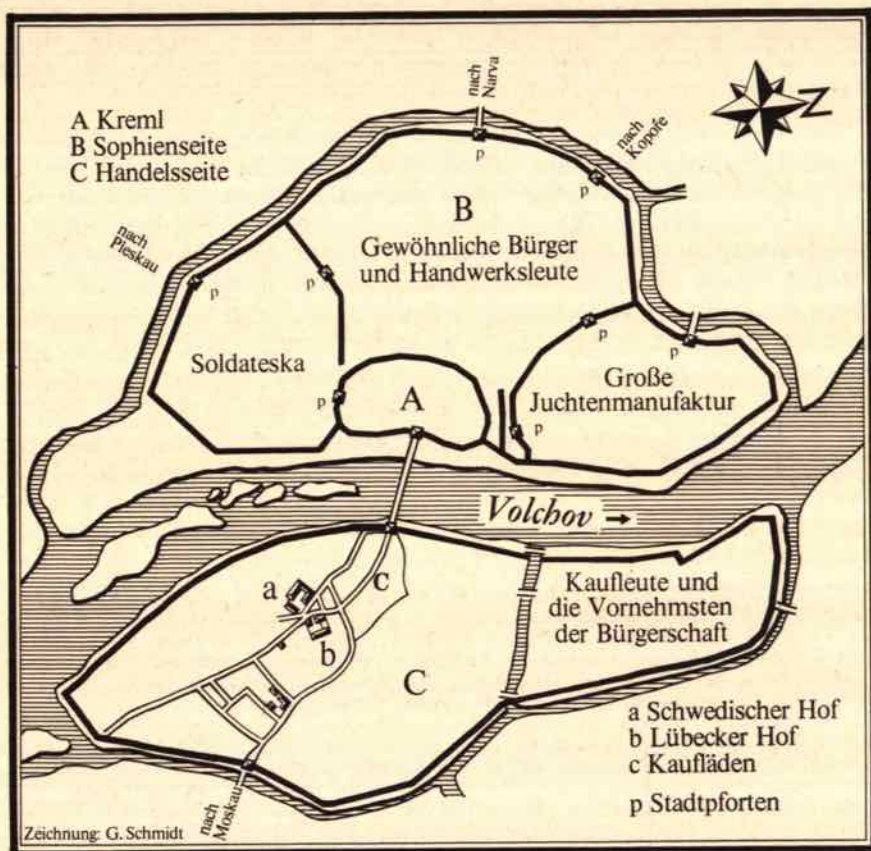
<sup>15</sup>) Deutsche Übersetzungen dieser Gnadenbriefe findet man bei Melander, Beziehungen, S. 113–116, 184–187.

<sup>16</sup>) Ebenda, S. 116, 187.

<sup>17</sup>) Alte Bürgerschaft G, S. 44, 49 f. – Einen ausdrücklichen Hinweis auf die hölzerne Beschaffenheit der Hofgebäude enthalten Die Reisetagebücher Engelbert Kaempfers, bearb. v. Karl Meier-Lemgo, Wiesbaden 1968, S. 17.

<sup>18</sup>) Dopolnenija k Aktam istoričeskim, sobrannija i izdannija Archeografičeskoju kommissieju (Ergänzungen zu den Historischen Akten, gesammelt und herausgegeben von der Archäographischen Kommission), T. XII, St. Petersburg 1872, Nr. 82, S. 387.

stellen zu lassen<sup>19)</sup>. Bald jedoch unterbrach der Nordische Krieg (1700–1721) den lübischen Handel mit Rußland, und da in der Folgezeit das 1703 gegründete St. Petersburg die ehemalige Handelsfunktion der Stadt am Volchov übernahm, kam es hier zu keiner Wiederbelebung des Hofbetriebes.



Novgorod in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts  
( nach Palmquist )

19) *Ältere Bürgerschaft C*, Nr. 215, S. 869 f.

Von der Lage des Hofes besitzen wir dank einer Zeichnung des schwedischen Artilleriehauptmanns Erich Palmquist genauere Kenntnis<sup>20</sup>). Palmquist hatte das Moskauer Rußland 1673/74 besucht. Nach seiner hier in stark vereinfachter Form wiedergegebenen Zeichnung lag der Hof auf der Handelsseite der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Marktes<sup>21</sup>). Dort hatte zuvor auch der St. Petershof gelegen. In der Nachbarschaft des Lübecker Hofes befand sich der 1626/27 errichtete „Schwedische Hof“, der fast ausschließlich von deutschen Kaufleuten aus Livland besucht wurde, die im 17. Jahrhundert Untertanen der Krone Schweden waren<sup>22</sup>). In derselben Weise stand auch in Pleskau der Lübecker Hof dicht neben dem „Deutschen Hof“<sup>23</sup>). Dies beruhte sicher auf keinem Zufall. Vermutlich entschloß sich die russische Obrigkeit zu einer solchen Plazierung, weil sie ihr die Kontrolle der Ausländer erleichterte. Die Nachbarschaftslage kam aber auch dem Informations- und Geselligkeitsbedürfnis der deutschen Kaufleute entgegen.

Wie die Zeichnung von Palmquist außerdem erkennen läßt, war der Hof von einer größeren Straße aus zugänglich. Je ein Gebäude stand rechts und links neben der Einfahrt, ein weiteres befand sich auf der gegenüberliegenden Außenseite der quadratischen Anlage, die sonst durch Zäune umgrenzt war.

Die selbständigen Kaufleute oder Faktoren, die eine Reise nach Novgorod unternahmen, dürften in der Regel im Besitz eines relativ hohen Kapitals gewesen sein, so daß sie bei ihrem Aufenthalt auf dem Hof – der sich über mehrere Jahre erstrecken konnte – entsprechend hohe Abschlüsse zu erzielen vermochten. Ein solches Bild liegt aufgrund des reicheren Materials über den deutschen Handel in Pleskau nahe, der sich von dem in Novgorod kaum unterschieden haben kann, da hier wie dort die gleichen Bedingungen vorlagen<sup>24</sup>). Eine Bestätigung erfährt dieses Bild durch die bereits erwähnte Studie von Olechnowitz, der die jahrelange Handelstätigkeit eines Angehörigen der Familie Rodde auf dem Novgoroder Hof untersucht hat<sup>25</sup>).

---

20) Erich Palmquist, *Någrö widh Sidste Kongl. Ambassaden till Tzaren i Muskou gjorde Observationer . . .* [Stockholm 1898], S. 8.

21) Der Markt befand sich dort, wo in der beigelegten Skizze c steht, dessen Erklärung nicht, wie es hier versehentlich heißt, „Kaufläden“, sondern „Kaufbuden“ lauten muß.

22) Über diesen Hof s. I. P. Šaskol'skij, *Ustrojstvo švedskich gostinych dvorov v gorodach Rossii posle Stolbovskogo mira 1617 g.* (Die Errichtung schwedischer Handelshöfe in den Städten Rußlands nach dem Frieden von Stolbovo 1617), in: *Skandinavskij sbornik X* (1965), S. 85 ff. – Olechnowitz verkennt den Charakter des Lübecker Hofes, wenn er a. a. O., S. 162 f., damit rechnet, daß dort normalerweise auch die Kaufleute aus Narva Handel trieben.

23) Vgl. die Lageskizze bei N. Angermann, *Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 89 (1971), S. 84.

24) Vgl. derselbe, *Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau*, in: *Rußland und Deutschland*, Festschrift für Georg von Rauch, Stuttgart 1974 (im Druck).

25) Olechnowitz, *Handel und Seeschiffahrt*, S. 162–181. – Als Beleg für den längeren Aufenthalt eines lübschen Faktors in Novgorod vgl. auch *Alte Bürgerschaft D*, Nr. 61, S. 708.

Allerdings ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Hofbesucher mit Ausnahme des frühen 17. Jahrhunderts gering war. Im Jahre 1637 äußerte ein anonymes Kenner der Verhältnisse, in der Zeit vor den „Wirren“ hätten 50 bis 60 Lübecker auf den Höfen in Novgorod und Pleskau logiert, während sich dort derzeit jeweils lediglich sechs bis sieben, mitunter auch nur zwei oder drei aufhielten<sup>26)</sup>. Später könnte es zeitweilig zu einer Belebung des Verkehrs gekommen sein – eine Erwägung, die man vielleicht anstellen darf, wenn man erfährt, daß 1662–1666 jährlich vier bis sechs Lübecker im kleinen nordrussischen Städtchen Tichvin Handel getrieben haben<sup>27)</sup>. Der sächsische Literat Schleussing, der Ende März und Anfang April 1684 in Novgorod weilte, traf jedoch nur zwei Lübecker auf dem Hofe an<sup>28)</sup>. Daraus darf natürlich nicht auf den Umfang des lübisch-russischen Warenverkehrs geschlossen werden; es wird nur sichtbar, daß der Handel vor allem in den Hafentädten an der Ostsee stattgefunden haben muß, wo sich zahlreiche russische Kaufleute einfanden.

Mag auch der Hof in Novgorod als Handelsmittelpunkt nur eine eng begrenzte Bedeutung gehabt haben, so gebührt ihm doch unser Interesse. Wir wissen noch zu wenig über die Praxis des deutsch-russischen Handelsverkehrs in der frühen Neuzeit, und wenn man diesbezüglich zu einem vollständigeren Bild gelangen will, wird man auch die Existenz der hier nur skizzenhaft behandelten Niederlassung berücksichtigen müssen.

Norbert Angermann

---

<sup>26)</sup> Ebenda, Nr. 77, S. 864. – Auf eine geringe Intensität des Hoflebens weist auch die Tatsache hin, daß in den vierziger Jahren ein Ältermann zugleich für den Novgoroder und den Pleskauer Hof zuständig war. Vgl. ebenda, Nr. 94, S. 966 f.

<sup>27)</sup> K. N. Serbina, Očerki iz social'no-ekonomičeskoj istorii russkogo goroda. Tichvinskij posad v XVI–XVIII vv. (Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der russischen Stadt. Der Posad von Tichvin im 16.–18. Jahrhundert), Moskau-Leningrad 1951, S. 268 f.

<sup>28)</sup> [Georg Adam Schleussing], Anatomia Russiae deformatae. Das ist: Beschreibung des Moskowiter oder Reußlandes . . ., Zittau 1688, S. 11.

## Von der Trese, der Schatzkammer des lübeckischen Rats

Im Dezember 1973 konnten die historischen Urkunden der Stadt Lübeck nach dreißigjährigem Exil endlich wieder in der Trese der Marienkirche eingelagert werden, ihrem althergebrachten Aufbewahrungsort. Fast sechshundert Jahre lang hatten sie dort unangetastet geruht, bis auch sie durch die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs ein trauriges Geschick ereilte. 1940 fanden sie Unterschlupf in einem Tresor der Stadtkasse, 1942 gelangten sie dann – nach dem Bombenangriff – zusammen mit den anderen Archivalien des Lübecker Archivs in den sicheren Schacht eines Salzbergwerks bei Bernburg. In den Nachkriegsjahren erlebten sie eine Odyssee durch Rußland mit, die sie zu Anfang der fünfziger Jahre vorläufig in Potsdam beendeten. Bisher gelang es nicht, sie von der Archivverwaltung der DDR, in deren Gewahrsam sie sich befinden, zurückzuerhalten. Der vierte Teil der ursprünglich über 20 000 Urkunden ist überhaupt nur wieder aufgetaucht, drei Viertel des Bestandes sind verschollen. Über zweitausend Urkunden aber ließen sich noch in dem hier greifbaren Archivmaterial feststellen; ebendiese sind es, die jetzt wieder in die Trese einzogen, – ein Auftakt hoffentlich auch für die Rückkehr der übrigen Urkunden und Akten des Archivs.

Was hat es nun aber mit der Trese auf sich, einer vielleicht der Öffentlichkeit recht unbekannt, aber dennoch eng mit der politischen und historischen Bedeutung der Hansestadt und ihrem Archiv verbundenen Einrichtung.

Schon 1298 ist von der Tresekammer<sup>1)</sup> die Rede, von der Schatzkammer des Rates, in der die Handfesten, die wichtigen Urkunden der Stadt, verwahrt werden sollen. Schon damals befand sich dieser Raum sehr wahrscheinlich im Vorgänger-

---

<sup>1)</sup> trese, treserye, in: Grimms Wörterbuch 11, Spalte 163–165; Die Chroniken Deutscher Städte, Bd. 26 (Lübeck, Bd. 2), 1899, S. 302.

bau der Marienkirche. Ihre heutige Gestalt erhielt die Trese im 14. Jahrhundert<sup>2</sup>). Zwei vergitterte Fenster, rechts oben vom Südportal der Kirche aus gesehen, lassen sie von außen erkennen. Eine Öffnung nach Norden in den Kirchenraum hinein ist noch heute mit einer Winde versehen, an der Truhen und schwere Gegenstände hinaufgewunden werden konnten, denn der eigentliche Zugang ist nur durch eine enge Wendeltreppe in der Nordostecke der nördlich an die Bürgermeisterkapelle anschließenden Molenkapelle möglich. Man gelangt über sie zuerst in den Tresevorraum, wo 1936 noch eine Reihe leerer Truhen stand, von denen die meisten an das St.-Annen-Museum abgegeben wurden. Den Zugang zur Tresekammer selbst schützen zwei schwere, mit Kupferblech beschlagene Türen, die mit je zwei Schlössern gesichert sind; insgesamt sind heute sieben Schlüssel nötig, um in die Trese zu gelangen. Über einige Stufen steigt man dann hinab. Durch die mit doppeltem Gitterwerk bewehrten, kleinscheibigen Fenster sickert gedämpftes Licht in den schwarz-weiß gefliesten Raum mit seiner aus zwei Kreuzrippengewölben gebildeten Decke. An den Wänden sind hölzerne Schränke aufgereiht, die jeweils mit quergelegten Eisenstangen und Vorhängeschlössern gesichert sind. Erst 1973 wurde der Raum mit elektrischem Licht versehen. Die Schränke befreite man nun auch von dem grauen Anstrich vom Anfang des 19. Jahrhunderts und gab ihnen auf Anraten des Amts für Denkmalpflege eine dunkelbraune Farbe.

Steht beim heutigen Betrachter das museale, historische Interesse oder einfach sensationshungrige Neugier im Vordergrund, so erfüllte die Trese noch bis ins vorige Jahrhundert hinein als der wohl feuer- und diebessicherste Raum des Staates ihre Funktion als Aufbewahrungsort für das Kostbarste, was die Stadt besaß, und das waren in erster Linie ihre Urkunden. In einer anfänglich noch schriftarmen Zeit bedeutete eine Urkunde in noch viel höherem Maße als heute die Verkörperung eines Rechtstitels. Es befanden sich denn dort auch nicht nur der hochwichtige Reichsfreiheitsbrief von 1226 und weitere kaiserliche Privilegien, sondern auch Urkunden, in denen die hansischen Handelsvorrechte und Verträge von Nowgorod, Bergen, London, Brügge, ja bis Italien und Konstantinopel verbrieft waren<sup>3</sup>). Das lübeckische Urkundenbuch enthält eine Reihe von Hinweisen, daß Urkunden ausdrücklich in der Trese hinterlegt werden sollten<sup>4</sup>). Nicht nur dicke Mauern gewährleisteten Schutz vor Feuer und Diebstahl, die Geborgenheit in der Kirche schien auch Gottes Schutz zu verheißen. Zeigte die Marienkirche in Bauwillen und Inneneinrichtung das Selbstgefühl und die Macht der Bürger, so führte die Baueinheit Bürgermeisterkapelle-Trese ganz besonders die enge Verbindung der Kirche zum staatlichen Leben vor Augen: In der Bürgermeisterkapelle versammelten sich die Ratsherren vor ihren Sitzungen und

---

<sup>2</sup>) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2 (1906), S. 157-159.

<sup>3</sup>) C. Wehrmann, Das Lübecker Archiv, in: ZVLG 3 (1876), S. 385; Trese, Repertorium 2 c-f.

<sup>4</sup>) LUB Bd. 2, Nr. 404 (1321), LUB Bd. 3, Nr. 8 (1252), Hanserezesse 3. Abt., Bd. 9, S. 920, Anm. 1 (1514).

zogen von hier ins Rathaus hinüber, hier wurden ausländische Gesandte empfangen, aber auch einheimische Bittsteller gehört<sup>5</sup>).

Daß die Schatzkammer des Rats daher auch in Berührung mit der Politik geriet, ist verständlich. Zwei goldene Kronen und andere Kleinodien des dänischen Königs Christian I. wurden in der Trese verschlossen, als der König im März 1462 zu einem Fürstentreffen nach Wilsnack über Lübeck reiste. Zwar hatte man in Lübeck anlässlich des Besuchs militärische Sicherheitsmaßregeln getroffen, da man den politischen Zielen des Königs mißtraute, andererseits schien es aber auch geraten, dem König mit 3000 M lüb. auszuhelfen und dafür die Kronen als Pfand zu nehmen. Anders als die Gattin Christians, Königin Dorothea, die ebenfalls ihren Schmuck mehrmals bei Lübecker Kaufleuten belieh, ihn aber bald wieder auslöste, blieben die Kronen Christians länger als 50 Jahre im Gewahrsam der Stadt. Immerhin konnte selbst das 1469 an Lübeck verpfändete Kiel auch erst 1496 wieder eingelöst werden. 1505 ließ man die Pfandgegenstände auf ihre Vollständigkeit hin durch den Segeberger Amtmann Johann Rantzau überprüfen; aber erst zehn Jahre später hat Christian II. die Kostbarkeiten wieder abholen lassen. Die Lübecker Kaufleute Timm Holm und der bekanntere Paul Mulich leisteten für die Pfandsomme Bürgschaft<sup>6</sup>).

Nur fünfzehn Jahre vergingen, da wurde die Trese wieder Hort für Schätze. Als am Abend des 30. Juni 1530 der Rat nach langen Verhandlungen mit der Bürgerschaft die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in den Kirchen untersagte, war es vonnöten, das reiche Kirchengerät vor Dieben und Räubern in Sicherheit zu bringen. Ein genaues Inventar aller dieser Abendmahlgerätschaften, Reliquiare usw. ist angelegt worden. Insgesamt 96 Ztr. an vergoldetem und unvergoldetem Silber hatte man zusammengetragen. Für Wullenwever schienen diese Kostbarkeiten sich geradezu anzubieten, um seine überspannten Pläne zu finanzieren. Am 16. Mai 1533 mußte daher der Einschmelzung und Verwendung der Kirchenschätze zu diesem Zwecke zugestimmt werden. Die hölzernen Kerne, von denen das Edelmetall abgelöst worden war, sind noch heute im St.-Annemuseum zu besichtigen und rufen jene wirren Zeiten noch recht augenfällig in die Erinnerung zurück<sup>7</sup>).

---

<sup>5</sup>) A. v. Brandt, Die Ratskirche. St. Marien im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt, in *Sammelband desselben Verf.: Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte*, Lübeck 1954, S. 88 ff. Die Vorsichtsmaßregel, Diebe durch im Kirchenraum frei herumlaufende Hunde fernzuhalten, war allgemein gebräuchlich (vgl. A. v. Brandt, *Das Kind Engelke Wye* und die großen Hunde in St. Marien, in: *ZVLG* 40 (1960), S. 87 ff.).

<sup>6</sup>) LUB Bd. 10, Nr. 156 (1362); Trese, *Danica* 251 (1505), 275 und 276 (1515), *Hanserezesse* 3. Abt., Bd. 6, Nr. 665; F. Rörig, *Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495*, Breslau 1931, S. 20; C. Nordmann, *Nürnberg Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck*, Nürnberg 1933, S. 74; K. Schäfer, *Die Kleinodien der Königin Dorothea von Dänemark in Lübeck 1482*, in: *Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte II-III, Lübeck 1915*, S. 75-80.

<sup>7</sup>) C. Wehrmann, *Verzeichnis der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind*, in: *ZVLG* 2 (1867), S. 133-145; F. Bruns, *Die ehemaligen Kleinodien der Marienkirche*, in: *MVLG* 11 (1904), S. 171-186; G. Waitz, *Lübeck unter J. Wullenwever*, Bd. 1, Berlin 1855, S. 200.

Damit waren die historisch bemerkenswerten Augenblicke der Trese vorüber. Aber noch zweimal – so läßt sich jedenfalls durch die schriftlichen Unterlagen nachweisen – bewahrte sie Besitztümer hochgestellter Persönlichkeiten. Im Frühling 1680 befanden sich dort unzählige Kisten und Koffer des Herzogs Johann Adolf v. Holstein-Sonderburg-Plön, die am 7. Mai 1680 an den Lübecker Kaufmann Franz Lefeber ausgeliefert werden sollten<sup>8)</sup>. Ob es sich dabei wieder um ein Pfandleihgeschäft handelte, war nicht ersichtlich. Genauer sind die Angaben 1721, als man in Lübeck ein Kästchen mit Kleinodien des Königs v. Schweden sichergestellt hatte, die ihm auf seinem Schloß Ulrichsdal von einem Dieb namens Martin Chraetalinius entwendet worden waren<sup>9)</sup>.

Daß man die Verwaltung des rechtssichernden Materials für Stadt und Hanse sehr verantwortungsvoll durchführte, zeigte schon die Ratssetzung von 1298. Bei dieser Verteilung der Aufgabenbereiche wurde dem Rats Herrn Albrecht v. Bardowik die Aufsicht über die Tresekammer übertragen<sup>10)</sup>. Eine solche Anordnung scheint man beibehalten zu haben, auch wenn erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder von „drei Herren beim Archive“ die Rede ist<sup>11)</sup>. Ihnen unterstand der jüngste der drei Ratssekretäre, der auch für die Registratur in dem Kanzleigebäude zuständig war. Er nahm von den Archivherren die Treseschlüssel gegen Quittung in Empfang, – so geht es aus dem noch im Archiv vorhandenen Treseausleihbuch hervor<sup>12)</sup>, in das Entnahme und Rückgabe von Urkunden zu Verwaltungszwecken – und nur diese waren zu jener Zeit denkbar – eingetragen wurden. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war der Bürgermeister Archivherr. Seit 1912 unterstand das Archiv dem Gesamtsenat, eine folgerichtige Maßnahme, die sich aus der Wichtigkeit des Objekts und der Verwaltungspraxis ergab. Erst 1933 hob man dieses traditionelle Unterordnungsverhältnis auf und schlug das Archiv dem kulturellen Sektor der Stadtverwaltung zu.

Mit dem Niedergang der Hanse schwand naturgemäß auch die aktuelle Bedeutung der hansischen Urkunden. Die Rechtsbriefe jedoch, in denen territoriale Ansprüche Lübecks begründet waren, gewannen an Bedeutung in einer Zeit, in der mächtige Nachbarn der schwächer werdenden Stadt Gebietsteile zu entreißen suchten. Die in dem Leihbuch erwähnten Ausleihvorgänge lassen erkennen, daß u. a. im 17. Jahrhundert der Wesenberger Fährprahmstreit, der Lübecks Rechte am Oberlauf der Trave berührte, Fragen des Instanzenweges zu den Reichsgerichten (*Privilegium de non appellando*), besonders aber der Rechtsstreit um die Möllner Pfandschaft vorrangig bearbeitet wurden. Für den letzteren hatte man deshalb alle wichtigen Urkunden aus verschiedenen Repositu-

---

<sup>8)</sup> Trese-Ausleihbuch (Senatsakten, Interna, Trese 4) Bl. 10/11; Senatsdekret vom 7. Mai 1680; Franz Lefeber entstammte einer Antwerpener Familie, Kaufmann, 1668–1683 als Angehöriger verschiedener Kompanien in Lübeck nachzuweisen (nach Zettelsammlg. Ed. Hach), gest. in Lübeck 31. Okt. 1693.

<sup>9)</sup> Trese-Ausleihbuch Bl. 17, Senatsdekret (Obergericht) 23. Mai 1721 und 15. Juli 1722.

<sup>10)</sup> Chroniken der dt. Städte (vgl. Anm. 1).

<sup>11)</sup> F. Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung, von den Anfängen bis ins 19. Jh., in: ZVLG 32 (1951), S. 40, 48, 50.

<sup>12)</sup> Altes Senatsarchiv, Interna, Trese 4, reichte von 1669 bis 1791.



ren herausgenommen und in einen besonderen Kasten gelegt, um sie immer zur Hand zu haben.

Empfindliche Nachteile konnte es bringen, wenn eine Urkunde nicht zu finden war. 1618 mußte man z. B. Hamburg abschlägig bescheiden, das die Abschrift einer Bündnisurkunde von 1470 gewünscht hatte<sup>13</sup>). Im Leihbuch findet man auch in einem anderen Fall den Vermerk, daß man einen ganzen Tag vergeblich gesucht habe. Wohl waren die Urkundenabteilungen (Caesarea, Holsatica, Danica, Norwagica, Batavica usw.) auf den hölzernen Kästen vermerkt, aber oft ruhten die Urkunden nicht am gehörigen Ort, vielfach hatte man sie nicht wieder eingeordnet, dann lagen sie in unordentlichen Haufen umher. Vorwurfsvoll bemerkte Sekretär Joachim Friedrich Carstens am 17. Juni 1669 bei der Übernahme der vier Treseschlüssel: „Richtige anweisung oder ein inventarium ist nicht geliefert, noch jehmals vorgezeigt“<sup>14</sup>). Ehe diese unhaltbaren Zustände verändert wurden, mußte noch fast ein Jahrhundert vergehen.

1758–1763 endlich unterzog sich der Syndikus J. C. H. Dreyer<sup>15</sup>), ein historisch gebildeter und fachkundiger Mann, der mühevollen Arbeit, die Urkunden durchzusehen und die nach seiner Meinung wichtigsten in – heute noch vorhandenen – Foliobänden zu verzeichnen. Eine große Anzahl von Dokumenten wurde jedoch nicht aufgenommen. Trotz dieser Unvollständigkeit und trotz der Neigung Dreyers, seinen wissenschaftlichen Ergebnissen manchmal mit Fälschermethoden nachzuhelfen, muß seine Arbeit anerkannt werden, vor allem, wenn man sich die Zustände in der Trese vorstellt, die er drastisch schildert: Sie sei „ein Behältnis, ohne Licht, gleich einem kriminellen Kerker . . . Des unglaublichen Schmutzes und Staubes, welche mit den ältesten diplomatibus wegen des Alterthums fast in einen praecedenz-Streit gerathen kan und sich auf dem Fußboden beinahe nach Zollenmaße aufgethurmet, nicht einmal zu gedenken, so sind insonderheit der Abgang ganzer Fensterfläche nach dem St. Marienkirchhoffe und die sich oben an dem Gewölbe und den Seiten der Nordermauer hervorgegebenen starken Risse schuld daran, daß, weil durch jene Regen und Schnee gedrungen, ein guter Theil der in der Nähe gelegenen Uhrkunden corruptirt worden; durch diese breches aber die Ratzen und Ungeziefer einen feyerlichen Einzug in das sacarium rei publicae gehalten . . .“<sup>16</sup>). Dreyers Eingabe mit derartig bewegenden Worten wegen Reinigung und Renovierung der Trese fand beim Rat Gehör. Für 245 M lüb 14 1/2 s hat man eine Reparatur an „Fenstern, Mauren und Schapfen“ vorgenommen<sup>17</sup>).

13) Gemeint anscheinend Trese Holsatica 383 a: 1470 Okt. 11. Schutz- und Trutzbündnis zwischen König Christian I. v. Dänemark und den Landen Schleswig-Holstein und Stormarn sowie den Städten Lübeck und Hamburg.

14) F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLG 29 (1938), S. 154; J. Kretschmar, Die Geschichte des Lübecker Staatsarchivs, in: Protokolle des 8. Dt. Archivtags in Lübeck 1908, Berlin 1908, S. 64–66; Zitat: Treseleihbuch Bl. 2.

15) Bruns, Syndiker, S. 115, Kretschmar, Staatsarchiv, S. 68 ff.

16) Film 4984 (= Senatsakten, Interna, Trese 1/1–7).

17) Bauhofbilanzen 1762/63; einschlägige Bauhofakten (Rep. 34, Sect. II 1 B und Rep. 36, S. 31) sind anscheinend nach der Auslagerung nicht wieder festgestellt worden.

Während der folgenden fünfzig Jahre sank die Trese anscheinend allmählich wieder in den alten Zustand zurück. Die Eintragungen im Leihbuch sind nachlässig geführt, oft sind Urkundenentnahmen wohl gar nicht eingetragen, jedenfalls scheint man die Trese gegenüber früheren Jahren seltener betreten zu haben<sup>18)</sup>.

Es mag daher nicht übertrieben sein, wenn Ratssekretär Dr. Nikolaus Binder<sup>19)</sup> in einem Bericht von einer Besichtigung der Trese Anfang August 1809 berichtete: „Für die äußere Erhaltung der Dokumente war, man kann es dreist behaupten, so schlecht gesorgt, daß in fünfzig Jahren, außer einigen unbrauchbaren Resten und den Verzeichnissen wenig von den Urkunden würde übrig geblieben sein . . .“<sup>20)</sup>.

Seine Darlegungen müssen aufrüttelnd gewirkt haben, denn abgesehen von der allgemeinen Aufräumung der Trese wurden auch die Urkunden einzeln geprüft und verpackt. Dies alles geschah im Zusammenhang mit der Fixierung einer Archiv- und Registraturordnung und einer Instruktion für den Archivaufgaben erfüllenden jüngsten Ratssekretär.

Die Franzosenzeit scheint dieses Unternehmen verzögert, nicht aber beendet zu haben. Immerhin wurde die Trese am 10. Januar 1811 versiegelt – die Reste des Siegellacks konnten bei der jetzt durchgeführten Renovierung festgestellt werden – und erst 1812 wieder geöffnet<sup>21)</sup>. Die Registratur in der Kanzlei dagegen mußte schon viel eher wieder aus Verwaltungsgründen zugänglich gemacht werden. Die Trese als Hort von urkundlichen Rechtstiteln hatte also an Bedeutung verloren, dagegen begann nun das geschichtswissenschaftliche Interesse zu wachsen. Durch Senatsdekret vom 31. Januar 1821 wurde einem Beauftragten des russischen Kanzlers Graf Romanzoff die Einsicht in die russischen Urkunden gestattet<sup>22)</sup>. Ein schottisches Gesuch, die berühmte Schottenurkunde vom 12. Oktober 1297 nach Schottland abzugeben, mußte dagegen selbstverständlich abgelehnt werden<sup>23)</sup>.

Am segensreichsten aber wirkte sich die Erlaubnis zur Urkundeneinsicht und -abschrift für die Veröffentlichung durch den Druck aus, die der Senat am 1. Juni 1837 der Historischen Kommission der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, dem heutigen Verein für lübeckische Geschichte und Altertums-

---

<sup>18)</sup> Nach dem Leihbuch: 1669–1700 = 42 Entleihungen, 1701–1791 = 31 Entleihungen, also im 17. Jh. noch ca. 1,4 Entleihungen im Jahr, im 18. Jh. nur noch 0,3. Darin sind anscheinend die Male nicht miteinbegriffen, in denen man die Trese nur zur Überprüfung einer Urkunde betrat, ohne diese mitzunehmen.

<sup>19)</sup> Bruns, Syndiker, S. 165; Kretzschmar, Staatsarchiv, S. 72.

<sup>20)</sup> Berichtet u. a., daß einige Domkapitelsurkunden unbrauchbar geworden seien, da eine Fledermaus darauf kriept sei. – Empfiehlt Verlegung der Urkunden aus der Trese. Dieser Vorschlag wurde vom Rat abgelehnt.

<sup>21)</sup> K. M. J. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich 1811–1813, Lübeck 1856/57, S. 31; Film 4984.

<sup>22)</sup> Senatsakten Interna, Trese 1/8. – Nikolai P. Rumjanzew (1754–1826), 1802–11 Handelsminister, 1808 Außenminister, 1809 zum Kanzler ernannt, legte 1812 seine Ämter nieder und widmete sich seiner großen Bibliothek und seinen Sammlungen, aus denen 1828 das Rumjanzew-Museum in Petersburg entstand.

<sup>23)</sup> Film 4984, Anglicana 12 a.

kunde, erteilte<sup>24</sup>). Nun, da die Urkunden selbst verschollen oder unzugänglich sind, kann die Forschung daher auf die elf Bände des Lübeckischen Urkundenbuches zurückgreifen.

Das Interesse hatte sich also auf den historischen Sektor verlagert. Es traf sich günstig, daß die Lübecker Bürgermeister des 19. Jahrhunderts hierfür Sinn hatten und die Erforschung der Lübeckischen Geschichte unterstützten und daran teilnahmen. Das tröstet aber nicht darüber hinweg, daß die Zeiten der ungebrochenen Einheit von staatlichem und kirchlichem Leben mit lebendigem Bezug zur Vergangenheit endgültig vorüber waren. Man bewahrte diesen nur noch pietätvoll in Traditionen. Die Entwicklung in Umwelt und Politik während der letzten hundert Jahre zeigte ihre Wirkung auf den Bereich der Trese allerdings erst in dem Augenblick, als durch die Auslagerung der Urkunden auch hier die jahrhundertelange Kontinuität rücksichtslos unterbrochen wurde. Bei der Untersuchung der rechtlichen Grundlagen der ehrwürdigen Einrichtung 1971/72, die vor der Rückführung der Urkunden nötig wurde, stellte sich heraus, daß das Vorhandensein der Schatzkammer des städtischen Regiments in der Marienkirche heute keineswegs mehr eine Selbstverständlichkeit ist. Nicht allein haben staatliche und kirchliche Bereiche heute nur noch auf bestimmten Gebieten Berührungspunkte miteinander und nicht nur besteht nach Aufgabe des staatlichen Summepiskopats 1921/22 kein verfassungsmäßiges Unterordnungsverhältnis mehr, auch das geltende Recht läßt Eigentum der Stadt an baulichen Teilen der Marienkirche, wie es Trese und Bürgermeisterkapelle ja sind, nicht mehr zu. In einem Vertrag von August 1971 / Januar 1972 mußte sich die Stadt daher mit einem Nutzungsrecht an den genannten Räumlichkeiten der Kirche begnügen<sup>25</sup>).

Versöhnlich an dieser bedauerlichen, wenn auch wohl unvermeidlichen Entwicklung stimmt, daß die Trese nun wieder ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht wird und so wie seit Jahrhunderten hinter vielen Schlössern die Urkunden der Stadt vor Feuer, Diebstahl und unbefugtem Zugriff sichert. Sie verkörpert auch in veränderter Zeit Anspruch und Hoffnung: daß die Urkunden und anderen Archivalien der Stadt wieder hierher zurückkehren.

Antjekathrin Graßmann

---

24) Akten VLG 16/1. Über das Lübecker Archiv als geschichtswissenschaftliche Anstalt: A. v. Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben. ZVLG 33 (1952), S. 61 ff.

25) Archivregistratur 16.

## Lübecker Stadtsiegel

Ein Nachtrag

Hierzu Tafel VII und VIII am Ende des Bandes

Die letzte große wissenschaftliche Arbeit von Georg Fink, „Die Lübecker Stadtsiegel“, veröffentlicht in Band 35 dieser Zeitschrift, stützte sich in großem Maße auf die kurz vorher neu aufgestellte Archivkartei der Lübecker Siegel, in der das gesamte Siegelmaterial des Lübecker Archivs, soweit es auf Lübeck Bezug hat, systematisch zusammengestellt wurde. In diese Kartei wurden neben den verschiedenen Siegelsammlungen des Archivs auch dessen Petschaftsammlung und die Sammlung der Siegelzeichnungen von Milde mit hineingearbeitet. Die umfangreiche Petschaftsammlung wird schon seit längerem erschlossen durch Tafeln mit Siegellackabdrücken der einzelnen Petschaften. Anscheinend hat Fink für seine Arbeit nur diese Tafeln mit Abdrücken benutzt, ohne sich die dazugehörenden Petschaften selbst noch einmal anzusehen. Es ist ihm dadurch entgangen, daß eine größere Anzahl dieser „Petschaften“ unmöglich zur Herstellung von Wachs- oder Siegellackabdrücken Verwendung gefunden haben kann, da diese Stempel entweder an ihren Stahl/Eisenschäften stärkere Schlagspuren aufweisen, also mit Hämmern zur Einprägung ihres eingeschnittenen Bildes in härteres Material, wohl Metall, benutzt worden sind oder durch ihre angeschmiedeten langen Eisendorne eindeutig als Unterprägestempel Verwendung fanden.

Erst kürzlich wurde im Archiv ein bis dahin unverzeichnet gebliebener kleiner Bestand an eigentlichen Münzstempeln und sonstigen Prägestempeln aufgenommen. Bereits bei dieser Verzeichnung fiel es auf, daß sich unter diesen Prägestempeln nur wenige mit der Darstellung des Doppeladlers oder des Stadtschildes befanden, obwohl Heinrich Behrens in seinem 1908 erschienenen

Nachtrag zu seinen „Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck“ 1905, unter Nr. 897 ff. in der Rubrik „An Lübecker Wappen und Farbenschild kenntliche Zeichen“ 13 solcher Kupfermarken und Bleizeichen beschreibt und abbildet. Die meisten dieser Marken und Zeichen befinden sich auch in der Städtischen Münzsammlung, daneben auch weitere, die bisher nicht publiziert wurden.

Der Verwendungszweck dieser Metallmarken ist in den allermeisten Fällen nicht bekannt, abgesehen vom sogenannten Traven-Deep (Behrens Nr. 897), einer Kupfermarke mit dem Stadtschild im gekerbten Kreis, die auf der Rückseite ein T verbunden mit einem D zeigt, daneben eine 6 mit einem Schillingzeichen. Diese Marke soll Verwendung gefunden haben als Lohnzeichen bei den Austiefungsarbeiten der Trave für den Tageslohn von 6 Schilling. Wahrscheinlich haben andere Metallmarken eine ähnliche Verwendung gefunden beziehungsweise wurden benützt als Berechtigungsnachweise. Unbekannt geblieben ist z. B. das Aussehen der Zeichen, die die Moislinger Juden im 18. Jahrhundert an der Torwache vorzeigen mußten, um in die Stadt eingelassen zu werden. Man beschränkte und reglementierte dadurch den Eintritt der Moislinger Juden in die Stadt. Bei einer anderen Marke aus Kupfer, auf der einen Seite den Doppeladler mit Stadtschild, auf der anderen ein großes W mit darunter gesetzter 2 9 zeigend, vermutete bereits Behrens (Nr. 899), daß dieses Zeichen irgendwie bei der Lübecker Wette Verwendung gefunden habe; eine andere Messingmarke, bei Behrens nicht beschrieben, zeigt auf breitem Schrötling einen eingepprägten wachsenden Doppeladler im Kreis mit einem W im weißen Feld des Stadtschildes, mit ähnlicher Darstellung liegen Siegelstempel der Wette vor.

Andere Kupferzeichen haben auf der einen Seite den Doppeladler mit Brustschild, auf der anderen drei oder sechs Ringe (Behrens, 902 und 903), ein bisher nicht beschriebenes Exemplar mit einem Ring befindet sich in der Münzsammlung. Unter den Prägestempeln befinden sich Schlagstempel mit einem, mit zwei, drei, vier, fünf und sechs solchen Ringen mit einem darübergestellten gotischen A oder B, andere Prägestempel stellen solche Ringe in ein Quadrat mit vier Henkeln. Von diesen Prägestempeln mit Ringen und zugesetztem Buchstaben lassen sich Prägungen wiederum bisher nicht nachweisen. Vielleicht erlaubt es einmal ein zufälliger Aktenfund, die Verwendung solcher Marken zu klären, wenigstens im Einzelfall.

Unter den von Fink zusammengestellten und in dieser Zeitschrift Band 35 abgebildeten Lübecker Stadtsiegeln müssen folgende Nummern gestrichen werden, weil die entsprechenden Stempel nicht zum Abdruck von Siegeln, sondern zur Prägung von Metallmarken Verwendung gefunden haben: (Nr. nach dem Aufsatz von Fink.)

8. Doppeladler mit Stadtschild ohne Unterschrift, Schlagstempel. Länge 16,5 cm.
10. Im oberen Feld des Stadtschildes wachsender Doppeladler mit der Jahreszahl 1532; Stempel wurde nicht festgestellt, Abdruck außer in der Sammlung

Kayser auch bei Milde, Lacksiegelsammlung. Da für zwei ähnliche Darstellungen mit den Jahreszahlen 1717 und 1743 (Fink, 23 u. 26) die dazugehörigen Schlagstempel vorliegen, besteht die Vermutung, daß auch dieser Abdruck von einem Schlagstempel stammt, um so mehr, da in beiden obengenannten Siegelsammlungen diese drei Abdrucke unmittelbar aufeinanderfolgend aufgenommen sind.

11. Stadtschild im Barockschild ohne Umschrift, oval, Schlagstempel. Länge 11,7 cm.
12. Stadtschild im Barockschild ohne Umschrift, rund, Schlagstempel. Länge 13,7 cm, s. Tafel VII.
13. Wachsender Doppeladler im oberen Feld des Stadtschilds mit Krone im Barockschild, Unterprägestempel. Länge 15,3 cm, s. Tafel VII.
14. Doppeladler mit Krone ohne Stadtschild, Unterprägestempel. Länge 15,6 cm.
16. Kleiner Doppeladler mit Krone ohne Stadtschild, Schlagstempel. Länge 4,9 cm, s. Tafel VIII.
17. Kleiner Doppeladler mit Krone ohne Stadtschild, Prägestempel. Länge 9,5 cm, s. Tafel VIII.
23. Kleiner wachsender Doppeladler im oberen Feld des Stadtschilds mit Jahreszahl 1717, Prägestempel. Dieser Stempel wie der folgende sind in der Stempelsammlung unter Finanzwesen eingeordnet, möglicherweise geht diese Einordnung auf die Ablieferung einer solchen Behörde zurück. Länge 7,8 cm, s. Tafel VIII.
26. Kleiner wachsender Doppeladler im oberen Feld des Stadtschilds mit Jahreszahl 1743, Schlagstempel. Länge 12 cm.
30. Auch das mittelgroße Siegel mit Doppeladler, Stadtschild und Krone mit der fehlerhaften Umschrift SIGILLUM, DER.STAT.LÜBECK hat einen langen angeschmiedeten Eisenzapfen, der eine geplante Verwendung als Unterprägestempel vermuten läßt. Es bleibt unklar, welcher Zweck mit der Anfertigung solchen Stempels beabsichtigt war. Länge 18,5 cm.

Olof Ahlers

## Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser

Bachmann 103, Beitzl 104, Biebusch 123, G. Bolland 117, J. Bolland 118, Bracker 126, v. Brandt 99, 106, Buehl 119, Burckhardt 109, Carstensen 102, 117, Classen 110, Dösseler 108, Dollinger 98, Dybdahl 134, Ellmers 104, Erich 104, Friedland 99, Fritze 132, Funke 120, Groenewold 114, 115, Grundmann 109, Hagener 123, Hallberg 106, v. Hartmann 133, Hasse 115, Hatz 118, U. Hauschild 132, W.-D. Hauschild 108, 109, Hauschild-Thiessen 103, 118, Hector 127, Herfert 132, Herrmann 126, Hoffmann 126, Hornemann 132, Irsigler 98, Jaeger 105, Jeannin 98, 101, Jensen 113, Jordan 98, 109, Jürgens 109, Katschke 112, Kausche 118, Kellenbenz 118, Kiene 116, Klose 134, König 126, Köster 102, Kresse 118, 121, Krieger 99, Kumlien 99, Lange 125, Langer 133, Leisner 129, Leloux 98, Lemke 117, Lesnikov 99, Leverkus 116, Lindtke 109, 112, Looft 125, Loose 119, Lutzhöft 111, March 125, Mathieu 118, Meinhold 109, G. Meyer 109, Muuß 126, Norberg 106, Odenius 106, Osterroth 111, Patemann 124, A. Petersen 108, 109, 116, M. Petersen 126, Pieper 109, Platt 98, Prange 109, Rübiger 133, Rasmussen 134, v. Reden 128, Röhl 109, Röpcke 109, Rudolph 133, Salomon 133, Sandberg 106, Scheel 133, Scherz 110, Schlippe 109, Schroeder 132, Schwarzwälder 124, Schwebel 103, Seegrün 117, Skovmand 134, Slaski 97, Spading 100, Steen 130, Thierfelder 131, Thümmel 133, Weimann 109, 110, Werner 101, Wriedt 129, Zimmermann 109, Zoellner 132.

### I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

*Hansische Geschichtsblätter*. 91. Jahrgang 1973. Den Band eröffnet der Aufsatz von *Kazimierz Slaski*, Die Organisation der Schifffahrt bei den Ostseeslawen vom 10. bis 13. Jahrhundert. Die Ergebnisse der zahlreichen neueren Ausgrabungen bei mittelalterlichen Hafentorten an der Ostseeküste und die dabei gemachten Schiffsfunde werden zur Ergänzung der kargen schriftlichen Überlieferung herangezogen und ein vielfältiges Bild slawischer Seegeltung entworfen, wobei die westlichen deutschen Einflüsse vielleicht nicht immer genug gesehen

werden. Auffällig ist es zumindest, daß auch der Verfasser selbst nach etwa 1300 keine weitere slawische Schifffahrt annimmt, obwohl doch die slawischen Fürstentümer weiter herrschten. — *Colin Platt*, Southhampton 1000—1600, Wealth and settlement patterns in a major medieval seaport, zeigt, daß dieser bedeutende englische Hafen vor allem nach dem Süden und dem Südosten ausgerichtet war, Beziehungen zur Hanse lassen sich kaum feststellen. — *Karl Jordan*, Zu den Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, setzt sich als Diplomatiker mit der Kontroverse auseinander, die über die Entstehung dieser Urkunden und daraus folgernd deren Auswertung entstanden ist. Mit guten Gründen macht es J. für höchstwahrscheinlich, daß die älteste Abschrift dieser Urkunde kurz nach 1225 in Wisby hergestellt wurde und nach Lübeck kam, wie es die bisherige Forschung annahm. Bei solcher Sachlage bleibt Odelrich der vom Herzog eingesetzte Vogt für die Deutschen in Gotland, der erste Nachweis für die dortige vorhanische Gemeinschaft deutscher Kaufleute. — *Herman Leloux*, Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des deutschen Kaufmanns zu Brügge, weist darauf hin, daß in der bisherigen Forschung nicht herausgestellte religiöse und caritative Momente in der Genossenschaft eine bedeutsame Rolle spielten. — Unter den Miscellen sei auf den Beitrag von *Pierre Jeannin*, Der Lübecker Tönnies Fonne, ein Pionier der Slawistik, hingewiesen. Mit Hilfe der Personenkartei des Lübecker Archivs gelang es J., den Verfasser eines handschriftlichen Werks über das in Pleskau 1607 gesprochene Russisch einwandfrei als Lübecker zu identifizieren. Sprachlich sehr begabt, hat dieser Lübecker in jungen Jahren in Pleskau dieses Werk verfaßt. Fonne wurde später 1617 Lübecker Bürger wie bereits sein Vater.

O. Ahlers

*Hanse in Europa*, Brücke zwischen den Märkten 12.—17. Jahrhundert. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juni bis 9. Sept. 1973. Diese umfangreiche Ausstellung, an der mit Leihgaben auch aus Lübeck das St.-Annen-Museum, das Amt für Bodendenkmalpflege und das Archiv beteiligt waren, hat ihren bleibenden Niederschlag in diesem aufwendigen Katalog gefunden, in dem 24 Gelehrte des In- und Auslandes zu Spezialthemen das Wort ergreifen. Es können hier nicht die einzelnen Arbeiten angezeigt werden, hingewiesen sei nur auf den einleitenden Aufsatz von *Philippe Dollinger*, Die Hanse, der auf 17 knappen Textseiten eine Gesamtgeschichte der Hanse kurz aber prägnant bringt. *Franz Irsigler*, Hansekaufleute — Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck, berichtet auf neun Seiten über diese Lübecker Familie, die durch ihre zahlreichen, im Revaler Archiv erhalten gebliebenen Geschäftsbücher und Korrespondenzen in ihrem Geschäftsumfang für die Nachwelt greifbar geblieben ist. Neben sie wird die Kölner Familie Rinck gestellt, deren Handelstätigkeit zwar nur durch gelegentliche Erwähnungen beleuchtet werden kann, die aber durch ihre zahlreichen Stiftungen und Beziehungen zur Kölner Universität bekannt geworden ist. — Als recht störend fällt in dem Katalog auf, daß drei polnische Gelehrte in ihren Beiträgen über Danzig stets nur von Gdansk berichten und schreiben. — Gerühmt werden muß die gute Bebilderung der einzelnen Beiträge durch Fotos



und Schautafeln, darunter Zeichnungen aus K. Grubers Rathausband von Lübecks Stadtmitte und Rathaus.

O. Ahlers

*Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums.* Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern. Hrsg. v. Klaus Friedland, Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck 1973. Für Lübeck interessant sind vor allem die folgenden Aufsätze: K. F. Krieger schildert unter dem Titel „Der Rechtsschutz der deutschen Kaufleute in England unter König Eduard I. (1272–1307)“ das Eindringen der Lübecker und der anderen Hansekaufleute in die zuerst von den Kölnern in London gebildete Genossenschaft, eine Entwicklung, die mit dem Zusammenwachsen der Gesamthanse aus verschiedenen Einzelgruppen in Zusammenhang steht. K. Kumlien charakterisiert in einer Skizze Västerås als eine Vorgängerin Stockholms und vermag nachzuweisen, daß lübisch-schwedische Verbindungen beide Städte schon in ihrer Frühzeit auszeichneten. Interessante Einzelheiten zur Personengeschichte deckt A. v. Brandt auf in seinem Beitrag „Zwei Schweden des 14. Jh. in Lübeck und anderswo“. Petrus de Swecia, ein schwedischer Kleriker, wurde als öffentlicher Notar in Lübeck in einen langwierigen Rechtsfall verwickelt. Bei Jacob Abrahamsson, einem schwedischen Adligen, der sich wegen politischer Schwierigkeiten aus seinem Heimatland nach Lübeck zurückziehen mußte, sind es vor allem die finanziellen Transaktionen, die dem Historiker mancherlei Einblick in die wirtschaftliche und politische Lage der Zeit und die personellen Beziehungen zwischen Skandinavien und den Hansestädten gestatten. K. Friedland läßt vor dem Auge des Lesers die unerwartet engen Kontakte der Hansekaufleute mit den Shetland-Inseln während des 15. und 16., und besonders der Lübecker noch im 17. Jahrhundert, erstehen. – Bemerkenswert ist die Festschrift vor allem dadurch, daß im zweiten Teil nicht nur eine Liste der gedruckten Dissertationen von Koppe-Schülern beigefügt ist, sondern auch Zusammenfassungen derjenigen Arbeiten, die in der Nachkriegszeit nur in maschinenschriftlicher Form fertiggestellt wurden und daher weniger leicht zugänglich sind. Eine Hilfe für die Forschung, wie sie in angemessenem Maße auch bei anderen Festschriften Schule machen könnte. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Koppes rundet die gelungene Festschrift ab.

A. Graßmann

Michail P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte Bd. 19), Akademie-Verlag Berlin 1973. Der bekannte sowjetrussische Wirtschaftshistoriker, der bereits anhand dieser Handelsbücher verschiedenen wirtschaftsgeschichtlichen Themen nachging, hat sich der großen Mühe unterzogen, in der vorliegenden Arbeit zwei dieser Handelsbücher vollständig zu veröffentlichen. Ein weiterer Band mit dem Abdruck von zwei anschließenden Handelsbüchern des Hildebrand Veckinchusen ist von L. vorgesehen, hoffentlich findet auch dieser Vorsatz seine Durchführung.

Im Vorwort dieser Veröffentlichung erläutert L. seinen Entschluß, diese Handlungsbücher wörtlich zu veröffentlichen, anders als die vom Hansischen Geschichtsverein vor dem letzten Krieg geplante Edition dieser Quelle nur in Tabellenform, die durch den Tod des damaligen Bearbeiters Claus Nordmann im Krieg zum Erliegen kam. Zwar erlauben solche, in Tabellenform umgesetzte Editionen möglicherweise ein leichteres Benutzen solcher Quellen, der gewissenhafte Forscher wird aber immer in vielen Fällen doch auf die eigentliche Quelle zurückgreifen müssen, die jetzt ihm im Vollabdruck vorgelegt wird. L. hat sich auch der Mühe unterzogen, seinen Textabdruck durch Register zu erschließen; am Ende des Buchs finden sich gesonderte Register über Personen, geographische Begriffe und ein Sachregister, daneben noch ein Register über Geld und Münzen und eine Falttafel zur Datierung der flandrischen Messen zwischen 1400 und 1425. In diesen Registern wird Lübeck sehr häufig nachgewiesen, ebenso auch zahlreiche Lübecker, kein Wunder, da ein großer Teil der Handelsgeschäfte über Lübeck abgewickelt wurde, wo als Geschäftspartner des Hildebrand V. dessen Bruder Sivert lebte.

O. Ahlers

*Klaus Spading*, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. Zur Problematik des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Weimar 1973 (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. XII). Zu den Ursachen, die den Niedergang der Hanse bewirkten, wird gewöhnlich, ohne es im einzelnen genauer zu untersuchen, auch das Erstarken der Konkurrenten, besonders der Holländer, gezählt. Warum diese in die Ostsee, das ureigenste Handelsgebiet Lübecks und der Hansestädte so nachhaltig eindringen konnten und was sie befähigte, den Städten ihr lebenswichtiges Zwischenhandelsmonopol streitig zu machen, – diese Fragen zu beantworten, setzt sich die Arbeit zum Ziel. Außer den bekannten Geschichtsquellen wie den Hanserezessen und dem Hansischen Urkundenbuch werden auch niederländische und Danziger Quellen herangezogen. Nach einem kurzgefaßten Rückblick auf die Zeit vor 1400, wendet sich die Darstellung der sich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts entwickelnden Rivalität zwischen Holländern und Hansen zu (z. B. Kaperkrieg 1438–1441). Als Grund dafür weist S. schlüssig die wachsende Leistungsfähigkeit der holländischen Wirtschaft nach, gegen die die hansischen Restriktionsmaßnahmen im Handel vergeblich sein mußten. Ebenso nahmen die Holländer allmählich die Verfrachtung ihrer Güter in die eigenen Hände, wobei sie die Schiffsroute um die cimbrische Halbinsel herum wählten. Damit verlor der Überlandweg Lübeck–Hamburg–Nordwestdeutschland seine vorherrschende Bedeutung. Auch in den Niederlanden selbst büßten die Hansestädte an Einfluß ein, da sich dort die politische Macht konsolidierte und ihnen mit gesammelter Kraft gegenübertrat. Die ideologische Färbung der vorliegenden

Arbeit ist – anders als der Untertitel zu verheißen scheint – zurückhaltend und nicht programmatisch. Vor allem die gründliche Untersuchung der wirtschaftlichen Situation Hollands im 15. Jahrhundert ist beachtenswert und bringt notwendige Ergänzungen zur politischen Hansegeschichte.

A. Graßmann

*Pierre Jeannin*, *Entreprises hanséates et commerce méditerranéen à la fin du XVI. siècle (Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel)*. Verfasser geht der interessanten Frage nach, weshalb die im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutenden hansischen Beziehungen zum Mittelmeerraum sich im 17. Jahrhundert nicht fortsetzen. Zwischen 1590 und 1601 liegen allein 58 Lübecker Schiffszertifikate für Häfen des Mittelmeers vor, davon 29 nach Livorno und 22 nach Genua. Es handelt sich dabei wohl aber nicht um Lübecker Eigenhandel, Befrachter der mit Korn beladenen Schiffe waren Auswärtige, zum Teil auch italienische Firmen; Lübecker Kaufleute wie der spätere Ratsherr Dietrich Tünnemann sind dabei nur als Agenten tätig. Für den Lübecker Eigenhandel boten die Niederlande und Spanien hinreichend Absatzmöglichkeiten und vor allem gute Rückfracht, auch die hansische Schifffahrt zog sich aus dem Mittelmeer zurück und überließ das Feld den Niederländern.

O. Ahlers

*Pierre Jeannin*, *Le commerce à Narva au début du XVII. siècle et le problème de la balance commerciale russe (Sonderdruck aus einer polnischen Festschrift)*. Verfasser kann anhand eines Reichskammergerichtsprozesses im Lübecker Archiv über eine Handelsgesellschaft Lübeck/Narva den Nachweis bringen, daß zumindest im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die überlieferten Narvaer Zolllisten nur etwa zwei Drittel der dort verzeichneten Ein- und Ausfuhr enthalten, das weitere Drittel wurde geschmuggelt. Weiter wurde festgestellt, daß ein Teil der beim Zoll angemeldeten Waren in den Zolllisten unter dem Namen von Narvaer Agenten dort erscheint, so daß die Zolllisten nur Mindestzahlen für den Geschäftsumfang der einzelnen Kaufleute ergeben. Sehr beliebt, weil höhere Gewinne versprechend, war in Narva der Tauschhandel, nur verhältnismäßig geringe Mengen an geprägtem Silber und Goldstaub wurden zum Ausgleich der Forderungen bezahlt, so daß der starke Edelmetallabfluß nach Rußland in der bisher behaupteten Größenordnung nicht zutrifft mit seinen Folgen der Edelmetallverknappung in West- und Mitteleuropa.

O. Ahlers

*Theodor Gustav Werner*, *Der Stalhof der deutschen Hanse in wirtschafts- und kunsthistorischen Bildwerken*. In: *Scripta Mercaturae*. München 1973. Fünfhun-

dert Jahre sind vergangen, seit den Hansestädten im Utrechter Frieden 1474 Grundstücke und Gebäude des Stalhofs in London als Eigentum zugesprochen wurden. Bei den naturgemäß im Jubiläumsjahr auflebenden Diskussionen zu diesem Thema kann man sich erfreulicherweise nun auf diese umfassende ikonographische Bestandsaufnahme über das Londoner Hansekontor stützen. Die Pläne des 16. und 17. Jahrhunderts (ergänzt durch einen von Johann Norden Ende des 16. Jahrhunderts gezeichneten, der bisher noch nicht veröffentlicht war) ergeben zusammen mit den Grundrissen von 1598, 1667 und 1740 ein recht eingehendes Bild der Häusergruppe des Stalhofs. Details sind häufig noch durch besondere Vergrößerungen verdeutlicht. Allerdings nimmt das genannte Material bei weitem nicht den meisten Raum unter den rund 80 Abbildungen ein. Durch Fotos von ähnlichen Objekten aus anderen Orten des hansischen Raums versucht der Verfasser, dem Mangel an authentischen Zeichnungen von den Innenräumen und ihrer Ausstattung abzuwehren. Ähnlich wird bei der Darstellung der Handelsgüter und der Menschen jener Zeit verfahren. So werden z. B. die Messinggrabplatten von Brun Warendorp u. a. aus Lübecker Kirchen ebenso wie ein Ausschnitt aus dem Brömsen-Altar in der Jakobikirche gezeigt. Auch einschlägige Illustrationen aus England fehlen nicht. Die kurze Einleitung und die Hinweise zur den Bildern dienen der allgemeinen Orientierung. Ausführlicher wird auf die Unterschiede in den Grundrissen von 1598 und 1667 eingegangen. W. versucht, sie mit der Hypothese zu erklären, der Plan von 1598 könne eine Kopie eines noch älteren Lageplanes sein, der den Zustand des Stalhofs vielleicht im 15. Jahrhundert festhielt. Die Bedeutung der Publikation liegt in der Reichhaltigkeit ihres Abbildungsmaterials, das vom Stalhof selbst, aber auch vom Handel vor allem in der frühen Neuzeit eine abgerundete Vorstellung gibt. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die Ausfüllung von Lücken durch allgemein-hansische Erscheinungsbilder legitim.

A. Graßmann

*Richard Carstensen*, Bergen. Entwicklungsbild einer norwegischen Hafenstadt, besonders in Hinblick auf Bergens Beziehungen zur Hanse. Mit einer Einführung in den Naturraum von *Rolf Köster*. Lübeck 1973. 138 S., zahlr. Abb. und Kt. (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Lübeck, H. 53), Fotodruck. Es handelt sich bei dieser Schrift im wesentlichen um eine Darstellung der Entwicklungsphasen Bergens, wobei die hansische Zeit besonders ausführlich betrachtet wird. Letzteres ist natürlich von Interesse für Lübeck; es ist aber auch berechtigt von der Geschichte der Stadt her, denn zu jener Zeit war Bergen die volkreichste und bedeutendste Stadt Norwegens.

Carstensen stellt die Grundvoraussetzungen und Auswirkungen des hansischen – und das ist im Spätmittelalter im wesentlichen lübeckischen – Bergenhandels deutlich heraus: Die den Konkurrenten überlegene Handelsorganisation der Hanse – vergleichbar einem mächtigen Konzern – ermöglichte den Anschluß Norwegens an den damaligen internationalen Markt, den es mit Fisch versorgte. Die Bewohner

waren infolgedessen bald nicht mehr auf die begrenzten Ernährungsmöglichkeiten des eigenen Landes angewiesen. Der Export von Stockfisch und Hering, die in den Fastenzeiten vor der Reformation einen großen Abnehmerkreis fanden, ermöglichten also die Einfuhr von Getreide sowie anderen lebensnotwendigen und Luxuswaren. So wuchsen Bevölkerung und Lebensstandard, andererseits wurden die Norweger abhängig von den Kaufleuten der deutschen Hansestädte. Bergen übte dabei das Verkaufmonopol aus für die reichen Fischgründe der gesamten nördlich anschließenden Küsten. Ausführlich werden die Verhältnisse im Kontor geschildert, die Bauten der „Deutschen Brücke“, die deutsche Marienkirche, die Beziehungen zur Landesherrschaft, zu den norwegischen Stadtbewohnern und in einem besonderen Abschnitt Erinnerungen an die Bergenfahrerkompanie in Lübeck.

Aber auch die Epochen vor und nach der Hansezeit kommen nicht zu kurz. So werden die auf Grund der Ausgrabungen Asbjørn Herteigs nach dem Brand von 1955 neu gewonnenen Erkenntnisse über den auch in vorhansischer Zeit schon bedeutenden Handelsort herausgestellt. Am Schluß werden die Probleme der Gegenwart recht ausführlich behandelt, besonders die Raumplanung, wie überhaupt die geographischen Voraussetzungen der Entwicklung immer deutlich herausgestellt wurden. Sinnvollerweise ist am Anfang auch der Naturraum von *Rolf Köster* knapp dargestellt. Die Schrift ist gut mit Landkarten und Bildern ausgestattet, man vermißt nur einen Plan der Altstadt.

Anerkennenswert ist vor allem das erfolgreiche Bemühen des Verfassers, sich von den einst so ausgeprägten, dem nationalistischen Denken entsprungenen Vorurteilen auf deutscher wie auf norwegischer Seite freizumachen und zu einer beiden Teilen gerecht werdenden Sicht zu gelangen. Das Büchlein wendet sich nicht an den Spezialisten, sondern an einen größeren Kreis von Interessierten. Der Verfasser will nicht eigene Forschungsergebnisse bringen, verzichtet auch bewußt auf Fußnoten. Doch ist die am Schluß aufgeführte wissenschaftliche Literatur gut verarbeitet, darunter auch schwer zugängliches norwegisches Schrifttum. Es ist eine solide Arbeit, die dem Leser klare Vorstellungen gibt und die er nach der Lektüre mit Gewinn aus der Hand legt.

G. Meyer

*Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland*, bearbeitet von *Renate Hauschild-Thiessen* und *Elfriede Bachmann* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 38) 1972. Im Vorwort erklärt als Herausgeber *Karl H. Schwebel* Sinn und Zweck dieser, auf einen Beschluß des Internationalen Archivrats fußenden Arbeit, die die jungen Völker mit den in europäischen Archiven ruhenden Quellen ihrer Geschichte vertraut machen soll. Nach einer zur ersten Orientierung dienenden Bibliographie werden, nach Bundesländern geordnet, die einzelnen Archive mit ihren einschlägigen Akten aufgeführt, wobei kurze Vorbemerkungen auf die Besonderheiten dieser Archive und die hier zu erwartenden Beziehungen hin-

weisen. Aufgeführt werden nur die greifbaren Bestände, weswegen beim Lübecker Archiv im wesentlichen nur auf die Familienarchive und die Manuskripte der vor der Gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vorträge hingewiesen werden kann, da die einschlägigen Senatsakten immer noch in der DDR zurückgehalten werden. Ein vom Herausgeber bearbeitetes Einheitsregister erschließt das Material sorgfältig, wobei die aus „Abgrenzungsgründen“ gesondert erschienene parallele Veröffentlichung aus den Archiven der DDR mit eingearbeitet wurde.

O. Ahlers

*Wörterbuch der deutschen Volkskunde.* Begründet von *Oswald A. Erich* und *Richard Beitzl*. 3. Aufl. Neu bearb. von *Richard Beitzl* unter Mitarbeit von *Klaus Beitzl*. Stuttgart 1974. 1005 S., 43 Abb., 18 Kt. (Kröners Taschenausgabe. Bd. 127.) Das nunmehr in der dritten Auflage erschienene „Wörterbuch der deutschen Volkskunde“ ist neben den in der gleichen Reihe der Kröner-Taschenausgaben erschienenen zahlreichen anderen Fachwörterbüchern ein äußerst nützlich und zuverlässiges Nachschlagewerk. Es wendet sich sowohl an den Fachmann als auch an den interessierten Laien. Dieses Wörterbuch erschien zuerst 1936 als Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft von in Berlin tätigen Volkskundlern. Einer von ihnen, Richard Beitzl, unternahm 1955 eine gründlich überarbeitete Neuauflage und 1974 – zusammen mit seinem Sohn Klaus – eine dritte Auflage.

Man findet darin in alphabetischer Ordnung den Wissensstoff der deutschen Volkskunde in gedrängter Form zusammengefaßt. Während die Anlage des Werkes in der gewohnten Art geblieben ist, ist jedoch seit der ersten Auflage kaum ein Beitrag unverändert geblieben; zahlreiche neue sind hinzugekommen. Es ist von Interesse, anhand der Artikel in den verschiedenen Auflagen den Wandel der deutschen Volkskunde zu verfolgen. 1936 suchte man im Sinne des herrschenden Nationalsozialismus Belehrung über das arteigene Volkstum zu geben und ging vor allem der germanischen Wurzel nach. Themen zur Bauernhaus-, Trachten- und Symbolforschung nahmen einen breiten Raum ein. 1974 ist – wie auch in anderen Disziplinen – das Bemühen um die Verbindung zur Soziologie bemerkenswert. So finden sich zahlreiche Artikel zur Volkskunde der Gegenwart und der Stadt wie z. B. Arbeiter, Fernsehen, Zivilisation, Hamburger Dom. Die religiöse Volkskunde hat an Raum gewonnen. Auffallend ist auch das Interesse an Wesen und Aufgabe der deutschen Volkskunde und ihrer Stellung im Wissenschaftsgefüge.

G. Meyer

*Detlev Ellmers*, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa. Neumünster 1972. 358 S., 193 Abb., 2 Kt. (Offa-Bücher. Bd. 28.) Der frühmittelalterliche Handel (hier weitgefaßt der Zeitraum zwischen Römer- und Hansezeit) liegt immer noch weitgehend im Dunkel. Um zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, sammelte Ellmers zunächst systematisch Quellen. Auf der Grundlage

des auf Seite 271–341 zusammengestellten Kataloges der Schiffsfunde rekonstruierte er die Schiffstypen der jeweiligen Zeit. Bemerkenswert, daß die Kogge mit ihrem flachen Schiffsboden als ursprünglich friesischer Schiffstyp erklärt wird, im Wattenmeer entwickelt, um bei Ebbe ein Stehenbleiben zu gewährleisten. Aus Funden und Schiffstypen werden Landbedingungen und Hafensplätze abgeleitet. Ellmers untersucht sodann Schiffswege und Fahrzeiten und kommt dabei zu exakten Tagesleistungen: Ein Seeschiff legte im Durchschnitt pro Tag 30 Seemeilen zurück, bei Tag- und Nachtfahrt 60 Seemeilen. Daraufhin werden die beförderten Warenmengen berechnet, Besatzung, Betriebsform und Größe der Handelsunternehmen. Dabei wird unterschieden zwischen den frühen landsässigen Bauernkaufleuten und den späteren stadtsässigen Händlern, die sich spezialisiert haben und daher leistungsfähiger geworden sind. Ellmers ist der Ansicht, daß aus den zwischen den Mauern der Römerstädte und den Flußufern befindlichen vorübergehenden Land- und Marktplätzen der Händler (z. B. in Straßburg, Mainz, Köln) spätestens seit der Merowingerzeit die Einstraßensiedlungen der ständigen Handelssiedlungen hervorgegangen sind (z. B. Hamburg, Sigtuna, Bergen). Erst bei den hochmittelalterlichen Neugründungen wie z. B. Lübeck wird nach dieser Auffassung der Markt im Zentrum der Städte angelegt.

Die aus einer Kieler Dissertation hervorgegangene Arbeit von Ellmers ist mit 358 Seiten im Quartformat nicht nur ihrem äußeren Umfang nach gewichtig. Mit dem Katalog der Schiffsfunde und 193 vorzüglichen Abbildungen wird ein reiches Quellenmaterial ausgebreitet und selbständig verarbeitet. Dabei kommt der Verfasser in verschiedenen Bereichen zu exakten Ergebnissen, ferner zu neuen Thesen über die Entwicklung der frühmittelalterlichen Schifffahrt, des Handels und Städtewesens.

G. Meyer

*Werner Jaeger*, Das Peller-Modell von 1603. Verlag Delius, Klasing & Co., Bielefeld–Berlin 1973 (Copyright by VEB Hinstorff Verlag Rostock). Nach dem bereits im Bd. 51/1971, S. 112, dieser Zeitschrift angezeigten, im Jahrbuch des Altonaer Museums Bd. 7 (1969) erschienenen Bericht des Verfassers über dieses Schiffmodell liegt nunmehr das vollständige Untersuchungsergebnis vor. Ließ schon der genannte Bericht die Sorgfalt im ganzen erkennen, so zeigt sich doch erst jetzt so recht der volle Umfang der vom Verfasser geleisteten Arbeit. Er hat das Modell anlässlich seiner Restauration mit beispielloser Akribie bis in die kleinsten Details der Takelage untersucht und – auch zeichnerisch – festgehalten. So ist die vorliegende Arbeit nicht nur für den Schiffbauhistoriker wichtig, sondern auch eine wahre Fundgrube für den Modellbauer, der sich mit älteren Schiffstypen befaßt.

Der schiffbauhistorische Quellenwert des Modells ist nach wie vor ungeklärt, da Nachrichten fehlen, ob es ein „gebautes“ Schiff wiedergibt. Daß es von einem sorgfältig arbeitenden Fachmann angefertigt wurde, kann J. einwandfrei nachweisen. Da es mit großer Wahrscheinlichkeit Lübecker Herkunft ist, sei hier die

bereits früher an alle, die künftig Lübecker Quellen der Zeit um 1600 aufarbeiten, gerichtete Bitte wiederholt, auf Nachrichten über einen Hermann Severin (den Erbauer), über einen (unbekannten) Auftraggeber eines Schiffmodells und über ein dreimastiges armiertes Schiff namens Pelikan, Liebe o. ä. zu achten.

Zur Sicherung des überhaupt noch vorhandenen Bestandes an historischen Schiffmodellen wäre zu wünschen, daß auch für diese ähnlich umfassende Dokumentationen erarbeitet würden, die bei eventuellen Verlusten Ersatzbauten möglich machen.

H. Schult

Im 73. Band der *Kyrkohistorisk Årsskrift* (Stockholm/Uppsala 1973), dessen Aufsätze sich alle mit der bedeutenden skandinavischen Heiligen Brigitta beschäftigen, finden sich auch einige, die für die lübeckische Geschichte interessant sein könnten. Hat doch seit 1412 wenige Kilometer nordöstlich von Mölln im Einflußbereich Lübecks eine brigittinische Gründung, nämlich Marienwolde, bestanden, die auf bürgerliche Initiative in Zusammenarbeit mit den Ordensleuten des Brigittenklosters Mariental bei Reval zurückgeht. Lübeck fungierte gemäß kaiserlicher Weisung als Schutzmacht. Als die Konventualen und Konventualinnen in den Wirren der Reformationszeit aus ihrem zerstörten Kloster fliehen mußten, lebte die Tradition (später mit Stiftungscharakter) im Lübecker „Brigittenhof“ in der Wahnstraße fort. Von den erwähnten Aufsätzen wären vor allem zu nennen: *Svante Hallberg, Rune Norberg, Oloph Odenius*, *Birgittinska ämbetssigill från nordisk medeltid* (m. frz. Résumé); hier werden allerdings nur die Siegel der skandinavischen Brigittenkloster untersucht (m. Abb.). Das Petschaft des Äbtissinnensiegels von Marienwolde liegt übrigens im Archiv der Hansestadt Lübeck. *Arnold Sandberg*, *Det i Stifts- och landsbibliotheket i Linköping förvarade exemplaret av Revelationes S. Birgittae, Lübeck 1492, och Birgittas gyllene Skrin* (m. dt. Zusammenfassung) berichtet über ein Exemplar des ersten und in Lübeck vorgenommenen Drucks der Offenbarungsschriften der heiligen Brigitta anlässlich der Klärung der Besitzverhältnisse des Buchs.

A. Graßmann

*A. von Brandt*, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, Band II: 1351–1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 24). Verlag Max Schmidt-Römheld, Lübeck 1973. Dem ersten in dieser Zeitschrift, Bd. 45, S. 155 ff., angezeigten Band der Regesten hat A. v. Brandt jetzt, wenn auch später als gedacht, die Testamentsregesten vom ersten Jahr nach dem Durchzug des Schwarzen Todes bis Ende 1363, also nach der ersten bewaffneten Auseinandersetzung der Städte mit Dänemark, folgen lassen können. Wieder sind es einzigartige Zeugnisse, diesesmal 598 an der Zahl, aus dem Leben in Lübeck; Selbstzeugnisse, wie letztwillige



Erklärungen es sind. Im Vorwort ist ausgeführt, was die Vorlagen, die handschriftlichen Regesten (alle Originale sind verloren) von Friedrich Bruns, Adolf Hofmeister und Georg Fink, kennzeichnet und an ihnen zu prüfen war. Der jedem Regest angehängte Anmerkungsapparat enthält wieder vor allem Hinweise zur Identifikation der Aussteller, ergänzt durch Verweis auf Vorkommen in den mittlerweile von O. Ahlers herausgegebenen Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356.

Den beiläufig erklärten Eindruck, daß der Bevölkerungsverlust Lübecks im Pestjahr 1350 zu hoch eingeschätzt worden sein könnte, läßt sorgfältiger Einbau der Testamente in die übrige – publizierte oder noch nicht publizierte – Lübecker Überlieferung vielleicht erhärten oder auch entfernen. Es ist dies ein Aspekt, den die „Regesten“ nahelegen, einer in der Vielzahl einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks in jenen Zeiten, wie sie Fritz Röig, dem Konzipienten der im ersten Band vorgelegten Testamentsregesten vorgeschwebt hat – ein Vorhaben, das v. Brandt zurückstellt, bis er den dritten Band dieser Edition mit den Regesten 1364–1370 herausgebracht haben wird. Möge die Lektüre der jetzt gebotenen Testamentsregesten schon zu gründlicher Untersuchung dieser oder jener Teilfrage führen. Möge in diesen Regesten jedenfalls gelesen werden. Zwei, drei von ihnen vermitteln besseren Einblick in Leben und Arbeit Lübecker Ratsherren, Kaufleute, Handwerker und Bediensteter vor mehr als 500 Jahren als mancher spekulative Aufsatz.

Ein vorzügliches Register erschließt die Masse der Personen, die von Erblassern bedacht worden sind. Wohl jede zweite ist eine Frau oder ein Mädchen, gern in der Koseform des Namens genannt. Bei einer von ihnen las Friedrich Bruns in deren erstem Testament von 1356 (Nr. 605) Heleke, in ihrem zweiten Testament von 1358 (Nr. 706) Heseke. Heseke, also die gute Hedwig, dürfte nach dem Testament einer Magd ihrer Herrin von 1362 (Nr. 923) richtig gelesen sein.

Daß das holsteinische, lauenburgische und mecklenburgische Umland der Reichsstadt, aus dem so viele ihrer Bürger stammten und in das die wirtschaftlichen Energien der Stadt stetig strahlten, in diesen Testamenten immer wieder erscheint, versteht sich von selbst, ebenso das übrige nördliche Deutschland und das nördliche Europa; doch auch diese und jene weiterreichende Beziehung wie mit dem Testament (Nr. 660) des Münzmeisters Nicolaus von 1358, Sohnes und Nachfolgers des 1341 vom Rat angestellten Florentiners Johann Sallynbem. Keine andere Stadt von Rang diesseits der Alpen besitzt, abgesehen von Köln (ergiebig jedoch erst für das 15. Jahrhundert), ein derartiges Kaleidoskop ihrer selbst aus so früher Zeit. Es benutzbar für jedermann zu machen, gehört zu den außerordentlichen Verdiensten des Herausgebers und Bearbeiters dieser Zeugnisse um dauerhafte Sicherung und Erschließung der immer noch ansehnlichen Reste der bis zum Kriegsende überreichen archivalischen Überlieferung Lübecks. Dank auch dem für solche Bemühungen stets aufgeschlossenen Verlag.

Wilhelm Koppe

*Emil Dösseler*, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung (Westfalen 51. Bd.), Münster 1973. Diese fleißige Zusammenstellung führt für die einzelnen Orte Westfalens, geographisch geordnet, Nachweise auf, in wie weit sich in den Lübecker Quellen Beziehungen zu diesen Orten bis in das 16. Jahrhundert hinein feststellen lassen. Ausgewertet werden dabei neben der gedruckt vorliegenden Literatur, darunter frühere Arbeiten des Verfassers, vor allem die Testamente und das Verzeichnis der Urkundengruppe Westfalica des Lübecker Archivs. Neben den Fotos von ausgelagerten Lübecker Urkunden und Akten konnte Dösseler dabei auf von ihm vor dem Krieg angefertigte Aufzeichnungen zurückgreifen, angefertigt von inzwischen durch die Kriegsauslagerung verloren gegangenen Urkunden und vor allem Testamenten, für die diese Zusammenstellung jetzt wenigstens in Teilbestimmungen der einzige Beleg ist. Es ist zu wünschen, daß die lokale westfälische Forschung das ihr hier dargebotene Material aufgreift.

O. Ahlers

*Wolf-Dieter Hauschild*, Zum Kampf gegen das Augsburger Interim in norddeutschen Hansestädten (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1/1973), zeigt in seiner hier veröffentlichten Habilitations-Vorlesung, wie die Hamburger Geistlichkeit mit ihrem Superintendenten Äpin den Kampf gegen das Interim aufnahm und nach Besprechungen mit den Lübecker und Lüneburger Theologen durch Druck einer Bekenntnisschrift im August 1548, die bald an verschiedenen Orten nachgedruckt wurde, entscheidend den Protestantismus im norddeutschen Raum prägte. Der Lübecker wie der Hamburger Rat schlossen sich ihren Theologen an und lehnten die Einführung des Interims in ihren Städten ab; vor allem der Lübecker Rat blieb standhaft und selbstbewußt gegenüber dem Kaiser, der in mehreren Schreiben die Durchführung des Interims forderte. Die Geistlichkeit verteidigte den Bekenntnisstand mit theologischen Mitteln, der Rat hatte ein politisches Interesse daran, die geistliche Jurisdiktion des Lübecker Bischofs nicht wieder aufleben zu lassen, durch die die altgläubige Minderheit in der Stadt und im Rat neuen Auftrieb bekommen hätte. — Es ist sehr erfreulich, daß der Verfasser, ein geborener Lübecker, solche Fragen der Lübecker Kirchengeschichte aufgreift.

O. Ahlers

*Annie Petersen*, Das Konkordienbuch der Evang.-luth. Kirche zu Lübeck, Das Besondere Buch, sind in den Jahressbänden 26/27 und 28 der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erschienen, siehe diese Zeitschrift Bd. 52 und 53. Mit durchgehender Seitenzählung und einem Gesamtregister sind diese beiden Beiträge jetzt von der Kirchenleitung mit einem Geleitwort des Seniors als Sonderveröffentlichung erschienen und werden sicher in den familienkundlichen Kreisen vor allem weitere Verbreitung finden.

O. Ahlers

*800 Jahre Dom zu Lübeck.* Hrsg. vom Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde. Zusammengestellt von *Horst Weimann*. Lübeck 1973 (= Schriftenreihe I des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte Bd. 24). Die vorliegende Festschrift hebt sich vorteilhaft von der Masse der oft sehr beiläufigen Jubiläumsschriften ab. Aus dem theologischen, aus dem kunstgeschichtlichen und dem historischen Bereich wurde hier eine Fülle gehaltvoller Aufsätze (24 an der Zahl mit zahlreichen Abbildungen) zusammengetragen, denen man auf dem hier nur beschränkten Raum nicht gerecht werden kann. Die folgende knappe Aufzählung kann deshalb nur als Anregung gelten. – Am Anfang steht eine überdenkenswerte Betrachtung aus der Feder *Carl Jacob Burckhardts*, der ja mit Lübecks Schicksal eng verbunden war. Dem Gemeindeleben und dem Gottesdienst sind erläuternde Beiträge vor allem der Pastoren gewidmet (*G. Schaa-de, D. Gottschewski, R. Groß, W. Grusnick, K. Stoll, H. Meyer*). Auf die ökumenische Bedeutung des Doms geht *P. Meinhold* ein. *A. Röhl* erstattet Bericht über die Kirchenmusik. – Eine zweite Gruppe von sehr instruktiven und mit genauen Zahlenangaben versehenen Beiträgen beschäftigt sich mit der Baugeschichte. Die Zerstörung des Doms 1942, die Phasen des Wiederaufbaus in den vergangenen Jahrzehnten, die Überlegungen hinsichtlich der Inneneinrichtung und der Ausblick in die Zukunft, welche die Wiederherstellung des Domparadieses bringen soll, – diese Themen werden von den verantwortlichen Fachleuten eingehend dargestellt (*G. Stade, F. Zimmermann, Sandtmann u. Grundmann, W. Jürgens*). Die notwendige Ergänzung dazu bilden nicht nur die anschaulichen kunsthistorischen Bemerkungen von *G. Grundmann*, sondern auch die gedankvollen Betrachtungen von *K. Pieper* über das Sinnbildhafte dieses einzigartigen Bauwerks, speziell über die monumentalen, „zwecklosen“ Türme. Die besondere Beziehung des Doms und seines Bezirks zum Stadtganzen legt *B. Schlippe* einleuchtend dar. Wie das Gotteshaus und seine Umgebung im Laufe der Zeit ausgesehen haben, kann *G. Lindtke* durch eine Reihe reizvoller Ansichten vorführen. – Der dritte Teil des Bandes beschäftigt sich mit dem historischen Hintergrund. *K. Jordan* legt eine treffende Zusammenfassung der politischen Situation und der Geschehnisse in der Frühzeit des Bistums und des Doms (Grundsteinlegung des steinernen Doms 1173) vor. *W.-D. Hauschild* verfolgt Bedeutung und Schicksal des Doms in der Lübecker Kirchengeschichte. *A. Petersen* besorgt in zuverlässiger Weise den Abdruck einer Pastoren- und Predigerliste aus dem Dom-Altarbuch und macht damit interessantes Material zur Pastorengeschichte zugänglich. Die notwendige verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Unterlage bietet *W. Prange* in seinem ausgezeichneten Aufsatz über das Lübecker Domkapitel, eine langersehnte Arbeit, die endlich die komplizierten Zusammenhänge und Wandlungen dieser über sechshundert Jahre lang bestehenden Einrichtung durchsichtig macht. *A. Röpcke* beschäftigt sich mit den Anfängen des 1309 gegründeten Kollegiatstifts in Eutin, mit dem sich der dort residierende Bischof umgeben hatte. Als Anregung und Aufruf zu weiterer wissenschaftlicher Beschäftigung sind der Bericht über das Archiv des Lübecker Domkapitels (im Landesarchiv Schleswig), verfaßt von seinem Bearbeiter *W. Prange*, und das von *G. Meyer* kenntnisreich kommentierte Schriftenverzeichnis über Dom und Bistum zu verstehen. – Die auf solider Grundlage gut informierenden

Beiträge dieser Festschrift lassen auf würdige und vielfältige Weise das Bild des Jubilars entstehen. Sie ergeben eine ausgewogene und gültige Bestandsaufnahme, die in einzelnen Punkten überholt werden, aber immer ihren dokumentarischen Wert behalten wird.

A. Graßmann

*Dom zu Lübeck.* Wegweiser. Im Auftrage des Kirchenvorstandes der Evangelisch-lutherischen Dom-Gemeinde zusammengestellt von *Horst Weimann*. Lübeck 1973. Als Ergänzung zur Dom-Festschrift (vgl. oben) ist das vorliegende 32 Seiten starke, gut bebilderte Heft gedacht. Gleichsam auf einem Rundgang, dessen Stationsnummern mit denen im ebenfalls beigegebenen Grundriß korrespondieren, lernt man die Kapellen und Kunstwerke des Doms gut kennen. Es zeigt sich, daß eine ganze Reihe der kostbaren Ausstattungsgegenstände nun endlich in die Kirche zurückkehren konnten. Die Restaurierung der Figuren des Triumphkreuzes von Bernt Notke schreitet voran. Vor allem bemerkenswert ist aber die kleine Zeittafel: Hier findet man in kurzen Angaben die Stadien des Wiederaufbaus des 1942 schwer zerstörten Gotteshauses verzeichnet, der jetzt bis auf das Paradies fast abgeschlossen ist. Der kleine Führer ist also zugleich ein Rechenschaftsbericht, den man mit Bewunderung für das Erreichte liest.

A. Graßmann

Über Niels Stensen, den 1638 in Kopenhagen geborenen bedeutenden Anatomen und Geologen, der nach seinem Übertritt zum Katholizismus auch als Kirchenmann vorbildlich wirkte, unterrichtet in anschaulicher Weise mit vielen Abbildungen, aber leider ohne Literaturverzeichnis, ein Bändchen des Stensen-Forschers *Gustav Scherz* in der Bildbuchreihe des Echter-Verlags Würzburg 1962. Nicht nur kam Stensen mit Lübeck in Berührung, als er als apostolischer Vikar in den nordischen Missionen (seit 1677) auch für die Hansestädte zuständig war, – das nach dem letzten Krieg in Lübeck gegründete Niels-Stensen-Haus hält noch heute die Erinnerung an ihn wach.

A. Graßmann

*Richard Classen*, Hundert Jahre graue Schwestern in Lübeck, ein Rückblick. Lübeck 1974. Am 9. April 1874 trafen die ersten drei Schwestern der Heiligen Elisabeth, gerufen von dem katholischen Pfarrer, in Lübeck ein, nach ihrer damaligen Straßentracht wurden sie Graue Schwestern genannt. Sie widmeten sich der privaten Krankenpflege, eröffneten 1888 ein Krankenhaus in Lübeck, aus dem das heutige St.-Marien-Krankenhaus entstand, und unterrichteten an der katholischen Schule. Die kleine Jubiläumsschrift wirft Streiflichter auf die vielseitige soziale Tätigkeit dieser Schwestern, die durch Thomas Manns Buddenbrooks auch über Lübeck hinaus literarisch bekannt geworden sind.

O. Ahlers

*Chronik der Lübecker Sozialdemokratie 1866–1972.* Eine Zusammenstellung von Franz Osterroth. Lübeck 1973. Anlässlich der Hundert-Jahr-Feier der SPD in Lübeck – die ersten Versammlungen der Eisenacher Richtung Bebels und Liebknechts fanden im Februar 1873 in Lübeck statt – wurde diese Chronik zusammengestellt, die in zeitlicher Abfolge die für die Entwicklung der Partei wichtigen Ereignisse kurz festhält. Die dabei angewandte Methode, die Schlagworte und die Personennamen durch Fettdruck hervorzuheben, erleichtert die Orientierung sehr. Sehr nützlich sind die mit aufgenommenen Zahlenergebnisse von den einzelnen Wahlen in Lübeck. Einer eingehenden soziologischen Untersuchung bedarf es noch, um den relativ hohen Stimmenanteil der SPD bei den Reichstagswahlen vor 1900 zu erklären; 1890 gewann bereits ihr Kandidat Theodor Schwartz das Mandat in der Stichwahl, obwohl es eigentliche Industrie in Lübeck damals nur in den Anfängen gab. Auffallend ist es auch, daß die USPD, anders als in Bremen und Hamburg, in Lübeck so wenig Stimmen auf sich lenken konnte.

O. Ahlers

*Hans-Jürgen Luthhöft, Der Nordische Gedanke in Deutschland 1920–1940.* Stuttgart 1971. 439 S. (Kieler Historische Studien, Bd. 14.) Die bei Alexander Scharff an der Universität Kiel angefertigte Dissertation behandelt den Nordischen Gedanken, der die Deutschen zwischen den beiden Weltkriegen stark bewegt hat. Er wurde zuerst von Hans F. K. Günther zu einem festen Begriff erhoben in seiner 1923 erschienenen Programmschrift „Der Nordische Gedanke unter den Deutschen“. Hier wurde die „Vorbildlichkeit des Nordischen Menschen für die Auslese im Deutschen Volk“ behauptet, die Hitler dann in seiner nationalsozialistischen Ideologie aufnahm. Aus der hier entwickelten rassischen Verwandtschaft mit den Völkern Skandinaviens erwuchs – vermengt mit einem beträchtlichen Schuß Nordlandromantik – das Verlangen nach Freundschaft und darüber hinaus nach Vereinigung mit den Völkern Nordeuropas.

Luthhöft geht den Dingen auf den Grund. Ausführlich beschäftigte er sich mit Günther, mit dem er bis zu dessen Tod 1968 im Briefwechsel stand, und mit dessen Weggenossen Ludwig Ferdinand Clauß, Bernhard Kummer, Madison Grant sowie mit dem Kreis um Darré. Er untersucht die politischen Rassenlehren mit Hilfe der wissenschaftlichen Anthropologie und legt deren Wurzeln frei. Er prüft die Wirkung des Nordischen Gedankens bei den Deutschen sowie die Aktivitäten in Skandinavien und deren Ergebnisse.

Von Interesse ist in Lübeck besonders die „Nordische Gesellschaft“, die – gefördert von prominenten Nationalsozialisten wie Rosenberg, Frick, Darré und anderen – mit Kongressen, Festwochen, vielen Reden, Ausstellungen und der aufwendigen Zeitschrift „Der Norden“ eine außerordentliche Wirksamkeit entfaltet hat, um Skandinavier und Finnen für das nationalsozialistische Deutschland zu gewinnen. Die Bemühungen mußten scheitern, denn einmal fehlte diesen Völkern das notwendige Rassebewußtsein, zum anderen konnte – von Ausnahmen

abgesehen – bei den rechtsstaatlichen und freiheitlich denkenden Nordländern keine Sympathie für den nationalsozialistischen Staat Hitlers mit seinen Übergriffen und Gewalttaten aufkommen. Die Einsicht, daß die Werbung um die Gunst der Nordländer umsonst war, fand sich in der „Nordischen Gesellschaft“ denn auch spätestens am Anfang des Zweiten Weltkrieges. So beginnt das „Offene Wort“ zur Jahreswende 1939/40 an die skandinavischen Völker in der Zeitschrift „Der Norden“ mit den Worten: „Der Norden hat das neue Deutschland nicht verstanden. Der Norden hat auf den deutschen Appell an die Idee einer Schicksalsgemeinschaft der Ostsee nicht geantwortet.“ Nach der Besetzung Dänemarks und Norwegens durch die deutsche Wehrmacht im April 1940 wurden infolgedessen Rosenberg und seine Mitarbeiter nicht mit herangezogen. Die Gesellschaft in Lübeck verkümmerte und verlor noch während des Zweiten Weltkrieges jedes Gewicht.

Man wundert sich nicht, daß Lutzhöft zu seiner Dissertation fünf Jahre gebraucht hat. Sie ist mit 439 Seiten sehr umfangreich, sie ist gründlich und zuverlässig gearbeitet und bringt bei weitgehendem Fehlen von Vorarbeit viel Neues. Zu Recht wurde sie mit dem Preis der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel 1970/71 ausgezeichnet.

G. Meyer

*Erich Katschke*, Verkehrswege zwischen Lübeck und Hamburg (Postgeschichtliche Blätter Hamburg 1973, Heft 16). Unter Benutzung einschlägiger Akten aus den Archiven in Lübeck und Hamburg berichtet der Verfasser aus der verstreuten Literatur über die Straßenführung dieser wichtigen Verkehrsverbindung, mitbehandelt werden dabei der Straßenbau und die eigentlichen postalischen Belange wie Postboten und Postreiter, die Personen- und Frachtpost und deren Fahrzeuge. Auch für den nicht unmittelbar postgeschichtlich Interessierten enthält die Arbeit brauchbare Hinweise durch die Jahrhunderte.

O. Ahlers

Edvard Munch – Dr. Max Linde, Briefwechsel 1902–1928, herausgegeben von *Gustav Lindtke* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung VII) (Lübeck 1974). 1968 gelang es der Lübecker Stadtbibliothek, 34 Briefe Munchs an seinen Lübecker Mäzen Dr. Linde zu erwerben, die hier zusammen mit den Gegenbriefen Lindes an Munch veröffentlicht werden, soweit diese Briefe unmittelbar Bezug auf die hier erstmals vorgelegten Schreiben Munchs haben. Die gesamten 112 Briefe Lindes an Munch sind bereits 1954 in Norwegen im Druck erschienen. Durch die schwer lesbare Handschrift Munchs, der dazu kein orthographisches Deutsch schrieb, sind dabei eine Reihe von Fehllesungen

entstanden, die in einigen Fällen den gewollten Sinn der Schreiben entstellen. So muß es in Brief 8 statt Syphiliskunst *Syphiliskind* heißen, so auch im Brief 9, hier auch statt in Dresden blieb *ein Bischen blieb*. Besonders den Sinn verkehrend ist in Brief 30 die Fehllösung und Familie helfen können statt richtig *Familie treffen*. Mehrmals sind kurze Sätze nicht mit abgedruckt worden, im Brief 7 sogar fast eine ganze Briefseite, möglicherweise Versehen der Druckerei, die bei der Korrektur nicht erkannt wurden. Einzelne Textverluste in der Veröffentlichung sind auch eingetreten, weil der Herausgeber anscheinend nur Fotokopien der Briefe als Vorlage zu seiner Textgestaltung benutzte; bei diesen Fotokopien fehlt vereinzelt ein Teil des Randes, so bei Brief 14, das Original hat die im Druck als fehlend verzeichnete Unterschrift Munchs. Der Herausgeber hat sich bemüht, die einzelnen Briefe durch Anmerkungen sorgfältig zu kommentieren, in einem einleitenden Kapitel werden die durch Dr. Linde bedingten Beziehungen Munchs zu Lübeck herausgearbeitet. Abgeschlossen wird die Veröffentlichung durch den 1940 in Lübeckischen Blättern erschienenen Nekrolog auf Max Linde von H. Mahn. 13 Bilder von Werken Munchs über Angehörige der Familie Linde und deren Wohnsitz in der Ratzeburger Allee wie von Lübeck-Motiven runden die Veröffentlichung ab, die das Andenken an Dr. Max Linde und dessen Kunstsammlung festhält.

O. Ahlers

Friedrich Overbeck (1789–1869), dem geborenen Lübecker, dem berühmten Maler und Haupt des „Lukasbundes“ in Rom, gilt ein Aufsatz von *Jens Christian Jensen*, Overbeck in Wien 1806 bis 1807. Kalendarium seiner Freundschaft mit Pforr und die Wandlung seiner Kunstanschauungen. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1974. S. 105–123.) Der Verfasser benutzt darin großenteils unpublizierte Briefe des Malers aus dem Familienarchiv Overbeck im Archiv der Hansestadt Lübeck. – Zunächst wird die Entwicklung der Freundschaft zwischen Overbeck und Franz Pforr eingehend und sensibel geschildert; parallel dazu verfolgt der Verfasser anhand von Briefzitatzen den Verlauf der Ausbildung des jungen Lübeckers und die Wandlung seiner Einstellung zu seinen Lehrern und zur Akademie: Aus dem eifrigen, erfolgreichen Studenten wird ein scharfer Gegner der akademischen Ausbildung. Hier liegt der logische Ausgangspunkt für Overbecks spätere Entwicklung. Pforr, dem er sich sehr behutsam nähert, bestärkt ihn darin vor allem durch sein eigenes Verhalten und berät ihn in technischen Fragen. Er ist es schließlich auch, der den Freund mit dem Carstens-Schüler Eberhard Wächter zusammenbringt; Wächter fasziniert die jungen Männer durch die Entschiedenheit, mit der er den zeitgenössischen Akademiesbetrieb und die gesamte Kunsttheorie seit Winckelmann und Mengs ablehnt. Schon im Sommer 1807 äußert Overbeck zum ersten Mal brieflich Kritik an der Akademie und spricht sich gegen die Theorien Lessings und Winckelmanns aus. Mit dem gleichzeitigen Entschluß, sich von der Akademie zu lösen und seine weitere Ausbildung nach seinen eigenen Prinzipien zu gestalten, tut der junge Maler den

ersten konkreten Schritt im Sinne seiner späteren Entwicklung. — Mit diesem Aufsatz über die Zeit der intensivsten geistigen Entwicklung im Leben Overbecks leistet der Verfasser einen wesentlichen Beitrag zu der bis heute nicht ausreichend untersuchten Biographie des Malers. Es bleibt zu hoffen, daß J. C. Jensen das Desiderat einer monographischen Arbeit über Overbecks Leben und Werk eines Tages erfüllen wird; als einer der besten Kenner der Materie wäre er dafür prädestiniert.

Jens-Uwe Brinkmann

*Eberhard Groenewold, Lübeck — so wie es war.* Droste-Verlag, Düsseldorf 1973. 103 S., 198 Abb. — Das Buch ist in einer Reihe erschienen, die schon zahlreiche andere Städte in der gleichen Form („... so wie es war“) behandelt hat. Für die Darstellung des vergangenen Lübeck sind ausschließlich — und im Gegensatz zu thematisch verwandten Büchern von H. Schönherr, G. Lindtke u. a. — zeitgenössische Photographien verwendet worden, keine graphischen Werke. Das gibt dem Buch einen gewissen dokumentarischen und zugleich ästhetisch einheitlichen Charakter, aber auch eine wohl unvermeidliche Zufälligkeit in der Auswahl. Denn offenbar ist trotz aller Bemühungen, besonders des St.-Annen-Museums, längst nicht alles einschlägige Photomaterial aus älterer Zeit bekannt, registriert oder erreichbar. Jedenfalls ist jedes Buch, das solche Bilder zugänglich macht, sehr willkommen, auch wenn es gar nicht als wissenschaftliche Dokumentation gemeint ist. So freut man sich auch an dem hier Dargebotenen und nicht nur die älteren Lübecker werden dem Bearbeiter für seine kommentierte Auswahl, dem Verlag und dem Hersteller für die schöne Ausstattung und das gute Druckbild dankbar sein; das Layout mit den durchweg randständigen Bildern entspricht zwar herrschenden Mode, mag aber Geschmackssache bleiben. Es ist ausgeschlossen, hier einzelne Abbildungen herauszuheben oder Einzelheiten der Bildauswahl etwa in Frage zu stellen. Genannt werden soll nur eine der technisch und ästhetisch wohl schönsten, zugleich dokumentarisch besonders lehrreichen Abbildungen: die großformatige und herrlich tiefenscharfe Aufnahme von Schiffswerft und Untertrave bei der Fischergrube, die auf dem Schutzumschlag reproduziert ist (verkleinert und etwas blasser im Buch wiederholt, Nr. 58). Die Aufnahme könnte eher etwas älter als „um 1870“ sein.

In diesem Zusammenhang können zwei Mängel des Buches, vom Standpunkt des Historikers gesehen, nicht unerwähnt bleiben: die allzu oft fehlende Information über den Zeitpunkt der Aufnahme und die reichlich breite chronologische Streuung des Bildmaterials. Der Laie und Liebhaber ist bei vielen Bildern außer Stande, sie auch nur einigermaßen eindeutig in die Entwicklung des Stadtbildes der letzten hundert Jahre einzuordnen. Er vermag auch nicht klar zu erkennen, welche der sehr unterschiedlichen Bildzustände eigentlich eng zusammengehören und welche nicht. Genaugenommen kann sich daher ein Gesamtbild,



„so wie es war“, das der Buchtitel suggeriert, nicht recht ergeben. Denn Lübeck ist „so“ eben nie zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des Jahrhunderts zwischen 1860 und 1940 gewesen. Man vergleiche etwa als extreme Beispiele von Zuständen, die um 60 bis 80 Jahre und mehr voneinander getrennt sind, die Bildnummern 5, 9, 13, 42, 61, 105, 144 einerseits mit den Nummern 10, 23, 34, 35, 36, 53 u. a. andererseits.

Der Text informiert knapp, flott und gewandt (nur die mehrfach vorkommende und offensichtlich so gewollte undeklinierte Fassung des Namens der Breiten Straße ist eine erschreckliche Verirrung ins Verwaltungsdeutsch: „in der Breiten Straße“ u. ä., vergleiche z. B. S. 11!). Es fehlt freilich nicht ganz auch an sachlichen Schiefheiten, Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten, wohl kaum vermeidlich bei der Interpretation von fast zweihundert Abbildungen vergangener Zustände. Sie werden sich bei aufmerksamer Textrevison für eine erwünschte Neuauflage leicht beseitigen lassen.

Heidelberg

A. v. Brandt

*Lübeck, Bilder aus der Gegenwart der alten Hansestadt.* LN-Verlag Lübeck 1974, mit Textbeiträgen von *Eberhard Groenewold*. Die etwa 80 großformatigen Fotos von Lübeck und Travemünde, davon die knappe Hälfte in Farbe, geben ein treffendes Abbild des heutigen Lübecks, gesehen durch die Kamera fotografischer Künstler. Bewußt wurden dabei Bilder mit ausgewählt, die eine zufällige intime Stimmung wiedergeben und den Beschauer hinter die Fassaden führen, eine Liebeserklärung an Lübeck. Alle Bilder sind viersprachig knapp und prägnant kommentiert, zur weiteren Erklärung folgt ein Abschnitt „Ägidienkirche bis Zöllnerhaus“, sozusagen ein alphabetischer Lübeck-Bummel. Einzelne Ungenauigkeiten und Schiefheiten in den Texten, so u. a. letzter Hansetag 1630 statt richtig 1669, können den schönen Gesamteindruck dieses Buches nicht stören, das ohne wissenschaftliche Ambitionen dem Beschauer das heutige Lübeck mit seinen engen Bindungen an die Vergangenheit vorstellt.

O. Ahlers

Wenn man sich kurz, dabei wohlfundiert und dennoch unterhaltsam über die Kleidermode orientieren will, sogar noch mit speziellem Bezug auf Lübeck, so kann man das jetzt auf einfache Weise tun. Aus Anlaß einer reizvollen, aber leider nur wenige Wochen dauernden Ausstellung über Kleider und Mode im hiesigen St.-Annen-Museum entstand das folgende Bändchen: *Max Hasse, Von der Mode und von Kleidern.* Lübeck 1973 (Lübecker Museumshefte 11). Hier findet man eine treffende Darstellung der Mode: ihre Anfänge im 14. Jahrhundert, ihr Abbild in den Kleiderordnungen des 15. bis 17. Jahrhunderts, die zugleich eine Rangordnung der Stände festlegten, die Vorherrschaft der französischen Mode unter Ludwig XIV., die Rückkehr zur gewollt natürlichen Form des Gewandes nach der französischen Revolution bis hin schließlich zur Jetztzeit. Nicht

uninteressant ist die sich im Wandel der Mode abzeichnende Veränderung des soziologischen Hintergrunds im Lauf der Zeit. Die gelungene Zusammenfassung eines uns auch heute bewegenden Themas, dessen historische Wurzeln uns jedoch nicht immer gegenwärtig sind, wird ergänzt durch zahlreiche, gut ausgewählte Abbildungen aus der Kostümsammlung des Lübecker Museums. Trotz der durch verschiedene Faktoren bedingten Ungleichheit der überlieferten Bestände an Kleidern, Anzügen und kleinen modischen Accessoires ergibt die Sammlung doch ein recht vollständiges Bild, das bei einer zukünftigen Erweiterung der Ausstellungsfläche auch dem Publikum zugänglich gemacht werden soll.

A. Graßmann

*Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde*, herausgegeben vom Arbeitskreis für Familienforschung e. V. Lübeck, Heft 3, April 1974. Aus dem vielseitigen Inhalt seien hier angeführt *Paul Kiene*, Die Lübecker Familien Kiene. Der Sohn des Güstrower Notars Franziskus Kiene wurde in Lübeck Hausdiener des Bürgermeisters Gerdes und später wohl durch ihn als Vorsteher des Hl.-Geist-Hospitals Schreiber an diesem. Er muß es als solcher zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht haben, da sein damals 24jähriger Sohn Ernst sich einen Wappenbrief 1684 von einem Rostocker Professor und Hofpfalzgrafen leisten konnte. Leider wird dieser Wappenbrief nur in einer Rekonstruktion abgebildet. Auf ähnliche Weise wurde K. wie sein Großvater und wohl auch sein Vater Notar, allerdings wohl ohne juristisches Studium, wie der Verfasser behauptet, ohne aus einer Universitätsmatrikel dafür den Beweis bringen zu können. Von Ernst Kiene liegt im Lübecker Archiv das Notariatszeichen, nicht Wappen, vor, ein Sohn von ihm wurde später Sekretär in Lütjenburg. – *Annie Petersen* stellt Auszüge über Ortsfremde im ältesten Traubuch von Genin zusammen. Bei einer Reihe dieser Trauungen stammt ein Ehepartner aus Lübeck, aber auch der andere männliche Ehepartner, aus der Fremde nach Lübeck zugewandert, war meist wohl schon in Lübeck ansässig. Um die in Lübeck vor der Eheschließung notwendige Annahme zum Einwohner mit ihren Unkosten sich zu ersparen, heiratete das junge Paar in den umliegenden Dörfern, so auch in Genin, die aus solcher Ehe stammenden Kinder wurden in den Lübecker Kirchen getauft, während sich hier die Eheschließung nicht nachweisen läßt.

O. Ahlers

Auch eine Reihe für die lübeckische Personengeschichte interessanter Familien und Persönlichkeiten, wie zum Beispiel Schnobel, Dr. Martin Nordanus usw., werden in dem vorbildlich ausgestatteten Buch von *Erich Leverkus*, „Nordelbische Pastorenfamilien und ihre Nachkommen. Lebensbilder aus der Valentinerschen Ahnentafel“ (Hamburg 1973) bearbeitet. Reiches Material stand zu Gebote. Fast in allen Gegenden Schleswig-Holsteins, Lauenburgs und den Hansestädten lassen sich Vorfahren der Familie V. feststellen. Ein gründliches Register erleichtert die Benutzung des Buches auch für weitere Forschung.

A. Graßmann

*Kurt Lemke*, Ahnentafel der Geschwister . . . Lemke (*Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde*, 49. Jahrgang, Heft 2) sei hier angeführt, weil diese Ahnentafel in der 16. Generation von einem Ratsmann in Burg auf Fehmarn 1535 Hinrich Krumvoet über einen „Lübischen Untersassen“ gleichen Namens in der 18. Generation zu dem Lübecker Bürger Hinrik Crumvot Mitte des 15. Jahrhunderts leitet. Von dort führt die Ahnentafel in der 28. Generation zu dem Ratsherrn Gerhard de Bremis 1229, nicht Hermann wie in der Ahnentafel, der etwa 1160 geboren sein soll. Dieser interessante Versuch, genealogisch bis in die Anfänge Lübecks vorzustoßen, sollte vom Verfasser näher begründet werden unter Darlegung seiner Quellen, sonst bleibt der Verdacht bestehen, daß nur aus gleichen Vornamen die Abstammung erschlossen wird.

O. Ahlers

1875–1975: Thomas Mann – sehr menschlich. Streiflichter – Schlaglichter, geworfen von *Richard Carstensen*. Kommissionsverlag Gustav Weiland, Lübeck 1974. Die auch in der Schweiz herausgekommene Neuerscheinung, 112 Seiten, mit umfangreichem Bildmaterial -- Urkundlichem, Porträtzzeichnungen, Karikaturen – mit Anekdoten und Aphorismen ausgestattet, begleitet den Lebensgang des Dichters in vielseitigen liebenswerten Aspekten und steht unter seinem Selbstbekenntnis: „ . . . daß mein Werk lebensfreundlich ist.“

Richard Carstensen

Selbstanzeige

## II. Hamburg und Bremen

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Band 60, 1974. Der diesjährige sehr umfangreiche Band enthält neben 11 kürzeren Aufsätzen und dem ausführlichen Besprechungsteil ein von *Gustav Bolland* erarbeitetes Register zu den Bänden 51 bis 60, das den Inhalt dieser Bände für den Leser leicht auswertbar macht. Das Stichwort Lübeck umfaßt dabei fast zweieinhalb Druckspalten, die wieder nach Schlagworten alphabetisch geordnet sind und dadurch den Zugang zu den einzelnen Problemen sehr erleichtern. Unter den Aufsätzen sei hier hingewiesen auf *W. Seegrün*, Das Erzbistum Hamburg – eine Fiktion? Gegenüber den Behauptungen Drögereits, siehe diese *Zeitschrift* Bd. 51 S. 127, kommt der Verfasser nach sorgfältiger Auswertung der vorliegenden dürftigen Quellen zu dem Schluß, daß doch wohl Ansgar 831 zunächst Erzbischof von Hamburg wurde, dem dann zur Erweiterung der Existenzgrundlage 848 und rechtlich einwandfrei 864 das Bistum Bremen angeschlossen wurde. – Anhand des 1967 gemachten bisher

größten gotländischen Schatzfundes, vergraben nach 1140, berichtet *Gert Hatz* über den vorhansischen Geldumlauf auf Gotland aus der Zeit kurz vor der Gründung Lübecks, als gotländische Bauernkaufleute noch die Mittlerrolle im Ostseeverkehr einnahmen. – *Dietrich Kausche*, Die Rheinischen Kurfürsten und der Streit um die Schifffahrt auf der Elbe (1545/46), zeigt, wie Herzog Ernst der Bekenner von Celle, versuchte, die damals aufkommende Elbschifffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg zu unterbinden und dabei auch die rheinischen Kurfürsten wegen der dadurch entstehenden Schädigung ihrer Rheinzölle einzuschalten suchte. Der Versuch scheiterte, der Aufstieg Hamburgs zur ersten Handelsmacht des Nordens ließ sich nicht unterbinden. – Aus dem Fugger-Archiv veröffentlicht *Hermann Kellenbenz* aus dem Ende des 16. Jahrhunderts Hamburger Kaufmannsbrieife, die Hamburgs Bedeutung im internationalen Gewürzgeschäft zeigen. – *Renate Hauschild-Thiessen*, Hamburg, Lübeck, Bremen und das Haus der Oesterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio, berichtet aus dem Familienarchiv Beneke, wie der junge Hamburger Advokat Ferdinand Beneke sich erfolglos bemühte, dieses den drei Hansestädten gehörende Haus für den Handel der Städte wieder nutzbar zu machen. Für seine utopischen Vorstellungen fand Beneke bei den Städten keine Unterstützung, das Haus selbst wurde 1808 mit den französischen Staatsdomänen vereinigt, nach dem Sturz Napoleons 1815 den Hansestädten zurückgegeben und von diesen 1863 an den belgischen Staat verkauft. – *Walter Kresse* kann anhand der Hamburger Schifffahrtsstatistik nachweisen, daß die Handelsverträge der Hansestädte mit den amerikanischen Staaten wenig Auswirkungen auf die Hamburger Schifffahrt zeigten. Ein besonders lebhafter Schiffsverkehr bestand gerade mit jenen Staaten, die keine Handelsverträge mit den Städten abgeschlossen hatten. – *Jürgen Bolland* Die Sprache des Gesetzgebers in Hamburg, geht dem interessanten Thema nach, in welchen Sprachformen in Hamburg die Obrigkeit, der Rat und die Behörden, mit den Bürgern durch die Jahrhunderte verkehrte. Der Rat wandte sich an diese stadtväterlich als gleichsam Gleichberechtigte, bat, ermahnte und dankte, er gab die Gründe für neue Regelungen an. Durch die ausführenden Organe des Rats, vor allem die Ratssekretäre, kam ein neuer Ton in die Gesetzgebung, der Rat *gebot* jetzt seinen Bürgern, doch blieben daneben auch übernommene ältere Formulierungen erhalten. Der Übergang zum Hochdeutschen vollzog sich aus praktischen Gründen langsam und blieb gesteuert, der Bürgereid wurde bis 1844 niederdeutsch geleistet. Einschneidende Änderungen brachte erst die Verfassungsreform von 1859/60, die Sprache der Gesetzgebung wurde nüchtern, für väterliche Mahnungen war kein Platz mehr.

O. Ahlers

*Kai Mathieu*, Der Hamburger Dom. Untersuchungen zur Baugeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (1245–1329) und eine Dokumentation zum Abbruch in den Jahren 1804–1807. Hamburg 1973. 219 S., 60 Abb. (Mitteilungen aus dem

Museum für Hamburgische Geschichte. N. F., Bd. 8.) Fotodruck. In jeder der drei letzten Hansestädte gab bzw. gibt es einen Dom. Bei der Aufhebung der geistlichen Territorien infolge der Reformation fielen diese jedoch nicht an die Städte, sondern an die Fürsten, welche die Nachfolge in den bischöflichen Besitzungen angetreten hatten. So befand sich der Hamburger Dom im 18. Jahrhundert unter hannoverscher Herrschaft. Als dieser mit den dazugehörigen Kurien der Domherren durch den Reichsdeputationshauptschluß 1802 an Hamburg gefallen war, ging man sehr bald an den Abbruch der Kirche. Man fürchtete, daß die Regelung nicht von Dauer sein könnte und wollte daher vollendete Tatsachen schaffen. Auch sollte „die Beseitigung des sichtbaren Zeugen der früheren hannoverschen Enklave für die Zukunft die politische Einheit des hamburgischen Staatsgebietes dokumentieren“. Schließlich scheute man die Kosten der Unterhaltung des Bauwerks, das nunmehr ohne Funktion war. Gleichgültig und teilnahmslos sahen die Hamburger – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – der Zerstörung der Kirche zu.

Der 1804–1807 vorgenommene Abbruch wurde in Berichten und Zeichnungen festgehalten. Sie sind für Mathieu wichtige Quellen zur Rekonstruktion des Bauwerks. Es ist die Emporenbasilika der Jahre 1248–1277, die allerdings schon 1286–1329 zur Hallenkirche umgebaut wurde. Als Ergebnis der Untersuchung sieht man diese Bauten rekonstruiert im Bild. Die Emporenbasilika wurde nach Vorbildern im rheinisch-westfälischen Raum errichtet. Mathieu hält es für möglich, daß dabei der rheinische Bautrupps mitgewirkt hat, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Vorhalle des Lübecker Domes geschaffen hat. Die mit zahlreichen vorzüglichen Abbildungen vom Abbruch und der Rekonstruktion ausgestattete Hamburger Dissertation gibt uns eine deutliche Vorstellung von der ältesten Kirche Hamburgs, „einem der bedeutendsten mittelalterlichen Baudenkmäler Norddeutschlands“.

G. Meyer

*Adolf Buehl*, Aus der alten Ratsstube, Erinnerungen 1905–1918. Bearbeitet von *Hans-Dieter Loose* (Vorträge und Aufsätze herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte Heft 19). Hamburg 1973. Adolf Buehl (1860–1948) wurde 1905 in Hamburg zum Senatssekretär gewählt und war dort von 1907 bis 1928 Senatsyndikus, seit 1921 mit dem Titel Staatsrat. Aus seinen im Hamburger Staatsarchiv hinterlegten Lebenserinnerungen werden hier die Jahre von 1905 bis 1918 veröffentlicht, in denen B. sehr interessant über die Senatssitzungen, deren Geschäftsgang, das Senatskollegium, die Senatswahl und die Repräsentation des Senats berichtet. Anschließend werden persönliche Erinnerungen Buehls an einzelne Mitglieder des Senats veröffentlicht, darunter über Syndikus Roeloffs, der 1864 als interimistischer Zoll- und Accisewächter zweiter Klasse in die Hamburger Verwaltung eintrat bei der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben, 1882 zum Senatssekretär gewählt wurde und 1889 zum Senatsyndikus, als solcher bei der Deputation lange Jahre zweites Präsidialmitglied war. Diese außergewöhnliche Karriere in der Hamburger Verwaltung ist ein Zeichen für die Aufgeschlossenheit

des damaligen Hamburger Senats, der eine außergewöhnlich tüchtige Verwaltungskraft in Spitzenstellungen brachte, die im allgemeinen nur mit Juristen besetzt wurden. Ein Nachwort des Herausgebers berichtet über Buehls weiteres Leben, die ganze Arbeit wird durch ein sorgfältig erarbeitetes Personenregister gut erschlossen.

O. Ahlers

*Hermann Funke*, Zur Geschichte des Miethauses im Hamburg. Hamburg 1974 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XXV). Nach einem kurzen Rückblick auf die Biedermeierzeit stellt F. die Möglichkeiten, Besonderheiten und Typen des Miethauses in Hamburg vor: seit seinem Entstehen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die letzte Nachkriegszeit. Er geht fachmännisch ein auf die äußere Gestaltung (Eklektizismus, Fassadenstil bis Ende des 19. Jahrhunderts, Jugendstil und Heimatkunst im 20. Jahrhundert). Durch die zahlreichen Zeichnungen des Verfassers, die besser als Fotos das Typische treffen, werden dem Leser die Veränderungen sichtbar vor Augen geführt. Der Entwurf und die Durchführung der Bauten lagen nicht, wie bei großen profanen Auftragsbauten, in der Hand von Absolventen der Akademien, sondern wurden von Baugewerksmeistern (häufig auch Eigentümer und Unternehmer in einer Person, „Baulöwen“) ausgeführt. Die daher vom Schulmäßigen bestimmte, schablonenhafte Form erhielt ihre Prägung in gewissem Maße auch durch die Vorschriften der Baugesetzgebung (seit 1866). Als die wichtigsten Triebfedern bei Errichtung und Gestaltung der Häuser erwiesen sich jedoch die Forderungen des wirtschaftlichen Wachstums in der aufblühenden Industrie- und Hafenstadt und die sozialen Bedürfnisse, die sich aus der rapiden Bevölkerungszunahme ergaben. In der Entwicklung des Miethauses spiegelt sich das Werden der Millionenstadt Hamburg. – Nicht nur durch Etagenmiethäuser, sondern auch durch Gartenhäuser versuchte man, die Wohnungsprobleme zu lösen, – daß es sich um Probleme handelte, zeigt ein Blick auf den Wohnungsmarkt um die Jahrhundertwende und nach dem 1. Weltkrieg. Das Bestreben, auch weniger Bemittelten Unterkunft zu geben, steht hinter der Planung von Genossenschaftsbauten, wobei man zugleich neue Bauformen erproben konnte. Das Thema Bauplanung, das mit der Erschließung der Vorstädte aktuell wurde, wird gestreift, ebenso kann man einen Blick in die typische Inneneinrichtung der Wohnungen tun. – Das Miethaus ist beileibe keine speziell hamburgische Erscheinung, dennoch ist es dem Verfasser in seiner anschaulichen Untersuchung gelungen, auch Hamburger Eigentümlichkeiten im Miethausbau herauszuarbeiten, zum Beispiel die Bevorzugung der Gangbauweise vor der für Berlin typischen Hinterhofbauweise. Vor allem gibt er jedoch Richtlinien zur wissenschaftlichen Betrachtung des Miethauses ohne regionale Beschränkung. Anregungen, die man aufgreifen sollte, um sich auch einmal über die Lübecker Verhältnisse klarzuwerden. Die in der Travestadt aktuellen denkmalpflegerischen Fragen würden dadurch ergänzt und durch die Beziehung zur

architektonischen Form der neueren Bebauung auch erweitert, — ganz abgesehen davon, daß sich aus der Geschichte des Miethauses in Lübeck mancher interessante Hinweis auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ergeben würde.

A. Graßmann

*Walter Kresse*, Hamburger Seeschiffe 1889–1914. Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte, Neue Folge Bd. X (1974). Mit diesem umfangreichen Band, der dem Schiffahrtshistoriker und dem Familienforscher die Daten über den Hamburger Schiffsbesitz der wilhelminischen Ära in aus den vorangegangenen Bänden bekannter Kurzform zugänglich macht, schließt Kresse die Reihe der Materialveröffentlichungen aus seinem in den 60er Jahren erarbeiteten handschriftlichen historischen Schiffsregister ab. Damit liegt nunmehr für die Hamburger Handelsflotte der Zeit von 1765 bis 1914 eine Dokumentation vor, wie sie m. W. keine andere Flagge aufweisen kann. Auf die Besprechungen der früheren Bände in dieser Zeitschrift Jahrgang 1967, S. 146, und Jahrgang 1970, S. 152 ff., sei hier hingewiesen.

Auf 308 Seiten ist den in alphabetischer Folge aufgeführten rd. 900 Reedern — vom Einzel- und Kapitänsreeder bis hin zur HAPAG, deren Schiffe 32 Druckseiten füllen — ihr Schiffsbesitz (3500 Einheiten) chronologisch zugeordnet. Knappe Erläuterungen am Anfang und Register der Kapitäne (28 Seiten) und der Schiffe (18 Seiten) am Schluß erschließen den Text. Den Umschlag schmückt eine Federzeichnung des 1021 BRT großen Dampfers „WERNER“, den die Oderwerke in Stettin-Grabow 1909 für L. F. Mathies & Co, Hamburg, bauten, der 1959 abgewrackt wurde und dessen Deckshaus und Brücke sich jetzt im Museum für Hamburgische Geschichte befinden.

Beziehungen zu Lübeck sind etwa 60mal erkennbar. So bei den Laeisz-Schiffen PAMIR (S. 187), dessen Heimathafen Lübeck von 1951 bis zum tragischen Untergang am 21. 9. 1957 war, und der PASSAT, die jetzt in Travemünde liegt (S. 188). 1889 war Lübeck Heimathafen der August Piel in Amoy (China) gehörenden hölzernen Bark ANNA BERTHA (S. 220), 1890 war die hölzerne Bark ELISABETH desselben Reeders ebenfalls in Lübeck beheimatet (S. 152). 1913 erwarb die Baltische Reederei GmbH. den 1905 von der Neptunwerft, Rostock, gebauten, 1051 BRT großen Dampfer LJUSNE ELF ex FRIDA HORN von der Schleswig-Lübecker Reederei Horn (S. 8). Horn/Lübeck hatten bereits 1904 den in diesem Jahr von Neptun/Rostock gebauten 3127 BRT großen Dampfer ALGIER ex HORNFELS an Rob. M. Sloman verkauft (S. 260). Alle übrigen Erwähnungen betreffen in Lübeck für Hamburger Reeder gebaute Schiffe, so die durch schnelle Reisen auf den Weltmeeren bekannt gewordene 532 BRT große hölzerne Bark ANGOSTURA (S. 12), die P. Heitmann 1869/70 für A. H. Wappäus gezimmert hatte. Dieser verkaufte sie am 22. 11. 1888 (nach J. Meyer, Hamburger Segelschiffe 1795–1945, S. 92, am 22. 11. 1889) an J. C. M. Block, der sie 1891 an Rud. Josephy in Ribnitz/Rostock weiterverkaufte, von dem sie 1895 N. H. Brinch auf Fanö erwarb. Als ANNA zur Schonerbark umgetakelt,

sprang das Schiff im August 1903 unter der norwegischen Küste leck und wurde in Lillesand kondemniert (J. Meyer, a. a. O.). Das Schiff ist ein schönes Beispiel guter Lübecker Schiffszimmermannsarbeit. Eine andere hölzerne Bark, GEORG BLOHM ex G. H. WAPPÄUS, 482 BRT, hatte T. H. Evers 1867 für A. H. Wappäus gebaut. 1868 verkaufte dieser das Schiff an J. A. E. Wimmer, Lissabon (S. 292), unter dessen Flagge es 1890 bei Pará sank. Die in Gemischtbauweise Eisen/Holz gebaute Bark J. STEFFEN, 542 BRT, baute Steffen 1887 für Carsten Brandt in Blankenese (S. 18). Dieser verkaufte sie bereits 1890 an Henschien in Lillesand, der sie FONOGRAPH nannte. 1889 baute T. H. Evers für die AG Leichter-Gesellschaft, die heutige AG Vereinigte Bugsir- und Frachtschiffahrt-Gesellschaft, zwei stählerne Gaffelschoner, je 140 BRT. Die HANDELSBLATT wurde 1909, die REFORM 1908 nach Bahia Blanca verkauft (S. 276).

Alle anderen erwähnten Schiffe Lübecker Herkunft baute die Henry Koch'sche Werft, damals der leistungsfähigste Lübecker Schiffbaubetrieb. Darunter drei Segelschiffe: 1891 das stählerne Vollschiiff SENATOR PETERSEN, 1736 BRT, für A. H. Wappäus, 1898 an Knöhr & Burchard Nfl. verkauft und als RODENBEK 1907 verschollen (S. 174). 1890 die stählerne Bark ANNA RAMIEN, 1320 BRT, die F. L. Sloman & Co. am 18. 10. 1906 aus Brake von dem Elsfl ether Reeder E. tom Dieck kauften und als NORDWIND bereits am 16. 12. 1906 auf Gruna (Shetlands) verloren (S. 251). Schließlich den 1898 an Seetzen Gebrüder gelieferten stählernen Dreimastschoner EDUARD (2), 474 BRT (S. 248). Seit 1901 in Bremen registriert, wurde das Schiff 1914 in England beschlagnahmt und am 16. 4. 1917 unter englischer Flagge vom deutschen UC-70 versenkt (nach J. Meyer). Die übrigen Koch'schen Neubauten, außer fünf 1897 und 1899 gelieferten stählernen Leichtern (S. 277/278), waren eiserne bzw. stählerne Dampfer für verschiedene Hamburger Reedereien, zwischen 1884 und 1912 gebaut und 414 bis 2458 BRT groß.

H. Schult

*100 Jahre Oberpostdirektion Hamburg 1873–1973.* Das einleitende Kapitel dieser aufwendig ausgestatteten Festschrift „Post- und Fernmeldeeinrichtungen in Hamburg bis zur Gründung der Oberpostdirektion 1873“ gibt eine Übersicht der älteren Hamburger Postverhältnisse von den Boten des Rats und der Kaufleute über die Niederlassung fremder Posteinrichtungen in Hamburg bis zur Vereinheitlichung des Postwesens im Norddeutschen Postbezirk; aus dem 1868 geschaffenen Bundesoberpostamt Hamburg wurde zum 1. April 1873 die kaiserliche Oberpostdirektion Hamburg gebildet, der auch am 1. Januar 1876 das bisherige, dem Generalpostamt in Berlin unmittelbar unterstellte Immediat-Oberpostamt Lübeck eingegliedert wurde. Eine Zusammenstellung der Postämter in Hamburg nennt allein 22 verschiedene dieser Ämter in Hamburg vor 1868 und erlaubt eine schnelle Orientierung über diese früheren Postverhältnisse.

O. Ahlers



Der reich bebilderte Katalog einer Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte „Der Ausruf in Hamburg. Ländliche Händler auf dem Markt“ (Hamburg 1973) enthält außer der allgemein informierenden Einleitung auch einige Trachtenzeichnungen aus dem von Lübeck und Hamburg bis 1868 gemeinsam verwalteten Bergedorf und den Vierlanden.

A. Graßmann

*Werner Biebusch*, Revolution und Staatsstreich, Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 40). Bremen 1973. Diese bei Prof. Dr. Fritz Fischer entstandene Hamburger Dissertation hatte sich zunächst das Ziel gesetzt, die Ursachen und Hintergründe zu untersuchen, die den Deutschen Bund in Frankfurt 1852 veranlaßten, die demokratische Verfassung in Bremen von 1849 zu beseitigen. Dieses Thema erweiterte sich zu einer breit, vielleicht sogar zu breit, angelegten Untersuchung der Bremer Verhältnisse in diesen Jahren. Die unter dem Druck der 1848er Ereignisse entstandene Verfassung von 1849 gab der durch unmittelbare Wahl der Staatsbürger gewählten Bürgerschaft so bestimmenden Anteil an der Staatsgewalt, daß konservative Kreise, vor allem der Senat, glaubten, das Schlimmste für ihre Vaterstadt fürchten zu müssen, um so mehr, als diese Wahlen eine demokratische Mehrheit in der Bürgerschaft brachten. Verfasser wertet neben anderen Quellengruppen eingehend den Briefwechsel zwischen Bürgermeister Smidt und seinen Söhnen aus und kommt zu dem Schluß, daß Smidt ohne Wissen des größeren Teils seiner Kollegen im Senat, dem 1849 ein „Demokrat“ zugewählt worden war, durch seinen starken persönlichen Einfluß und geschicktes Lavieren in Frankfurt die Einsetzung des Bundeskommissars erreichte. Die revidierte Verfassung von 1854 stärkte die Stellung des Senats und führte ein Klassenwahlrecht ein, das immerhin bis 1918 Geltung behielt. – Es bleibt abzuwarten, ob diese Arbeit zu einer Revision des Bremer Bildes von Bürgermeister Smidt führen wird.

O. Ahlers

*Dirk Hagner*, Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität. Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik. Bremen 1973 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 39). Hatte man bisher bei der Betrachtung der Reformpädagogik im ersten Viertel unseres Jahrhunderts vor allem ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln und ihre Wirkungen in der Erziehungspraxis überprüft, so stellt die vorliegende Arbeit dagegen die Frage nach dem politisch-gesellschaftlichen Hintergrund und den daraus resultierenden Zielen und Ergebnissen. Ausführlich werden anhand von Material aus dem Bremer Staatsarchiv die Phasen der Entwicklung geschildert: Die Bremer Schulkämpfe vor dem Ersten Weltkrieg mit den Schlagworten „weltliche Schule, Einheitsschule, Arbeitsschule“ und die Auseinandersetzungen nach der Revolution von 1918/19, die zur

Einführung der kollegialen Schulverfassung und der Grundschule sowie anderen schulorganisatorischen Neuerungen führten. H. kommt zu dem Schluß, daß noch weitergehende Reformen (Demokratisierung der Schule und der Schulverwaltung, Einbeziehung der höheren Schule) hätten erreicht werden können. Zur Charakterisierung der politischen und geistigen Strömungen vor dem Ersten Weltkrieg und während der Umbruchszeit danach – und zwar in dem überschaubaren Rahmen eines deutschen Stadtstaats – ist die Arbeit ein wertvoller Beitrag. Gerade in den Bremer Bestrebungen waren die politische Triebfeder des Reformwillens und das Bewußtsein von der gesellschaftlichen Funktion der Schule besonders stark. Um diese aber endgültig und im richtigen Verhältnis zu sehen, ist es unbedingt notwendig, Paralleluntersuchungen für andere deutsche Staaten anzustellen.

A. Graßmann

*Herbert Schwarzwälder*, Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945. 1. Die Vorbereitung auf den „Endkampf“, 2. Der britische Vorstoß an die Weser. Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Heft 5 (1972), Heft 6 (1973). In diesen beiden Heften untersucht der Verfasser, gestützt auf breiteste Quellenbasis und in der Darstellung unterstützt durch zahlreiche Abbildungen und Kartenskizzen, den Zusammenbruch 1945 im Nordwestdeutschen Raum mit dem Schwerpunkt Bremen in gewohnt gründlicher Weise. In der richtigen Erkenntnis, daß das Schicksal Bremens in der letzten Kriegsphase eingebettet ist in die allgemeine Lage in Nordwestdeutschland, werden die Vorbereitungen zur „Heimatverteidigung“ an der Nordseeküste ebenso untersucht wie die Pläne zur Behinderung gegnerischer Operationen (Verbrannte Erde, Evakuierung); die Offensive der 21. Alliierten Heeresgruppe Montgomerys vom Rheinübergang bei Wesel und Rees sowie der Vorstoß an Aller und Weser bis ins Vorfeld des Verteidigungsbereichs Bremen ebenso wie die allgemeine Stimmung und die dramatischen Auseinandersetzungen militärischer und politischer Stellen über das Problem der Verteidigung Bremens. Eingehend schildert der Verfasser die Leiden der Zivilbevölkerung und ihre Überzeugung, daß weiterer Kampf sinnlos sei. Die Darstellung der Eroberung Bremens, des Endes der dortigen Partei- und Staatsführung sowie der Kapitulation der deutschen Truppen zwischen Weser, Elbe und Ems in einem späteren dritten Teil ist vorgesehen.

H. Schult

*Reinhard Patemann*, Bremische Chronik 1957–1970 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 41) 1973. In Bremen kann sich die lokale Geschichtsforschung bereits ein Jahrhundert lang für die neueren Zeiten auf von privater Seite veröffentlichte Chroniken stützen, die für die Jahre von 1851 bis 1956 ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind. Das Staatsarchiv hat die Fortsetzung dieser Chronistik in seine Dienstgeschäfte einbezogen, der Verfasser ist dort Leiter des Sachgebiets Zeitgeschichtliche Dokumentation. In

knapper, tagebuchartiger Folge werden die Fakten hier aneinandergereiht, die Berichterstattung stützt sich in der Hauptsache dabei auf die bremischen Tageszeitungen. Getrennte, sorgfältig erarbeitete Personenregister und Sach- und Ortsregister erschließen das vielfältige Material, eine leichte Orientierung über die Geschehnisse ist damit ermöglicht. Durch die Datumsangaben ist es dem Forscher möglich, zur weiteren Vertiefung in Einzelfragen die entsprechenden Artikel in den Tageszeitungen schnell aufzufinden.

O. Ahlers

### III. Schleswig-Holstein

Der diesjährige Band der *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* (99/1974) trägt durch vier gehaltvolle und einander auf verschiedene Weise ergänzende Aufsätze zur Kenntnis der Verhältnisse des mittelalterlichen Holstein bei. *Ulrich Lange* geht den „Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger“ nach, die sich aus bescheidenen Anfängen in und um Hamburg mehr und mehr ausweitete, so daß Adolf III. gegen Ende des 12. Jahrhunderts schon Vasallen mit der Wahrnehmung gräflicher Aufgaben betrauen mußte. Die Schwäche bzw. Stärke der übergeordneten herzoglichen Macht und die vorgefundene Situation im Lande selbst werden als die Faktoren bei der Ausbildung der gräflichen Herrschaft wirksam, die sich im Ausbau fester Stützpunkte (Rendsburg, Hanerau, Itzehoe), Schaffung einer gräflichen Mannschaft, Städtegründungen (hier auch Lübecks erste Gründung) und Förderung der Kolonisation manifestierte. – Erfolge und Mißerfolge schildert *Karl-Heinz Looft* in seinem Beitrag „Die mittelalterlichen Wüstungen zwischen Eider und Schwentine“. Er stellt z. B. fest, daß von 49 in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegten Siedlungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts 13 nicht mehr vorhanden waren. Zu seinen Ergebnissen gelangt er durch Auslegung archivalischer Quellen, der Interpretation von Flurnamen, der Berücksichtigung von Grabungsergebnissen und Flurkarten und durch Ortsbegehungen. Die Hauptursache für das Wüstfallen der von ihm untersuchten Siedlungen sieht er in der negativen Bevölkerungsentwicklung auf dem Lande, die wiederum durch verschiedene Faktoren bewirkt wird (Seuchen, Mißernten, Witterung und daraus folgende Agrarkrisen). „Die holsteinische Heeresorganisation im Mittelalter“ (I. Teil in Bd. 96/1971) untersucht *Ulrich March*, indem er Wehrbereiche und Aufgebotsbezirke rekonstruiert, die Zusam-

mensetzung des allgemeinen Aufgebots, seine Aufstellung und Gliederung betrachtet, die Teile und die Funktion des Ritterheers feststellt und schließlich einen Ausblick auf die Anfänge des Söldnerwesens gibt. Auf diesem Gebiet ebenso wie auf dem des Geschützwesens waren die finanzkräftigen Städte Lübeck und Hamburg am fortschrittlichsten ausgerichtet. Travemündes Rolle als „bedeutendste gräfliche Befestigung zwischen der ostholsteinischen Seenplatte und der unteren Trave“ wird gestreift, auf seinen Übergang in lübeckische Hand hingewiesen (S. 102). Allerdings ging 1320 nur der befestigte Turm und nicht, wie angegeben, auch schon der ganze Ort an Lübeck über; dies geschah erst neun Jahre später. — In der Schärfe, wie sie nur in einer geschichtlichen Krise deutlich wird, zeigt sich die politische Situation Nordeuropas anlässlich der dänischen Königswahl 1376. Sie und ihre Vorgeschichte untersucht *Erich Hoffmann* in einem lesenswerten Aufsatz. Um sich Bewegungsfreiheit im nordeuropäischen Kräftespiel zu erhalten und beide Kandidaten (seinen norwegischen und seinen mecklenburgischen Enkel) gegeneinander auszuspielen, habe König Waldemar gezögert, einen Nachfolger zu designieren. Karls IV. Besuch in Lübeck muß ebenfalls als Maßnahme gewertet werden, die zukünftige Konstellation der nordischen Reiche und ihre Beziehung zu Norddeutschland zu beeinflussen. Lübeck und die Hansestädte verbargen bekanntlich die heimliche Förderung der Kandidatur Olavs äußerlich hinter einer Taktik des Hinhaltens. — Abgeschlossen wird der Band mit einem Beitrag von *Jochen Bracker* über die „Einwohnerwehren in Schleswig-Holstein“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese 1919/20 aus bewaffneten Bürgern zum Schutze der Lebensmittelvorräte und zur Sicherstellung der Versorgung der städtischen Bevölkerung gebildeten Verbände in Schleswig-Holstein nicht wie in anderen Provinzen in den Einfluß der Gegner der parlamentarischen Republik gerieten.

A. Graßmann

*Uwe Muuß, Marcus Petersen, Dietrich König*, Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins. Unter Mitarbeit von *Günther Herrmann*. Neumünster 1973. 162 S., 86 Farbfotos, dazu Karten und Diagramme im Text. Nachdem Uwe Muuß und Christian Degn zwei Jahre nach ihrem „Topographischen Atlas Schleswig-Holstein“ von 1963 einen ersten „Luftbildatlas Schleswig-Holstein“ geschaffen hatten, folgten in kurzen Abständen ein zweiter Luftbildatlas, ein entsprechendes Werk über die Küsten Schleswig-Holsteins und jetzt von Uwe Muuß, Marcus Petersen und Dietrich König ein vierter Bildatlas unter dem Titel „Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins“.

Immerhin machen diese ca. 27 000 ha aus, werden vielfach genutzt zu wirtschaftlichen und Erholungszwecken und sind zunehmend durch Verschmutzung gefährdet. So wollen die Verfasser denn mit ihrem Buch „ein vertieftes Verständnis sowohl der natürlichen Vorgänge als auch der menschlichen Eingriffe und ihrer Auswirkungen ermöglichen“. In der gewohnten Weise steht einer Bildseite jeweils eine erklärende Textseite gegenüber, auf der häufig außerdem

Karten und Diagramme zu finden sind. Am Schluß sind außer zahlreichen Registern und Tabellen reichhaltige Literaturangaben enthalten.

Für Lübeck sind von besonderem Interesse die Trave, der Elbe-Lübeck-Kanal und der Hemmelsdorfer See. Es werden die natürlichen Verhältnisse der Gewässer geschildert und untersucht, was der Mensch im Laufe der Zeiten daraus gemacht hat. So lesen wir, wie Stecknitz und Delvenau um 1400 durch den ersten Kanal im nördlichen Europa verbunden wurden, von den vergeblichen Bemühungen, Alster und Trave zu verbinden, von Napoleons Absichten, in Hinblick auf seinen Rußlandfeldzug im Hemmelsdorfer See einen Kriegshafen anzulegen und von vielem anderen mehr. Aber nicht nur reich belehrt wird hier der Leser, es ist darüber hinaus eine Freude, die herrlichen Bilder zu betrachten.

G. Meyer

Der in diesem Jahr (1974) erschienene 3. Band des *Schleswig-Holsteinischen Biographischen Lexikons* behandelt nur eine in enger Verbindung zu Lübeck stehende Persönlichkeit, nämlich den 1904–1914 als Direktor am Katharineum wirkenden Christian Reuter, der sich im Geiste der Jugendbewegung um ein fortschrittliches Schulwesen bemühte. Hinzuweisen wäre auch auf die zahlreichen in diesem Band erwähnten Angehörigen der auch lübeckische Zweige aufweisenden Familien Balemann und Strodttmann. — Bei einer Reihe weiterer Personen spielte Lübeck die Rolle des Schulortes: Der Jurist Christian Callisen (1742–1836), der Pädagoge Johann Ludolph Forchhammer (1764–1810) und der Literaturkritiker Wilhelm Petersen (1835–1900) besuchten das Katharineum. Fanny Reventlow fand hier schon in jugendlichem Alter Anschluß an literarisch interessierte Kreise, und der bekannte Mäzen und Kunstkritiker Carl v. Rumohr förderte nicht nur die Lübecker Maler Overbeck und Milde, sondern siedelte sich auch 1842 direkt in der Hansestadt an, nachdem er schon vorher Güter in ihrer Umgebung besessen hatte.

A. Graßmann

*Kurt Hector*, Das schleswig-holsteinische Landesarchiv. Schleswig 1973. 58 S. — Da sich das Archiv des nördlichsten Bundeslandes nicht in dessen Hauptstadt und in der Nähe der Landesregierung befindet, zudem unter beengten Raumverhältnissen leidet, die Ausstellungen usw. unmöglich machen, schien es geboten, durch eine Informationsschrift an die Öffentlichkeit heranzutreten. Auf dem knappen Raum der vorliegenden Veröffentlichung ist dem langjährigen Leiter des Archivs aber noch mehr gelungen als nur Information: In geglückter Synthese von Bild und Text findet sich in dem schmalen Heft ein Extrakt sowohl der speziellen Besonderheiten des Landesarchivs als auch der Aufgaben des Archivars. Gerade über die letzteren herrscht im allgemeinen häufig Unklarheit. Die Schrift ist also auf diese Weise überregional bemerkenswert. Aufbewahrung, Ordnung, Erschließung (kurze zusammengefaßte Beständeübersicht!), dazu das organische Wachsen des Archivs durch Übernahme des Aktenmaterials vom Produzenten (Hinweis auf

das Projekt eines Zwischenarchivs), weiter das zielbewußte Sammeln von privatem und anderem nichtamtlichem Schriftgut zur Ergänzung der historischen Überlieferung, die Probleme der Aussonderung – denn ein Archiv ist „Speicher“, aber auch „Filter“ der Vergangenheit (S. 27), – dies alles wird in knappen und treffenden Sätzen geschildert. Es fehlen auch nicht die notwendigen Hinweise auf die grundlegende Bedeutung des Archivs für die heutige Verwaltung. Dem historisch und genealogisch interessierten Forscher werden die Hemmungen vor dem Betreten eines Archivs genommen: Beratung durch den Archivar, Ausleihvorgang, Reproduiermöglichkeiten werden dargestellt. Öffnungszeiten, Adressen, auch der anderen schleswig-holsteinischen, aber auch der auswärtigen Archive, die für Schleswig-Holstein wichtig sind, dazu Angaben über einschlägiges Schrifttum fehlen nicht. Die sehr überlegte Auswahl der zahlreichen Illustrationen repräsentiert die Archivbestände von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart; auch Siegel, Wappen und Karten sind abgebildet. Ebenso erhält man von den Archivwerkstätten einen Eindruck: Verfilmungs- und Restaurierungsaufgaben lassen sich aus dem Archivalltag nicht mehr wegdenken. – Nicht nur der Laie, wie der Verfasser bescheiden meint, wird umfassend unterrichtet, auch der Fachmann gewinnt Einsichten in die individuelle Situation des Landesarchivs und nicht zuletzt auch Anregungen für eine ähnliche Publikation. Beide, Laien und Fachleute, erwarten nun nur noch eine Wiederauflage der leider vergriffenen Beständeübersicht des Landesarchivs.

A. Graßmann

*Armgard von Reden*, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 41). Göttingen 1974. Das zu den kleinsten Herzogtümern des Heiligen Römischen Reichs gehörende Sachsen-Lauenburg war bis Ende des 16. Jahrhunderts stark verschuldet, größere Teile seines Gebiets waren an Nachbarn zum Teil bereits seit dem 14. Jahrhundert verpfändet wie die Vogtei Mölln an Lübeck. Die Finanzen der Herzöge besserten sich erst, als diese aus kaiserlichem Dienst Einnahmen erzielten und im Dreißigjährigen Krieg Herrschaften in Böhmen ankaufen konnten. Die Kleinheit der Verhältnisse bedingte altertümliche Verwaltungsformen. Die leitenden Beamten der Herzöge wie Kanzler und Hofräte, Rechtsgelehrte, nahmen meist ähnliche Verwaltungsfunktionen bei anderen Potentaten und Städten wahr und residierten nicht im Lauenburgischen, so wohnte der lauenburgische Vizekanzler Anton Köhler, der spätere Lübecker Bürgermeister, in Lübeck, ebenso auch der lauenburgische Direktor Joachim Carstens, der spätere Syndikus der Stadt Lübeck. Die Herzöge bevorzugten Lübecker Juristen des Bistums und des Domkapitels, während die Lauenburger Stände als ihre Advokaten oft Syndiker der Stadt beschäftigten wie Martin Nordanus, Benedikt Winkler und später Joachim Carstens. Die eigentliche Kontinuität der Verwaltung wurde im Herzogtum durch ortsansässige Sekretäre und nachgeordnete Beamte gewährleistet. Die fleißige Arbeit behandelt eingehend

die Funktionen der leitenden Zentralbeamten und die einzelnen herzoglichen Behörden, deren Gegenspieler, dem ständischen Landtag und der Ritterschaft, ist ein weiterer Abschnitt gewidmet. Ein wichtiger Teil der Lauenburger Verwaltungsgeschichte hat hier seine Bearbeitung gefunden, in gleicher Weise wird dadurch ein wichtiger Beitrag zur ständischen Verfassung des Heiligen Römischen Reichs geleistet.

O. Ahlers

*Max Leisner*, Feiern, Feste und Vergnügungen im alten Kiel. Kiel 1974. In einem bunten Reigen von Themen werden die genannten Lebensbereiche vom Mittelalter bis zur Gegenwart vorgeführt. Von den Festen der Bruderschaften und der Schützengilden ist ebenso die Rede wie von den Jahrmärkten und vom Theater, von höfischen und akademischen Feiern, und auch von den Gebräuchen zu den jährlich wiederkehrenden Festen wie Weihnachten usw. Über die Landpartien der Kieler in die liebliche Umgebung, über Spiel, Tanz und Tafelfreuden wird man unterrichtet. Endlich hört man auch von den Sitten bei Hochzeit, Geburt und Tod. Alles in allem eine kurzweilige und amüsante Schilderung von Bräuchen und Zuständen, die fernen beschaulichen Zeiten anzugehören scheinen. Eine Reihe guter Abbildungen ergänzen diese, auch für den Volkskundler Material bietende Veröffentlichung.

A. Graßmann

*Sigrid Wriedt*, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Christiana Albertina im Zeitalter des dänischen Gesamtstaates (1773–1852). Neumünster 1973 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 64). Obwohl schon seit der Gründung der Kieler Universität 1665 eine Professur für Geschichte bestand, ist für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft erst der genannte Zeitraum bedeutsam. Vom Reproduzieren des überlieferten Wissensstoffes nach feststehenden Kompendien während der Aufklärung (wobei man noch an die Geschichte als eine Disziplin der Artistenfakultät mit moralischen Bildungszielen anknüpfte) führte der Weg zum modernen Studienfach mit eigener Methode und Fragestellung. Dargestellt wird dieser Wandel an den Professorenpersönlichkeiten Wilh. Ernst Christiani, Diétr. Herm. Hegewisch, Friedr. Christoph Dahlmann, Andreas Ludw. Jac. Michelsen, Joh. Gust. Droysen, Georg Waitz, Knut Jungbohn Clement und Karl Wilh. Nitzsch. Jeder bereicherte das Fach auf seine Weise. Seit Dahlmann begann sich Quellenstudium und kritische Methode durchzusetzen. Mit ihm und Droysen kam die tagespolitische Komponente hinzu. Der letztere entwarf unter anderem auch Reformpläne für das schleswig-holsteinische Schulwesen. Aber nicht nur manche interessante Einzelheit zur Tätigkeit der Genannten, auch den Lehrbetrieb und die Verwaltung der Christiana Albertina lernt der Leser kennen. Obwohl Kiel während des bearbeiteten Zeitraums zum

dänischen Gesamtstaat gehörte, blieb die Universität mit der deutschen Geisteswelt verwachsen und in lebendigem Kontakt mit den vorherrschenden Strömungen der Geschichtswissenschaft. Damit ist diese solide und gründliche Arbeit (Diss. Kiel 1969, bei Prof. Scharff) auch ein wichtiger ergänzender Beitrag zur allgemeinen Wissenschaftsgeschichte. Ausgewertet wurde vor allem Material aus dem Landesarchiv und dem Universitätsarchiv: Lektionskataloge, Berichte der vorgesetzten Behörde, Personalakten und Briefe. Vorlesungsmitschriften waren leider nur selten erhalten, daher mußte auf die Publikationen der Professoren zurückgegriffen werden. Da es nur für Christiani, Dahlmann und Waitz bibliographische Zusammenstellungen gibt, ist die Aufzählung der Arbeiten im Anhang sehr nützlich.

A. Graßmann

*Max Steen*, Bad Schwartau. Aus Vorzeit und Gegenwart. Lübeck 1973. 151 S., 61 Abb., 15 Kt. Wer sich bis vor kurzem über die Geschichte von Bad Schwartau informieren wollte, kam in Verlegenheit. Denn abgesehen von dem 1931 erschienenen, inzwischen längst vergriffenen Lübecker Heimatheft mit dem Titel „Um Schwartau“ gab es nichts Zusammenfassendes. Diese Lücke füllt nun das Buch von Max Steen.

Der Verfasser beginnt mit den geologischen Vorgängen nach der letzten Eiszeit, behandelt dann die vorgeschichtlichen Funde und die wendische Burganlage zu Alt-Lübeck, schließlich das Bischofsdorf Rensefeld. Es folgen die ältesten Einrichtungen Schwartaus, die Mühle, das Siechenhaus und das so bedeutende bischöfliche Landgut Kaltenhof. Erst seit dem 17. Jahrhundert wächst der Ort heran. Gewerbetreibende lassen sich dort nieder. Im 18. Jahrhundert wird es Marktflecken, 1912 Stadt, in den letzten Jahren wurden umliegende Ortschaften eingemeindet. Nach der Erbohrung einer Jodquelle um die letzte Jahrhundertwende wurde es zum „Jodbad des Nordens“. Die „Schwartauer Werke“ und andere Industriebetriebe gaben neue Arbeitsmöglichkeiten.

Steen läßt anschließend an die Darstellung der Geschichte Schwartaus Geschichten und Anekdoten aus vier Jahrhunderten folgen. So lesen wir von der Schützenkette, von der Auflehnung der Fronbauern gegen den Pächter von Kaltenhof, von der „Erstürmung“ des Schwartauer Schlagbaumes 1864, der Sturmflut von 1872 und vielem anderem mehr. Plattdeutsche Döntjes in Schwartauer Mundart geben eine lebendige Vorstellung von der Volksart.

Es ist sehr verdienstvoll, wenn Max Steen, der schon 1971 eine Schrift „Die Hausgrundstücke und ihre Bewohner im alten Schwartau“ veröffentlicht hat, hier seine großen Kenntnisse und Erfahrungen von Schwartau, seinen Menschen und seiner Geschichte veröffentlicht. Das Buch ist für jedermann verständlich geschrieben, Steen hat es vor allem für seine Mitbürger herausgegeben. Erfreulich ist die reiche Ausstattung mit Karten und Abbildungen. Daß bei kritischer Durchsicht einige gestrige Begriffe zu bemängeln sind, wie z. B. die problematischen Vizelinkirchen, die ostischen Slawen und die Raubritter der von Buchwald



auf Parin, fällt gegenüber den großen Vorzügen kaum ins Gewicht. Auf Fußnoten mit Quellenangaben wurde wohl im Interesse der Lesbarkeit verzichtet. Wünschenswert wären Verweisungen vom Text der Darstellung auf die Geschichten und Anekdoten und Rückverweisungen gewesen, vor allem aber ein Literaturverzeichnis.

G. Meyer

#### IV. Weitere Nachbargebiete

*Hildegard Thierfelder*, Führer durch das Stadtarchiv Lüneburg. Lüneburg 1973. Masch.-schr. vervielf. – Um dem Benutzer des Lüneburger Archivs ebenso wie dem auswärtigen Fragesteller eine Hilfe an die Hand zu geben, hat die frühere Archivdirektorin vor ihrem Eintritt in den Ruhestand diesen kurzgefaßten praktischen Archivführer zusammengestellt. Er informiert über die Geschichte des Archivs, die Archivbeamten und bringt eine Aufstellung der Bestände (mit Angaben über Zeitraum, Ordnungszustand und Findmittel). Man erhält einen guten Eindruck vom Reichtum dieses bedeutenden norddeutschen Stadtarchivs. Für den Fachmann interessant sind die Aufschlüsse, die man über die Beständegliederung, die „Tektonik“, bekommt und besonders auch die Hinweise auf das Zwischenarchiv, in dem die noch von der städtischen Verwaltung häufig gebrauchten Altakten im Zusammenwirken mit dem Archiv bearbeitet werden. Eine solche Einrichtung wird von vielen Archiven vorerst vergeblich erstrebt. – Wer sich eingehender orientieren will, findet Literaturhinweise. Dieses knappe und sachliche Verzeichnis erfüllt ein Bedürfnis und wird das Archiv mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit heben, wie es ja in der Intention der Verfasserin lag. Praktisch wären vielleicht auch noch einige Angaben über Öffnungszeiten, Benutzungsbeschränkungen, Gebühren usw. gewesen.

Von derselben Verfasserin, die mit ihren jährlichen Archivalienausstellungen das Interesse der Öffentlichkeit weckte, stammt eine Reihe kurzgefaßter, aber stoffreicher Führer, so z. B. auch der hier zu erwähnende: „Die Niederlande und Lüneburg in früheren Jahrhunderten. Archivalien-Ausstellung 1972/73“. Unter den Exponaten bemerkenswert: Ein Gutachten Johannis von Valckenburgh, bestalltem Ingenieur der Generalstaaten und der Hansestädte, von 1611, der damals auch die Befestigung Lübecks überprüfte und Verbesserungsvorschläge machte.

A. Graßmann

*Ursula Hauschild*, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F., Bd. XIX). Böhlau-Verlag Köln-Wien 1973. Diese fleißige Arbeit verwertet neben den gedruckt vorliegenden Quellen auch Rostocker Archivmaterial, Kämmerei-, Gewett- und Weinamtsrechnungen. Daraus wurden 118 Lohn- und Preistabellen erarbeitet, aus denen 29 Kurven die Entwicklung graphisch darstellen sollen. Sehr knapp gehalten sind die zwischen dieses statistische Material eingestreuten eigentlichen darstellenden Texte der Arbeit gehalten, wodurch das Buch im eigentlichen Sinn des Wortes schwer lesbar ist. Die dabei gezogenen Schlüsse der Verfasserin sind sehr stark von der Theorie bestimmt und enthalten oft Denkwidersprüche, so, wenn ein Salzverbrauch von 80 kg im Jahr für eine fünfköpfige Normalfamilie konstruiert wird. Würde auch das Salz früher in starkem Maß als Konservierungsmittel verwendet, so erscheint doch ein Salzkauf und Verbrauch in dieser Höhe innerhalb eines Familienhaushalts geradezu unglaublich. Ebenso steht es mit dem Verhältnis der errechneten Ernährungskosten zu den verdienten Löhnen; nach den Berechnungen der Verfasserin mußten sich zahlreiche Teile der Rostocker Bevölkerung, darunter einfachere städtische Bedienstete, unter dem Existenzminimum ernähren. Da dabei weitere lebensnotwendige Bedürfnisse wie Wohnung und Kleidung nicht einmal in Rechnung gestellt werden, muß das Existenzminimum zu hoch angesetzt sein, andererseits lassen sich natürlich zusätzliche weitere Einnahmequellen aus den Quellen nicht fassen. Es erscheint deshalb notwendig, daß bei einer Benutzung von Einzelergebnissen dieses Buchs in jedem Fall die hier dargestellten Schlüsse noch einmal durchdacht und nachgerechnet werden, sonst kann viel Verwirrung entstehen. Den äußerst knapp formulierten Endergebnissen des Buchs wird man möglicherweise zustimmen können: Löhne und Preise bildeten in Rostock keine Preisschere, ihre Entwicklung verlief weitgehend parallel, durch die laufende Münzverschlechterung stieg die Kaufkraft des eigentlichen Silbers ständig.

O. Ahlers

*Greifswald-Stralsunder Jahrbuch Bd. 10, 1972/73*, (Weimar 1973). Der 340 Seiten starke, wiederum gut illustrierte Band enthält 20 Titel. *Peter Herfert*, „Ralswiek, ein frühgeschichtlicher Seehandelsplatz auf der Insel Rügen“, berichtet über die bisherigen Grabungsergebnisse in und um Ralswiek, bei denen auch drei Wracks von vermutlich skandinavischen Kielbooten und Spuren der Anwesenheit vermutlich dänisch-mittelschwedischer Fernhändler gefunden wurden. Doch läßt der jetzige Erforschungsstand noch keine endgültige Beurteilung zu. *Horst-Diether Schroeder* und *Wolfgang Hornemann*, „Die Sitze der Redarier und die Lage Rethras“, versuchen das Gebiet des Lutizenstammes an der unteren Peene und die Lage Rethras auf dem nordwestlich Lassan gelegenen Bauerberg nachzuweisen. Die Diskussion dürfte damit noch nicht abgeschlossen sein. *Konrad Fritze*, „Stralsund 1370“, untersucht die Rolle Stralsunds in den hansisch-dänischen Auseinandersetzungen und beim Zustandekommen des Stralsunder Friedens; *Klaus-Peter Zoellner*, „Stralsund und die nordischen Mächte vor 400 Jahren“,

zeichnet die bekannte separatistische Haltung Stralsunds bei den hansischen Verhandlungen um Handelsprivilegien mit Dänemark und Schweden im 16. Jahrhundert nach. Das von *Herbert Langer*, „Spätmittelalterliche Lohnarbeit im Spiegel der Stralsunder Gerichtsbücher und Handwerkerakten“, aus den Stralsunder Justizakten des 16. und 17. Jahrhunderts vorgelegte Material stellt einen willkommenen Beitrag zur städtischen Sozialgeschichte dar; es sollte allerdings vertieft werden. In seiner gründlichen Studie: „Die innere Kolonisation auf Rügen und ihre Auswirkungen auf die Besitzstruktur“, untersucht *Karl-Heinz Salomon* die Aufsiedlung von Gütern. Der II. Teil der Arbeit von *Wolfgang Rübiger* †, „Der Stralsunder Talerfund“, bringt auf S. 403 f. auch die sieben Lübecker Stücke. Bei dem Taler von 1624 (Nr. 118) handelt es sich um Behrens 154 a (Nachtrag, S. 270). Der beachtenswerte volkskundliche Beitrag von *Wolfgang Rudolph*, „Frauenbesatzung auf Schiffsfahrzeugen im Oderhaff“, behandelt die Mitarbeit des weiblichen Teils der Schiffer- und Fischerfamilien an Bord, nimmt Bezug auch auf andere Gebiete der Ostseeküste und bringt u. a. außer einer Zeichnung der Aufteilung des Wohnraumes eines Haffkahns auch ein Bild Ellerbeker Fischerfrauen, die im Einbaumkahn zum Kieler Fischmarkt rudern (Aquarell von 1904 im Schlesw.-Holst. Landesmuseum). Hingewiesen sei auf: *Hans-Georg Thümmel*, „Die Baugeschichte der Nikolaikirche zu Greifswald“, und *Hermann Scheel* †, „Haus- und Meistermarken in Anklam und Umgebung“. Die übrigen Beiträge behandeln Themen der Zeitgeschichte, darunter eine Zusammenstellung selbständiger Veröffentlichungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung aus den Jahren 1945–1971.

H. Schult

*Georg von Hartmann*, Die Braunschweigischen Stiftungen des öffentlichen Rechts (Braunschweiger Werkstücke Bd. 50). Braunschweig 1973. Die vorliegende Arbeit, als Göttinger juristische Dissertation entstanden, untersucht mit juristischen Gründen die Rechtsnatur von sechs Braunschweiger Stiftungen und kommt zu dem Schluß, daß die Stiftung Herzogin-Elisabeth-Heim zu Braunschweig, eine Krankenanstalt für Körperbehinderte, nicht zu den Stiftungen des öffentlichen Rechts gehört. Unter den verbleibenden fünf weiteren Stiftungen ragt das Große Waisenhaus Beatae Mariae Virginis hervor, entstanden um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds, entstanden nach der Reformation aus früherem geistlichem Klostergut. Zur Beurteilung der Rechtslage werden Entstehung und weitere Entwicklung der einzelnen Stiftungen dabei erörtert, wodurch auch dem nicht unmittelbar an der eigentlichen Rechtsfrage Interessierten Material geboten wird. Zum Schluß seiner Arbeit warnt der Verfasser davor, aus Rationalisierungsgründen solche lokal gebundenen Stiftungen überregional zu vereinigen, weil die Leistungen individueller Stiftungen wirkungsvoller den Belangen der Bevölkerung entsprechen als Großorganisationen, ein wichtiger Gesichtspunkt, der Beachtung finden sollte!

O. Ahlers

*Roar Skovmand, Vagn Dybdahl, Erik Rasmussen, Geschichte Dänemarks 1830–1939. Die Auseinandersetzungen um nationale Einheit, demokratische und soziale Gleichheit. Übersetzt von Olaf Klose. Neumünster 1973.* Der Untertitel charakterisiert treffend die an Ereignissen und Umwälzungen reichen hundert Jahre dänischer Geschichte nach 1830, die man auf deutscher Seite vor allem vom Blickpunkt der Geschehnisse in Schleswig-Holstein zu beurteilen gewohnt ist. Hier nun sieht man die schleswig-holsteinische Erhebung und die Rückgewinnung Nordschleswigs durch die Dänen als Richtpunkte der dänischen Geschichte und die damit zusammenhängenden Reaktionen als Symptom auch für die inneren Wandlungen Dänemarks. Im Mittelpunkt steht die Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die sich in verwirrend verschiedenen Parteien abzeichnen. Ebendiese und die in ihnen bestimmenden Persönlichkeiten werden dem Leser in sehr anschaulicher Weise, durch die sich das Buch auch sonst auszeichnet, vorgeführt. Die zahlreichen Abbildungen, ein Register und eine (wegen zu großer Beschränkung etwas irreführende) Stammtafel des dänischen Königshauses ergänzen und fördern die Kenntnisse des Lesers. Es ist sehr zu begrüßen, daß durch die Übersetzung von einem so versierten Fachmann dieses Buch nun auch in deutscher Sprache zugänglich ist und das Wissen über die Geschichte unseres Nachbarlandes vertieft wird. Leider wurde auf ein Literaturverzeichnis verzichtet, das weiteres Eindringen in die angeschnittenen Probleme erleichtert hätte.

A. Graßmann

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers, Dr. Olof, Archivdirektor, 2400 Lübeck, Mühlendamm 1–3, Archiv  
 Angermann, Dr. Norbert, Dozent, 2110 Buchholz, Sandberg 12 a  
 v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Univ.-Prof., 6900 Heidelberg, Blumenthalstraße 24  
 Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, 4019 Monheim 2, Humboldtstraße 55  
 Carstensen, Dr. Richard, Oberstudienrat a. D., 2400 Lübeck, Hohelandstraße 70  
 Graßmann, Dr. Antjekathrin, Oberarchivrätin, 2400 Lübeck, Mühlendamm 1–3, Archiv  
 Koppe, Prof. Dr. Wilhelm, Univ.-Professor a. D., 2308 Preetz, Birkenweg 74  
 Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, 2400 Lübeck, Hundestraße 5–7, Stadtbibliothek  
 Prange, Dr. Wolfgang, Ltd. Archivdirektor, 2380 Schleswig, Schloß Gottorf, Landesarchiv  
 Schult, Herbert, Ingenieur, 2400 Lübeck, Schwartauer Landstraße 42 b  
 Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, 2400 Lübeck, Parade 1, Amt für Denkmalpflege

## Jahresbericht 1973

Unsere Mitglieder und Freunde konnten wir im vergangenen Jahr zu folgenden Veranstaltungen einladen:

25. Jan. 1973

Unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von Dr. *Christof Römer*, Berlin, Lübeck und der niedersächsische Reichskreis im 16. Jahrhundert, mit Lichtbildern.

15. Febr. 1973

Vortrag Oberbibliotheksrat Dr. *Gerhard Meyer*, Land aus dem Meer. Tausend Jahre Ringen der Niederländer mit der Nordsee, mit Lichtbildern.

15. März 1973

Vortrag von Archivrätin Dr. *Antjekathrin Graßmann*, Lübecker Führen im Wandel der Zeiten, mit Lichtbildern.

13. Mai 1973

Tagesausflug in den Elbe-Weser-Winkel, unter Leitung von Oberbibliotheksrat Dr. *Gerhard Meyer*.

18. Aug. 1973

Halbtagsausflug nach Brodau, Grömitz, Altenkrempe und Hasselburg, unter Führung von *Erich Gercken* und Dipl.-Architekt *Kurt Karl Rohbra*.

13. Okt. 1973

Führung durch die Altstadt zu den wiederhergestellten Stiftshöfen, -wohnungen und Bürgerhäusern, unter Leitung von Schulrat a. D. *Wilhelm Stier*.

25. Okt. 1973

Vortrag von Senatsdirektor Dr. *Werner Neugebauer*, Ein Vierteljahrhundert Bodendenkmalpflege in Lübeck, Ausgrabungen und Funde in der Hansestadt, mit Lichtbildern.

29. Nov. 1973

Vortrag von Archivdirektor Dr. *Hans Koeppen*, Göttingen, Nicolaus Copernicus, seine Herkunft und sein Name, mit Lichtbildern.

13. Dez. 1973

Vortrag von Dr. *Hedwig Seebacher*, Die Vogelfluglinie, Eisenbahnpläne des 19. und 20. Jahrhunderts zur Verbindung Lübecks und Hamburgs mit dem Norden, mit Lichtbildern.

Sämtliche Veranstaltungen wurden gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz durchgeführt; bei allen Vorträgen wurden Lichtbilder gezeigt. An den beiden Ausflügen hatte sich auch der Arbeitskreis für Familienforschung e. V. beteiligt, der die Organisation des Halbtagsausflugs übernahm. Der Besuch dieser Vereinsveranstaltungen ist als gut zu bezeichnen.

Die Mitglieder unseres Vereins wurden vom Amt für Kultur zur Eröffnung der Ausstellung Lübeck – Lödöse – Kalmar, Bodenfunde erzählen vom Leben des Menschen im Mittelalter, am 11. März 1973, eingeladen wie zu den anlässlich dieser Ausstellung veranstalteten Vorträgen und Führungen.

Die Gesellschaft für Schifffahrts- und Marinegeschichte e. V. veranstaltete in Lübeck vom 21. bis 23. September 1973 ihre Jahrestagung; unsere Mitglieder wurden freundlicherweise zu den Vorträgen eingeladen.

Der für das Geschäftsjahr 1972 vorgesehene Band 52 der Vereinszeitschrift konnte unseren Mitgliedern und Tauschpartnern im Januar 1973 übersandt werden. Auch der Jahresband 53 für 1973 lag bei Abschluß des Geschäftsjahres noch nicht vor, er ist im Januar 1974 erschienen. Wie in den Vorjahren wurden die Druckkosten für den Band im wesentlichen durch den Beitrag der Hansestadt Lübeck und die Beihilfen der Possehl-Stiftung und der Muttergesellschaft getragen. Auch an dieser Stelle sei wieder diesen Institutionen gedankt, die durch ihre Beihilfen die Fortsetzung und den Druck des neuen Bandes der Zeitschrift ermöglichten.

In diesem Jahr traten dem Verein neu bei: Dr. Dieter Berg, Witten, Fabrikant Dr. Christian Dräger, Frau Inge Godehus und Lehrerin Käte Walter. Unter unseren Mitgliedern hat der Verein einen Todesfall zu beklagen: Es verstarb im Sommer 1973 Oberstudienrat a. D. Wulf Kirchner, Bad Schwartau (Mitglied seit 1954), der sich durch die Übersetzung eines in französisch abgefaßten Aufsatzes, veröffentlicht in Band 43 unserer Zeitschrift, besondere Verdienste um die Arbeit des Vereins erwarb. Ein Mitglied aus den Niederlanden erklärte seinen Austritt aus dem Verein.

Der Verein umfaßte am 31. 12. 1973 212 Mitglieder, davon 7 Ehrenmitglieder.

Im Vorstand war die dreijährige Amtszeit der Herren Dr. Neugebauer, Schult, Wiehmann und Zimmer abgelaufen, die von der Mitgliederversammlung erneut für drei Jahre in den Vorstand berufen wurden.

## **Abbildungen**

(Tafel I bis Tafel VIII)



Abb. 1: Dom. Inneres der neu entdeckten Gruft in der nordöstlichen Chorungangskapelle.

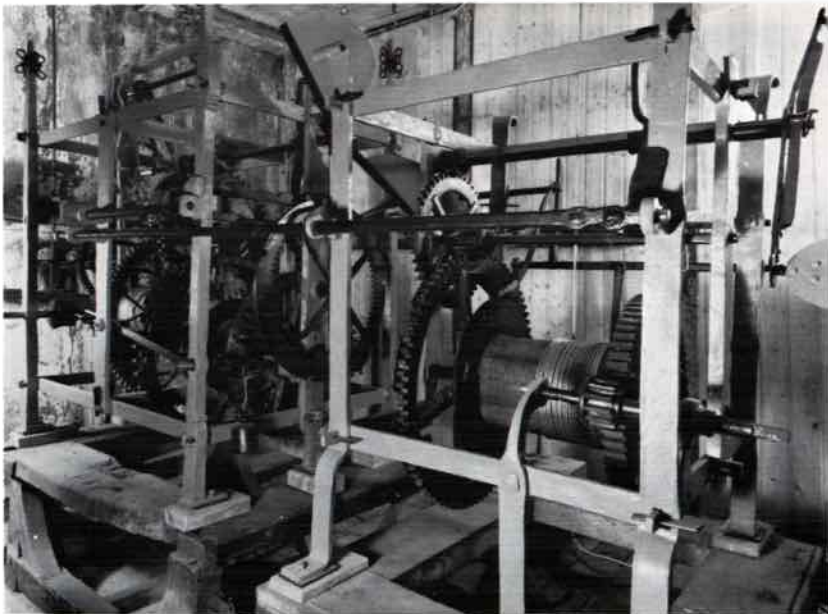


Abb. 2: Dom. Uhrwerk der 1628 geschaffenen Lettneruhr nach der Wiederherstellung und Inbetriebnahme.



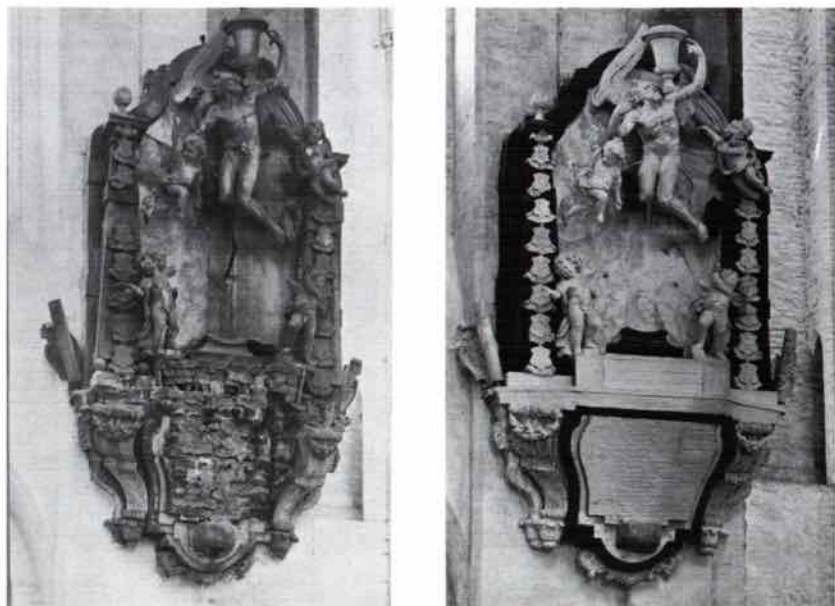


Abb. 3a u. b: St. Marien. Epitaph von Dorne vor und nach der Sicherung.

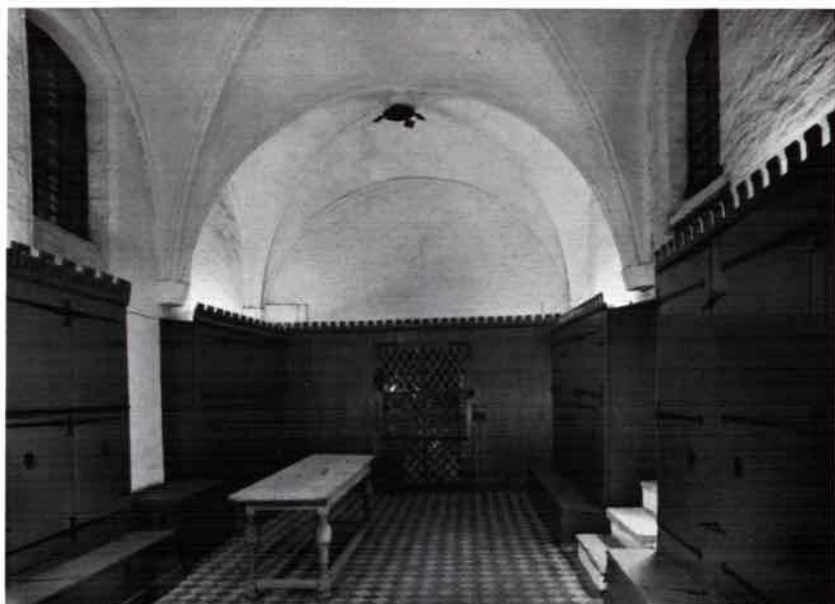


Abb. 4: St. Marien. Inneres der Trese nach Norden nach der Renovierung.



Abb. 5 u. 6: Hl.-Geist-Hospital. Freigelegtes Portal und Gewölbespuren des nördlichen kreuzgangähnlichen Verbindungsganges an der Hoffront des Nordtraktes (links). Portal zwischen den Kellern des nördlichen Verbindungsganges und des Nordtraktes (rechts).



Abb. 7: Bruskows Gang. Westlicher Hof-  
flügel bei Beginn der Sanierungsarbeiten.

Abb. 8: Wickede-Stift. Blendbogenreihe  
an der östlichen Längswand des Erdge-



Abb. 9: Mengstraße 43. Freigelegte Balkendecke im Erdgeschoß.

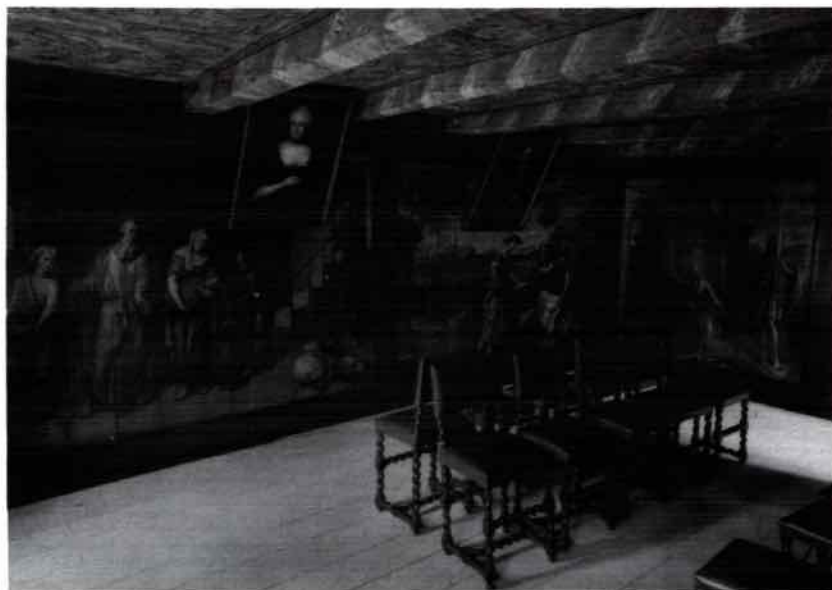


Abb. 10: Haasen-Hof. Vorsteherzimmer nach der Instandsetzung.



Abb. 11a u. b: Große Altfähre 11-13 vor und nach der Freilegung der Traufseite.



Abb. 12a u. b: Hundestraße 12 vor und während der Restaurierung.

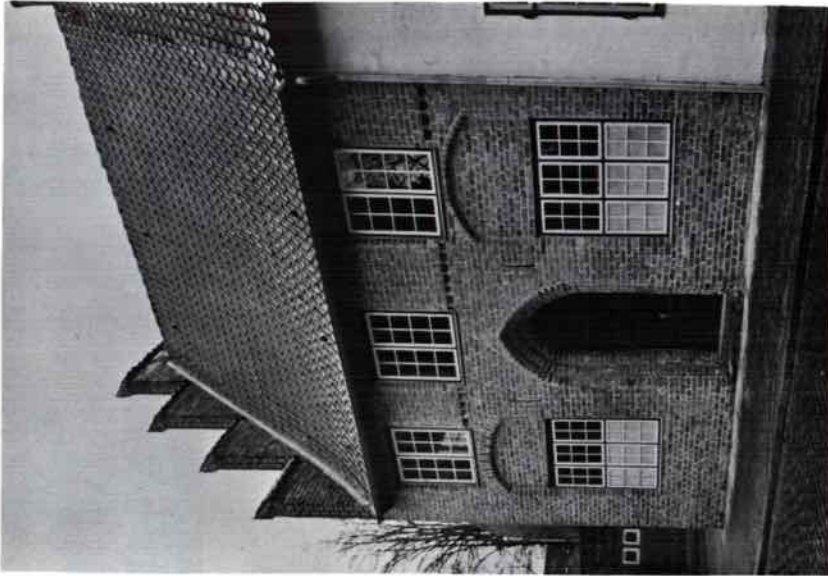


Abb. 13a u. b: St.-Annen-Straße 7. Traufseite vor und nach der Restaurierung.

Fotos: 1, 2, 3b, 4, 10 Helmut Göbel; 3a Kirchenbildstelle Lübeck; 5-9, 11a-13a Amt für Denkmalpflege; 11b-13b Gerhard Kroeker



Prägestempel zu Fink 12, rechts Unterschlagstempel zu Fink 13. Natürliche Größe.

Tafel VIII



Prägestempel zu Fink 16, 17 und 23. Natürliche Größe.

Fotos: 1, 2, 3b, 4, 10 Helmut Göbel; 3a Kirchenbildstelle Lübeck; 5 - 9, 11a - 13a Amt für Denkmalpflege; 11b - 13b Gerhard Kroeker